This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 00331237 2

Digitized by Google

Digitized by Google

ANNEX

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

österreichischen Vereins

für

Bibliothekswesen,

herausgegeben vom

Vereins-Ausschusse,

redigiert von

Dr. August Weisz.

VI. JAHRGANG.

WIEN.
In Commission bei Gerold & Comp.
1902.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
293272
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1908 L

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Meyer, J. Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896) . 1, 49, 97

Mantuani, J., Ein unbekanntes Druckwerk (Mit 1 Faksimile) 7

Himmelbaur, J., Die Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek 20

Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken 31

Wilhelm, F., Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck 34, 67, 106

Crüwell, G. A., Der neue Katalog der „Bibliothèque Nationale“ in Paris 59

Truhlář, J., Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der Universitäts-Bibliothek in Prag 102, 147

Doublier, O., Der neue alphabetische Bandkatalog der Universitäts-Bibliothek in Wien 111

Hittmair, A., Der internationale Inkunabel-Katalog 114

Versammlung deutscher Bibliothekare in Jena (Doublier) 145

Ahn, F., Zwei Einblattdrucke aus Georg Widmanstetters Druckerpresse in Graz 145

Hittmair, A., Verweisungstäfelchen 156

Bibliothekarische Vereine und Versammlungen (C—II) 158

Besprechungen:

Schmidt, Die Reform der österr. Bibliotheksverwaltung (Doublier) . . 39

Schattenspiel-Bibliographie (Bohatta) 41

Bibliographie der stenographischen Literatur Deutschlands (B) 42

Neue periodische Bibliographien des Buch- und Bibliothekswesens 43

Eine neue Kassette für Zettelkataloge (Hittmair) 44

Holzmann und Bohatta, Deutsches Anonymen-Lexikon (Grolig) . . 74

Meier, Der Bibliothekskatalog des Stiftes Heiligenkreuz v. J. 1374 (Lampel) 77

Digitized by Google

Seite

Weinberger, Catalogus catalogorum (Frankfurter) 78
Systematisch geordnetes Verzeichnis der in der k. k. Landes-Bibliothek in Klagenfurt vorhandenen neueren Literatur (Himmelbaur) 79
Katalog der Bibliothek des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie (Grolig) 81
Bibliotheek der Universiteit van Amsterdam. Boeken over de roomsch-katholieke Kerk (H. B.) 81
Kircheisen, Bibliographie Napoleons (Grolig) 83
Jahrbuch der deutschen Bibliotheken (J. D.) 123
Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der k. Bibliothek in Berlin erworbenen Druckschriften (Himmelbaur) 124
Jellinek, Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft (Rött.) . 128
Bibliothek des Tiroler Landes-Ausschusses in Innsbruck (—r) 130
Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre (I. Himmelbaur. II. Weinberger) 160
Zibrt, Bibliografie české historie (Wolkan) 171
Kürschner, Handbuch der Presse (Bohatta) 175
Sinnyei, Az első magyar bibliographus (Récsey) 176
Aus österreichischen Bibliotheken 44, 83, 132, 178
Vereins-Nachrichten 46, 84, 135, 181
Personal-Nachrichten 48, 93, 138, 185
Vermischte Nachrichten 94, 140, 188

Buchdruckerei E. Kainz & R. Liebhart, vormals J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

293272

MITTHEILUNGEN

des

österr. Vereines für Bibliothekswesen.

VI. Jahrgang. **Wien, den 3. Februar 1902.** Nr. 1.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Commission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redacteur der „Mittheilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Ein unbekanntes Druckwerk. Von Dr. Josef Mantuani. — Die Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek. Von Dr. J. Himmelbaur. — Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Thätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrath **Josef Meyer.**

(Fortsetzung.)

Leithe war aber auch bemüht, die zur Bücheranschaffung dienenden jährlichen Geldmittel soviel als möglich zu vermehren. In dem Berichte vom 28. October 1876 setzte er die Unzulänglichkeit der bisherigen durch Allerhöchste Entschließung vom 10. Juli 1869 (Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 13. Juli 1869) festgesetzte jährliche Dotation von 7000 fl. auseinander und beantragte eine Vermehrung derselben um 13.416 fl., also eine jährliche Summe von 20.416 fl. (15.764 fl. für den Bücherankauf, 62 fl. für Fracht, Zoll und Porto, 4500 fl. für den Buchbinder, 90 fl. für Säuberungsauslagen.*) Wenn auch diese beantragte Summe nicht bewilligt worden ist, so hatte doch das obige nachdrückliche Einschreiten Leithes wenigstens einen theilweisen Erfolg; die jährliche Dotation wurde nämlich mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 9. Jänner 1877 vorläufig für drei Jahre vom Jahre 1878 angefangen mit

*) Die Matrikelgelder waren von Leithe mit jährlichen 2000 fl. im Durchschnitte berechnet worden.

Digitized by Google

15.000 fl. festgesetzt, und verblieb dieselbe auch in dieser Höhe in den folgenden Jahren der Amtswirksamkeit Leithes.

Auch eine Vermehrung des Personalstandes der Wiener Universitäts-Bibliothek erfolgte unter Leithes Direction, indem in den letzteren Jahren derselben außer 9 Beamten auch noch 2 Volontäre functionierten, und der Status der Diener um 2 Aushilfsdienerstellen vermehrt wurde, demnach letzterer aus 8 Köpfen bestand.

Am 13. Mai 1877 waren es hundert Jahre, dass die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien der allgemeinen Benützung zugänglich gemacht worden war. Leithe verfasste aus diesem Anlasse eine eingehende, nach den Quellen gearbeitete Schrift unter dem Titel: „Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. Eine historisch-statistische Skizze zur Säcularfeier ihrer Eröffnung am 13. Mai 1877. Wien, Verlag der k. k. Universitäts-Bibliothek. Druck von Karl Gerolds Sohn in Wien", welche die geschichtliche Entwicklung und den Stand derselben zur Zeit seiner Amtswirksamkeit ausführlich darlegte. Die Halle des Bibliotheksgebäudes und die Bureauräume waren festlich geschmückt, die an einem Sonntage abgehaltene Feier war jedoch keine öffentliche, sondern nur eine interne; es waren nur der Beamtenkörper der Bibliothek und die Diener derselben versammelt; erschienen waren jedoch auch der damalige Unterrichts-Minister v. Stremayr in Begleitung des Sectionschefs Fiedler, sowie der damalige n.-ö. Statthalter Baron Konrad v. Eybesfeld mit dem Statthaltereirathe Freiherrn v. Kutschera, welche Herren sämmtliche Bibliotheksräume besichtigten und dieselben bei dieser Gelegenheit auf ihren Bau- und Sicherheitszustand prüften, was zur Folge hatte, dass, wie schon oben bemerkt, im Jahre 1879 die schadhafte Decke des Bibliothekssaales im dritten Stocke entfernt und die oben besprochenen, zur größeren Sicherheit des Gebäudes dienenden Arbeiten ausgeführt wurden.

Bei der außerordentlichen Wertschätzung, welcher sich Leithe bei den für das Bibliothekswesen maßgebenden Staatsbehörden erfreute, vergieng fast kein Jahr, in welchem er nicht zur Abgabe von Gutachten in personalen, localen und allgemeinen Bibliotheks-Angelegenheiten vom Unterrichts-Ministerium oder der n.-ö. Statthalterei aufgefordert worden wäre, oder in welchem er nicht selbständig derartige über seinen Wirkungskreis hinausgehende Anträge eingebracht hätte. Laut eines bei der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien liegenden Schriftstückes sind von Leithe in

Digitized by Google

den Jahren 1877—1884, 25 derartige Gutachten und Eingaben, darunter zwei vertrauliche, abgegeben worden.

Immer näher und näher rückte der Zeitpunkt heran, in welchem über die ernste Frage der Unterbringung der Wiener Universitäts-Bibliothek im neuen Universitäts-Gebäude die endgiltige Entscheidung getroffen werden musste. Voll Anerkennung muss hier hervorgehoben werden, dass Leithe entschieden den Standpunkt vertrat, der Wiener Universitäts-Bibliothek müsse ein eigenes Gebäude eingeräumt werden. Schon im Februar des Jahres 1875 hatte er dem damaligen Unterrichts-Minister v. Stremayr rücksichtlich des geplanten Neubaues der Wiener Universitäts-Bibliothek mündlich seine Bedenken vorgetragen und demgemäß die entsprechenden Anträge gestellt, wesshalb er von dem Minister aufgefordert würde, dieselben in Kürze zu Papier zu bringen, um sie zum Ausgangspunkte neuer Verhandlungen hierüber machen zu können. Leithe unterzog sich dieser Aufgabe und überreichte dem Minister ein vom 11. März 1875 datiertes Promemoria. In diesem machte er geltend, dass das Bedürfnis nach Erweiterung der der Bibliothek zugedachten Räume sehr bald eintreten werde, indem nach seiner Berechnung, in der er den damaligen bescheidenen Zuwachs von jährlichen 5000 Bänden zum Maßstabe nahm, schon nach einem Menschenalter die Bibliothek um 200.000 Bände mehr zählen und der zur Bücheraufstellung verfügbare Raum schon den anfänglichen Bestand nicht in sich zu fassen vermögen werde, welcher damals 230.000 Bände, in zehn Jahren aber, wo die Bibliothek etwa übersiedeln sollte, wahrscheinlich 300.000 Bände betragen dürfte. Um für dieselben Platz zu gewinnen und für den Zuwachs auch nur der allernächsten Jahre zu sorgen, müssten, führte Leithe weiter aus, der Universität namhafte Räume entzogen und manche bedenkliche Localitäten zur Bücheraufstellung verwendet werden, bei deren ersteren es sich frage, ob sie die Universität auf die Dauer würde entbehren können, während es von den letzteren nahezu gewiss sei, dass die Bücher in diesen halbunterirdischen Gelassen Schaden leiden müssen. Abgesehen hievon würden durch diese Annexe die eigentlichen Vortheile des der Bibliothek Sainte Geneviève nachgebildeten concentrischen Aufstellungsplanes verloren gehen, und würde eine Lage geschaffen werden, in welcher die Nachtheile aller Systeme combiniert wären, und der Bibliotheksverwaltung rücksichtlich der Überwachung und Katalogisierung kaum zu bewältigende Schwierigkeiten bereitet würden. Er betonte weiter, dass die Bibliothek, wenn sie ein integrierender Bestandtheil des Universitäts-Gebäudes werden sollte, ihren Charakter und ihre frühere

Digitized by Google

Stellung völlig verändern würde, indem sie alsdann nach der Natur der Sache und nach dem ausgesprochenen Willen der Universität aufhöre, eine öffentliche zu sein, und dass das Schwinden eines derartigen öffentlichen Institutes, namentlich für Wien, der Hauptstadt des Reiches, von großem Nachtheile sein würde, abgesehen davon, dass die österreichischen Bibliotheken zufolge unzweideutiger Erklärungen ihrer Stifter, und gemäß ihrer für alle gleichen Verfassung zunächst und zumeist öffentliche Institute seien, auf welche das nicht akademische Publikum ebenso alte und ebenso gute Anrechte habe, als die Universitäten.

In diesem Promemoria machte Leithe dem Minister den Vorschlag, die damalige sogenannte Universitäts-Bibliothek an der Stelle und in der Stellung, welche sie damals inne hatte, zu belassen, für die näheren Zwecke der Universität aber in den dafür bestimmten Räumen derselben eine Hand- und Haus-Bibliothek bloß zum Gebrauche der Universität einzurichten, in welcher insbesondere die Studierenden vor, zwischen und auch nach den Vorlesungen die unmittelbar dem Unterrichte dienenden literarischen Behelfe finden und ihre Zeit nützlich zubringen könnten. Nach Leithes Schätzung wären zur Erreichung dieses Zweckes nur einige tausend relativ leicht zu beschaffende Bücher nöthig gewesen, welche aber in vielfachen Exemplaren vorhanden sein müssten, wozu für die Professoren und Docenten die vorzüglicheren, insbesondere solche wissenschaftliche Journale kämen, aus welchen sie sich über die neuesten literarischen Erscheinungen ihrer Fächer möglichst schnell unterrichten könnten, wie z. B. die verschiedenen Central-Wochen- und Tagesblätter. Nach Leithes Ansicht wäre allerdings auch in dieser rein akademischen Bibliothek ein Anwachsen zu gewärtigen, aber nicht in einem so rapiden Verhältnisse, wie in der alten Universitäts-Bibliothek; weiter ließe sich in dieser rein akademischen Bibliothek dasjenige thun, was man einer großen, mehr zur Ansammlung der literarischen Schätze für kommende Generationen, als zum Verbrauche durch die jetzige bestimmten Anstalt, wie es die jetzige Universitäts-Bibliothek ist, niemals zumuthen dürfe, dass nämlich veraltete und verbrauchte Werke von Zeit zu Zeit aus derselben ausgeschieden und erstere an andere Staats-Bibliotheken abgegeben würden; er meinte ferner, dass die Kosten der akademischen Bibliothek, was den Ankauf der Bücher betrifft, die Summe von 30.000 fl. kaum überschreiten dürften, und dass zur Vermehrung derselben die jährlich an der Wiener Universität eingehenden Matrikelgelder, die sich nach

Digitized by Google

seiner Berechnung auf 2—3000 fl. belaufen, verwendet werden könnten. An Bediensteten bei der neuen Bibliothek wären nach seinem Vorschlage nur 1 Bibliothekar, 1 Scriptor, 2 Amanuensen und 4 Diener nöthig, und wären die für diese Auslagen erforderlichen Summen, da dieselben erst nach 7—10 Jahren (dem beiläufigen Zeitpunkte der Vollendung des neuen Universitäts-Gebäudes) in Betracht kämen, leicht während dieser Zeit anzusammeln, wie auch die erforderlichen Bücher bei Zeiten zusammengebracht werden könnten, um sogleich bei Eröffnung der neuen Bibliothek den nothwendigen Apparat zur Verfügung zu haben.

Nach dem Plane Leithes wären die durch die Übersiedlung der Universität frei werdenden Räume des alten Universitäts-Gebäudes für die ursprüngliche, nunmehr rein öffentlich gewordene frühere Universitäts-Bibliothek zu verwenden gewesen, dann hätte, wie er in dem oberwähnten Promemoria sich ausdrückt, das wissenschaftliche, gelehrte und Bildung suchende Publikum Wiens, wonach es sich längst gesehnt, eine wahrhaft öffentliche Anstalt mit gleichem Rechte und genügenden Räumen für alle, eine Anstalt, welche neu zu schaffen, was die Bücher betrifft, kaum mehr möglich, was das Gebäude anlangt, mit ungeheuren Kosten verbunden wäre, wogegen die Studierenden in der neuen akademischen Bibliothek dasjenige fänden, was ihnen hier nicht geboten werden kann, aber die wachsenden Bücher- und Lebensmittelpreise ihnen täglich wünschenswerter machen, nämlich die Schulbehelfe in möglichst großer Zahl von Exemplaren, eine Anstalt, an welcher übrigens auch den Professoren und Docenten ihre Rechte, soweit sie mit der Ordnung einer Bibliothek verträglich sind, nach wie vor gewahrt blieben.

Wenn auch gegen diese Ansichten, manche nicht ungegründete Bedenken vorgebracht werden können, so ist doch das eine gewiss, dass die Wiener Universitäts-Bibliothek bei dem hervorragenden Range, welchen sie unter derlei öffentlichen Instituten durch die Größe ihres Besitzes, des Maßes ihrer Benützung und die voraussichtliche Weiterentwicklung einnimmt, ein eigenes Gebäude hätte erhalten sollen, welches sowohl ihrer größeren Sicherheit, als auch der Möglichkeit einer ungehinderten Entfaltung ihres Wachsthums gebürende Rechnung getragen haben würde, und hatte Leithe vollkommen Recht, wenn er sub 1 seines Promemoria die Worte schrieb: „Es ist ein schwerer Missgriff, eine ihrem Begriffe nach zur Vergrößerung bestimmte und zu diesem Behufe mit einer ansehnlichen Jahresdotation ausgestattete große Bibliothek in ein fremdes Ge-

Digitized by Google

bäude einzukeilen und dadurch in ihrer naturgemäßen Ausdehnung zu hindern. Wo man neue Bibliotheken baut, wie jetzt in Kiel und in Paris (Sainte Geneviève), wird ihnen ein eigenes Gebäude mit einer freien Area um dasselbe herum gewidmet, das sie vor Feuersgefahr sicherstellt und ihnen erlaubt, wenn nicht anders, wenigstens in die Höhe zu wachsen, was aber hier die geplante Architektonik des umfassenden Ganzen verbietet." Dass diese Ansicht die richtige ist, zeigen sehr deutlich die Erfahrungen der Gegenwart, und werden noch mehr jene der Zukunft zeigen. *)

Ferstel, der Erbauer des neuen Universitäts-Gebäudes, theilte Leithe, mit welchem er schon früher mündliche Besprechungen gehabt hatte, mittels Zuschrift vom 20. März 1875 die Pläne nebst erläuternden Bemerkungen mit, worauf letzterer mittels Zuschrift vom 1. April 1875 seine Bedenken gegen verschiedene die Bibliothek betreffende bauliche Einrichtungen äußerte, und abermals betonte, dass alle diese Verlegenheiten beseitigt wären, wenn den von ihm in dem oberwähnten Promemoria ausgesprochenen Ansichten Rechnung getragen würde. Dies geschah jedoch nicht, denn mit dem Erlasse des Unterrichts-Ministeriums vom 20. März 1876 wurde Leithe eröffnet, dass im Sinne des vom akademischen Senate der Wiener Universität unterm 20. Juli 1875 erstatteten Gutachtens die auf eine Vermehrung der Bibliotheksräume in dem neuen Universitäts-Gebäude, beziehungsweise Errichtung einer besonderen akademischen Bibliothek unter Belassung der Universitäts-Bibliothek in ihrer gegenwärtigen Unterkunft abzielenden Anträge abgelehnt werden. Leithe hatte an den die Unterbringung der Universitäts-Bibliothek betreffenden commissionellen Verhandlungen einigemale theilgenommen, opponierte jedoch unter Betonung seines principiellen Standpunktes den geplanten Einrichtungen, gerieth mit den Mitgliedern des diese Frage berathenden Comités in Conflict, und nahm an den Sitzungen desselben dann nicht weiter theil, auch verweigerte er Ferstel die von letzterem in Bezug auf manche bauliche Einrichtungen der Bibliothek angesuchten Aufklärungen und Auskünfte. In den noch im Jahre 1883 über Aufforderung des Unterrichts-Ministeriums über diesen Gegenstand erstatteten Äußerungen suchte Leithe vorzüglich die Unzulänglichkeit der für die Bibliothek bestimmten Räume nachzuweisen, und erklärte zuletzt, unter keiner Bedingung in dieselben übersiedeln, und die

*) Vide den Aufsatz in den „Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen", Jahrgang IV, Nr. 4 „Die alte und die neue Wiener Universitäts-Bibliothek" von Regierungsrath J. Meyer. SS. 58 und 59.

Digitized by Google

Bibliotheksgeschäfte weiter fortführen zu wollen; selbst sehr beachtenswerte, vortheilhafte Anerbietungen, die ihm von akademischer Seite gemacht wurden, wies er zurück. Wie sehr dieser Mann an den von ihm gefassten Gedanken der Errichtung einer selbständigen Staatsbibliothek festhielt, beweist der Umstand, dass er eigens eine Zusammenstellung und ein Verzeichnis jener Bücher machte, welche den Zwecken der im neuen Gebäude zu errichtenden rein akademischen Bibliothek entsprechen sollten.

Leithe hat nach erfolgter Übersiedlung die Räume der neuen Bibliothek nie betreten. Über sein Ansuchen erhielt er zunächst einen vom 14. Juli bis 23. August 1884 währenden Urlaub, welcher aber bis zu seiner im Jahre 1885 erfolgten Ernennung zum Bibliothekar der technischen Hochschule in Wien verlängert wurde. Die Leitung der Übersiedlung in das neue Bibliotheks-Gebäude und die weitere Führung der Bibliotheksgeschäfte war dem damaligen Custos (nunmehrigen Bibliothekar, Regierungsrath) Dr. Ferdinand Grassauer übertragen worden, welcher schon anfangs 1884 vom Unterrichts-Ministerium zum Mitgliede der für die Übersiedlung und Einrichtung der Bibliothek bestimmten Commission ernannt worden war und in dieser Eigenschaft die bezüglich der neuen Bibliothek erforderlichen Erhebungen gepflogen hatte. (Fortsetzung folgt.)

Ein unbekanntes Druckwerk.

Von **Dr. Josef Mantuani.**

Die Musikaliensammlung der k. k. Hof-Bibliothek in Wien besitzt unter den musiktheoretischen Werken einen Druck ohne Angabe des Auctors, des Druckers, des Druckortes und des Jahres, das nur durch die kurze Überschrift „M u s i c a“ charakterisiert ist. Der Versuch, durch die kleinen handschriftlichen Besitzvermerke: „Fridericus a vurda me possidet“ und tiefer unten: „Petrus Meduanus“ (?) irgend einen Fingerzeig zur Festlegung des Druckes zu gewinnen, erwies sich — wenigstens vorderhand — als vergeblich.

Das Werkchen besteht aus 14 in drei Lagen gehefteten Blättern. Diese messen, jetzt ziemlich stark beschnitten, 191 × 138 *mm*. Von den Lagen ist die erste sechshältig und trägt auf dem zweiten Blatte den Zeiger *Aij*, auf dem dritten *Aiij*; das *Ai* auf deren erstem Blatte ist wegen des später zu erwähnenden Clichés ausgeblieben. Die zweite — vierhältige — Lage hat auf den beiden ersten Blättern die Bezeichnung *Bi* und *Dij* (sic! statt *Bij*), die dritte und letzte, ebenfalls vierhältige, *Ci* und *Cij*.

Die Type ist die streng gezeichnete, verticalschaftige, scharf gebrochene gothische, von 2·8 *mm* (Mittellinie), 3·5 *mm* (mit Ober- oder Unterlänge) und 4 *mm* (mit Ober- und Unterlänge, sowie für Versalien) Kegelhöhe. Die gothischen

Digitized by Google

Mujuskelversalien bei Capitelanfängen haben 8·5 *mm*, andere, regellos gesetzte, 4·5 *mm* Kegelhöhe. (Siehe Facsimile.)

Die ganze Höhe des 33zeiligen Satzes beträgt 166 *mm*, die Breite (ohne die Randglossen) 96·5 *mm*. Die Glossen selbst haben eine Breite von 23 *mm*, während der Zwischenraum zwischen Satz und Glosse 2 *mm* beträgt. Die Höhe des fünflinigen Notensystems misst 13—14 *mm* und ist. da die Linien (Leisten) in Holz geschnitten sind, sehr variabel. Die zehnlinigen Übersichts-Systeme sind 30·5—32 *cm* hoch.

Die „Guidonische Hand" auf der ersten Seite, ferner die für Notenbeispiele bestimmten Linien im Texte, endlich die Ligaturen und Pausen, die einzelnen Notenformen und die Tabelle der acht Kirchentöne sind in Holz geschnittene Clichés. Dagegen sind die Notensysteme für die ausgeworfenen Glossenbeispiele aus einzelnen Stücken zusammengesetzte Linien von Metalltypen. Die Notenbeispiele bestehen aus Theilclichés von je fünf Linien; sind auf einer Seite mehrere Systeme, ist für jedes derselben ein eigenes Cliché angewendet worden. Die zehnlinigen Übersichtssysteme sind aus zwei Clichés zusammengesetzt. Die Noten selbst sind in dieser Ausgabe handschriftlich nachgetragen.

Der Inhalt vertheilt sich folgendermaßen:

Fol. 1 *a*: „Musica". Darunter die „Guidonische Hand", auf deren inneren Fläche ein Spruchband angebracht ist mit der Legende: „Absque manu frustra disces per plurima lustra".

Fol. 1 *b*: „De definitione musice eiusque diusione . . ." bis: „due nature . ac due b"

Fol. 2 *a*: „molli ascribuntur b durales autem in g . . ." bis: „ut alamire" (im Beispiel).

Fol. 2 *b*: „csolfaut dlasolre . . ." (im Beispiel) bis: „Ex quibus septem consone . relique vero"

Fol. 3 *a*: „dissone exaudiuntur dē (sic!) quibus posterius dicetur . . ." bis: „est duorum tonorum aceruus dictus"

Fol. 3 *b*: „a dya id est duo & tonus . . ." bis: „sustinet a semi dicta quasi"

Fol. 4 *a*: „imperfecta & diminuta diapente . . ." bis: „plerumque in figuris dimi-"

Fol. 4 *b*: „nutioribus inuenitur quem ad modum . . ." bis: „notula conscenderit puta ad"

Fol. 5 *a*: „bfabmi tum ibi non mi sed fa . . ." bis: „Uocum mutationes in cantu duro"

Fol. 5 *b*: „Tenor . . ." (unter dem fünflinigem System des Beispieles) bis: „De tonis"

Fol. 6 *a*: „Tonus est regula per ascensum . . ." bis: „nonnunquam in alamire . tertius & quartus in"

Digitized by Google

Fol. 6 *b*: „Elami . quandoque in b acuto . . .“ bis: „aſcribunt tono ſi equaliter mixti“

Fol. 7 *a*: „ſint nam quum inequaliter . . .“ bis: „Progreſſio ſexti“ (unter dem Beispiel).

Fol. 7 *b*: „Formula ſeptimi toni . . .“ (unter dem Beispiel) bis: „Sequuntur tonorum differentie“.

Fol. 8 *a*: „Primi toni ſecunda differentia. 3a. Differentia . . .“ bis: „Credidi propter quod locutus“.

Fol. 8 *b*: „Magnificat anima mea dominum . . .“ (unter dem Beispiel) bis: „Benedictus dominus deus iſrael“.

Fol. 9 *a*: „Dixit dominus domino meo . . .“ (unter dem Beispiel) bis: „De contrapuncto & eius elementis“.

Fol. 9 *b*: „EOncordancia (sic! E statt C) eſt diſſimilium inter ſe vocum . . .“ bis: „concordantiarum reiterationes“

Fol. 10 *a*: „De quibusdam regulis contrapuncti . . .“ bis: „vnica intenditur voce . remiſſus“

Fol. 10 *b*: „tunc tenor per quintam . . .“ bis: „diſponetur : hoc modo ſcilicet“

Fol. 11 *a*: „m n p q r s . . .“ (unter dem Beispiel mit zehnlinigem System) bis: „vt hac deſcriptione percipi poteſt“.

Fol. 11 *b*: „Prime re Secunde re gule gule . . .“ (unter dem Beispiel mit zehnlinigem System) bis: „Secunda bduralis tritura quarta“.

Fol. 12 *a*: „Secunde naturalis tritura quinta . . .“ (unter dem zweiten System des Beispieles) bis: „poſteritas ad elegantiorem ornatamque“

Fol. 12 *b*: „melodiam duas in partes equales . . .“ bis: „De pauſis“

Fol. 13 *a*: „PAuſa eſt figura artificioſam . . .“ bis: „conſiderationem imperfectam exiſtimant perfectam“

Fol. 13 *b*: „vero ternariam . vt hac ſeſcriptione (sic!) . . .“ bis: „imperfecti cſolfaut“

Fol. 14 *a*: „Recentiores enim muſici circulum . . .“ bis: „quod perfectus in ipſa modus“

Fol. 14 *b*: „conſiſtat in tres breues . . .“ bis: „Finis“.

Darnach folgt noch die Übersichtstabelle der acht Kirchentöne.

Das Werkchen ist vollständig und bietet das Nothwendigste für den Unterricht in der Musik; es ist ein Leitfaden, der jedoch immerhin noch des interpretierenden Vermittlers bedarf. Als Schulbuch für Anfänger aber ist es eine der besten pädagogischen Schriften auf diesem Gebiete aus der Wende des 15. und 16. Jarhunderts.

Digitized by Google

Es ist historisch wie pädagogisch von Interesse zu wissen, wer der Verfasser dieses Schriftchens ist.

Als ich die einzelnen Capitel durchlas, wurde ich sehr oft inne, denselben Wortlaut schon einmal gelesen zu haben, obschon ich das in Rede stehende Büchlein zum erstenmale in der Hand hatte. Nach dem Durchlesen des halben Büchleins war ich sicher, dass der Text mit dem von Prof. Hugo Riemann in Leipzig in den „Monatsheften für Musikgeschichte", 1897 (pag. 147 ff.), und 1898 (pag. 1 ff.) herausgegebenen „Anonymi Introductorium Musicae" identisch sei. Da Riemann anmerkt: „Nach dem Unicum der Leipziger Universitäts-Bibliothek herausgegeben" mehrte sich meine Freude, das kostbare Druckwerk nun auch in der Hof-Bibliothek entdeckt zu haben.

Doch stellte es sich, nachdem ich eine genaue Prüfung unseres Exemplares mit der Ausgabe Riemanns hinsichtlich des Textes vorgenommen und dann unseren Druck mit dem Facsimile des Leipziger Exemplares, das dem genannten Aufsatze beigegeben ist, verglichen hatte, bald heraus, dass die Ausgaben doch nicht stimmen. Während nämlich unser Druck nur 25 Capitel hat, ist der Text des Leipziger in 31 solche eingetheilt. Die den beiden Ausgaben gemeinsamen Capitel aber sind — bis auf ganz unbedeutende und geringfügige Redewendungen oder Ausdrücke — in ihrem Wortlaut vollkommen gleich. Ich lasse zunächst die Capitelüberschriften unseres Druckes folgen und setze daneben jene der Leipziger Ausgabe.

Wiener Exemplar	Leipziger Exemplar
1. De definitione musicae eiusque divisione.	1. De definitione musicae eiusque divisione.
2. De clavibus musicae.	2. De clavibus musicae.
3. De vocibus.	3. De vocibus.
4. De vocum proprietatibus.	4. De vocum proprietatibus.
5. De vocum mutatione.	5. De vocum mutatione.
6. De modis seu intervallis musicae.	6. De modis seu intervallis musicae.
7. De mentali vocum mutatione.	7. De mentali vocum mutatione.
8. De musica ficta.	8. De musica ficta.
9. De tonis.	9. De tonis.
10. De tonorum finalibus.	10. De tonorum finalibus.
11. De cursu tonorum.	11. De cursu tonorum.
12. De vera et infallibili tonorum agnitione.	12. De vera et infallibili tonorum agnitione.
13. De clavibus tonorum initialibus.	13. De clavibus tonorum.
14. Sequuntur tonorum differentiae.	14. Sequntur tonorum differentiae. (In dieser Ausgabe ist dieses Capitel durch den Druck nicht kenntlich gemacht.)
15. De psalmorum intonatione.	15. De psalmorum intonatione. (Finis musicae planae).
16. De contrapuncto et eius elementis (= Cap. 28 im Leipz. Exempl.)	16. De figuris notularum.

Digitized by Google

Wiener Exemplar	Leipziger Exemplar
17. De quibusdam regulis contrapuncti. (= Cap. 29 im Leipz. Exempl.)	17. De ligaturis figurarum.
18. De compositione trium partium contrapuncti. (= Cap. 30 im Leipz. Exempl.)	18. De pausis.
19. De cantilenarum conclusionibus. (= Cap. 31 im Leipz. Exempl.) (Finis contrapuncti simplicis).	19. De modo, tempore et prolatione.
20. De figuris notularum. (= Cap. 16 im Leipz. Exempl.)	20. De signis.
21. De ligaturis figurarum. (= Cap. 17 im Leipz. Exempl.)	21. De diminutione. (Fehlt im Wiener Exempl.)
22. De pausis. (= Cap. 18 im Leipz. Exempl.)	22. De augmentatione. (Fehlt im Wiener Exempl.)
23. De modo, tempore et prolatione. (= Cap. 19 im Leipz. Exempl.)	23. De tactu.
24. De signis. (= Cap. 20 im Leipz. Exempl.)	24. De figurarum imperfectionibus. (Fehlt im Wiener Exempl.)
25. De tactu. (= Cap. 23 im Leipz. Exempl.) (Finis).	25. De puncto. (Fehlt im Wiener Exempl.)
—	26. De alteratione. (Fehlt im Wiener Exempl.)
—	27. De proportionibus. (Fehlt im Wiener Exempl.) (Finis musicae mensuralis).
—	28. De contrapuncto et eius elementis.
—	29. De quibusdam regulis contrapuncti.
—	30. De compositione trium partium contrapuncti.
—	31. De cantilenarum conclusionibus. (Finis contrapuncti simplicis.)

Aus dieser Vergleichung geht also unzweifelhaft hervor, dass der in Wien aufbewahrte Druck ein Vorgänger des in Leipzig befindlichen ist. Denn die gemeinsamen Capitel haben genau denselben Wortlaut der Überschriften; die letztere Ausgabe zeigt eine Vermehrung (Cap. 21, 22, 24, 25, 26 und 27 sind neu hinzugekommen), ferner eine logischere Anordnung der Abschnitte über die Mensuralmusik und den Contrapunkt. Während nämlich die 15 Capitel über die „Musica plana" in beiden Ausgaben ganz gleich geblieben sind, behandelt die Ausgabe des Wiener Exemplares zuerst den Contrapunkt und dann die Mensur, während die im Leipziger Exemplar aufgenommene umgekehrte Ordnung die richtige ist.

Ist schon diese Beobachtung geeignet, uns zu veranlassen, an einen und denselben Auctor zu denken, so wird durch die Vergleichung des Wortlautes der Texte diese Vermuthung zur völligen Sicherheit. Mag auch jene Zeit über das literarische Eigenthum etwas weitherziger gedacht haben, als es heutzutage der

Digitized by Google

Fall ist, ein so unverschämtes Plagiat war doch ausgeschlossen. Können wir aber nicht an ein Plagiat denken, so bleibt uns nur eines übrig: die Nothwendigkeit, auf denselben Verfasser zu schließen. Ich stelle hier den Wortlaut des ersten Capitels und jenes „De tactu“ mit allen Eigenthümlichkeiten und Abkürzungen zusammen:

Wiener Exemplar	Leipziger Exemplar
De definitione muſice eiusque diuiſione .	De definitione Muſice	eiuſque diuiſione .
MVſica eſt recte modulandi ſcientia Et deducitur a muſa	vocabulo greco quod cantum ſignificat pro quo et Vergilius	muſam poſuit dicendo Paſtorum muſam Damonis & Alphe|ſibei. ℂEſt autem quantum ad preſens ſufficit duplex muſica	Choralis videlicet vel plana quae vno accentu : prolationeque exiſtit	Menſuralis vero que vario modo : variaque vocum har|monia modulatur de qua poſterius dicetur.		(M)Vſica eſt recte modulandi ſcientia . Et deducitur	a muſa vocabulo greco quod cantum ſignificat .	pro quo et Uergilius muſam poſuit dicendo Pa|ſtorum muſam Damonis et Alpheſibei . Eſt autem	quantum ad preſens ſufficit duplex muſica Thoralis (sic!) vi-|delicet vel plana que vno accentu : prolationeque exiſtit .	Menſuralis vero que vario modo : variaque vocum harmo|nia modulatur : de qua poſterius dicetur .
Das Schlusscapitel lautet:	Das 23. Capitel lautet:
ℂDe tactu .	ℂDe tactu .
TActus eſt continua motio in debita menſura conten|ta Tractus (sic!) autem per figuras & ſigna in ſingulis muſice	gradibus fieri habet. Nihil enim aliud eſt niſi debita et conueni|ens menſura modi temporis & prolationis . ſecundum enim horum	diminutionem & augmentationem figure notularum tanguntur . cuius priorem agnitionem ſigna indicare habent. Quot	autem vnaqueque figurarum in ſingulis etiam quantitatibus vale|at tactus innoteſcit ex reſolutione figurarum ſecundum vniuſ	cuiuſque ſigni informationem Verbi gratia ſi ſcire	(T)Actus eſt continua motio in debita menſura conten|ta . Tactus autem per figuras & ſigna in ſingulis muſi|ce gradibus fieri habet . Nihil enim aliud eſt niſi debita et	conueniens menſura modi temporis & prolationis . ſecundum enim ho|rum diminutionem & augmentationem figure notularum tangun|tur . cuius priorem agnitionem ſigna indicare habent. Quot	autem vnaqueque figurarum in ſingulis etiam quantitatibus va|leat tactus innoteſcit ex reſolutione figurarum ſecundum vniuſ|cuiuſque ſigni informationem. Uerbi gratia ſi ſcire

Digitized by Google

Wiener Exemplar	Leipziger Exemplar
velis quot | maxima in iſto ſigno . v . contineat tactus . eam in tres lon|gas reſolue ac longam ipſam quum perfectus in ipſa modus | conſiſtat in tres breues . rurſus breuem in duas ſemibreves | (huius- modi enim binariam breuium reſo- lutione numeri binarij declarat poſitio) & habebis xviij ſemibreues . tot maxima in | tali ſigno valet tactus Namque vna ſemibreuis in quolibet ſig|no menſuratur tactu . augmentatione et proportionibus demptis . | Verum in diminutione vt dictum eſt tertia pars . & in ſemiditate | altera pars menſure ademitur . & ſi breuis in ſemidita- tis ſig|no aut conſimili menſuretur tactu : quod idem eſt tangendo tar- dius . | tunc maxima in eo ſigno . x . nouem continet tactus ac lon- ga tres | & ſic deinceps . ſimilis fit proceſſus in omnibus alijs ſignis | ❨ Finis .	velis | quot maxima in iſto ſigno v . contineat tactus : eam in tres lon | gas reſolue ac longam ipſam : quum perfectus in ipſa modus | conſiſtat : in tres breues . rurſus breuem in duas ſemibre|ues (huiusmodi enim binariam breui- um reſolutionem numeri bina|rij declarat poſitio) & habebis 18 ſemibreues . tot maxima | in tali ſigno valet tactus . Nanque vna ſemibreuis in quo|libet ſigno menſuratur tactu : augmentatione & proportio|nibus demptis . verum in diminutione vt dictum eſt tercia | pars : & in ſemiditate altera pars menſure ademitur . & ſi bre| uis in ſemiditatis ſigno aut con- ſimili menſuretur tactu : | quod idem eſt tangendo tardius . tunc maxima in eo nouem continet | tac- tus ac longa tres & ſic deinceps . ſimilis fit proceſſus in omnibus | alijs ſignis . |

Das Verhältnis des Wortlautes, wie es bei diesen beiden Capiteln nachgewiesen wurde, trifft bei allen anderen, beiden Ausgaben gemeinsamen Capiteln zu. Es ist evident, dass der Verfasser beider Werke (resp. Ausgaben) derselbe sein muss.

Doch nicht nur der Text stimmt, sondern auch die Notenbeispiele, insofern sie in beiden Ausgaben vorkommen. Das ist umso auffallender, als die Noten dieser Beispiele im Wiener Exemplar nicht gedruckt, sondern, wie schon oben angedeutet, handschriftlich auf die vorgedruckten Systeme nachgetragen sind. Man vergleiche die Melodien auf dem Facsimile (Blatt 5 *a*) unseres Originales und jene der späteren Ausgabe. Zum Capitel „De mentali vocum mutatione“ haben beide ein Marginalbeispiel, enthaltend die Intonation des Introitus: „Gaudeamus omnes in Domino“; das Leipziger Exemplar hat auf vierlinigem System:

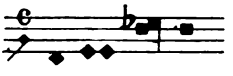

Gaude - - a - mus

Digitized by Google

unser Wiener Exemplar aber auf fünflinigem System, offenbar ganz dieselbe Melodie, die aber Schreiber, augenscheinlich durch das Fünfliniensystem beirrt, in ihrer ersten Hälfte (d. i. die ersten drei Noten) um eine Terz zu tief notierte;

statt: 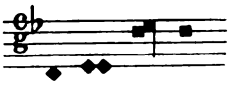 soll es heißen:

Gau - de - a - mus Gau - de - a - mus

Zum Capitel „De musica ficta" findet sich im Leipziger Exemplar als Illustration für die „Uocum mutationes in cantu duro" im „Discantus" folgende Melodie:

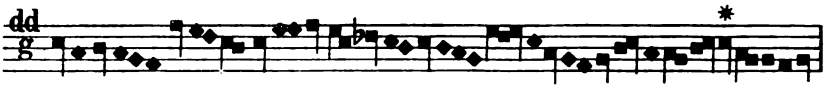

die mit jener in unserem Drucke (Vgl. Facsimile) stimmt.

Leider sind in demselben nicht die Melodien aller Stimmen eingetragen, sondern nur der Discantus vollständig, vom Tenor etwa die Hälfte, während alle anderen fehlen, sowohl für den „cantus mollis" als auch füs den „c. fictus". Fehler sind da wie dort unterlaufen: auch die in Holz geschnittenen Beispiele sind mehrfach fehlerhaft; für uns sogar ein willkommener Umstand, weil dadurch der Beweis erbracht wird, dass die Melodien in unserem Exemplar nicht erst n a c h den gedruckten Beispielen copiert sind, sondern unabhängig von jenen eingetragen wurden. Wären sie copiert worden, dann müsste die Intonation des „Gaudeamus" richtig und mit den Schlüsseln des gedruckten Clichés versehen worden sein; während aber das gedruckte Beispiel die richtigen Schlüssel *c* und *f* aufweist, hat sie der Schreiber in unserem Exemplar mit *c* und *g* bezeichnet. Das *g* setzt er ganz falsch auf die dritte Linie, wo *f* stehen sollte. (Um das Bild zu wahren habe ich das *g* beibehalten und es in den zweiten Zwischenraum von oben gesetzt.) — Die mit * versehene Note f e h l t im gedruckten Beispiel des Leipziger Exemplares, während sie in unserem Buche richtig auf ihrem Platze ist. Diese Melodien müssen also v o r der Ausgabe mit gedruckten Beispielen eingetragen worden sein. Daraus ergibt sich mit voller Sicherheit, dass auch die Beispiele von demselben Autor stammen und dass jenen im Wiener Exemplar die Priorität zukommen müsse.

Behufs Eruierung des Auctors, des Druckers und des Jahres habe ich nun eine Reihe von musiktheoretischen Werken herangezogen — allerdings mit ungleichem Erfolg. Das positive Ergebnis ist die Feststellung des Verfasse r s unseres Tractates. Unter den zu Rathe gezogenen Werken war auch die „Musica" von Johannes C o c h l a e u s, gedruckt zu Köln, bei Joh. Landen (Sexto Idus Julij) 1507. — Dieses Büchlein hat manches Licht in unsere Frage gebracht. Schon Riemann hat in der Einleitung zu seiner Ausgabe von „Anonymi Introductorium musicae" (Monatshefte für Musikgeschichte, 1897, S. 148–149) auf die Verwandtschaft seines „Anonymus" mit Adam von Fulda, Tinctoris und Cochlaeus hingewiesen und bei letzterem gesagt: „Vielleicht ist aber der Anonymus eine bisher g ä n z l i c h u n b e k a n n t e a l l e r e r s t e A u s g a b e d e s C o c h l a e u s (?) oder aber — Cochlaeus entpuppt sich als Plagiator." Zur Vergleichung benützte ich zwei Ausgaben des Cochlaeus aus dem Besitze der

Digitized by Google

Münchener Hof- und Staats-Bibliothek. Die erste ist nicht datiert, ohne Nennung des Auctors und des Druckers; doch ist sie in der genannten Bibliothek unter „Cochlaeus“ eingestellt (Signatur: Mus. Th. 282). Die zweite (Signatur: Mus. Th. 283) trägt als Verfasser den Namen Wendelstein. Im Kolophon dieser letzteren heißt es: „Finis totius musice actiue . tris in partes diuise . | Opera quidem atque impensis D. Jo. wendel|stein Impresse . per honestum virum | Johanem Landen inclite Ciui | tatis Colonie conciuē Anno | incarnationis domini 1507 | Sexto idus Julij |. Nun ist aber Wendelstein identisch mit Cochlaeus, wie zwei Verse des Hexastichon Remaclus' von Florennes auf dem Titelblatte beweisen:

„Addidit ad musas coclei cura Johannis
Que non livor edax rumpere dente queat“.

Cochlaeus ist nur eine damals übliche Übersetzung des deutschen Wortes Wendelstein. Dies war der Name des Geburtsortes des Verfassers, der eigentlich Dobneck hieß. (Vgl. Otto, Karl: Joh. Cochlaeus der Humanist. Breslau 1874, S. 1 ff. Gess, Felician: Joh. Cochläus, der Gegner Luthers. Oppeln' 1886, S. 1.)

Die Vergleichung dieser zwei letzten Ausgaben der „Musica“ nun beweist im allgemeinen, 1. dass sie beide aus derselben Officin stammen, weil sie dieselben Lettern haben; 2. dass die Ausgabe der „Musica“ von Cochlaeus vom Jahre 1507 nur eine Erweiterung der undatierten (Leipziger) Ausgabe ist; 3. dass die nicht datierte Ausgabe identisch ist mit dem vermeintlichen „Unicum“ auf der Leipziger Stadt-Bibliothek, dass somit der „Anonymus“ Riemanns thatsächlich, wie er vermuthete, eine frühere — nicht jedoch „eine bisher gänzlich unbekannte allererste“ — Ausgabe des Cochlaeus sei.

Im besonderen ergab die Vergleichung, dass der Text der undatierten Ausgabe in jener von 1507 zum allergrößten Theile beibehalten und durch erklärende Erweiterungen oder Citate farciert wurde. Zum Beweis für diese Behauptung lasse ich den Wortlaut der beiden Capitel, die ich oben aus den beiden undatierten Ausgaben behufs Vergleichung herangezogen habe, auch aus der ersten datierten Ausgabe von 1507 hier folgen und mache die Einschübe durch Fractur-Typen kenntlich.

„De definitione Muſice eiuſque diuiſione.

Muſica eſt (inquit Auguſtinus) recte modulandi ſcientia. | Uel muſica (vt Boetio placet) eſt facultas acutorum & | grauium ſonorum differentias ſenſu ac ratione perpendens. Et deducitur a muſa vocabulo greco quod cantum ſignificat . pro quo | & Uergilius muſam poſuit dicendo. Paſtorum muſam Damonis & Alpheſibei. Hinc poete muſas finxerunt deas eſſe . magni Jouis & memorie filias quae poetis & muſice praeeſſent. Eſt autem | quantum ad praeſens ſufficit duplex muſica Choralis videlicet vel plana quae vno accentu : prolationeque exiſtit Omnes ſiquidem huius muſice noſtule . etſi diuerſis depingantur figuris . equali tamen temporis menſura debent | pronunciari. Menſuralis vero que vario modo : variaque vocum | harmonia modulatur : de qua poſterius dicetur.“

Es ist evident, dass die geringfügigen Erweiterungen nur eingeschoben sind; die beiden ersten sind weniger bedeutend, die letzte bietet eine wesent-

Digitized by Google

liche Erklärung zum vorangehenden Satze. Die wortgetreue Herübernahme des bereits gedruckten Textes und dessen sinngemäße Erweiterung kann nur einen und denselben Verfasser zugeschrieben werden. Deutlicher noch als dieses Capitel, spricht für die gleiche Autorschaft der Abschnitt:

De tactu.

(T)Actus eſt continua motio in debita menſura contenta . | Tactus autem per figuras & ſigna in ſingulis muſice gradibus fieri habet. Nihil enim aliud eſt niſi debita & conueniens menſura modi temporis & prolationis . ſecundum enim horum diminutionem & | augmentationem figure notularum tanguntur . cuius priorem agnitionem ſigna indicare habent Quot autem vnaqueque figurarum | in ſingulis etiam quantitatibus valeat tactus . innoteſcit ex reſolutione figurarum ſecundum vniuſcuiuſque ſigni informationem . Uerbi gratia ſi ſcire velis quot maxima in iſto ſigno v. contineat | tactus : eam in tres longas reſolue . ac longam ipſam (quum perfectus in ipſa modus conſiſtat) in tres breues . rurſus breuem in | duas ſemibreues (huiusmodi enim binariam breuium reſolutionem numeri binarij declarat poſitio) & habebis 18 ſemibreues . tot | maxima in tali ſigno valet tactus |

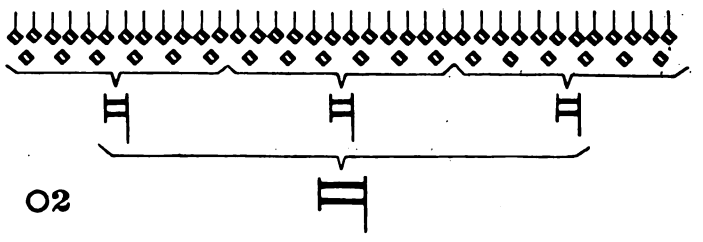

Nanque vna ſemibreuis in quolibet ſigno menſuratur tactu : | augmentatione & proportionibus demptis . verum in diminutione vt dictum eſt tertia pars : & in ſemiditate altera pars menſure adimitur . & ſi breuis in ſemiditatis ſigno aut conſimili menſure|tur tactu ; quod idem eſt tangendo tardius . tunc maxima in eo | nouem continet tactus ac longa tres & ſic deinceps . ſimilis fit proceſſus in omnibus alijs ſignis . |

Diese wortgetreue Übernahme eines ganzen Capitels, das sich nur durch das eingeschobene Beispiel für das Wertverhältnis der einzelnen Noteuformen von den früher gedruckten unterscheidet, durfte doch nur der Verfasser wagen. Übrigens ist Cochlaeus viel zu bedeutend, pädagogisch zu selbständig und außerdem auch viel zu bekannt gewesen, als dass er eines solchen Plagiates bedurft hätte oder es nur wagen konnte, so unverschämt abzuschreiben. War er doch Lehrer Glareans; dieser hätte einen solchen literarischen Diebstahl sicher gegeißelt.

Digitized by Google

Dass die Ausgabe der „Musica“ von Cochlaeus gerade im Jahre 1507 in der erweiterten Form erschien, dürfte wohl mit seinem Magisterium, das er im genannten Jahre an der Kölner Universität erhielt, zusammenhängen. Nicht nur der Text ist farciert, sondern auch die Anzahl der Capitel ist von 31 der letzten undatierten Ausgabe der „Musica“ auf 57 gestiegen. Von diesen sind 27 der Grundcapitel, zum Theil ganz wörtlich, wie z. B. jenes „De tactu“ aus den undatierten Ausgaben der „Musica“ herübergenommen. Ich stelle im Folgenden eine Concordanz der Capitel, die allen drei oder wenigstens zwei Ausgaben gemeinsam sind, zusammen, und bezeichne die undatierte Ausgabe der Wiener Hof-Bibliothek mit W, jene von Leipzig und München mit LM, und die bezeichnete von Cochlaeus mit 1507.

1507	Cap.	1:	De definitione musice eiusque divisione . . .	=	W.	1.	LM.	1.
„	„	3:	De musica ficta	=	„	8.	„	8.
„	„	4:	De modis seu intervallis musicae	=	„	6.	„	6.
„	„	5:	De tonis	=	„	9.	„	9.
„	„	6:	De tonorum finalibus	=	„	10.	„	10.
„	„	7:	De cursu tonorum	=	„	11.	„	11.
„	„	8:	De vera et infallibili tonorum agnitione . .	=	„	12.	„	12.
„	„	9:	De clavibus tonorum initialibus. (Hier ist sogar die Überschrift der älteren [W] Ausgabe gewählt)	=	„	13.	„	13.
„	„	10:	De psalmorum intonatione	=	„	15.	„	15.
„	„	15:	De clavibus musicae	=	„	2.	„	2.
„	„	16:	De vocibus	=	„	3.	„	3.
„	„	17:	De vocum proprietatibus	=	„	4.	„	4.
„	„	18:	De mentali vocum mutatione	=	„	7.	„	7.
„	„	27:	De figuris notularum	=	„	20.	„	16.
„	„	28:	De ligaturis figurarum	=	„	21.	„	17.
„	„	29:	De pausis	=	„	22.	„	18.
„	„	30:	De modo, tempore et prolatione	=	„	23.	„	19.
„	„	31:	De signis	=	„	24.	„	20.
„	„	33:	De diminutione	=	„	—	„	21.
„	„	34:	De augmentatione	=	„	—	„	22.
„	„	35:	De tactu	=	„	25.	„	23.
„	„	36:	De figurarum imperfectionibus	=	„	—	„	24.
„	„	37:	De puncto	=	„	—	„	25.
„	„	38:	De alteratione	=	„	—	„	26.
„	„	40:	De proportionibus	=	„	—	„	27.
„	„	54:	De compositione trium partium contrapuncti	=	„	—	„	30.
„	„	56:	De cantilenarum conclusionibus tres partes complectentibus	=	„	—	„	31 (ähnlich).

Auch diese Zusammenstellung zeigt, dass wir es mit einem und demselben Autor bei allen drei Ausgaben zu thun haben.

Ein weiteres beweisendes Moment, das wir es bei allen Ausgaben der „Musica“ nur mit einem Verfasser zu thun haben, sind die Clichés.

Digitized by Google

Die Ausgabe der Wiener Hof-Bibliothek hat nur sehr wenige Clichés mit Noten; wie schon oben angemerkt wurde, sind Letztere handschriftlich eingetragen worden. Die zweite Ausgabe (LM) aber hat bereits alle Beispiele in Clichés, und diese erscheinen alle wieder verwertet in der Ausgabe von 1507. Das wäre noch nichts Auffallendes, weil ja beide letztgenannten Ausgaben bei Joh. Landen in Köln gedruckt sind, wie sich das aus den bis ins kleinste Detail übereinstimmenden Typen und Ausschließungsspatien etc. feststellen lässt.

Aber die Verwendung geht noch weiter. Nachdem nämlich Cochlaeus Ende Mai, 1510 — bis zu welcher Zeit er sich in Köln aufhielt — die Leitung der Schule bei St. Lorenz in Nürnberg übernommen hatte, war es seine Sorge und Verpflichtung, eine modernere und pädagogisch rationellere Unterrichtsmethode einzuführen. Er machte sich sogleich an die Arbeit und schon im März 1511 erschien sein bei Stuchs in Nürnberg gedrucktes „Quadrivium Grammatices". Schon im Juni darauf erschien die erste Ausgabe seines „Tetrachordum musices", gedruckt bei Joh. Weyßenburger. Die Vorrede (Widmung an den Propst Anton Kress von St. Laurenz) ist datiert: „Ex scholis nostris octavo Cal. Julii (also 24. Juni) 1511". Er sagt in der Vorrede wahrlich nicht zu viel, wenn er schreibt: „Musices vero Tetrachordum breviusculum sane at (sic!) compendiosum inter plurima certe negotia, eam properanti quidem calamo mihi exaratum, nomini tuo itidem ut quadrivium dicatur", etc. Es ist daher kein Wunder, wenn das Tetrachordum, das in seiner Anlage und seiner Ausarbeitung von der „Musica" wesentlich verschieden ist, sich doch in vielen Theilen sehr enge an diese anlehnt. Es musste rasch gearbeitet werden, sowohl von Seite des Cochlaeus als auch von Seite der Drucker. Der Umstand, dass die Grammatik bei Stuchs, das Tetrachordum etwa zehn Wochen später bei Weyßenburger vollendet war, zeigt deutlich, dass beide Drucker zugleich druckten. Es ist erklärlich, wenn Cochlaeus die Clichés seiner ganz ausgezeichneten Beispiele auch im Tetrachordum wieder benützte. Diese Clichés müssen in seinem Besitze gewesen sein. In der Ausgabe von 1507 haben wir für diese Annahme einen Fingerzeig in der ausdrücklichen Bemerkung: „Opera quidem atque impensis D. Jo. Wendelstein." Er ließ auf eigene Kosten die Beispiele in Holz schneiden; nach dem Abdruck musste sie ihm Landen wieder ausliefern. Da er die Clichés hatte, andererseits aber zur Herstellung ganz neuer Schnitte die Zeit zu kurz war, wurden die alten genommen und nur einige neue, für die Illustration neuer Textpartien gemacht. Diese Clichés wandern nun von Drucker zu Drucker; wir finden sie wieder in der Ausgabe des Tetrachordum vom Jahre 1512, bei Stuchs in Nürnberg abgedruckt, ebenso in den späteren Ausgaben, die 1516, 1517, 1520 und 1526 bei Peypus in Nürnberg gedruckt wurden.

Nicht weniger als 16 Beispiele der verschiedenen Ausgaben des Tetrachordum sind durch Clichés aus der „Musica" von 1507 illustriert: ein Umstand, der nur dadurch möglich geworden ist, dass die Clichés in des Auctors Besitze waren.

Aus allen diesen Nachweisungen geht somit klar hervor:

1. dass der Verfasser der verschiedenen Ausgaben der „Musica" ein und derselbe, d. h. Cochlaeus, ist;

2. dass also sowohl die undatierte Ausgabe der Hof- und Staats-Bibliothek in München, als auch jene der Stadt-Bibliothek zu Leipzig, ebenso die

Digitized by Google

der Hof-Bibliothek in Wien dem Johannes Cochlaeus mit voller Sicherheit zuzuschreiben ist;

3. dass der Drucker des Münchener und Leipziger Exemplares Joh. Landen in Köln ist.

Das Druckjahr der Münchener und Leipziger Ausgabe ist zwar nicht festzustellen; doch ist es sicher, dass es in die Zeit von 26. April 1504 bis etwa zum Juli 1506 fallen muss. Denn am 26. April 1504 wurde Cochlaeus als Artist an der Kölner Universität immatriculiert, hat also — nach den damaligen Verhältnissen — vorher sein Büchlein nicht drucken lassen können. Am 10. Juli 1507 war seine erweiterte Ausgabe der „Musica" fertig gedruckt. Es ist wohl mit gutem Grunde anzunehmen, dass diese Ausgabe wenigstens ein Jahr nach der früher erwähnten erschien; diese Zeit musste schon die Fertigstellung durch den Auctor und durch den Buchdrucker beanspruchen.

Für die Ausgabe der Wiener Hof-Bibliothek ließ sich auf einem Umwege wohl der Verfasser — und zwar mit voller Sicherheit — constatieren; dagegen wollte es mir trotz vieler Vergleichungen nicht gelingen, den Drucker festzustellen. Das beigegebene Facsimile wird vielleicht die Bestimmung von anderwärts ermöglichen. Die Zeit des Erscheinens ist einerseits durch die Ausstattung, anderseits durch die Lebensumstände des Cochlaeus begrenzt.

Zunächst ist es die Form der Type, die für eine sehr frühe Zeit spricht; dann beweist der Umstand, dass die Beispiele noch nicht gedruckt sind, auf jeden Fall ein Vorstadium vor der Ausgabe der Münchener und Leipziger Bibliothek. Andererseits sind aber die Lebensschicksale Cochlaeus' und dessen Bildungsgang derartig, dass der Druck kaum vor das Jahr 1499 zu setzen ist. Cochlaeus wurde nämlich, bevor er die Universität Köln bezog, durch den Humanisten Grieninger in Nürnberg vorgebildet. Dieser wurde nun erst 1496 dorthin berufen. Cochlaeus war damals 17 Jahre alt und ist es doch höchst wahrscheinlich, dass er kein eigenes Werk geschrieben hat, bevor er Grieningers Unterricht genossen hat. Übrigens zeigt schon seine verhältnismäßig elegante Ausdrucksweise in lateinischer Sprache, ferner die klare Übersicht über den Stoff seines Büchleins ebenso wie die Vertrautheit mit den größeren Werken der besten Musiktheoretiker seiner Zeit, des Adam von Fulda (der 1490 noch lebte) und Tinctoris (1446—1511), dass er vorher gründliche Sprach- und Fachstudien gemacht haben müsse. Dazu werden wohl mindestens drei Jahre nothwendig gewesen sein, auch wenn man eine ganz besondere Begabung voraussetzt. Es bleibt also im besten Falle der Zeitraum zwischen 1499 und 1504 übrig. Was man vorläufig weiter sagen und bestimmen wollte, gehört dem Gebiete der Möglichkeit und der Conjectur an. Auf Wahrscheinlichkeit dürfte die Annahme Anspruch machen können, dass wir in dem der Wiener Hof-Bibliothek gehörigen Drucke die allererste Ausgabe der „Musica", und zwar aus einer Nürnberger Druckofficin vor uns haben.

Digitized by Google

Die Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek.

Vortrag, gehalten am 6. December 1901 von Dr. J. Himmelbaur.

Die altehrwürdige Bibliotheca Augusta Palatina, uns Neueren als k. k. Hof-Bibliothek in Wien bekannt, hat ein großes, allen Bibliothekaren höchst dankenswertes Unternehmen begonnen, als sie sich entschloss, die Regeln, nach denen ihre Kataloge bearbeitet werden, durch den Druck zu vervielfältigen und so auch den Außenstehenden ein Bild davon zu geben, wie diese erste Büchersammlung unserer Monarchie bei der bibliothekarischen Verarbeitung ihrer Bücherschätze vorgeht. Von den „Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek. Herausgegeben von der Direction, Wien, Selbstverlag der k. k. Hof-Bibliothek" ist der I. Band der 1. Abtheilung erschienen. Die 1. Abtheilung wird die Vorschriften für die „Nominalkataloge" enthalten, die 2. ist für die Regeln, nach denen die „Realkataloge" bearbeitet werden, bestimmt, und hoffen wir, dass es dazukommt, was die Direction in dem Vorbericht als noch nicht entschieden angibt, dass sich noch eine 3. Abtheilung anschließen wird, die Bearbeitung anders gearteter Kataloge (Handschriften oder Kunstblätter) behandelnd. Der vorliegende I. Band der 1. Abtheilung enthält die „Vorschrift für die Verfassung des alphabetischen Nominal-Zettelkatalogs der Druckwerke der k. k. Hof-Bibliothek" oder wie es der § 1 der Vorschrift genauer angibt „der nach dem Jahre 1500 in Buchform erschienenen Druckwerke mit Ausnahme der Musikalien", wo mir allerdings der Ausdruck in „Buchform" eine Menge Druckschriften auszuschließen scheint, von denen man doch eigentlich nicht sagen kann, sie erscheinen in „Buchform", wie z. B. alle Tagesblätter, während doch der § 102 ausdrücklich von „Zeitungen und anderen in häufiger Nummernfolge erscheinenden Publicationen" spricht. Dasselbe ist mit den Flugschriften, den sogenannten Einblattdrucken, der Fall. Er behandelt also jenen Katalog, den Laschitzer in seiner Besprechung der Berliner Instruction*) dem allgemeinen Sprachgebrauche folgend den „Grundkatalog" zum Unterschiede der zum äußeren Gebrauche dienenden alphabetischen Verfasser- und Titelkataloge nennt. Der 2. Band der 1. Abtheilung, der Nominalkataloge, soll dann Beschreibungsvorschriften für Incunabeln, Einblattdrucke etc. enthalten.

Der dem äußeren Anscheine nach ungemein voluminöse I. Band enthält drei wesentlich von einander verschiedene Bestandtheile: 1. den Vorbericht der Direction mit dem Vorworte des Verfassers, beides hochinteressante zum Verständnis der Vorschrift, ihrer Genesis und ihrer Bedeutung ungemein wichtige Documente, 2. die eigentliche Vorschrift mit den dazugehörigen Indices, 3. endlich die aus 500 sorgfältig ausgewählten Stücken bestehende Beispielsammlung, jedes Beispiel, einem Grundzettel entsprechend, ein Blatt für sich. Der zweite Theil, die eigentliche Vorschrift, umfasst sammt allen Indices nur 96 Seiten, hat also eine bescheidene, den Umfang ähnlicher Publicationen durchaus nicht überschreitende Ausdehnung.

---

*) „Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen", Jahrgang IV, Beilage zu Nr. 2.

Digitized by Google

Aus den beiden oberwähnten Einleitungen entnimmt man, dass die Katalogsarbeiten in früheren Zeiten — wie wohl überall — recht im Argen lagen. Die ganze Vorgeschichte ist aus dem 1895 erschienenen 1. Hefte der „Instructionen für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek in Wien" abgedruckt, wo sie das aus der Feder des damaligen Directors, jetzigen Unterrichts-Ministers v. Hartel, stammende Vorwort bilden. Die gegenwärtigen Arbeiten beruhen auf dem Buchkataloge aus den Jahren 1821—1823 und dem seit 1848 neu angelegten Zettelkataloge. Die Instruction für die Bearbeitung dieses letzteren stammt aus dem Jahre 1846 und ist eine Arbeit des damaligen Scriptors, späteren langjährigen Directors Birk. Als man unter v. Hartel daran gieng, den Bestand der Kataloge zu revidieren und zu ergänzen, stellte der damalige Custos, Regierungsrath Wenzel Hartel, die usuellen Regeln zusammen, nach denen die Titel abgenommen wurden und in der Zukunft abgenommen werden sollten. Als er 1895 starb, hinterließ er einen fertigen Instructionsentwurf für die Beschreibung der Zettel; auf diesem fußt, von ihm geht aus, ihn hat in strenge Regeln mit Musterbeispielen gebracht in jahrelanger emsiger Arbeit der Nachfolger Hartels in der Nominalkatalogsabtheilung, Dr. Rudolf Geyer. Das Resultat dieser Arbeit sind die vorliegenden Vorschriften.

Wenn wir zu dem für uns wichtigsten Theile des Buches, zu den eigentlichen Vorschriften, übergehen, so möchte ich an die liebenswürdigen, bescheidenen Worte des Verfassers in der Vorrede anknüpfen. Geyer sagt: „Ich für meinen Theil möchte hier nur der Auffassung entgegentreten, als sollte durch die Drucklegung für meine Arbeit der Anspruch als mustergiltig und zur Nachahmung in anderen Bibliotheken geeignet zu gelten, erhoben werden ... Für schon bestehende Kataloge sind derartige Regelsammlungen anderer Institute fast wertlos ... Die Vorlage einer Mustervorschrift ist also mit der gegenwärtigen Veröffentlichung keineswegs beabsichtigt ... etc." Geyer weist darauf hin, wie vielfach undurchbrechbare Rücksichtnahme auf schon Bestehendes seinen besseren Einsichten hemmend entgegentrat. Damit aber soll, glaube ich, nicht gesagt sein, dass man die Vorschriften auch nicht kritisieren solle. Sie liegen dem Publicum der Bibliothekare vor, als etwas Gegebenes — nicht **wie** sie wurden, **warum** sie so wurden, kann uns interessieren — nicht ihre, sagen wir, psychologische Berechtigung geht uns an — so **sind** sie, wir müssen nach logischen Gesichtspunkten an ihre Betrachtung herantreten. Es ist uns ja in den letzten Jahren öfters Gelegenheit geboten worden, durch den Druck der Öffentlichkeit übergebene Vorschriften und Instructionen für die Bücherbeschreibung kennen zu lernen. Im Jahre 1886 trat Dziazko mit seiner „Instruction für die Ordnung der Titel im alphabetischen Zettelkatalog der königl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau" hervor; die Universitäts-Bibliothek in Prag veröffentlichte im Jahre 1897 die vom Verfasser der heute zu würdigenden Vorschriften im I. Jahrgange unseres Vereinsorganes besprochene „Amtsinstruction"; die preußischen Bibliotheken gaben 1899 die im III. und IV. Jahrgange unserer Zeitschrift von zwei verschiedenen Seiten beleuchteten Instructionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken heraus; im V. Jahrgang der „Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen" erschien endlich eine Besprechung der 1900 gedruckten, nicht in den Handel gekommenen „Rules for compiling the catalogues etc." des Britischen Museums. Es muss doch für alle diese so mannigfachen und so verschiedenen Regeln ein gemeinsamer

Digitized by Google

Maßstab vorhanden sein, nach denen sie zu beurtheilen und zu bewerten sind. Und eine Bewertung nach diesem uns allen bekannten Maßstabe soll eine Kritik sein, nichts weiter. Für uns Bibliothekare ist einer der wichtigsten Gesichtspunkte in der Katalogisierung der: die Bücher so zu verzeichnen, dass jedes Buch in der möglichst schnellsten Zeit aus den Katalogen bestimmt und gefunden werden kann. Die meisten anderen Forderungen nach der größten Genauigkeit, der möglichsten Consequenz in der Beschreibung ordnen sich diesem Gesichtspunkte unter. Genau müssen wir in der Beschreibung sein, consequent müssen wir sein, weil eben die reiche Erfahrung uns lehrt, dass nur so Fehlgriffe, unsicheres Herumsuchen vermieden werden können. Dieser Gesichtspunkt schließt die Forderung, die Laschitzer an den Grundkatalog stellt, nicht aus: „dass sie den Bibliotheksbesitz so beschreiben, dass eine Verwechslung mit anderen Werken ausgeschlossen erscheint", im Gegentheil, das ist eben deshalb nothwendig, damit bei der Benützung nicht Irrthümer unterlaufen. Wir müssen über jeden Zweifel erhaben sein, dass ein bestimmter Zettel nur ein bestimmtes Buch wiedergebe; derjenige, der dann dieses Buch benützen will, findet es auf diese Weise am sichersten. Ich werde mich daher heute nur fragen: inwieweit sind die Vorschriften für die Katalogisierungsarbeiten der Hof-Bibliothek, sagen wir kurz, praktisch, praktisch natürlich im höheren Sinne genommen, wie wir Bibliothekare es verstehen, nicht wie es vielleicht ein in den ganzen Complex von Fragen, um die es sich hier handelt, nicht eingeweihter Leser es verstehen würde.

Vorher aber einige Worte über das rein Formale der Vorschriften. In der Vorrede (S. XXXVII) äußert sich der Verfasser: „Was die äußere Einrichtung der Vorschrift anbelangt, so war ich bemüht, im Texte nur den einmal festgesetzten Wortlaut der einzelnen Bestimmungen erscheinen zu lassen, dagegen die Beziehung auf andere bei dem betreffenden Gegenstande zu beachtende Regeln und allenfalls sachliche Erklärungen in die Anmerkungen zu verweisen." Dieses Überwuchern der Anmerkungen gegenüber dem Texte scheint mir ein großer formaler Fehler zu sein. Eine ganze Reihe der wichtigsten, in allen anderen Instructionen im Texte selbst behandelten Regeln hat man in der Anmerkung zu suchen. Die Anmerkungen sollten zur Erläuterung, zur Verweisung auf frühere Paragraphe etc. dienen; Regeln der Beschreibung, die ein für allemal feststehen, sollten unbedingt im Texte stehen. So kommt es, dass man fortwährend an zwei Orten lesen muss, dass man stets den Paragraphen oben zuerst durchgehen muss, um dann oft directe Beschreibungsregeln unten zu finden. Einige Fälle nur — dieser Fehler zieht sich durch das ganze Buch. Gleich im § 5 gehört Anmerkung 4 (es sind in diesem Paragraphe gleich 5 Anmerkungen) hinauf: „Die Stelle, aus welcher der Titel erschlossen ist, muss in einer Anmerkung angegeben werden". Im § 20 ist die Rede von Bilderwerken, musikalischen Textbüchern; in der Anmerkung 2 hiezu sind die so ungemein wichtigen Regeln enthalten, was zu geschehen hat, wenn ein Text mit Commentar erscheint, wenn dieser Text unter den Begriff der Anonyma oder Sammelwerke fällt, wenn der Text nur accessorisch mit abgedruckt ist etc., wer dann einen Verweis enthält u. s. f. Die wichtige Regel, dass bei unaufgelösten Kryptonymen etc. das anonyme Ordnungswort als Schlagwort zu nehmen ist, findet man in der Anmerkung 5 zu § 25, wo auch sonst noch viele interessante Sachen stehen, die nicht so nebenbei zu nehmen sind. Die Definition von Kryptonymen kommt erst viel später, hätte aber entschieden hier gegeben werden sollen. § 40, An-

Digitized by Google

merkung 1 lautet: „Ist auf dem Buchtitel das Pseudonym gebraucht, so kommt der wahre Name als O. W. (Ordnungs-Wort) in runde Klammern, das Pseudonym wird in der T. A. (Titel-Abschrift) unverändert mit dem Beisatze: (pseud) angeführt und erhält eine N. F. V. (Namens-Form-Verweisung). Erscheint auf dem Buchtitel der wahre Name neben dem Pseudonym so wird dieses ebenfalls verwiesen". § 126, Anmerkung 5, enthält darüber die Regeln, wann man zu sagen hat: Auch mit dem Titel, Auch mit dem (z. B.) französischen Text und Titel, Auch mit dem parallelem Text und Titel etc. etc. Die Fälle sind nicht zu zählen, wo es in der Anmerkung heißt, von diesem Theil des Namens, von dem anonymen Schlagwort, von dem Herausgeber etc. etc. wird ein Verweis-Zettel gemacht. Das Verhältnis zwischen Text und Anmerkungen sollte so sein, dass ein Leser, der nur den Text liest, nun wirklich wissen kann, was zu machen ist. Interessiert er sich für Näheres, Begründungen, Analogien, so kann er die Anmerkungen lesen; er braucht sie aber nicht zu lesen. In diesen Vorschriften aber sind die Anmerkungen so gehalten, dass der Text allein gar nichts sagt, dass man nach ihm eine Beschreibung des Bücherbestandes nicht leisten könnte. Eine ganze Reihe der Mustertitelcopien verweist auf die Anmerkungen.

Ich habe mich mit dieser Sache länger aufgehalten, weil ich diesen formalen Fehler der Vorschrift vielleicht für ihren größten halte. Sonst ist die Textierung klar und übersichtlich; es ist, wie jeder weiß, sehr schwer, stilistisch das wiederzugeben, was die einzelnen Regeln fordern; der Verfasser hat es vermieden, irgendwelche Terminologien einzuführen; jeder Paragraph sagt kurz, was er sagen soll. Vielleicht hätten sich einige Paragraphe durch Trennung in zwei Abtheilungen etc. kürzer und dadurch verständlicher gestalten lassen. Dies betrifft besonders einige Paragraphe gegen Ende der Vorschrift, die §§ 177, 184, etc. Doch ist dies nur nebensächlicher Art, bei ruhiger Lectüre sind auch sie trotz ihrer Länge sofort zu verstehen. Der § 35 ist durch seinen Nachsatz zu unbestimmt: „Der Name kann aus einem einzigen Worte oder aus mehreren selbständigen Wörtern bestehen. In dem zweiten Falle gilt im allgemeinen das letzte zum wirklichen Namen gehörende Wort als I. O. W. Jedoch wird diese Regel in vielen Fällen durch besondere Vorschriften aufgehoben". Am besten wäre dieser Schlussatz oder der ganze Paragraph einfach weggeblieben. Er sagt gar nichts. § 158 ist wohl nur ein Druckfehler: „Enthält die Haupt T. A. eingefügte Titel ... so erhalten die Verfasser, bezw. bei aufgelösten oder eigentlich anonymen, sowie orientalischen Einschlusstiteln die ... Namen der Herausgeber ... dieser Schriften ... W. V. (Werk-Verweise)", „aufgelösten oder eigentlich anonymen" gibt keinen Sinn.

Ganz entschieden sehr zu loben ist die klare Eintheilung der Verweisungs-Zettel und ihre Behandlung. Jeder von uns weiß aus eigener Erfahrung und aus der Erfahrung bei jüngeren Collegen, dass es am längsten braucht, bis man sich ganz klar darüber ist, wann man bei einem Verweis den Titel wiederholen muss, wann die Verlagsdaten anführen, wann die Vornamen bei Namenshinweisen setzen, wann auslassen. Die Vorschrift theilt sehr gelungen und klar ein: „§ 147. Man unterscheidet vier Arten von Verweis-Zetteln" (V. Z.) nämlich: *a)* Werk-Verweisungen (W. V.), wenn von dem durch ein Hilfs-O. W. bestimmten Werktitel auf das O. W. des H. Z. (Haupt-Zettels); *b)* Werktitel-Verweisungen (W. T. V.), wenn von einem durch ein eigenes O. W. bestimmten Nebentitel auf den durch das O. W. des H. Z. bestimmten Haupttitel des Werkes; *c)* Formverweisungen

Digitized by Google

(F. V.), wenn von einer auf dem Buchtitel gebrauchten, von der vorschriftsmäßig richtiggestellten abweichenden Form eines Schriftstellernamens oder eines Schl. W. (Schlagwortes) auf die richtige Form; *d)* Namenstheil-Verweisungen (N. T. V.), wenn von einem selbständigen Theile eines zusammengesetzten Schriftstellernamens auf die vorschriftsmäßig richtige Anordnung verwiesen wird." Das wird dann in den weiteren Paragraphen ausführlich ausgeführt. Ich halte diese Eintheilung für sehr glücklich und übersichtlich und für die weiteren Ausführungen sehr wichtig. Auch die Bestimmungen über die Anordnung der Zettel im Nominalkataloge sind klar und deutlich, einfach und verständlich, ohne sich den Anstrich von Gelehrsamkeit geben zu wollen.

Von Druckfehlern, die gerade in solchen Bestimmungen häufig störend wirken, sind relativ wenige zu nennen, ich erwähne, dass bei Beispiel 138 einmal oben „Baron Bela Rudvánszky" steht, sonst immer „Radvánszky"; dann dass es im § 9 Anmerkung heißen sollte „vgl. § 29 und 134 c" statt „133 c" — und einige andere. Sonst ist das Ganze ungemein nett gearbeitet. Soweit das Formale.

Was die Regeln selbst betrifft, ist ein großer Theil von ihnen uns allen geläufig und wohl in den meisten deutschen und österreichischen Bibliotheken in Verwendung; trotzdem haben viele ein individuelles, abweichendes Gepräge, und auf die Besprechung dieser vor allem wird es ankommen. Sie werden auf ihren Wert und ihre praktische Bedeutung zu prüfen sein. Bezüglich der Wahl des Ordnungswortes unterscheidet die Instruction: 1. benannte Werke, 2. Anonyma, 3. Sammelwerke — wie dies ja alles selbstverständlich ist.

Gleich bei der 1. Kategorie fallen einige Differenzpunkte in die Augen. Wenn mehr als ein Verfasser bekannt ist, wird der Name des erstgenannten Ordnungswort, die anderen Namen erhalten Hinweise. Ganz allgemein ist der Gebrauch, zwei Verfasser gemeinsam als Ordnungswort anzuführen; man findet diesen Gebrauch nicht nur an den meisten Bibliotheken, sondern auch in den buchhändlerischen Nachschlagwerken, im Heinsius, Kaiser, Lorenz etc. etc. Warum wird hier von einem ganz guten, eingebürgerten Gebrauche abgangen? Auch bei drei und vier Autoren — mehr sind in „benannten" Werken ziemlich selten — könnte man ganz gut die drei oder sogar vier Autoren, sowie sie der Titel des Buches nennt, als Ordnungswort herausheben und dann von den späteren Autorennamen auf die gesammte Reihe weisen, statt den ersten allein als Ordnungswort anzunehmen. Auch hier hätte die buchhändlerische Usance auf die Bestimmung einen Einfluss üben sollen. Sehr auffallen und Bedenken erregen muss der § 21. „Als Verfasser gelten auch *a)* der Respondent bei Dissertationen ... wenn nicht ausdrücklich der Präses oder eine dritte Person als Verfasser festgestellt ist". Hier fehlt vor allem ein Hinweis darauf, dass wohl ein gewaltiger Unterschied ist zwischen modernen Dissertationen und den älteren aus dem 16.—18. Jahrhundert. Auch heute noch nennen einzelne Universitäten, z. B. Tübingen, einen Präses und doch ist es besser, sie wie die übrigen modernen zu behandeln und den Präses nicht einmal zu verweisen, wenn auch die preußische Instruction, § 25, auch diese den älteren gleichstellt und unter den Präses setzt. Warum Geyer nach den grundlegenden neueren Arbeiten hierüber, und nachdem der § 9 der alten Instruction das gerade Gegentheil festgesetzt hat, die obige Fassung wählte, ist ganz unerklärlich. Fälle, wo sich der Präses selbst Autor nennt, sind wohl äußerst selten.

Digitized by Google

Dass als Verfasser angesehen werden: „Die Sammler bei Anthologien, Chrestomathien (Lesebüchern u. dgl.) und Märchen-, bezw. Sagenbüchern, Sprichwörtersammlungen u. dgl." entspricht der Einrichtung der preußischen Bibliotheken, auch den älteren Bestimmungen an den österreichischen staatlichen Bibliotheken, hat jedenfalls Vortheile für die Praxis und kann gebilligt werden, wenn auch ganz consequent der Ausdruck Verfasser nicht passt.

Anonyma und Sammelwerke werden unter das erste Substantiv im Nominativ gestellt — selbstverständlich — wobei nur zu bemerken ist, dass die Artikel und Attribute nicht in das Ordnungswort genommen werden, sondern stets im Texte der Titelabschrift stehen bleiben, z. B. also „Golf" (Ordnungswort) der — von Buccari, Porto Ré etc." im Texte. Biographisches Lexikon steht unter Lexikon. Die altbewährte Anführung „Lexikon, Biographisches", wie sie auch allgemein in den Buchhändler-Katalogen angenommen ist, ist fallen gelassen. Warum? — Ist ein Substantiv im Nominativ nicht vorhanden, so wird das erste Wort des eigentlichen Titels Ordnungswort: Also z. B. „Unserem allverehrten Freunde und Gesellschaftsgenossen etc. ... Johann Kubin" kommt unter „Unserem". Zu welchen Absonderlichkeiten diese Regel, consequent gehandhabt, führt, zeigt Nr. 128 der Beispiele: „Dr. J. Mundy. Eine biographische Skizze" kommt einfach unter „(Doctor)". Hier hätte man entschieden vom rein Mechanischen zu einer etwas sinngemäßeren Auffassung des Titels schreiten sollen; denn dass das erste Beispiel nur unter Kubin, das zweite nur unter Mundy gesucht werden wird, ist selbstverständlich. Wenn man schon rein mechanisch beschreiben will, so müsste mindestens von Kubin und Mundy ein Hinweis gemacht werden. „Das Andenken des Vaters sollst Du ehren" muss consequent unter „das" kommen.

Glücklich ist die Lösung, die der § 39 der Frage gibt, was man zu thun hat, wenn ein Schriftsteller verschiedene Namensformen hat. Es wird dann immer der von der betreffenden Person im bürgerlichen Leben z u l e t z t geführte als maßgebend angenommen. Dass die Zettel mit den früheren Namensformen im speciellen Fall im Ordnungsworte zu modificieren sind, bedeutet wohl eine gewisse Arbeit, bringt aber eine völlige Gleichmäßigkeit bei den Namen eines Autors hervor. Pseudonyme werden selbstverständlich in jedem Falle in den bürgerlichen Namen aufgelöst.

Die Regeln über die Schriftstellernamen sind überhaupt sehr eingehend behandelt; erwähnt sei nur, dass abweichend vom allgemeinen Gebrauche (auch von Engelmanns bibliotheca scriptorum classicorum) die griechischen Autoren in der griechischen Namensform verzeichnet werden, also: Homeros, Galenos, etc.; die Namen der Regenten (auch der byzantinischen Kaiser), dann der Prinzen und Prinzessinnen aus regierenden oder depossedierten Häusern werden lateinisch angeführt. Eine Ausnahme bilden die Napoleons, deren Vorname wohl lateinisch steht, die aber unter dem Familiennamen Bonaparte stehen. Die Prinzen und Prinzessinnen der Byzantiner werden jedoch nur griechisch verzeichnet. Es liegt in diesen Bestimmungen etwas Mangel an Consequenz. Bei der Eintheilung der Schriftsteller in 1. classische, 2. arabische, hebräische und syrische, 3. moderne, fällt es auf, dass die mittelalterlichen Schriftsteller, welche doch meistens nicht sub 3 subsummiert werden können, nicht besonders behandelt werden. Alle die Fragen bezüglich des Ortsnamens, Geschlechtsnamens etc. bei Gottfried von Straßburg, Hartmann von Aue, Oswald von Wolkenstein etc., wann bei den einzelnen Nationen eigene nationale Namen aufkommen, fehlen infolgedessen.

Digitized by Google

Nicht gesagt ist, wie man sich zu dem Umstande verhält, wenn in der Vita einer Dissertation mehr Vornamen genannt werden, als auf dem Titel stehen, oder wenn in biographischen Werken eine ganze Reihe von Vornamen des Autors verzeichnet ist, während der Verfasser immer nur seinen Rufnamen nennt. Da keine Bestimmung darüber zu finden ist, ist wohl anzunehmen, dass sich die Hof-Bibliothek an den im Leben gebräuchlichen Namen hält, was jedenfalls das Richtige ist.

Auch die „Modernen Schriftsteller" sind etwas zu kurz und zu flüchtig behandelt. Nicht speciell erwähnt ist das Verhalten bei den französischen Autornamen, wo der gebräuchliche Schriftstellername, bei den älteren Autornamen wenigstens, fast immer das Adels-Prädicat ist. Consequent kämen also nach der Beschreibung der Hof-Bibliothek (nach den §§ 36 und 55) die: Montesquieu, Lamartine, Mirabeau, Chateaubriand und fast alle die berühmten französischen Autoren nicht unter diese, sondern unter ziemlich unbekannte Familiennamen, zu denen man erst auf dem Wege des Verweises gelangt. Es ist dies eine Einrichtung, die nicht nur den Beschreibungs-Instructionen an den neuesten anderen Bibliotheken, sondern vor allem dem Gebrauche der französischen Literatur widerspricht. In solchen Fällen ist es besser, die Paragraphe, nach denen man vorgeht, so zu gestalten, dass man stets den Namensregeln des betreffenden Volkes gerecht werden kann. Der § 58 ist unklar: „Bei englischen, niederländischen, skandinavischen . . . Namen kommt es vor, dass ein sonst als Familienname gebrauchter Name als letzter Vorname vor dem Familiennamen steht . . ." Dieses „kommt es vor" ist für die sonst so klare Diction etwas unbestimmt und schließt nicht aus, dass es da nicht auch Doppelnamen gibt, wo der erste Name der wirkliche Familienname, der zweite das Anhängsel ist. Hier scheint der § 90 der preußischen Instruction bestimmter. „Familiennamen, welche namentlich Holländer, Engländer und Skandinavier vor dem Geschlechtsnamen führen, haben nur die Geltung von Vornamen."

Gar nicht erwähnt sind die jedenfalls selbständig zu behandelnden portugisischen Namen; häufig circulieren jetzt auch deutsche Dissertationen mit japanischen Verfassernamen. Es wäre aber falsch, diese von vornherein mit den europäischen Namen auf eine Stufe stellen zu wollen. Sie verdienen einen besonderen Paragraph.

Die Titelabschrift (T. A.) wird ganz richtig möglichst genau gegeben mit Hinweglassung von nebensächlichem Beiwerk. Der Name wird, wenn er auf dem Titel schon in der richtigen Form erscheint, in der T. A. nicht wiederholt, doch wird an der Stelle, wo er im Titel steht, ein Strich gemacht. Hier möchte ich aber doch jener Form der Titelabschrift den Vorzug geben, die in etlichen Bibliotheken Österreichs im Brauche ist und auch in älterer Zeit an der Wiener Universitäts-Bibliothek eingeführt war, (wie sie auch die Bibliographie française und der neue alphabetische Katalog der Pariser National-Bibliothek anwendet), die auch den Namen des Verfassers mit seinen wichtigsten Titeln an der richtigen Stelle mit aufnimmt. Das ist dann die eigentliche Titelcopie, die erst ein genaues Bild des Titels gibt. Da die Hof-Bibliothek ohnehin von allen abweichenden Namensformen Verweise macht, und dann den Namen in die Titelabschrift aufnimmt, würde dies nicht gar zu viel Arbeit machen. Denn, wenn ein Name in einer Form im Titel vorkommt, der

Digitized by Google

nicht derjenigen des Ordnungswortes völlig entspricht und auch nur etwas abweicht, wird der sogenannte „Auswurf“ gemacht und von ihm verwiesen.

Im früheren Beschreibungsmodus der Hof-Bibliothek fehlte der Gebrauch der Seitenzählung; es besagt jetzt § 101: „Die Blatt- oder Seitenzahl wird bei einbändigen Werken auf der ersten Zeile unter der Jahreszahl, jedoch hart am linken Zettelrande vermerkt; bei mehrbändigen Werken kommt dieser Vermerk zu der Aufzählung der einzelnen Bände und zwar, falls Inhalts- oder sonstige Angaben vorhanden sind, hinter diese.“ Es scheint mir diese Bestimmung für eine genaue Charakterisierung des Werkes sehr glücklich zu sein; darum ist es sehr schade, dass nach Seite XIX und XXXV der Vorrede von ihr wieder abgegangen wurde, und eine Seitenzählung nur mehr bei den Druckwerken des 16. Jahrhunderts stattfindet.

Eine durchaus nicht zu billigende Einrichtung ist im Vorbericht der Direction Seite XIX erwähnt, die aus der neuen Vorschrift selbst gar nicht folgt, ja mit § 122 derselben nicht im Einklang steht. Es ist selbstverständlich, dass man bei mehrbändigen Werken die Bände mit gleichen Auflagen zusammenstellt. Ganz etwas anderes ist es aber bei sogenannten Sammelwerken, bei denen jeder Band einzeln in den Handel kommt und ganz verschiedene Auflagen haben kann. Hier hat ein gemeinsamer Sammeltitel für alle Auflagen zu gelten. Nimmt man z. B. Braumüllers Bade-Bibliothek, die weit über 100 Nummern zählt; von denen sind manche in 10—15 Auflagen erschienen. Es müsste daher nach dem Modus der Hof-Bibliothek Braumüllers Bade-Bibliothek 10—15mal vorkommen, von der ersten bis letzten Auflage; die letzten Auflagen enthalten vielleicht nur ein paar oder gar nur ein Bändchen, alle Bände enthält nur die erste Auflage. Von jeder Auflage jedes Bandes muss ein eigener Hinweis gemacht werden. Es ist dies aber nicht nur eine ungeheure Arbeit, sondern direkt falsch; denn von dem einzelnen Bande gibt es eine zweite, dritte und x-te Auflage von „Braumüllers Bade-Bibliothek“, von „Hartlebens chemisch-technischer Bibliothek“ gibt es nur eine Auflage, nicht mehrere.

Das III. Hauptstück handelt über „die Verfassung der Verweisungszettel“ (das I. Hauptstück ist „Inhalt und Anlage des Katalogs“, das II. „die Verfassung des Hauptzettels“). Es wurde schon erwähnt, dass die Eintheilung der Verweise in Werkverweisung (W. V.), Werktitelverweisung (W. T. V.), Formverweisung (F. V.) und Namenstheilverweisung (N. T. V.) glücklich und klar und sehr übersichtlich ist. Die Kunst, am richtigen Orte einen Verweis zu machen und zwischen zu wenig und zu viel die richtige Mitte einzuhalten, ist sehr wichtig, und es wird da viel gefehlt. Der Gedanke des Verweisens ist der, dass überall dort, wo es möglich ist, dass jemand unter dem Schlagworte des Verweises das Buch sucht, der Verweis gemacht wird; aber auch nur dort. Ein Verweis, der voraussichtlich nie benützt werden wird, hat keinen Sinn, ist nur ein Ballast. Ob die Instruction diese richtige Mitte immer einhält, ist zu bezweifeln. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass Geyers Instruction die sogenanten sachlichen Hinweise nicht kennt, wie wir schon an dem Beispiele von „Dr. Jaromir Mundy“ sahen, wo ein Hinweis von Mundy wenigstens erwünscht wäre, wenn man das Buch nicht schon unter „Mundy“ stellt. Auch Festschriften bekommen keinen W. V. von demjenigen, an den die Schrift gerichtet ist. Es ist diesbezüglich strenge jede sachliche Verweisung vermieden. Ich kann nun nicht unterlassen, zu gestehen, dass dies ein Mangel ist. Ohne der so nothwendigen

Digitized by Google

Consequenz etwas zu vergeben, kann man in jenen Fällen, wo die Aufstellung eines sachlichen Schlagwortes zur Auffindung des Buches nothwendig oder praktisch ist, das Princip des Realhinweises aufstellen. Große Bibliotheken, wie das British Museum, die Preußischen Bibliotheken thun dies bekanntlich auch in reichem Maße. Dagegen ist allerdings wiederum zu sagen, dass sonst an Verweisen des Guten zu viel gethan wird. § 156 lautet: „Bei wirklichen (unaufgelösten) Anonymis erhalten W. V. die auf dem Buchtitel angeführten Namen von Herausgebern und Übersetzern und ihre Kryptonyme". § 157: „Bei Sammelwerken mit zusammenfassendem Sammeltitel sind mit W. V. zu bedenken die auf dem Buchtitel angeführten Namen von Sammlern, Herausgebern, Mitarbeitern und Übersetzern, sowie deren Kryptonyme". Gegen alle diese Hinweise kann im Grunde nichts eingewendet werden, wenn auch nicht klar ersichtlich ist, ob Sammler und Herausgeber und Übersetzer, oder Sammler oder Herausgeber oder Übersetzer zu verweisen sind. Wohl aber ist bei den Formverweisungen zu weit gegangen. Wenn von Homerus auf Homeros, von Oribasius auf Oribasios, von Socrates (mit c) auf Sokrates (mit k), ebenso von Hippocrates auf Hippokrates verwiesen wird, ist dies zu viel. Es genügt, zu wissen, dass in der Hof-Bibliothek der griechische Name als O. W. genommen wird, die Verweisung der lateinischen Form ist dann unnöthig. Übrigens sei nebenbei bemerkt, dass in Beispiel Nr. 45 Classicorum auctorum . . . tomi, bei tom. IV consequent von Aristides auf Aristeides zu verweisen wäre, was unterblieb. Das Gleiche ist bei den lateinischen Endungen deutscher Namen der Fall: Barterus Johannes auf Barter Johann u. s. w., wo das deutsche Wort sofort aus dem lateinischen ersichtlich ist. Man bekommt dadurch eine Fülle von Verweiszetteln, die voraussichtlich nie nöthig sind, daher einen Ballast für die Bibliothek bilden. So ist auch bei den Namenstheilverweisungen ein Hinweis wie: Napoleon III. Franciae imperator Bonaparte auf Bonaparte, Napoleon III. etc. . . . völlig unnöthig, wo ohnehin die Instruction im § 61 diesbezüglich specielle Normen gibt.

Das IV. Hauptstück behandelt die Anordnung der Zettel. Es ist dies ein wichtiger Theil einer Instruction für Katalogsarbeiten, denn die Art der Anordnung der Zettel, ihre richtige oder falsche Aneinanderreihung ist für die Auffindbarkeit der Werke von größter Bedeutung. Es kann hier doppelt vorgegangen werden, entweder reiht man die Zettel nach streng alphabetischen Grundsätzen aneinander oder räumt in der alphabetischen Reihenfolge gewissen systematischen Gesichtspunkten eine Rolle ein. Für einen sehr reichen Bestand an Zetteln ist die consequente alphabetische Anordnung entschieden vorzuziehen, und wäre bei den Katalogsarbeiten der Hof-Bibliothek, die einen realen Hinweis energisch vermeiden, zu erwarten gewesen. Auch bei diesem Theile der Vorschrift ist lobend zu erwähnen, dass die Regeln ungemein übersichtlich und klar textiert gegeben sind, so dass ein Zweifel über ihre Bedeutung nie aufkommen kann. Zu Beginn jedes Buchstaben kommen die Kryptonyme. Eigenthümlich berührt gleich hier die Bestimmung des § 197: „Zettel, deren Kryptonyme in allen in Betracht kommenden Theilen übereinstimmen, sind nach der lateinischen Benennung der Sprache des Buchtextes alphabetisch angeordnet". Der § 198, in der Textierung der weitaus schwächste dieses Abschnittes, gibt die umständliche Aneinanderordnung der Zettel innerhalb derselben Sprache.

Auch die „Schlagwortzettel" (Schl. W. Z.) desselben Ordnungswortes (O. W.) werden nach der lateinischen Benennung der Sprache, welcher das

Digitized by Google

betreffende Schlagwort angehört, alphabetisch geordnet. „Bei Gleichheit der T. A." heißt es im § 204, „erfolgt die Anreihung chronologisch nach dem Druckjahre, wobei die nicht datierten Titel vorangehen. In weiterer Linie ist die Folge der Formate von Folio absteigend und innerhalb desselben Formates der bibliographische Wert der Ausgabe maßgebend für die Einreihung". Alle derartige Subtilitäten fallen bei einer nach streng alphabetischen Gesichtspunkten erfolgten Anreihung der Zettel fort; die Arbeit wird durch derartige Bestimmungen ungemein erschwert.

Die Autorzettel von Schriftstellern völlig gleichen Namens sind durch Beisetzung von Ordnungszahlen, welche der chronologischen Folge ihrer Lebenszeiten entsprechen, zu unterscheiden. Eine Ausnahme bilden einige Namen, welche allen anderen vorgestellt werden, u. zw.: 1. die Heiligen, 2. die Päpste, 3. weltliche Regenten, 4. Prinzen, 5. Cardinäle, 6. katholische Bischöfe, 7. Äbte, 8. Klosterleute, innerhalb der einzelnen Gruppen wieder nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet. Die Autorzettel desselben Schriftstellers werden so geordnet, dass zuerst die Werksammlungen, dann Briefsammlungen und zuletzt Einzelwerke kommen. Zu den Einzelschriften gehören auch die „Nachgelassenen Werke", „Kleinere Schriften" etc. Die Werksammlungen und Einzelwerke werden so aneinandergereiht, dass die nationale Sprache des Schriftstellers vorangeht, die übrigen in der alphabetischen Reihenfolge ihrer lateinischen Benennung folgen; innerhalb der gleichlautenden Benennungen nach chronologischen Gesichtspunkten u. s. f.

Es sieht sich eine solche systematische Anordnung nicht übel an, wir finden sie auch ähnlich in anderen Bibliotheken, z. B. in den preußischen staatlichen Bibliotheken; auch der alte Theil des alphabetischen Bandkataloges der Wiener Universitäts-Bibliothek kennt einige dieser systematischen Gesichtspunkte. Es ist aber der große Nachtheil dabei, dass jeder Beamte diese ganzen complicierten Regeln nicht nur beim Einreihen, sondern auch beim Nachschlagen stets gegenwärtig haben muss, dass jemand, der mit ihnen nicht vollkommen bekannt ist, nichts finden kann. Die consequente alphabetische Anreihung bietet kein so schönes Bild, aber den großen Vortheil, dass man bei Kenntnis des Titels jedes Buch s o f o r t finden kann. Dort, wo viel nachzuschlagen ist, bietet sie jedenfalls die weitaus größeren Vortheile.

Den eigentlichen Vorschriften folgen drei sehr brauchbare Beilagen: 1. „Die Vorschrift für die Transscription fremder Schriftarten". 2. „Verzeichnis von Hilfswerken, deren Orthographie bezüglich der Wahl der richtigen Form des Schlagwortes für die betreffende Sprache maßgebend ist". 3. „Das Sachregister". Alle drei sind mit großer Kenntnis und gewissenhaft zusammengestellt und verdienen volles Lob.

Ein großer Schatz ist in den zur Erläuterung dienenden 500 Mustertitelcopien gelegen, die als Beispiele zu den Paragraphen der Vorschriften dienen. Es seien hier nur einige Auffälligkeiten erwähnt, die theils aus den Vorschriften selbst nicht völlig erhellen, theils ihre Mängel zeigen. Das Werk (Nr. 396) De hereditatibus quae deferuntur ab intestato . . . praeside Johanne Bartero. Respondente Georgio Rollwagen. Helmaestadii 1598 steht unter (Rollwagen, Georgius). Dieses Ordnungswort ist eingeklammert, weil es auf dem Titel heißt (im Ablativ) Georgio nicht Georgius; es wird also gerade so behandelt, wie wenn es gar nicht

Digitized by Google

auf dem Titel stände; dass das Werk eigentlich unter „Barter“ kommen sollte, erwähnte ich, ebenso dass der Verweis „Barterus Johannes V. Barter Johann“ eigentlich überflüssig ist. Sehr auffallend ist Nr. 398: „Defregger-Album. Text von P. K. Rosegger“. Leipzig, Bondi s. a. Ordnungswort ist (Rosegger, Peter), in Klammern. Rosegger nennt sich in neuester Zeit nur mehr so; als das Buch erschien, schrieb er noch „P. K. Rosegger“, was aber bekanntlich nichts anderes heißt als „Petri Kettenfeier“. Der Hinweis wäre also richtiger gewesen, Rosegger P(etri) K(ettenfeier). V. Rosegger, Peter, ist aber völlig überflüssig. Hier z. B. wäre ein Hinweis von Defregger, dessen Bilder eigentlich die Hauptsache sind, viel wichtiger gewesen. Erwähnen möchte ich, dass bei einem solchen Werke nach s. a. (es erschien übrigens 1886) ein „circa“ mit einer Jahreszahl wohl wichtig wäre, ebendies gilt vom „s. a.“ bei Nr. 442.

Nr. 413 ist „Arthur Schopenhauers sämmtliche Werke, Leipzig 1873—1874“. O. W. selbstverständlich (Schopenhauer, Arthur), aber in Klammern, wohl weil es im Texte heißt Schopenhauers. Der Name wird deshalb in der T. A. auch wiederholt. Von den Separattiteln wird nicht auf das Hauptwerk gewiesen.

Für überflüssig halte ich auch wohl den Hinweis, den Nr. 436 bringt. Sinkay de eadem Georgius auf Sinkay de Sinka György. Wer die Eigenthümlichkeit magyarischer Namen kennt, verzichtet wohl auf ihn.

Aus den Beispielen zeigt sich, dass nicht immer alle Werke nach dem § 5 bearbeitet werden, sonst hätte Nr. 188 unter den Gesammttitel „Taschenausgabe der österreichischen Gesetze“, Nr. 403 unter „Universal-Bibliothek“ kommen müssen.

Und so gäbe es noch manche Einzelheit in der Beispielsammlung, die anzuführen zu weit führen würde.

Schon eingangs habe ich erwähnt, dass ich mit der Kritik der „Vorschriften“ durchaus nicht sagen will, dass sie anders gemacht hätten werden können. Ich weiß zu wohl, dass man an einer alten Bibliothek, die man nicht von Grund aus neu aufstellen kann und will, an die Arbeit früherer Generationen anknüpfen muss, dass ein gewisser Conservatismus im Interesse der Förderung der Arbeit selbst gelegen ist. Ein Theil meiner Einwendungen wird sich einfach durch den Hinweis auf ein Nichtanderskönnen erledigen lassen; immer freilich wird ein Theil übrig bleiben, wo meine Meinungen von der des Verfassers abweichen, wo ich von vornherein eine andere Vorschrift wünschen würde. Aber dies kann an dem Totaleindrucke nichts hindern, dass wir es hier mit einer ungemein fleißigen Arbeit zu thun haben, die, äußerst übersichtlich und klar nach gesunden Gesichtspunkten geordnet, ein anschauliches Bild davon gibt, wie an der k. k. Hof-Bibliothek heute katalogisiert wird. Jeder, der diesen ersten Band in die Hand nimmt, kann sofort ganz genau erfahren, wie man es bei den einzelnen Fragen an der Hof-Bibliothek hält; es werden kaum Zweifel übrig bleiben, was in jedem einzelnen Falle zu thun ist.

Wenn dann noch die anderen Bände und Abtheilungen, wie ja sicher zu erwarten, mit den gleichen Vorzügen vorliegen werden, dann kann sich die k. k. Hof-Bibliothek sagen, dass sie mit diesem groß angelegten Werke nicht nur sich, sondern allen Bibliotheken zu Dank gearbeitet hat.

Digitized by Google

Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken.

Die vom Staate erhaltenen öffentlichen Bibliotheken und die Universitäts-Institute und -Seminare haben jährlich einmal unter sich und mit bestimmten nicht staatlichen Anstalten die neueren Bücher-Doubletten auszutauschen. Durch zwei Ministerial-Erlässe sind für gewisse Doubletten einige Bestimmungen des Austauschverfahrens abgeändert worden, und zwar die Zeit der Abgabe, die Reihenfolge der bezugsberechtigten Anstalten, die Beschränkung auf Doubletten älterer Druckschriften; von diesen Erlässen ist der eine vom 28. März 1901 Z. 3577 ein allgemeiner des Inhalts, dass Zeitschriften-Doubletten zunächst zur Ergänzung der im Generalkatalog der laufenden Zeitschriften als unvollständig ausgewiesenen Exemplare anderer Bibliotheken verwendet werden sollen; der zweite, an die Universitäts-Bibliothek in Innsbruck ergangene Erlass vom 8. November 1900 Z. 30857 gestattet die unmittelbare Abgabe aller Tirolensien-Doubletten an jene Landesanstalten, welche die Landesliteratur sammeln und einem größeren Kreise von Benützern zugänglich machen.

Diese Erlässe sind von großer Bedeutung, da sie einen Blick auf jene Ziele eröffnen, welche für die Doubletten-Verwertung künftig ins Auge gefasst werden dürften. Der Erlass über die Zeitschriften-Doubletten konnte sich, da er an die Doubletten-Verordnung vom 8. Mai 1897 anknüpft, wie diese nur auf die seit oder nach 1850 erschienenen Druckwerke beziehen. Es darf von einer auch für die älteren Drucke zu erwartenden Doubletten-Verordnung die Ausdehnung des Zeitschriften-Erlasses auch auf diese älteren Drucke erhofft werden; die Fälle für die Ergänzung neuerer und älterer Theile von Zeitschriften liegen ja gleich; die Erleichterung der Ergänzung älterer Theile ist sogar noch wünschenswerter, weil sie häufig schwieriger ist als die neuerer Partien.

Was aber für die laufenden Zeitschriften wünschenswert ist, ist es ebenso auch für die abgeschlossenen. Würde die Stelle des Generalkatalogs für die laufenden Zeitschriften ein solcher für a l l e Zeitschriften einnehmen, dann wären die Lücken der einzelnen Bibliotheken auch in abgeschlossenen Zeitschriften allgemein bekannt und leicht auszufüllen. So aber ist es nothwendig, entweder bei den einzelnen Bibliotheken anzufragen, ob sie solche Zeitschriften-Doubletten zur Ergänzung eines unvollständigen Exemplares benöthigen, oder dem Verordnungsblatte des Unterrichts-Ministeriums ein (vielleicht von der Wiener Universitäts-Bibliothek redigiertes) Anzeigeblatt solcher Zeitschriften-Doubletten beizugeben, oder endlich bei Verzichtleistung auf die Raschheit der Abstoßung auch diese Doubletten in das jährliche Austauschverzeichnis aufzunehmen und jene auswärtigen Bibliotheken in erster Linie zu berücksichtigen, welche eine E r g ä n z u n g ihrer Zeitschriften anstreben.

Die Bevorzugung, die den am Generalkatalog betheiligten Staats-Bibliotheken vor den in der Doubletten-Verordnung vom 8. Mai 1897 begünstigten Anstalten rücksichtlich der Zeitschriften-Doubletten zugestanden wurde, ist um so freudiger zu begrüßen, als sie die Möglichkeit einer Ausdehnung auf alle Doubletten nahe rückt. Wenn an einer öffentlichen Staats-Bibliothek eine Doublette als entbehrlich abgegeben wird dann kann angenommen werden, dass das eine Exemplar des

Digitized by Google

Werkes, welches die Bibliothek behält, für die Bedürfnisse des Ortes und des Landes ausreicht; dann wird aber die Doublette gewiss besser in der gleichartigen Bibliothek eines anderen Kronlandes, in welcher das Werk gefehlt hat, am Platze sein, als in einer zweiten, vielleicht nur wenigen Personen zugänglichen Bibliothek des gleichen Ortes.

Benachtheiligt erscheinen dadurch zunächst die bisher zur ersten Auswahl berechtigten Universitäts-Institute und -Seminare; sie sind es aber doch nur theilweise; denn bisher erhielten sie Druckschriften, die ihnen ohnedies schon in der Universitäts-Bibliothek ihres Ortes zur Verfügung standen; künftig können ihnen durch die Bevorzugung der Universitäts-Bibliothek beim Bezuge auswärtiger Doubletten ungleich mehr Werke zugänglich gemacht werden als bisher. Ferner werden benachtheiligt die Provincial-Museen und ähnliche nicht staatliche Anstalten, die bisher vor den auswärtigen Universitäts- und Studien-Bibliotheken die in ihrem Kronlande angesammelten Doubletten beanspruchen dürfen. Es ist nun aber gar nicht nothwendig, die Museen etc. dadurch zu entschädigen, dass man künftig die Universitäts-Institute hinter sie reiht, es kann ihnen ein ausreichender Ersatz geboten werden durch die Verallgemeinerung des oben erwähnten Erlasses an die Innsbrucker Universitäts-Bibliothek, nämlich durch die unmittelbare Abtretung der Doubletten aus der Landesliteratur.*) Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Erhaltung und Vervollständigung von Reserve-Bibliotheken der landeskundlichen Literatur braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Dieses Zugeständnis allein dürfte bei den meisten dieser Anstalten die aus dem Doubletten-Austausche zu erwartende Gegenleistung überbieten, dabei kann ihnen aber immer noch die Auswahl aus den schließlich erübrigten Doubletten des Restantenverzeichnisses gestattet werden. Rücksichtlich der am Doubletten-Austausche betheiligten Anstalten bestehen in den einzelnen Kronländern keine analogen Verhältnisse; aber wie nun auch aus diesem Grunde die Reihenfolge der betheiligten Anstalten in Rücksicht auf ihre Bedürfnisse und Leistungen festgesetzt ist, maßgebend soll sein, dass die staatlichen Landes-Bibliotheken (Universitäts- und Studien-Bibliotheken) ihren Bedarf schon gedeckt haben müssen, ehe die Doubletten dem weiteren Austausche zugeführt werden.

Für den Doubletten-Verkehr dieser Staats-Bibliotheken untereinander können einschränkende Bedingungen entfallen, sowohl hinsichtlich der Objecte (Alter, Wert der Doubletten), denn am Besitzstande des Staates ändert sich nichts, als auch hinsichtlich der Zeit. Die rasche Abgabe namentlich neuerer Werke ermöglicht ihre baldige Verwendung an anderen Anstalten, die sonst vielleicht zum Ankaufe derselben gezwungen gewesen wären; sie kommt auch der abgebenden Anstalt zugute durch eine Erleichterung ihrer Geschäftsgebarung; der größere Theil der Doubletten wird im kurzen Wege schon abgestoßen sein, wenn die Verzeichnisse für den regelmäßigen Austausch der anderen Anstalten angelegt werden. Es wird genügen, kurze Doubletten-Anzeigen zunächst der Wiener Universitäts-Bibliothek, dann alternierend den übrigen staatlichen Landes-Bibliotheken zuzusenden, in der Art, dass jedes Desiderat gleich erledigt wird; je kürzer die

*) Es wäre wohl selbstverständlich, ist aber trotzdem ausdrücklich zu bedingen, dass die Anstalten nur solche Doubletten beziehen, welche sie dauernd aufzubewahren wünschen.

Digitized by Google

Anzeigen, desto seltener werden sie einen langen Weg zu machen haben; oder besser noch, es werden, um das häufige Verschicken dieser Anzeigen zu vermeiden, auch diese Doubletten in jenen Anzeiger aufgenommen, der dem Verordnungsblatte des Ministeriums beigelegt werden könnte. Die endlich verbleibenden Doubletten könnten ohne Bedenken im kurzen Wege den übrigen Anstalten in der Reihenfolge ihrer Berechtigung angeboten werden; die gleichen Nummern fallen ihnen ja auch zu, wenn sie in das Doubletten-Verzeichnis aufgenommen werden; durch die unmittelbare Abgabe wird das Gleiche eher und einfacher erreicht.

Nach diesen Ausführungen würde sich der Doubletten-Verkehr der staatlichen Landes-Bibliotheken in folgender Weise gestalten: Erzeugnisse der Landespresse und andere landeskundliche Werke werden jenen Anstalten des Kronlandes angeboten, welche die landeskundliche Literatur sammeln; Zeitschriften-Doubletten jenen Bibliotheken, welche laut Generalkatalogs der laufenden Zeitschriften die Ergänzung benöthigen. Alle anderen Doubletten können jederzeit dem Redacteur jenes Doubletten-Anzeigers mitgetheilt werden, der als Beilage des Verordnungsblattes des Unterrichts-Ministeriums ausgegeben werden könnte. Zur Auswahl dieser Doubletten sind die Universitäts- und Studien-Bibliotheken und die Hof-Bibliothek (oder überhaupt alle am Generalkatalog betheiligten Bibliotheken?) berechtigt. Die Desiderate werden unmittelbar jener Bibliothek bekanntgegeben, welche die Doublette besitzt. Unvollständige Werke (Zeitschriften) sind in erster Linie an jene Bibliotheken abzugeben, welche sie zur Ergänzung ihres Exemplares benöthigen. Vier Wochen nach Ausgabe des Anzeigers darf über die erübrigten Doubletten weiter verfügt werden; sie können den am Doubletten-Austausch betheiligten Anstalten des Kronlandes in der Reihenfolge ihrer Berechtigung angeboten werden; die mit landeskundlichen Doubletten bedachten Institute bleiben hiebei vorläufig unberücksichtigt.

Der allfällige Rest wird der Universitäts-Bibliothek in Wien bekanntgegeben zur gelegentlichen Zusammenstellung eines Restanten-Verzeichnisses Dieses wird in der bisher üblichen Weise allen jenen Anstalten zugemittelt, welche nicht berechtigt sind, aus dem Doubletten-Anzeiger des Verordnungsblattes ihre Auswahl zu treffen.

Die übrigen staatlichen Anstalten haben wie auch die nicht staatlichen Theilnehmer am Doubletten-Verkehr lediglich wie bisher ihre verfügbaren Doubletten der staatlichen Landes-Bibliothek anzuzeigen.

Von den Bibliotheken dürfte es ferner mit Freude begrüßt werden, wenn sie ermächtigt würden, neu zuwachsende, daher dem Bücherbestande noch nicht einverleibte Titelauflagen und Werke, welche in einer oder mehreren späteren Auflagen schon vorhanden und in der älteren Auflage entbehrlich sind, wie die Doubletten abgeben zu dürfen. Ihre Abgabe an nicht staatliche Bibliotheken kann ja immerhin davon abhängig gemacht werden, dass sie in wenigstens einer staatlichen Landes-Bibliothek vorhanden sein müssen. Der Erwägung wert scheint auch, ob Bruchstücke von Werken (Hefte, Lieferungen etc.) zu maculieren sind oder an eine über den nöthigen Raum verfügende Bibliothek eingeschickt werden sollen, in welcher ihre Aufbewahrung in streng alphabetischer Ordnung manche Completierungen ermöglichen würde.

Digitized by Google

Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.

Von Dr. Franz Wilhelm.

(Fortsetzung.)

Nr. 885. s. XVIII. Verschiedene Resolutionen und Postulatverwilligungen die tirolischen und vorderösterreichischen Stände betreffend. — Vorstellung des tirolischen Prälatenstandes wegen der pragmatica immobilium und Resolution hierüber von 1730 Jänner 3. — Kaiserliche Instruction für den Compromiss von 1732. — Einwendung des oberösterr. Fiscalamtes wider das ius territoriale, minerarum et collectandi des Hochstiftes Brixen und dessen Gegenantwort.

Nr. 899. s. XVIII. Verschiedene Aktenstücke s. XVIII. betreffend Landesdefension, Kriegskosten und Verbesserung der Miliz in Tirol. — Instruction für die oberösterr. Hofkammer-Raiträthe von 1707 Oct. 3. — Instruction für die Kammerschreiber, die Verwalter dieses Amtes, die Secretäre, Adjunkten und Blattschreiber. — Bestätigung der geheimen Hofkanzlei von 1717. — Bestätigung der Regierungskanzlei von 1717. — Was ein comes palatinus für Freiheiten genießt. — Beschreibung aller Schlösser, Festungen und adeligen Ansitze in Tirol.

Handschriften unbestimmter Provenienz, größtentheils aus der Hof- und Regierungs-Bibliothek zu Innsbruck.

Nr. 187. s. XIII. f. 1—8. Sammlung von Briefen über den Tartareneinfall von 1241, u. zw.: König Bela von Ungarn an König Konrad = BFW. nr. 11357. — Erzählung einer Vision von 1240, die mit dem Tartareneinfall in Verbindung gebracht wird. — Brief des Predigerbruders Julian in Ungarn an den päpstlichen Legaten Bischof von Perugia = BFW. nr. 11309. — König Wenzel von Böhmen über den Tartareneinfall in Polen = BFW. nr. 11328. — Kaiser Friedrich an die Großen Schwabens = BF. nr. 3210. — König Wenzel von Böhmen an König Konrad = BFW. nr. 11341. — Herzog Friedrich von Österreich an König Konrad = BFW. nr. 11349. — Predigerbruder Bartholomäus zu Trient meldet dem Bischof und den Canonikern von Brixen den von der Flotte Kaiser Friedrichs über die Genuesen erfochtenen Sieg = BF. nr. 3209. — Herzog Friedrich von Österreich an König Konrad über den Tartareneinfall = BFW. nr. 11338, jedoch folgt nach extensa: Ad hec, quia dilecioni vestre non inmerito eo, quod ad nostra beneplacita exponitis vos paratos. adesse debemus et volumus nunc et semper fiducialiter, a nobis amodo expetatis, que vestre placita fuerint voluntati. Que et nos parati offere sincero erimus affectu. Datum Wiennę decimo kal. Julii (also Juni 22). — Bischof Konrad von Freising an den Bischof von Constanz = BFW. nr. 11337. — Herzog Otto von Baiern an den Bischof S(iboto) von Augsburg = BFW. nr. 11325, mit der Nachschrift: Rescriptum istius litterę viderunt fratres minores Augustę sigillatum sigillo ducis Bawarię et ad utilitatem et cautelam legentium eandem veritatem dignum duxerunt corroborare, prescriptę scedule sigillum sue domus apponendo. — f. 8—8'. Prophezeiung des Aristoteles, welche auf die Tartarengefahr gedeutet wird. — f. 9—226'. Magister Alanus, Distinctiones theologicarum dictionum per ordinem alphabeti. — Geschrieben ist die Handschrift 1241, wahrscheinlich zu Ottobeuern (vergl. f. 226').

Digitized by Google

Nr. 417. s. XIII. Sammlung von Urkunden und Briefen: f. 1—23. Papst Nikolaus III. erklärt den Minderbrüdern die Regel des heil. Franciscus, 1279 August 14 = Potth. nr. 21628. — f. 23—24. Nikolaus III. von 1280 März 18 = Potth. nr. 21692. — f. 24—24'. Martin IV. von 1282 Jänner 10 = Potth. nr. 21836. — f. 25—25'. Gregor IX. von 1227 = Potth. 7896, aber mit II idus Maii anstatt VI idus Maii. — f. 26—26'. Fragment einer Urkunde Papst Clemens (V?) an die Dominikaner, erst im 14. Jahrhundert eingetragen. — f. 27—28. Schluss einer Papsturkunde mit dem Datum: Suriani XVIII kal. Sept. pontificatus anno secundo. — f. 28—32. Nikolaus III. von 1273 Juli 18 = Potth. 21362. — f. 32'—36. Nikolaus III. von 1279 December 13 = Potth. nr. 21665. — f. 36—36'. Nikolaus III. von 1280 Februar 5 = Potth. nr. 21676. — f. 36'. Fragment einer Urkunde Nikolaus (III.). — f. 37—119. Raciones prelatorum ex parte domini episcopi Bituricensis (Bourges); behandelt die Streitigkeiten der Minoriten mit den Prälaten, namentlich betreffend die casus reservati (Schluss fehlt). — Ein ähnliches Manuscript verzeichnen die Tabulae codicum der Wiener Hof-Bibliothek unter nr. 3417.

Nr. 714. s. XIII. f. 1—51. Formelbuch aus der Kanzlei des Bischof Thobias von Prag (1279—1296). Enthält durchgehends Urkunden und Briefe des Bischofs oder an denselben gerichtete mit den bei Formelbüchern üblichen Abkürzungen oder Weglassungen der Eigennamen und fast durchgehends ohne Datierung. Am Schluss ist von einer Hand des 14. Jahrhunderts eine kurze Abhandlung über kaiserliche und päpstliche Privilegien, ferner Recepte, eine Urkunde König H(einrichs) von Böhmen-Tirol für Ch. dictus Sagmeister und zwei Urkunden des Magister R. Thinensis prepositus eingetragen. — f. 51'—66. Summa dictaminis, scilicet quod notarii episcoporum debent notarie officium exercere. Inc.: Omne datum optimum . . . Expl.: in hoc brevissimo volumine compilabo. — f. 66—78'. Summa Nycolai compilata per magistrum Henricum Italicum (Fragment).*) — f. 79—102'. Varianten von Urkunden- und Briefformeln. — f. 103'—118'. Formelbuch, geordnet nach dem Range der Aussteller und den Urkundenarten; mit begleitendem Text. — Darauf folgen theologische Tractate.

Nr. 378. s. XIV. Summa Reymundi (am Schlusse unvollständig).

Nr. 383. s. XIV. Enthält auf f. 170' eine deutsche Marienklage: „O we iamerlicher clag — min not uberwinden".

Nr. 404. s. XIV. f. 1—92. Summa dictandi für den Klostergebrauch. Die Formeln stammen aus burgundischen und arelatensischen Klöstern. — f. 93. Fragment einer Summa dictandi in französischer Sprache. — f. 94—97' und f. 104—107. Fragment einer für den Klostergebrauch bestimmten Formelsammlung aus der Diöcese Besançon. — f. 98—103'. Klosterregeln. — f. 108—119'. Formelsammlung mit der Überschrift: Excerpta de summa ordinis. — f. 120—149. Summa dictaminis enthaltend Kaiser-, Papst- und Bischofsurkunden mit dem Beginne: De arte dictandi breviter et lucide secundum usum modernorum etc. —

Nr. 471. s. XIV. Virgilhandschrift enthaltend die Buccolica und die Aeneis.

Nr. 778. s. XIV. Summa Reimundi de sponsalibus et impedimentis matrimonii et similia.

---

*) Auf diese Summa, sowie auf das Formelbuch des Bischofs Thobias von Prag wird Dr. Johann Novák in Prag, der mit einer Ausgabe der böhmischen Formelbücher beschäftigt ist, des näheren zu sprechen kommen.

Digitized by Google

Nr. 702. s. XIV. Apparatus Johannis Andree doctoris decretorum in constitutiones, que Clementine nuncupantur.

Nr. 68. s. XV. f. 1—38'. Frater Martinus, domini pape poenitentarius. Cronica pontificum Romanorum et imperatorum; reichend bis Conradin (Schluss fehlt). — f. 39—95. Frater Hermannus ordinis minorum, Flores temporum; reichend bis König Adolf. Von Frater Johannes Spies, Prior des Convents zu Rattenberg, im Jahre 1441 fortgesetzt bis 1440. — f. 96—97. Statuten für die Brixener Diöcese von 1419. — f. 97—105. Auszug aus den Constitutionen der Provincialsynode Erzbischof Eberhards von Salzburg. — f. 108—117. Statuten der Brixener Diöcese von 1438. — f. 117—117'. Vater unser, Ave Maria, Credo und Zehn Gebote in deutscher Sprache. — f. 117'—118. Urkunde von 1438 Jänner 28, mittels welcher der Brixener Decan Nikolaus Swarat die Bestimmungen des Basler Concils gegen den Concubinat verlautbart. — f. 119. Zwei Petitionen der Kurfürsten an das Basler Concil. — f. 119'. Constitutionen der Brixener Synode von 1455. — f. 120—122. Ex concilio Basiliensi pro reformacione Germanice nacionis et presertim metropolis Salisburgensis et eius suffraganeorum. — f. 123—127. Bischof Ulrich von Brixen publiciert die Indulgenzen für die Kreuzfahrer gegen die Husiten 1431. — f. 128—135. Urkunde des Papstes Calixtus III. von 1455 idus Maii (Mai 15) betreffend Ablassverleihung für die Kreuzfahrer gegen die Türken. — f. 135'—136'. Constitutionen des Cardinals Nikolaus von Cusa auf der Brixener Synode von 1455 November 27. — f. 136—137. Urkunde des Cardinals Nikolaus von Cusa von 1455 Juli 5 (forma ad contrahendum matrimonium). — f. 138—140'. Nochmals die oben genannte Urkunde Bischof Ulrichs von Brixen von 1431. — f. 141. Ablassverleihung des Papstes Calixtus III. für die Kreuzfahrer gegen die Türken von 1456. — f. 141'—149. Urkunden des Cardinals Nikolaus von Cusa 1455 und 1456. — f. 150—153. Auszug aus den Statuten der Brixener Synode von 1453 Februar 7. — f. 165—168. Tractata, conclusiones et precepta ex synodo Brixinensi 1457. — f. 169—171'. Copia discipline exhibita capitulo Brixinensi in synodo Brixinensi 1455. — f. 174—175. Drei Beileidschreiben der Ghibellinen Brescias zum Tode des Herzogs Johann Galeazzo III. von Mailand von 1402 September 16. — f. 181'—182'. Schreiben König Sigismunds an den Papst über seine Königskrönung von 1414 November 9 = Altmann nr. 1310. — f. 184—184'. Ein Brief über die Kämpfe in der Nähe von Mailand und Brescia von 1401.

Nr. 212. s. XV. Land- und Lehenrecht des Schwabenspiegels.

Nr. 284. s. XV. f. 1—15'. Summa dictaminis. — f. 277—299. Briefe von und an Petrarca.

Nr. 325. s. XV. M. Valerii Martialis epigrammata.

Nr. 637 und 1014. s. XV. Briefe von und an Eneas Silvius.

Nr. 669. s. XV. Unter theologischen Tractaten auf f. 72—143' ein Formelbuch, fast durchgehends mit Weglassung von Namen und Datierung. Soweit Namen vorhanden sind, deuten dieselben auf die Zeit Karls IV.

Nr. 715. s. XV. Dises hernachgeent buchlein von ertzney der ross oder pfaerd etc. hatt gemachet meyster Albrecht, keyser Fridrichs smid und marstaller von Constantinopel.

Nr. 732. s. XV. De organica musica.

Nr. 760. s. XV. Briefe Petrarcas; darunter f. 81'—84. Briefe eines in Wien Studierenden an seinen Vater.

Digitized by Google

Nr. 961. s. XV. Excerpte aus den Werken Hans Vintlers; wie Zingerle meint, von einem Priester, der Citate für seine Predigten sammelte, angelegt, da die drei Hefte auch andere Citate und Eingänge von Predigten enthalten. Vergleiche die Beschreibung der Handschrift von Zingerle in Beiträgen zur älteren tirolischen Literatur II, 1 ff. und in der Ausgabe von Hans Vintlers Blumen der Tugend S. XXXII.

Nr. 962. s. XV. Wie es scheint, das Notizenheft des Georg Erber, protunc alme Parisiensis schole scholarius, der sich auf f. 95 selbst so nennt, obwohl einzelne Partien von anderer Hand geschrieben sind, so f. 11—21 von Reichard Pfriczinger. Die Handschrift enthält Excerpte und Abschriften verschiedener Autoren, grammatikalische Notizen, eine Abhandlung über Musik, f. 20 Copia littere cessationum sigillatarum sigillo magno universitatis (wohl Parisiensis) von 1460 October 10, f. 21 ein Verzeichnis der Lehrstoffe (wohl der Pariser Universität) mit Beifügung der Namen der Professoren, f. 123'—125 Quod studeatur in estate et in hyeme in loyca, f. 172'—174 Quod studeatur in estate et hyeme.

Nr. 992. s. XV. Junii Juvenalis satire.

Nr. 1025. s. XV. Copie der goldenen Bulle.

Nr. 1032. s. XV. Calendar mit darauffolgenden chronologischen Notizen, Tabellen und Behelfen.

Nr. 95. s. XVI. Bayrischen hertzogthumbs gelegenheit und regierung kurtz begriffene anzaige und beschreibung sambt desselben künig und hertzogen, auch der Pfalz am Rhein. Mit figuralen Stammbäumen und zahlreichen Wappenabbildungen; zwischen f. 14 und 15 eine Darstellnng, wie Boto von Abensberg mit seinen 32 Söhnen auf dem Augsburger Reichstag von 1445 vor dem Kaiser erscheint.

Nr. 149. s. XVI. Khochbuech der durchleuchtigisten fürstin und freilein ertzhertzogin Anna zu Österreich etc. von 1589.

Nr. 176. s. XVI. Protokoll des Reichskammergerichtes aus den Jahren 1532 und 1533 mit der Überschrift: Prothocollum XI. Octobris anno XXXII per me in iudicio camere, dum ibidem assessorem agerem, inceptum Spire. — Ein zweites kürzer gehaltenes Protokoll mit der Überschrift: Sequitur secundum prothocollum (von 1522—1532).

Nr. 286. s. XVI. Jacobus comes Purliliarum ad Ferdinandum archiducem Austrie de re militari. — Vom Verfasser selbst als Zusatz zu dem von ihm bereits früher dem Erzherzog gewidmeten Werke über Kriegskunst bezeichnet.

Nr. 314. s. XVI. Joseph Epuenpeckh (?) Burckhausensis, Prodigiorum, portentorum, ostentorum et monstrorum, que in seculum Maximilianeum inciderunt, queque aliis temporibus apparuerunt interpretatio. Blasio Holtzel, Maximiliani Romanorum cesaris secretario, dedicata. Die Widmung ist datiert: Linz 1502.

Nr. 502. s. XVI. Kurze chronikalische Notizen über Städte, Klöster und denkwürdige Begebenheiten in Tirol vom 12. bis zum 15. Jahrundert.

Nr. 545. s. XVI. f. 1—264. Wappenbuch. — f. 265—315. Chronik der Herzoge von Bayern von Jörg Rügen mit den Wappen der einzelnen Herzoge. Gewidmet dem Rheinpfalzgrafen und Herzog von Bayern Georg.

Nr. 594. s. XVI. f. 1—18. Abschied des Reichstages zu Regensburg anno 1523. — f. 23—25'. Mandat Röm. kayserl. Mt. den fridlichen stillstand des glaubens und religion halben des heiligen reichs teutscher nation belangend,

Digitized by Google

ausgangen zu Regensburg anno 1532. — f. 27—38'. Reformation des kayserlichen chamergerichts durch Röm. kayserl. Mt. auch churfürsten und gemainer reichsstände commissarien und räthe zu Speyr anno 1531 aufgericht. — f. 39—44. Abschied der Visitation (des Reichskammergerichts) zu Speyr anno 1533 gehalten.

Nr. 600. s. XVI. Registro di lettere scritte alla republica di Vinetia dal cardinale Amulio, mentre era per lei ambasciadore a papa Pio quarto. Volume primo. Vom 28. Mai bis 22. September 1560. — Vermerk auf f. 1. Codex fuit bibliothecae Mantuanae direptae post mortem ultimi ducis.

Nr. 604. s. XVI. Propositio constitutionis aerarii publici coram imperatore Rudolpho secundo. Viennae vigesima septima Decembris 1576. — Die Unterschriften der Proponenten sind ausgeschnitten.

Nr. 664. s. XVI. Gedichte des Paulus Amaltheus an Verschiedene, größtentheils an Johannes Fuchsmagen.

Nr. 671. s. XVI. Kochbuch genannt kuchenmeysterey.

Nr. 687. s. XVI. Constitutiones congregationis Austriacae ordinis sancti Benedicti.

Nr. 721. s. XVI. Ordenntliche beschreibung, des wollgebornen edlen und gestrengen herren herrn Konraden von Parsberg gefreitten ritter und ordensherren der capitan liga des künigreichs Rhodis, was er in dem gelobten lanndt, Türgkey, berg Sinnai und Oreb in die 199 tagen gesechen und erfharen hat.

Nr. 788. s. XVI. Register der geltschuld zew Nacz anno 1510. Aufgezeichnet unter Gabriel Veringer, Pfarrer zu Natz.

Nr. 909. s. XVI. Inventari etlicher buecher, so in der burg zu Innsprugk liegen.

Nr. 919. s. XVI. Formulare für Adressen an Personen verschiedenen Ranges mit der Überschrift: Bei doctor Ulrichen Molitoris cantzler secretierung durch Andreen Teubler.

Nr. 923. s. XVI. Verzeichnis der Geschütze, Waffen, des Zeugs in der Rüstkammer und der Geweihe im Schloss Ambras.

Nr. 929. s. XVI. Buech, was ich Adam Hochreitter der fürstl. Durchlaucht meinem gnedigisten herrn zu aigen hannden geben hab anno 1590 (Raitbuch).

Nr. 987. s. XVI. Giovanni Battista Clario, medico del serenissimo arciduca Ferdinando, Relatione delle cose successe nel viaggio di Graz à Trento della serenissima Margherita arciduchessa d' Austria et sposa dell' invitissimo re di Spagna, Don Filippo III., mentre era condotta in Ispagna.

Nr. 998. s. XVI. Copie der großen Handfeste für Bayern von 1346 Jänner 7 mit der Überschrift: 1584 puechsag.

Nr. 1008. s. XVI. Diss buchlein lert spurren und jagenn. Die Handschrift enthält eine Anleitung zur Hirschjagd und gehört ohne Zweifel in eine Reihe mit dem Spaurischen Jagdbuch und dem Fischereibuch Maximilians I.

Nr. 1017. s. XVI. Puntnuss und schlachtten, wie sy nachainander erfolgtt sindt und ander mitlaufendt geschichten, aufgezaichentt zu Zirich am 8. tag Marci im iar 1544. Reichend von 1315 bis 1539.

Nr. 5. s. XVII. Pläne von Befestigungen europäischer Städte.

Nr. 110. s. XVII. Guarinoni autographa edita.

Nr. 112. s. XVII. Reichsfürstenrathsprotokoll von 1679 und 1680. Nicht beigebunden ist ein Conclusum von 1682.

Digitized by Google

Nr. 179. s. XVII. Neues geschribnes Feuerbuech, wie ein Zeughaus anhaimbs mit aller Notturfft und Zuegehoerungen soll gehaltten werden 1602. Mit dieser Handschrift stimmt das in etwas spätere Zeit gehörige Manuscript nr. 513 des Statthaltereiarchivs in Innsbruck der ganzen Anlage nach und zum Theil wörtlich überein. Der Autor wird in keinem der beiden Codices genannt. Die Handschrift nr. 179 trägt am Schluss nebst der Jahreszahl 1602 die Sigle , die ich nicht zu deuten weiß.

Nr. 203. s. XVII. Sucinta narratione del assedio della piazza di Valenza del Po nello stato di Milano con la linea di circonvalatione dal esercito Francese per l' espugnatione della detta piazza, che ne diedero principio il giorno 21. giugno 1656 et terminato 16. settembre del medeme anno. (Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Schmidt, Dr. Ferdinand. „Die Reform der österreichischen Bibliotheks-Verwaltung und die Schaffung einer administrativen Central-Bibliothek" in „Österr. Zeitschrift für Verwaltung", Jahrg. 34, Nr. 1.) Der Verfasser beklagt zunächst, dass es in Österreich im Gegensatze zu anderen Staaten bisher zu keiner einheitlichen gesetzlichen Regelung des Bibliothekswesens gekommen sei, und dass auch eine einheitliche administrative Leitung desselben fehle. Während in Bezug auf das Archivwesen durch die Schaffung des Archivrathes, dessen Thätigkeit sich auf die Archive aller Behörden erstrecke, ein wichtiger Schritt zum Besseren gethan worden sei, gebe es für die Bibliotheken in ganz Österreich keinen fachmännischen Referenten und ebensowenig einen fachmännischen Beirath der Regierung. Zwar sei bei den der Unterrichtsverwaltung unterstehenden Bibliotheken in den letzten Jahren vieles gebessert und ausgebaut worden, so namentlich bei der Wiener Universitäts-Bibliothek, allein bei den eigentlichen Amts-Bibliotheken sei es mit wenigen Ausnahmen nicht günstig bestellt. Die größte Amts-Bibliothek, die Bibliothek des Ministerrathspräsidiums, sei aufgelöst worden, die Anlegung und Vermehrung der Amts-Bibliotheken erfolge systemlos, die wenigsten besäßen ein technisch geschultes Personale, keine derselben einen gedruckten und veröffentlichten Katalog, weshalb die die Bibliothek benützenden Beamten nur schwer imstande seien, sich über das, was sie suchen, genügend zu informieren. Es bewege sich daher die Benützung der bestehenden Administrations-Bibliotheken in bescheidenen Dimensionen, zumal die hierüber bestehenden Normen vielfach recht engherzig seien. Dazu komme der Mangel fremdländischer Materialien. Es stehe somit der Nutzen, welchen die Amts-Bibliotheken gewähren, nicht im Einklange mit den bedeutenden Kosten, welche ihre Erhaltung und Vergrößerung verursache; sie seien durchaus nicht jene Bildungsmittel für die Beamten, welche sie bei richtiger Organisation sein könnten. Unter Berufung auf Hugelmanns in derselben Zeitschrift (Jahrgang 1887, Nr. 34 und 35) erschienene Aufsätze kommt nun Schmidt zur Erstattung seiner Vorschläge, deren Durchführung den erwähnten Übelständen abhelfen solle. Es sei eine administrative Central-Bibliothek zu schaffen, die zugleich zur Sammelstelle aller der Regierung zukommenden Pflichtexemplare zu machen sei und somit eine Sammelstelle der österreichischen Literatur in ihrem vollen Umfange darstellen würde. Der Fortbestand dieses Rechtes schließe doch zum mindesten die Pflicht in sich, dieses Recht für die Allgemeinheit so nutzbar

Digitized by Google

als möglich zu machen. Diese so zu schaffende administrative Bibliothek würde von selbst den Charakter einer österreichischen Reichs-Bibliothek annehmen, da sie vom Zeitpunkte ihrer Gründung an die vollzählige Literatur aller österreichischen Volksstämme umfassen würde. Als Ausgangspunkt für diese Action hätte die Bibliothek des Ministeriums des Innern zu dienen, die allein über den nothwendigen Grundstock des Bücherbestandes verfüge, und der nicht bloß aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern auch vom Standpunkte der geschichtlichen Entwicklung das Vorrecht gebüre. Es müsste sohin diese Bibliothek auf eine neue statutarische Grundlage gestellt und ihr Thätigkeitskreis gegenüber den Bibliotheken der übrigen Centralstellen, welche als Hand-Bibliotheken zu declarieren wären, abgegrenzt werden. Der Katalog müsste gedruckt, jährlich ergänzt und möglichst verbreitet, sie selbst mit entsprechenden Lesezimmern ausgestattet, bis in die späten Abendstunden zugänglich und nach allen Richtungen in telephonischer Verbindung sein. Ein technisch und fachwissenschaftlich geschultes Personale unter einem geistig hochstehenden Leiter müsste imstande sein, die verlangten literarischen Nachweisungen prompt und sicher zu liefern. Mit dieser Bibliothek wäre dann das im Ministerium des Innern bestehende legislative Archiv zu verbinden, das entsprechend auszugestalten wäre; es wäre weiters in der Bibliothek eine möglichst vollständige Sammlung der ausländischen Rechtsquellen anzulegen und zu diesem Zwecke auch die Heranziehung der an anderen Stellen (Reichsraths-Bibliothek, Bibliothek der statistischen Central-Commission) vorhandenen derartigen Sammlungen anzustreben. Endlich wäre die Bibliotheksleitung mit der Herausgabe einer alle Verwaltungszweige umfassenden administrativen Zeitschrift zu betrauen, welche, nach Ressorts gesondert, die Verwaltungsbeamten über die bemerkenswerten Vorgänge auf dem Gebiete der einheimischen staatlichen und autonomen Verwaltung, ferner über die wichtigeren Erscheinungen im Bereiche der fremdländischen Legislative und Verwaltung auf dem Laufenden zu erhalten hätte. Das neue Institut, das allen Zwecken der Verwaltung gleichmäßig dienen soll, dürfe selbstverständlich nicht einer Ressortstelle, sondern müsse dem Ministerrathspräsidium unterstellt sein und von ihm müsste dann die Initiative zur Schaffung anologer Institute in den Provinzial-Hauptstädten für die Beamten der Provinzial-Behörden ausgehen. Ich kann mich mit den Ausführungen Schmidts nicht einverstanden erklären, und zwar sowohl hinsichtlich der von ihm geübten Kritik an den bestehenden Amts-Bibliotheken als auch in Bezug auf die von ihm gemachten Vorschläge. Was er über die einzelnen Amts-Bibliotheken sagt, scheint mir weit über das Ziel hinauszugehen und ist auch vielfach unrichtig. So verfügen u. a. von den Wiener Amts-Bibliotheken die Bibliotheken des Ministeriums des Innern, des Unterrichts-, des Finanz-Ministeriums, der Statthalterei, sowie die Reichsraths-Bibliothek über einen bibliothekarisch geschulten Beamtenstatus. Die Bibliothek des österreichischen Finanz-Ministeriums besitzt seit dem Jahre 1898 einen gedruckten Katalog, der in diesen Blättern („Mittheilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen", Jahrg. IV, S. 8) als „vortrefflich und in Bezug auf seine bibliographische Exactheit und seine praktische Verwendbarkeit ungemein verdienstvoll" bezeichnet wurde. Auch die Amts-Bibliothek des Eisenbahn-Ministeriums hat 1899 ihren Katalog in Druck gelegt. Dass der Nutzen der Amts-Bibliotheken nicht im Einklange mit ihren bedeutenden Kosten stehe, ist entschieden eine gewagte Behauptung. Referent kann aus eigener Erfahrung und Anschauung anführen,

Digitized by Google

dass die Benützung der Bibliothek des österreichischen Finanz-Ministeriums schon im Jahre 1892 eine sehr starke war, und dasselbe dürfte wenigstens für die anderen Ministerial-Bibliotheken auch gelten. — Was die von Schmidt befürwortete Schaffung einer administrativen Central-Bibliothek betrifft, so muss ich dagegen bemerken, dass meines Erachtens bei Amts-Bibliotheken, die den Beamten der einzelnen Ämter möglichst rasch die nothwendigsten Handbücher und Gesetzesausgaben zur Verfügung stellen sollen, das Princip der Centralisation der Bücherbestände an einer Stelle absolut nicht am Platze ist. Die weitere von Schmidt dieser administrativen Central-Bibliothek zugetheilte Aufgabe, gleichzeitig eine Sammelstelle der österreichischen Literatur in ihrem vollen Umfange zu bilden, erfüllt bereits im ausgedehntesten Maße die k. k. Hof-Bibliothek. Diese gewährt aber auch namentlich seit der Einführung ihrer neuen, äußerst liberalen Ausleihordnung sämmtlichen Beamten sowohl des Staates als auch der autonomen Behörden die Möglichkeit, ihre Bücherschätze zu benützen, die in Bezug auf alles, was sich auf Geschichte, Recht und Verwaltung Österreichs bezieht, die größte Vollständigkeit erreichen. Wenn eine österreichische Bibliothek, so erfüllt die k. k. Hof-Bibliothek die Function einer Reichs-Bibliothek. Bei den geringen in Österreich für bibliothekarische Zwecke vorhandenen Mitteln wäre es entschieden eine unnöthige Kräftezersplitterung, neben einer schon bestehenden Central-Bibliothek eine zweite künstlich zu schaffen. Es ist vielmehr anzustreben, dass die Hof-Bibliothek in die Lage versetzt werde, ihrer Aufgabe in noch ausgedehnterem Maße gerecht zu werden, als es gegenwärtig die zur Verfügung stehenden bescheidenen Mittel gestatten. Verrichtet sie ja doch durch die Verwaltung der ihr aus ganz Österreich zukommenden Pflichtexemplare, die ihr Budget stark belastet und an die Arbeitskraft ihrer Beamten große Anforderungen stellt, eine eminent staatliche Aufgabe gleichsam im übertragenen Wirkungskreise, ohne dass seitens des Staates der Bibliothek dafür irgend ein directes Äquivalent geboten würde. Was endlich die weiteren von Schmidt angeführten Agenden betrifft, welche der administrativen Central-Bibliothek zuzuweisen seien, so sind dies solche, die ganz und gar nicht bibliothekarische sind. Ein legislatives Archiv hat mit einer Bibliothek nichts zu thun, und ebensowenig ist es Sache einer Bibliotheksleitung, eine administrative Zeitschrift herauszugeben. In einem, aber auch nur in diesem Punkte kann man Schmidt Recht geben; es ist dies seine begründete Klage über den Mangel einer einheitlichen Leitung des Bibliothekswesens, sowie fachmännischer Referenten im Unterrichts-Ministerium und eines fachmännischen Beirathes nach Analogie des Archivrathes. Dr. O. Doublier.

(Schattenspiel-Bibliographie.) Im II. Anhang zu der schätzenswerten Arbeit Littmanns: „Arabische Schattenspiele" (Berlin 1901) gibt Prof. Jakob eine Schattenspiel-Bibliographie, den ersten und schon darum sehr wertvollen Versuch, die Literatur über das Schattenspiel bei den verschiedenen Völkern zusammenzustellen. Die Liste der Werke über das javanische Schattenspiel wäre etwa durch folgende Titel zu vervollständigen. I. Texte: 1. Wajangverhalen van Pala-Sara, Pandoe en Raden Pandji, in het javaansch, met aanteekeningen door T. Roorda. Uitg. door het Kon. Instituut v. T.-L.- en V.-K. van Ned.-Ind. 'sGravenhage 1869. 536 S. Enthält einen sehr guten und ziemlich reichhaltigen Commentar. — 2. Drie-en-twintig schetsen van wayangstukken (lakons), gebruikelijk bij de vertooningen der wayang-poerwa op Java. In: Verhand. van

Digitized by Google

het Bat. Gen. v. Kunsten en Wet. XL. Batavia 1879. 437 S. Text. — 3. Drie teksten van tooneelstukken uit de wayang-poerwa voor den druk bezorgd door Ch. te Mechelen met een voorrede von Prof. H. Kern. 1. deel. Ebda. XLIII. Leiden 1882. Enthält: Karta-Wijoga, Djaladara-rabi und Alapalappan Soerikanti. 494 S. Text. — 4. Drie teksten ... bezorgd door A. C. Vreede. 2. deel. Ebda. XLIV. 'sGravenhage 1884. Enthält: Gadjah poetih, asrati Poetri, Koeroepati rabi und Alapalappan Doersilawati. 582 S. Text. — 5. 24 Schetsen van Wajangverhalen, verzameld door L. Th. Mayer. Samarang 1883. 285 S. Text. — II. Auf einzelne Wajangs beziehen sich: 6. Roorda, T., De lotgevallen van Raden Pandji, volgens de javaansche wajangverhalen. 1863. — 7. Kern, H., Mededeelingen aangaande het javaansch wayangstuk irawan rabi. In: Versl. en meded. afd. letterk. 2de reeks deel IX. 1879. S. 125—133, gibt eine Inhaltsangabe dieses Wajang. — 8. Vreede, A. C., De vertaling der Abiasa door den heer H. C. Humme. 1884. Hier wird vieles verbessert, was Humme in seiner Übersetzung (1878) nicht verstehen konnte oder unrichtig auffasste. — III. Das javanische Schattenspiel im allgemeinen behandeln: 9. Raffles, S., History of Java. I. S. 374—379 der 1. Ausg. — 10. Oetaja, Raden Mas. Beantwoording der vragen, gesteld door Mr. L. Serrurier, over de verschillende soorten wajangs in de afdeeling Batang, res. Pekalongan ... In: Tijdschrift voor het Binnenlandsch Bestuur. X. afl. 6. S. 361--406. — 11. Poensen, C., De Wajang. In: Meeded. vanwege het Ned. Zendelingsgenootschap XVI, 1872, S. 59—115, 204—222, 233—280; XVII, 1873, S. 138—164; behandelt unter anderem den Lampahan Palasara. — 12. Mechelen, P. A. van der, Een en ander over de Wajang. In: Tijdschrift v. Ind. T.-L.- en V.-Kunde, XXV, 1878. S. 72—107. Handelt von einzelnen Theilen des Wajang. — 13. Hazeu, Godard Arend Johannes, Bijdrage tot de kennis van het javaansche tooneel. Acad. proefschrift. Leiden 1897. 203 S. Das wichtigste unter allen angeführten Werken, das ein sehr genaues, vollständiges Bild des Wajang bietet. — 14. Mayer, L. Th., Een blick in het javaansch volksleven. Leiden 1897. S. 87 ff. über Lakon, Dalang, Wajang-purwa; S. 100 über Wajangfiguren; S. 108 ff. über den Lakon Mintaraga, mit Text und Noten der Musikeinlagen, über den Hanswurst im Wajang und ähnliches. — 15. Fürst, E., Theater und Musik der Javanen. In: Naturwissensch. Wochenschrift, XIII. 1898. Nr. 42, mit einer Tafel. — 16. Juynboll, H. H., Wajang Kelitik oder Kerutjil. In: Internat. Archiv f. Ethnographie, XIII, 1900. S. 4—17, 97—119; enthält viele Bemerkungen, die auch für das eigentliche Schattenspiel sehr wichtig sind. — Endlich 17. des Unterzeichneten: Die javanische Musik im allgemeinen und die dramatische Musik im besonderen. In: Musik- und Theater-Zeitung, XII, 1901. Heft 11—12, 13—14. H. Bohatta.

(Bibliographie der stenographischen Literatur Deutschlands vom Jahre 1890—1899. Aufgestellt von der Commission zur Förderung stenographischer Geschichtsforschung. [VII^e Congrès international de sténographie, Paris 1900.] Paris, Secrétariat de Congrès. 1900. 158 S.) — Eine recht verdienstvolle Arbeit, für deren Tüchtigkeit schon der Name des Herausgebers, Dr. Kurt Dewischeit, bürgt, und eine gewiss dankenswerte, da der Bibliothekar wie der Bibliograph, von den Fachgelehrten ganz abgesehen, an solchen Literaturzusammenstellungen nie genug bekommen können, zumal jede einzelne ihre besondere Eigenthümlichkeit und Wert hat. An dem vorliegenden Buche haben 23 Fachgelehrte mitgewirkt, die, in den verschiedensten Theilen Deutschlands ansässig, jeder die ihm am

Digitized by Google

besten bekannte heimische Literatur sammelten, was bei dem Umstand, dass viele stenographische Werke nicht in den Buchhandel kommen, für das Buch von größtem Vortheil war, während man die ebenfalls daraus entspringende, wenn auch nur geringe, Ungleichmäßigkeit der Arbeit gerne dafür in Kauf nimmt. So sind die Seitenzahlen nicht durchwegs angegeben, und nicht selten fehlt die Angabe der Jahreszahl, die in vielen Fällen unschwer zu ergänzen gewesen wäre; es erschienen z. B. Meinberg, 2. Aufl. (S. 6) 1895, Fritsche (S. 10) 1893, Däniker (S. 24) 1896, Käding, Lese- und Übungsbuch. II (S. 25) 1892, desselben Unterricht (S. 25), der 72 + 8 S. umfasst, 1891, Knoevenagel (S. 26) 1896, Auerbach (S. 66) 1893, Lesebuch für Arends'sche Stenographen (S. 66), das 16 S. zählt, 1895, Lohmann (S. 66) 1896, Beckmann, Lehrgang einer leicht erlernbaren Zahlen-Stenographie (S. 70) 1896 u. s. w. S. 7 muss es heißen: Gitlbauer, Die Stenographie der Griechen „und Römer". Auch wäre die Bibliographie durch folgende zwei Titel zu ergänzen: Sieber, Geschichte der Stenographie in Basel, 1893—1895, und Fett, Die Waffen der Gegner, Beiträge zur Geschichte des Systemkampfes, 1899. Gegen die Anordnung könnte man allenfalls noch einwenden, dass die Trennung der selbständigen Werke von den Zeitschriften-Aufsätzen (S. 125—155) nicht durchaus zu billigen ist. Eine Bibliographie soll über die ganze Literatur schnell orientieren und dem Nachschlagenden zeigen, was über ein bestimmtes Thema erschienen ist; ob das nur ein Aufsatz, der mitunter mehr Wert hat als ein ganzes Buch, oder ein selbständiges Werk ist, wird für den Bedarf gleichgiltig sein. Der Leser will über den Inhalt Belehrung finden, die Erscheinungsweise ist Nebensache; die in diesem Buche eingehaltene Trennung zwingt ihn aber, an zwei Stellen nachzuschlagen, was keineswegs praktisch erscheint. Durch einen Autoren-Index würde die an sich lobenswerte Arbeit noch wesentlich gewinnen, was bei einer eventuellen Neuauflage leicht nachzuholen wäre. B.

(Neue periodische Bibliographien des Buch- und Bibliothekswesens.) Arthur L. Jellinek lässt seit kurzem zwei neue bibliographische Zusammenstellungen erscheinen, welche die Aufmerksamkeit der Fachgenossen verdienen: eine „Rundschau der Presse" in dem Beiblatte zur Zeitschrift für Bücherfreunde (Leipzig, Velhagen & Klasing) und eine „Bibliographie der neuen Erscheinungen auf dem Gebiete des Buchwesens" im Börsenblatte für den Deutschen Buchhandel. Die „Rundschau der Presse" (selbständige Publicationen sind ausgeschlossen) zerfällt in einen das Buch- und Bibliothekswesen behandelnden Theil und in einen literarhistorischen, von dem wir absehen. Die Gruppen-Eintheilung, welche noch nicht ganz fest zu sein scheint, umfasst als wichtigste Abschnitte Buchdruck, Buchhandel, Buchausstattung, Bibliographie, Bibliotheks- und Zeitungswesen. Innerhalb dieser Gruppen wurde die alphabetische Anordnung der Artikel nach den Verfassernamen gewählt. Die Anordnung nach sachlichen resp. localen Schlagwörtern in den die Bibliographie resp. Buchdruck und Bibliothekswesen behandelnden Abschnitten sichern der Bibliographie des Börsenblattes den Vorzug. Hier finden wir denn auch die Buch-Publicationen einbezogen, wie überhaupt diese Zusammenstellung das einschlägige Material, soweit dies möglich ist, lückenlos aufzuführen bestrebt ist. Damit ist schon gesagt, dass die Bibliographie des Börsenblattes (wie übrigens auch die „Rundschau der Presse") sich nicht auf die deutschen Erscheinungen beschränkt, sondern mit der gleichen Genauigkeit auch die fremdsprachigen registriert.

Digitized by Google

(Eine neue Kassette für Zettelkataloge.) Unter diesem Titel gibt Dr. jur. Georg Maas, Bibliothekar im Reichsmilitärgericht zu Berlin, im „Centralblatt für Bibliothekswesen", XVIII. Jahrgang (1901) S. 265—9 (und Separat-Abdruck) die durch Abbildungen unterstützte Beschreibung eines von ihm erdachten Sammelapparates für Zettel. Die Schließvorrichtung bilden Metallklammern mit aus dem Metall gedrückten Spitzen, welche mit der Hand oder mit einem Befestigungsapparat unten durch die Zettel gedrückt und dann umgebogen werden. Diese Metallklammern laufen in der Hohlkehle einer starken Holzleiste; ein Schraubengang in der Kehle ermöglicht Pressung und Lockerung der Metallklammern. Die Zettel sind an der Stirn- und Rückseite durch starke auf- und abklappbare Scheiben gestützt. Der Erfinder führt als Vorzüge seines Apparates an: die Unabhängigkeit von den Größenverhältnissen der Zettel, sicheren Abschluss, die Möglichkeit bequemer Ergänzung, raschen Umblätterns und der Anbringung von Notizen auf den Zetteln, endlich Widerstandsfähigkeit und damit Billigkeit.*) — Der Apparat setzt die Zettel stark dem Staube aus. Bedenklich erscheint die Schließvorrichtung bei starkem Gebrauch des Apparates. Ist bei der Auflösung des Verschlusses eine Beschädigung des unmittelbar unter den Metallspitzen liegenden Zettels beim Rückbiegen der Spitzen durchaus ausgeschlossen? Wie oft halten die Spitzen das Umbiegen (insbesondere mittels des Hebels des Befestigungsapparates) und das Zurückbiegen aus? Behalten sie dabei immer ihre verticale Richtung zur Klammer bei? Fachmänner erklärten Bedenken in den angedeuteten Richtungen für berechtigt und fügten noch hinzu, dass im Papier mit der Zeit Einrisse unvermeidlich sein werden. Selbstverständlich werden ein abschließendes Urtheil über die Brauchbarkeit des Apparates erst die praktischen Erfahrungen ermöglichen. Hittmair.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hof-Bibliothek.) Die im Prunksaale des Gebäudes veranstaltete Miniaturen-Ausstellung ist am 21. Juli v. J. eröffnet und am 1. December geschlossen worden. Während dieser Zeit besuchten 18.443 zahlende Personen die Exposition; ferner haben 66 corperative Besuche (von Schulen und Vereinen, der Professoren-Collegien der Universität und der technischen Hochschule, der Universitäts-Seminare und -Institute) an denen insgesammt 1984 Personen theilnahmen, stattgefunden, so dass die Frequenzziffer hiedurch auf 20.427 Personen steigt. In diese Zahl sind jedoch jene Besucher nicht eingerechnet, die mit Hof-Freikarten Einlass fanden. Am 24. September hat Seine Majestät der Kaiser der Ausstellung einen längeren Besuch abgestattet. Ferner erschienen Ihre Majestät die Königin von Rumänien, Erzherzog Rainer (dreimal), Erzherzogin Josepha (zweimal), die Erzherzoge Ludwig Victor, Franz Ferdinand, Carl Franz Josef, Erzherzogin Isabella, Erzherzogin Maria Anna, Prinz Philipp von Sachsen-Coburg-Gotha, Prinzessin Gisela von Bayern, Fürst und Fürstin Campo-Franco, sowie fast sämmtliche Mitglieder des hiesigen Hochadels, die Minister, zahlreiche Vertreter des diplomatischen Corps, die obersten Hofchargen, der Statthalter und die höchsten militärischen Würdenträger. Unter den fremden Persönlichkeiten,

*) Ein Apparat von 75 *cm* Länge und 12 *cm* Breite für etwa 600 Katalogzettel kostet Mk. 9.50, 1000 Metallklammern Mk. 5.—, die Durchstichvorrichtung Mk. 4.50.

Digitized by Google

welche die Ausstellung besuchten, seien der Großmufti von Ägypten Mohamed Abdon, der rumänische Ministerpräsident Demeter Sturdza und der türkische Gesandte in Bukarest Kazim Bey erwähnt. Die stärkste Tagesfrequenz (bis zu 800 Personen) wiesen die Sonn- und Feiertage auf. — Für das Kupferstich-Cabinet wurde die aus circa 10.000 Blättern bestehende Hyrtl-Friedlowskysche Porträtsammlung erworben.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.) Der Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 17. Mai 1901, Z. 7626 ex 1900, verfügt die Systemisierung einer vierten Custosstelle und einer neunten Amanuensisstelle; ferner werden neben den bisherigen zwei ordentlichen Adjuten gegen Auflassung der gegenwärtigen sechs außerordentlichen Adjuten fünf weitere ordentliche Adjuten mit dem Betrage von 1000 *K* jährlich systemisiert. — Mit Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 29. Juli 1901, Z. 14609, wurde zur Bestreitung der postalischen Zustellungsgebüren vom Jahre 1902 ab, vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, ein jährlicher Verlag von 250 *K* gegen besondere Verrechnung bewilligt. — Laut Unterrichts-Ministerial-Erlass vom 24. October 1901, Z. 14430, wurde zur Nachschaffung nothwendiger theologischer Werke vorläufig für das Jahr 1902 eine außerordentliche Dotation von 1500 *K* verliehen. — Das Professoren-Collegium der juridischen Facultät übermittelt seinen Beschluss, die Benützung des zwischen dem juristischen Seminar und dem Thurmbau der Universitäts-Bibliothek gelegenen, derzeit nicht benützten Raumes der Universitäts-Bibliothek mit dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufes unter der Bedingung zu überlassen, dass es den Professoren und dem Seminardiener gestattet bleibt, diesen Raum als Durchgang zu dem Lesesaale zu benützen, und dass für die Entlehnung von Büchern für das Seminar wünschenswerte Erleichterungen gewährt werden.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.) Mit Erlass vom 12. November 1901, Z. 32964, hat das Unterrichts-Ministerium eine neue Lesesaal-Ordnung genehmigt, welche in 22 Paragraphen die Vorschriften für den Verkehr im Lesesaal, das Reservieren, sowie auch das Entlehnen von Werken mit entsprechender Genauigkeit festlegt und dem auswärtigen Beurtheiler, der sich nicht anmaßen darf, die Zweckmäßigkeit der einzelnen Verfügungen zu kritisieren, höchstens Gelegenheit zu mehreren kleinen stilistischen Verbesserungen gibt. Nur ein Paragraph, gleich der erste, dürfte sich selbst aus den localen Verhältnissen her nicht leicht rechtfertigen lassen: „Der Zutritt zur Bibliothek steht jedermann vom vollendeten 14. Lebensjahre an offen. Schüler der Mittelschulen oder höherer Specialanstalten finden auch vor dieser Altersgrenze Zutritt, wenn sie für jeden einzelnen Fall eine Bestätigung des Vorstehers der betreffenden Lehranstalt beibringen können.“ Erscheint hier eine an sich gewiss lobenswerte Liberalität nicht etwas zu weit getrieben? Die Kategorie jugendlicher Leser, der die im zweiten Satze des Paragraphen normierte Ausnahme zugute kommen soll, Schüler von 14 Jahren abwärts, verfügt ohnehin über die Schüler-Bibliotheken der betreffenden Anstalten; eine (selbst ausnahmsweise) Benützung der Universitäts-Bibliothek kann weder den Knaben noch diesem Institute zum Vortheil gereichen, und die Besorgnis, dass besonders wissensdurstige Schüler, mit einer Empfehlung ihres Schulleiters versehen, ihre ohnehin nicht allzugroße Muße statt nöthiger Erholung vielmehr angestrengter Lectüre widmen könnten, wird durch jene sicherlich wohlgemeinte Vorschrift nahegelegt. —r—.

Digitized by Google

(Von der mährischen Landes-Bibliothek.) Die Zahl der Besucher ist im fortwährenden Steigen begriffen. 1897 betrug die Besuchsziffer 3531; sie stieg 1899 auf 5090, 1900 auf 6177, 1901 schon auf 7616 Personen. Für den Ankauf von Büchern, für das Einbinden, für Anschaffung von Bibliothekskästen und diverse Kanzleirequisiten wurde im abgelaufenen Jahre die Summe von 11.000 *K* verausgabt. Das reiche, früher mit der Bibliothek verbundene Archiv des Franzens-Museums ist nun dem mährischen Landes-Archiv einverleibt; hingegen gelangten ungefähr 2000 Bände brauchbarer Druckwerke, darunter wichtige Bücher aus dem Gebiete der böhmischen Literatur, aus der Bibliothek des Landes-Archivs an die mährische Landes-Bibliothek, welche nun bereits fast auf 100.000 Bände angewachsen ist. Da mit dem gegenwärtigen Personale, welches überaus angestrengt ist, nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann, so hat das Curatorium an den Landes-Ausschuss das Ansuchen gerichtet, beim Landtage eine Vermehrung des Personales durch Anstellung eines zweiten akademisch gebildeten Beamten (Amanuensis mit den Bezügen der IX. Rangclasse) und eines zweiten Dieners zu erwirken. Ferner wurde in der Sitzung des Curatoriums vom 2. December v. J. über Antrag der deutschen Landtags-Abgeordneten Josef Jelinek und Victor Ritter v. Bauer einstimmig (auch mit den Stimmen sämmtlicher slavischer Curatoren und Delegierten des Landtages) der Beschluss gefasst, den Landes-Ausschuss angelegentlich zu ersuchen, die Vorrückung des Landes-Bibliothekars kaiserlichen Rathes Dr. Wilhelm Schram in die VII. Rangclasse beim Landtag in Vorschlag zu bringen. Auch wurde beantragt, den Landes-Ausschuss zu ersuchen, dem Museumswart Josef Suschitzky, der jetzt ausschließlich in der Bibliothek Verwendung findet, statt des alten, nun unpassenden Titels den Titel Official zu verleihen, welcher Antrag gleichfalls einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde.

Ein Erlass des Unterrichts-Ministeriums vom 19. November 1901 ordnet die Einbeziehung der Bibliothek des Finanz-Ministeriums in den Doublettenverkehr an.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Die zum Zwecke der endgiltigen Redaction des von Custos Dr. Hittmair verfassten Entwurfes einer Eingabe bezüglich der Beibehaltung der Pflichtexemplare anberaumte Ausschuss-Sitzung wurde unter Vorsitz Hofrath Karabaceks am 17. Jänner d. J. abgehalten. Referent Dr. Donabaum brachte zunächt den Entwurf Custos Dr. Hittmairs, ferner einen Bericht über die Verhandlungen des Discussions-Abendes vom 10. Jänner und der am 11. Jänner erfolgten Sitzung des dreigliedrigen Comités zur Verlesung. Über die vom Comité beantragten Abänderungen und Ergänzungen entspann sich eine lebhafte Debatte, worauf diese mit einigen wenigen Modificationen angenommen wurden. — Schließlich wurde das weitere Vortragsprogramm berathen, und die Discussion über den Antrag v. Sterneck auf Herausgabe eines Nachtragsheftes zum „Generalkatalog der laufenden Periodica“ (Referent Dr. Kaukusch), der sich eine Besprechung der Action der Association internationale des académies in Bezug auf die Versendung von Drucken, Handschriften und Archivalien (Referent Dr. Beer) anschließen soll, auf den 14. Februar,

Digitized by Google

der Vortrag Dr. Crüwells über den neuen im Druck befindlichen Katalog der Bibliothèque nationale in Paris auf den 14. März angesetzt und der 11. April für die Abhaltung der Haupt-Versammlung bestimmt.

Der Vereinsabend vom 6. December 1901 brachte den bereits in der letzten Nummer der „Mittheilungen" angekündigten und oben seinem Hauptinhalte nach abgedruckten Vortrag Custos Himmelbaurs über die „Vorschriften für die Katalogsarbeiten der k. k. Hof-Bibliothek". Die Versammlung, welcher der Vereinsvorstand Hofrath Karabacek präsidierte, war entsprechend dem für das österreichische Bibliothekswesen so überaus wichtigen Thema des Vortrages sehr zahlreich besucht und folgte den ebenso gründlichen als anregenden Ausführungen Custos Himmelbaurs mit großem Interesse. In der an den Vortrag sich anknüpfenden Discussion ergriffen außer Dr. Geyer, der als Verfasser der „Vorschriften" sich zweimal zu ausführlichen Entgegnungen erhob, Vereinsmitglied Arthur J. Jellinek und Regierungsrath Meyer das Wort. Die interessante Debatte fand mit einem kurzen Resumé Custos Himmelbaurs ihr Ende.

An dem am 10. Jänner d. J. unter dem Vorsitz Regierungsrath Grassauers abgehaltenen Vereinsabende war als erster Punkt der Tagesordnung angesetzt: Referat über den von Custos Dr. Hittmair verfassten Entwurf einer Eingabe bezüglich Beibehaltung der Pflichtexemplare im künftigen Pressgesetze (Referent: Dr. Donabaum). — Zweck dieser Eingabe ist, wie der Referent in einer kurzen informierenden Einleitung ausführte, angesichts der bevorstehenden Vorlage eines neuen Pressgesetzes in der Pflichtexemplarfrage den Standpunkt und das Interesse der Bibliotheken geltend zu machen. Gemäß den Erkundigungen, die von Regierungsrath Meyer an competenter Stelle eingezogen wurden, ist die Eingabe an das Ministerium des Innern, das sich in dieser Angelegenheit mit dem Justiz-Ministerium in Verbindung setzt, ferner an das Abgeordnetenhaus und an das Herrenhaus zu richten. Diesen drei Eingaben sollen die in den „Mittheilungen" erschienenen Aufsätze Custos Hittmairs beigelegt werden. In der Discussion wurde zunächst betont, dass der Verein den gegen das Pflichtexemplar gerichteten Bestrebungen des Buchhandels entgegenzutreten berufen, und dass die Sache bereits sehr dringend sei. Gewisse Härten des Gesetzes, wie in Bezug auf die überflüssig große Zahl der abzugebenden Pflichtexemplare, können gemildert werden. Die Pflichtexemplare bedeuten für die Bibliotheken eine große Arbeitslast, die mit den vorhandenen Kräften, insbesondere in der Hof-Bibliothek, kaum bewältigt werden könne. Der Staat mache sich die Sache leicht. Er bestimmt nur, die oder jene Bibliothek sei zur Sammlung und Aufstellung der Pflichtexemplare verpflichtet. Die Evidenzhaltung der kostbaren Werke sei leichter, als die der wertloseren Druckerzeugnisse, da diese meist wichtiger sind und bald in den Bibliotheken verlangt werden, woran die Ansicht geknüpft wurde, dass die Grenze des Wertes der Pflichtexemplare, für welche der Verleger oder Drucker eine Entschädigung beanspruchen könne, zu hoch gegriffen sei, eine Ansicht, der von mehreren Seiten widersprochen wurde. Es wird auf Sachsen hingewiesen, wo der Pflichtexemplarzwang aufgehoben wurde, und infolgedessen viele Druckerzeugnisse in keiner Bibliothek aufzutreiben sind. So z. B. wurde in ganz Sachsen ein vollständiges Exemplar einer alten

Digitized by Google

Zeitung vergeblich gesucht. Die Buchhandlung Göschen habe sich ebenso vergeblich bemüht, in den sächsischen Bibliotheken eine vollständige Liste ihrer Verlagsartikel zustande zu bringen. Druckerzeugnisse, wie Vereinsschriften, die für Geld gar nicht zu haben sind, würden ganz aus den Bibliotheken verschwinden. Der Behauptung, dass das Pflichtexemplar eine besondere Besteuerung der Buchhändler bedeute, wird entgegengehalten, dass der Buchhandel viele Rechte genieße, denen gegenüber die Forderung dieser Leistung gerechtfertigt sei. Der Vorschlag, den Eingaben einen formulierten Entwurf des betreffenden Gesetzesparagraphen beizulegen, begegnet dem Einwande, dass der Verein nur für die in den Bibliotheken einlaufenden Pflichtexemplare einzutreten habe. Als dringend nothwendig wird hervorgehoben, den regelmäßigen Zufluss sämmtlicher amtlichen Publicationen anzuregen, da gerade diese für die künftige Forschung von allergrößter Wichtigkeit sind. Es wird eine Berechnung vorgebracht, wonach der weitaus größte Theil des Gesammtwertes der österreichischen Pflichtexemplare auf Zeitungen und andere für den Buchhandel weniger oder nichts bedeutende Publicationen entfällt. Nach einem kurzen Resumé des Referenten Dr. Donabaum und des Vorsitzenden Regierungsrath Grassauer wird der Antrag, ein dreigliedriges Comité einzusetzen, welches innerhalb acht Tagen an den zu diesem Zweck sich versammelnden Ausschuss zu berichten habe, zum Beschluss erhoben. Zu Mitgliedern dieses Comités wurden neben dem Referenten Dr. Donabaum, Dr. Frankfurter und Dr. Doublier gewählt. Der Ausschuss wurde beauftragt, die den Verhandlungen der Versammlung durch das Comité entsprechend zu modificierenden und zu ergänzenden Eingaben zu berathen und weiter zu leiten. Mit Rücksicht auf die lange Dauer der überaus lebhaften und angeregten Debatte über diesen ersten Punkt der Tagesordnung, wurde die Discussion über den zweiten Punkt der Tagesordnung: Antrag Dr. v. Sterneck auf Herausgabe eines Nachtragsheftes zum „Generalkatalog der laufenden Periodica“ (Referent: Dr. Kaukusch) auf den nächsten Vereinsabend verschoben.

(Bibliotheksmuseum.) Von Custos Himmelbaur wurden die Drucksorten der Bibliotheken des Wiener Volksbildungs-Vereines eingesendet. — Die Direction der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag hat ein deutsches und ein böhmisches Exemplar ihrer neuen Lesesaalordnung übermittelt.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Johann Žmavc wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Supplent am Staatsgymnasium in Czernowitz Dr. Nikolaus Cotlarciuc wurde zum Amanuensis der Universitäts-Bibliothek daselbst ernannt. — Dem Concipisten für den Archivs- und Bibliotheksdienst im Finanz-Ministerium Dr. Ludwig Witting wurde die VIII. Rangclasse der Staatsbeamten verliehen. — Dem Bibliothekar des Museums des Königreiches Böhmen Adolf Patera wurde das Ritterkreuz des Franz Josefordens verliehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. August Weisz. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser Wien.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

MITTEILUNGEN
des
österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VI. Jahrgang. **Wien, den 19. April 1902.** Nr. 2.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. August Weisz (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Fortsetzung.) — Der neue Katalog der „Bibliothèque Nationale" in Paris. Von Dr. G. A. Crüwell. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Fortsetzung.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrat Josef Meyer.

(Fortsetzung.)

Im März 1885 wurde Leithe zum Bibliothekar an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien ernannt. Auch in dieser Stellung hat er sich viele Verdienste erworben. Da bei der am 8. April 1885 erfolgten Übergabe der Bibliothek ausdrücklich erklärt worden war, daß *a)* eine Reihe von Geschenken noch nicht bibliotheksmäßig bearbeitet worden sei, *b)* seit der Drucklegung des Katalogs-Nachtrages eine volle Sicherheit darüber, daß jedes Buch durch die entsprechenden Titelkopien und in den vorhandenen Katalogen repräsentiert sei, nicht gegeben werden könne, da nach Mitteilung der Bibliotheksbeamten diese Arbeit mehrmals in Angriff genommen, jedoch nicht zu Ende geführt worden sei, *c)* daß es in der fortlaufenden Numerierung der Bücher Lücken gebe, indem hie und da irrtümliche Eintragungen gelöscht, die dadurch freigewordenen Stellen jedoch nicht weiter verwendet wurden, desgleichen im Kataloge der neuen Werke Nr. 7 SS. 247—267 Zahlenlücken vorkommen, welche wahrscheinlich dadurch entstanden waren, daß auf den leergelassenen, mit einer bestimmten Jahreszahl im vorhinein überschriebenen Blättern bereits vorhandene, bibliotheksmäßig jedoch noch nicht bearbeitete Geschenke

Digitized by Google

vorgetragen werden wollten, und daß *d*) ein Materiale, sogenannte erste Aufschreibung, zwar vorliege, aus welchem ein Verzeichnis der fehlenden oder unvollständigen Werke zusammengestellt werden könnte, daß es aber in ein förmliches zum Bibliotheksgebrauche dienliches Verzeichnis bisher nicht gebracht worden sei, so gab Leithe seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß er eine förmliche, ordnungsmäßige Revision der Bibliothek für eine dringende Notwendigkeit halte, und zu diesem Behufe keine Anstrengung scheuen werde; die herzustellende Evidenz erheische die förmliche Revision umsomehr, als das Quinquennium, an dessen Ende jedesmal die spezielle Revision des ganzen Bibliotheksbestandes vorzunehmen ist, dem Ablaufe sich nähere.

Nachdem die Revision des gesammten Bücherstandes ordnungsmäßig vorgenommen war, wendete Leithe viele Mühe auf, um die Ergänzung des numerus currens herbeizuführen, und brachte es durch sein persönliches, angestrengtes Eingreifen dahin, daß das Inventar komplet wurde. Leithe hatte den alphabetischen Zettelkatalog einer eingehenden Revision unterzogen, viele Grundblätter sind teils von ihm selbst, teils unter seiner Anleitung in textlicher Beziehung ergänzt, Irrtümer, die in denselben vorkamen, richtiggestellt, viele Zettel sind geradezu neu geschrieben worden. Diese Arbeit war im Jahre 1887 vollendet. Was nun die Beschreibung selbst betrifft, so hat Leithe die Art und Weise, welche in dieser Beziehung von ihm an der Wiener Universitäts-Bibliothek praktiziert worden war, auch in der nunmehr von ihm verwalteten technischen Bibliothek zur Geltung gebracht, allein sowie in der ersteren sind auch in letzterer die diesbezüglichen Grundsätze nicht in einer schriftlichen, dem Bibliothekspersonale wenigstens in einem, wenn nicht in mehreren Exemplaren zugänglichen Instruktion niedergelegt worden, und war auch hier die Beschreibung eine mehr kasuistisch bestimmte, bei dem Mangel einer schriftlichen Instruktion leichter Schwankungen unterliegende. Im Juli 1886 hatte Leithe dem Bibliotheks-Komitee die Erklärung abgegeben, daß der große alphabetische Katalog vollkommen druckfertig hergestellt sei (nämlich vom Standpunkte der früheren Methode der Bearbeitung betrachtet) und daß es sich nur mehr um die Geldbeschaffung, ferner um die Feststellung gewisser Prinzipien, nämlich um die Entscheidung handle, ob nur ein Nachtrag zu den bestehenden gedruckten Katalogen von 1868 und 1873, welcher Nachtrag genau den bestehenden angepaßt werden müßte und etwa 3000 fl. kosten würde, oder ob ein

Digitized by Google

ganz neuer Katalog, welcher in manchem Sinne zweckmäßiger als der alte einzurichten wäre und auf 6000 fl. zu stehen käme, geliefert werden solle, in welch letzterem Falle es sich empfehlen würde, zahlreiche im großen Zettelkataloge aufgeführte vollkommen wertlose Werke nicht mehr aufzunehmen. Leithe sprach seine Ansicht dahin aus, daß die mit dem Umfange des Kataloges rasch steigenden Kosten derzeit schon so hoch seien, daß man die Frage der Zweckmäßigkeit in ernste Erwägung ziehen müsse, und bemerkte, daß für die Bedürfnisse des Lesesaales auf andere Art gesorgt werden könne, daß den Professoren und Dozenten der große Zettelkatalog und alle anderen Sachregister, sowie sonstige bibliothekarische Behelfe stets zugänglich bleiben, und daß eine so beträchtliche Summe, wie die Kosten des Katalogdruckes viel besser auf Anschaffungen verwendet werden könnte. Schließlich erklärte sich Leithe bereit, in einem schriftlichen Aufsatze die Gründe für und gegen die Drucklegung des Kataloges darzulegen, und in demselben für den Fall, daß dennoch ein gedruckter Katalog gewünscht würde, auch die für die Drucklegung zu empfehlenden Direktiven zu entwickeln. Auch in den Jahren 1888 und 1889 hat Leithe motivierte, gegen die Drucklegung des Kataloges gerichtete Erklärungen gegenüber dem Bibliotheks-Komitee abgegeben, weshalb weitere Schritte in dieser Angelegenheit nicht unternommen wurden, erst im Jahre 1890, nachdem auch der systematische Zettelkatalog fertiggestellt war, ist die Frage der Herausgabe des großen Bibliothekskataloges neuerlich zur Diskussion gebracht worden. Infolge eines im März 1890 gefaßten Beschlusses des Professoren-Kollegiums war das Bibliotheks-Komitee vom Rektorate beauftragt worden, in dieser Angelegenheit einen Bericht zu erstatten; das Bibliotheks-Komitee ersuchte Leithe, den Entwurf dieses Berichtes auszuarbeiten. Letzterer unterzog sich dieser Aufgabe und legte im Mai 1890 dem Komitee den Entwurf eines an das Professoren-Kollegium zu erstattenden Berichtes vor, welcher mit großer Gründlichkeit alle in diese Frage einschlägigen Momente erörterte, worauf das Komitee beschloß, diesen Bericht, da durch denselben einem im Jahre 1887 von der Majorität des Professoren-Kollegiums ausgesprochenen Wunsche, die Drucklegung des Kataloges gefördert zu sehen, vollauf entsprochen wurde, indem dieser Bericht alle zur Sache gehörigen Daten in sorgfältigster Weise gesammelt darbot, dem Professoren-Kollegium mit dem Antrage vorzulegen, daß es die Drucklegung des großen Bibliotheks-Kataloges weder als notwendig, noch als nützlich empfehlen könne.

Digitized by Google

Leithe hatte für den Fall, als man doch zur Drucklegung eines Kataloges schreiten wollte, bei den Druckereifirmen „Gerolds Sohn", „Kreisel & Gröger", sowie bei der Hof- und Staatsdruckerei bezüglich des Kostenpunktes Erhebungen gepflogen, und als Resultat derselben den Antrag gestellt: es solle der Katalog von der Hof- und Staatsdruckerei, deren Offerte auf 4901 fl. lautete, in 500 Exemplaren auf besserem Papier gedruckt, und zu diesem Zwecke, unbeschadet der regelmäßigen Dotation und der sonstigen Zuwendungen, eine außerordentliche Dotation von 5225 fl. beansprucht werden, welcher Betrag, wenn die Hof- und Staatsdruckerei mit der Drucklegung betraut werden sollte, da dieselbe Staatsanstalten gegenüber Ratenzahlungen zugesteht, auf zwei bis drei Jahre verteilt werden könnte. In der Sitzung vom 21. Mai 1890 sprach sich das Professoren-Kollegium mit Stimmenmehrheit für die Drucklegung des Kataloges im Sinne des vom Bibliothekar gestellten Antrages aus. Dasselbe wurde hiebei von der Erwägung geleitet, daß durch einen gedruckten Katalog sowohl dem Lehrkörper, als den Studierenden der Technik, wie nicht minder der Hoch- und Mittelschulen, die Benützung der technischen Bibliothek sehr erleichtert, und dem Bibliothekspersonale sehr viele Arbeit und Belästigung erspart würde, der nach dem Erscheinen dieses gedruckten Kataloges sich ergebende Zuwachs aber auch künftighin, wie es bisher geschehen, in dem jeweiligen Jahresberichte aufgenommen werden könnte. Leithe war, wie schon oben dargetan wurde, nach seiner persönlichen Anschauung nicht für die Drucklegung, hielt es vielmehr ersprießlicher. einen so bedeutenden Betrag, wie ihn die Drucklegung des Kataloges erforderte, zur Anschaffung neuer für die Bibliothek wichtiger Werke zu verwenden; er selbst, sowie auch die Mitglieder des Bibliotheks-Komitees stimmten denn auch in der oberwähnten Sitzung gegen die Drucklegung. Dem obigen Beschlusse des Professoren-Kollegiums entsprechend wurde zwar der Bericht an das Unterrichts-Ministerium im Juli 1890 erstattet, allein eine Bewilligung zur Vornahme der Drucklegung ist von Seite dieser Behörde nicht erfolgt, letztere daher auch nicht ins Werk gesetzt worden. *)

Leithe traf bereits bei seinem Amtsantritte einen systematischen Katalog, welcher aus 21 Gruppen bestand, deren jede wieder mehrere Unterabteilungen in sich begriff, manche dieser letzteren bilden einen

*) Eine Erledigung des obigen Berichtes von Seite des Unterrichts-Ministeriums ist in den Akten des Rektorates der technischen Hochschule nicht zu finden gewesen.

Digitized by Google

Teil der betreffenden zuoberst stehenden Disziplin, manche behandeln aber geradezu nur eine bestimmte Materie derselben, sind also eigentlich Schlagwörter, so daß dieser Katalog teilweise als ein systematischer, teilweise als ein Materienkatalog aufgefaßt werden konnte — ein Katalog, bei dessen Bildung nicht streng wissenschaftliche Prinzipien allein, sondern vielfach auch Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend waren. Leithe ließ dieses Schema in seinen Hauptgrundzügen, nämlich in den Gruppen, fortbestehen, machte aber in den Unterabteilungen manche Änderungen, indem einerseits einige dieser letzteren in andere Gruppen versetzt oder aufgelassen, andererseits manche in das Schema neu eingeführt wurden. Bereits im Jahre 1886 hatte Leithe eine Inhaltsübersicht zu dem systematischen Kataloge verfaßt und dieselbe in dem diesem Jahresberichte beigegebenen Zuwachsverzeichnisse als Muster einer derartigen Übersicht aufgestellt. Das Bibliotheks-Komitee erkannte den Umfang und die Gliederung dieser Inhaltsübersicht als zweckmäßig und beantragte lediglich bezüglich dreier Materien eine Änderung. Der bisherige systematische Zettelkatalog wurde von Leithe selbst sowohl rücksichtlich des Textes und dessen Beschreibung, wie auch rücksichtlich der Einreihung in die Gruppen und Unterabteilungen revidiert, teils ergänzt, teils umgeschrieben, also neuhergestellt. Außerdem wurde noch, um eine Richtschnur für die dem Systeme entsprechende Einreihung zu haben, und Schwankungen in derselben möglichst zu vermeiden, ein alphabetischer, aus Zetteln bestehender Index nach den Schlagworten der in den einzelnen Disziplinen behandelten Materien angelegt, aus welchem zu entnehmen ist, in welche Gruppe, und innerhalb derselben in welche Unterabteilung dieselben einzureihen kommen, welche Bezeichnungen durch die Ziffern und Buchstaben des systematischen Kataloges ausgedrückt sind.

Leithe sorgte auch für die Herstellung eines Lesezimmerkataloges. Letzterer bestand bis zu seinem Amtsantritte lediglich aus Sedezzetteln; die Basis dieses Kataloges bildeten die Gruppen des bestehenden bibliographischen Systems mit den entsprechenden Unterabteilungen, innerhalb dieses Rahmens war die Anordnung der Zettel eine alphabetische nach den Namen der Autoren oder den sachlichen Ordnungsworten. Diese Zettel waren in Kartons aufbewahrt, die Leser nahmen sich dieselben aus den Kartons zu ihrem Gebrauche, und stellten sie nach geschehener Benützung wieder zurück. Daß bei einer so losen Fügung und einer solchen Modalität des Gebrauches viele Zettel aus ihrer Ordnung gebracht wurden,

Digitized by Google

viele derselben in Verlust gerieten, und hiemit auch zugleich gar manche Werke verschwanden, liegt auf der Hand. Dieser für den praktischen Gebrauch ebenso unzweckmäßigen, wie nicht minder für die Bibliothek nachteiligen Einrichtung machte Leithe durch die Einführung gebundener Lesezimmerkataloge ein Ende. Diese bestanden aus 11 Bänden, jeder Band enthielt eine eigene Gruppe aus den 21 Gruppen des bibliographischen Systems; jede dieser Gruppen zerfiel wieder in die Materien, wie sie das bibliographische System aufwies, und auf dieser Basis hin erfolgte die Eintragung nach der alphabetischen Ordnung der Autoren- oder Sachnamen wobei, wie in einem gebundenen alphabetischen Kataloge, die Spationierung in Anwendung kam.

Von Leithe waren auch, wie aus dem von ihm unterm 9. April 1886 an das Rektorat der technischen Hochschule erstatteten Berichte zu entnehmen ist, bezüglich der Art und Weise der Bücheraufstellung rationellere Prinzipien in Anwendung gebracht worden, welche einerseits das Auffinden der Bücher erleichterten, andererseits auch eine bessere Raumausnützung ermöglichten.

Leithe hatte schon im Jahre 1886 dem Bibliotheks-Komitee erklärt, daß die jährliche Dotation der Bibliothek der technischen Hochschule nach dem gegenwärtigen Stande der technischen Wissenschaften ganz und gar ungenügend, und ebenso daß die Systemisierung einer definitiven Amanuensisstelle unbedingt notwendig sei. Um seinen Zweck leichter und sicherer zu erreichen, hatte derselbe den Vorschlag gemacht, daß die Summe, welche für die seit dem Tode des Kustos Dr. Starck nicht besetzte zweite Kustosstelle seit Jahren im Staatsbudget mit 2000 fl. ausgesetzt war, zur einen Hälfte für die Bibliotheksdotation, (welche also hiedurch von 6000 auf 7000 fl. erhöht würde) zur anderen Hälfte für die Kreierung einer definitiven Amanuensisstelle verwendet werden möge. Im Februar und im Oktober 1887 wurden über Betreiben Leithes dahinzielende Eingaben an das Unterrichts-Ministerium gemacht, und mit Erlaß des Unterrichts-Ministeriums vom 15. April 1888 wurde endlich bestimmt, daß vom Jahre 1889 an die jährliche der Bibliothek der technischen Hochschule zukommende Dotation mit 7000 fl. festgesetzt und von eben diesem Zeitpunkte an eine definitive Amanuensisstelle mit den systemmäßigen Bezügen gegen Auflassung der bisherigen zweiten Kustosstelle kreiert werde. Leithe hatte es übrigens außerdem durchzusetzen gewußt, daß ihm behufs Ordnung in der Geldgebarung der Bibliothek pro 1886

Digitized by Google

eine Subvention von 400 fl., sowie zur Vergütung der außerordentlichen für die Bibliothek gemachten Auslagen, wie Anschaffung bibliographischer Werke, Ergänzungen, Kanzleiauslagen für die Erneuerung des Grundzettelkataloges u. dgl. pro 1887 ein Betrag von 2161 fl., pro 1888 ein solcher von 800 fl. und zur Bestreitung des im Jahre 1890 eingetretenen Mehrerfordernisses der Betrag von 979 fl. 10 kr. als Dotationszuschüsse bewilligt wurden. Auch hatte Leithe schon im Oktober 1886 dem Bibliotheks-Komitee es als höchst wünschenswert bezeichnet, daß in ähnlicher Weise, wie es an den Universitäten bereits der Fall ist, auch an der technischen Hochschule die von den neu eintretenden Zuhörern zu erlegende Immatrikulationsgebühr (sie betrug damals 5 fl. und ergab im ganzen laut des Staatsvoranschlages pro 1886 1500 fl.) der jährlichen Dotation der Bibliothek zugewendet werde. Mit Zustimmung des Bibliotheks-Komitees, welches diesen Gedanken freudigst begrüßte, wurde auch eine in diesem Sinne an das Unterrichts-Ministerium gerichtete Eingabe verfaßt, welche zur Folge hatte, daß mit Erlaß des Unterrichts-Ministeriums vom 14. Dezember 1889 ausgesprochen wurde, daß vom Jahre 1890 an die Matrikelgelder, welche von den Studierenden bei deren Einschreibung in die technische Hochschule erhoben werden, der Bibliothek dieser Anstalt zuzuwenden seien.

Leithe trug zur Bereicherung der technischen Bibliothek auch dadurch bei, daß er eine im November 1890 vom Präsidium des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien überreichte Eingabe, in welcher der Antrag gestellt war, die dem Vereine bisher zugekommenen, sowie die künftig hinzukommenden Tauschschriften der Bibliothek der technischen Hochschule zu überlassen, auf das wärmste befürwortete, jedoch darauf hinwies, daß der vom Vereine als Entgelt für die Überlassung dieser Tauschschriften gewünschte Betrag aus der jährlichen Bibliotheksdotation nicht bestritten werden könne, und daher eine Erhöhung der Subvention des Vereines bei dem Unterrichts-Ministerium zu erbitten wäre. Die vom Präsidium des Vereines an dieses Ministerium gerichtete Eingabe, in welcher um eine Erhöhung der jährlichen Subvention von 200 fl. auf 400 fl. gebeten wurde, ist mit dem Erlasse vom 23. Februar 1891 dahin erledigt worden, daß die jährliche Subvention von 200 fl. auf 300 fl. unter der Bedingung erhöht wurde, daß der Verein alle von fremden Anstalten im Austausche an ihn eingelangten Schriften an die Bibliothek der technischen Hochschule abgebe, worauf der Verein erklärte, gegen die jährliche Subvention von

Digitized by Google

300 fl. vom Jahre 1891 an, alle ihm zugekommenen Tauschschriften an die Bibliothek der technischen Hochschule gelangen lassen zu wollen. Auf diese Weise erhält letztere, ohne ihr Budget belasten zu müssen, jährlich eine nicht unbedeutende Anzahl wertvoller naturwissenschaftlicher Publikationen, welche auch vielfach für technische Zwecke von Bedeutung sind.*) Leithe war auch sonst mit regem Eifer bemüht, für die Bibliothek sowohl auf dem Wege des Ersuchens, als auch durch Ankauf Werke, welche für dieselbe von Wichtigkeit sind, zu erwerben, und muß insbesondere hervorgehoben werden, daß während seiner Amtswirksamkeit äußerst wertvolle, die Geschichte der Architektur betreffende Werke für die Bibliothek erworben wurden.

Im Jänner 1888 hatte Leithe dem Bibliotheks-Komitee über die sehr fühlbaren Übelstände berichtet, welche der technischen Bibliothek aus dem Patentwesen erwachsen. Abgesehen davon, sagte er, daß die Beamten derselben nicht selten von den Behörden, und selbst von Parteien zur schriftlichen Konstatierung von Tatsachen herangezogen werden, die oft auf recht mühsame und zeitraubende Art erst festzustellen sind, wird durch die sehr rasch sich vermehrenden Patentschriften der der Bibliothek ohnehin nicht reichlich zugemessene Raum geschmälert und, was noch weit wichtiger und mißlicher ist, die ohnehin unzulängliche Dotation der Bibliothek wird durch die Transport- und Einbandkosten der — allerdings geschenkweise gelieferten — Patentschriften sehr arg, jährlich mit circa 500 fl., in Anspruch genommen, wobei noch die amerikanischen Schriften im Rückstande sind, deren Einband allein heute auf mehr als 1200 fl. zu stehen käme. Das Bibliotheks-Komitee sprach sich dahin aus, daß es zwar äußerst wünschenswert, aber kaum zu hoffen wäre, daß die Beaufsichtigung, Katalogisierung und Verwaltung der Patentschriften von der Bibliothek der technischen Hochschule abgesondert werde, und faßte in Erwägung dessen, daß die Patentschriften wohl ausschließend in solchen Angelegenheiten gebraucht werden, die den Dienstbereich des Handels-Ministeriums betreffen, den einstimmigen Beschluß, es sei an das Professoren-Kollegium der Antrag zu stellen, daß das Handels-Ministerium um eine entsprechende jährliche Sub-

*) Mittels Erlasses des Unterrichts-Ministeriums vom 22. Oktober 1893 ist überdies der Bibliothek der technischen Hochschule zum Ankaufe von fünf, die Zeit von 1885 bis 1890 betreffenden Jahrgängen der Tauschschriften des genannten Vereines pro 1893 ein Dotationszuschuß von 500 fl. bewilligt worden.

Digitized by Google

vention von 500 fl. zur Deckung der Kosten, welche der technischen Bibliothek aus der Verwaltung der Patentschriften erwachsen, gebeten werden möge. Die diesbezügliche von Leithe noch in demselben Jahre gemachte Eingabe wurde im Jahre 1889 vom Rektorate der technischen Hochschule dem Unterrichts-Ministerium befürwortend vorgelegt, und in derselben insbesondere darauf hingewiesen, daß das Verbleiben der Patentschriften an der technischen Hochschule allerdings in einem Zusammenhange mit den Zwecken der letzteren stehe, daß aber bei Bemessung der jährlichen Bibliotheksdotation auf die aus den Patentschriften erwachsenden Auslagen niemals Rücksicht genommen worden sei. Mit dem Erlasse des Unterrichts-Ministeriums vom 24. März 1889 wurde nun in der Tat nicht nur für das Jahr 1888 behufs Deckung der der technischen Bibliothek aus der Verwaltung der Patentschriften erwachsenen Kosten ein Zuschuß von 581 fl. 45 kr. bewilligt, sondern auch die Geneigtheit ausgesprochen, künftighin Anträge auf Vergütung dieses Aufwandes nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel tunlichst zu berücksichtigen, was in den folgenden Jahren über jedesmaliges Einschreiten der Bibliotheksverwaltung auch wirklich geschehen ist. (So wurden z. B. aus diesem Titel pro 1889 254 fl. 19 kr., pro 1890 542 fl. 29 kr., pro 1891 181 fl. 69 kr., pro 1892 808 fl. 19 kr., pro 1893 457 fl. 97 kr., pro 1894 483 fl. 78 kr. etc. etc., demnach nicht unbedeutende Zuschüsse gewährt.) Der eifrigen Verwendung Leithes war es auch zu danken, daß vom Jahre 1889 an die englischen Patentschriften nicht mehr auf dem bisherigen kostspieligen Wege, sondern unmittelbar durch den Kabinettskurier regelmäßig in die Bibliothek der technischen Hochschule befördert wurden. Ebenso bewirkte auch Leithe im Jahre 1894 die Ergänzung der in den Patentschriften sich vorfindenden Lücken durch das Handels-Ministerium.

Leithe widmete auch den Lokalitäten der Bibliothek und deren Einrichtung eine aufmerksame Sorgfalt. Schon Anfangs Mai 1885 wies er im Bibliotheks-Komitee darauf hin, daß unter den Räumen der Lehrkanzel für Straßen- und Wasserbau, über welche Professor Schön verfügte, ein an den westlichsten Büchersaal der Bibliothek anstoßendes, etwas dunkles Zimmer sich befinde, und daß es sehr wünschenswert sei, dasselbe der Bibliothek zu überlassen, weil daselbst die Patentbeschreibungen sehr gut untergebracht werden könnten. Diese Abtretung ist auch von Professor Schön gegen Zusicherung gewisser Adaptierungen bereitwilligst zugestanden worden. Leithe hatte infolgedessen noch im Monate Mai desselben Jahres an

Digitized by Google

das Lokalitäten-Komitee, und weiter im Juli an das Rektorat der technischen Hochschule Eingaben gemacht, in welchen er sehr zweckmäßige Adaptierungen der Bibliotheksräume, unter anderem auch die Errichtung eines eigenen Lesezimmers für die Mitglieder des Lehrkörpers der Anstalt, sowie die Anschaffung der erforderlichen Einrichtungsstücke beantragte, und bei dieser Gelegenheit bat, daß ihm aus Ersparungsrücksichten sechs weiche Kästen neuerer Konstruction, welche im Annexe des Marmorsaales des alten Universitäts-Gebäudes sich befanden, und nach der Übersiedlung der Universitäts-Bibliothek in das neue Gebäude keine Verwendung mehr hatten, zur Aufstellung in der Bibliothek der technischen Hochschule unentgeltlich überlassen werden möchten. Mit den Erlässen des Unterrichts-Ministeriums vom 21. Mai und 24. Oktober 1885 ist auch der bezüglich der Kästen gestellten Bitte entsprochen, und sind die Adaptierungen in dem veranschlagten Kostenbetrage von 1260 fl. bewilligt worden, deren Ausführung auch im Sinne der gestellten Anträge erfolgte. Im Juli 1889 machte Leithe das Bibliotheks-Komitee darauf aufmerksam, daß der der technischen Bibliothek zu Gebote stehende Raum in der allernächsten Zeit ausgefüllt sein werde, und wies darauf hin, daß sich in der unmittelbarsten Nähe des Einganges der Bibliothek ein schönes vierfenstriges Zimmer befinde, welches ursprünglich zur Sammlung mechanischer Modelle gehörig in den Jahren 1882 bis 1887 den Lehrkanzeln des Maschinenbaues als Zeichensaal überlassen, im letzten Jahre aber zu diesem Zweck gar nicht mehr benützt worden sei, und welches sich zur Aufstellung der Patente vortrefflich eignen würde. Das bereits im August 1889 eingesetzte Komitee, welches sich mit der Verteilung jener Räumlichkeiten beschäftigte, in welchen die Sammlungen der Lehrkanzel für Maschinenlehre und Maschinenbau untergebracht werden sollten, hat auch die Grundhältigkeit des obigen von Leithe gestellten Antrages anerkannt, und Letzterer bezeichnete deßhalb in der an das Rektorat der technischen Hochschule im Juni 1891 gerichteten Eingabe genau jene ziemlich umfangreichen Arbeiten, welche anläßlich der Gewinnung des neuen an die Doublettenkammer anstoßenden dreifenstrigen Raumes in den einzelnen Bibliothekslokalitäten behufs einer zweckmäßigeren Benützung derselben auszuführen wären. Mit dem Erlaß des Unterrichts-Ministeriums vom 12. August 1891 ist auch die Ausführung dieser Arbeiten bewilligt worden, wofür ein effektiver Betrag von 2491 fl. 36 kr. verausgabt wurde. Behufs Erlangung einer größeren Sicherheit bei der Verwahrung der Bibliotheksgelder

Digitized by Google

hatte Leithe im Jahre 1896 die Anschaffung einer feuer- und einbruchsicheren Kasse beantragt, deren Kosten 165 fl. im Wege des Virements gedeckt wurden. (Fortsetzung folgt.)

Der neue Katalog der „Bibliothèque Nationale“ in Paris.

Vortrag gehalten am 14. März 1902 von Dr. G. A. Crüwell.

Über die Entwicklung der Katalogisierungsarbeiten an der Pariser National-Bibliothek ist im Jahre 1897 ein von ihrem Administrateur-général Delisle gezeichneter Essai erschienen, der dem ersten Bande des neu erscheinenden Riesenkataloges vorgedruckt ist.*) Durch diesen Aufsatz, welcher bereits über die in Angriff genommene Arbeit berichtet, ist der amtliche Bericht an das französische Unterrichts-Ministerium, den drei Jahre vorher Picot veröffentlichte,**) überholt. Eine gedrängte Inhaltsangabe dieses Essais ist bereits in den „Mitteilungen“ unseres Vereines von Dr. Bohatta veröffentlicht worden (Jahrgang II, S. 56 ff.), die eine gute Übersicht über die Katalogisierungsarbeiten der Pariser Bibliothek gestattet. Um nicht als lästiger Wiederholer zu erscheinen, will ich auf diesen Artikel verweisen. Ohne mich also viel in Einzelheiten zu verlieren, glaube ich, meinem Ziele dadurch näher zu kommen, wenn ich es versuche, aus den zahlreichen mehr oder minder geglückten Versuchen, den anfänglich kleinen, später immer mehr ins Gigantische anschwellenden Bestand der Bibliothèque Nationale zu sichten, die leitenden Grundsätze zu gewinnen. Und da ergibt sich nun eine Erscheinung, die ich für die Katalogisierungsentwicklung aller Bibliotheken für typisch halte, eine Erscheinung, für die die Katalogisierungsmethoden der Pariser National-Bibliothek geradezu als Schulbeispiel gelten können. Ich glaube keinem ernsten Widerspruch zu begegnen, wenn ich in der Entwicklungsgeschichte aller Bibliotheken vier verschiedene Perioden unterscheide. Die primäre und auch primitivste Form, sich über den Bücherbestand eines Institutes zu orientieren, besteht darin, daß man einfach ein Buch nach dem andern hernimmt und es verzeichnet, dabei aber auf jedes System in der Aneinanderreihung verzichtet. So entsteht das Inventar. Eine Inventarisierung der „Bibliothèque des Roys“, also eines der Mutterinstitute der heutigen „Bibliothèque Nationale“, erfolgte bereits im Jahre 1373. Der große Wert dieses Inventars erleidet durch den Umstand, daß sein Verfasser Gilles Malet ein besserer Kammerdiener war, wohl keine Einbuße. Weitere Inventarisierungen wurden 1622 von Nicolas Rigault und 1645 von den Brüdern Dupuy vor-

*) Catalogue Général des Livres imprimés de la Bibliothèque Nationale. — Anteurs — Tome I Aachs — Albyville. Paris, Imprimerie Nationale. MDCCCXCVII.

**) Rapport présenté à M. le Ministre de l'Instruction publique ... par M. Georges Picot, Membre de l'Institut, au nom de la Commission des Bibliothèques Nationales et Municipales chargée d'examiner l'état de l'inventaire des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale et les moyens d'en effectuer l'impression. Paris, Imprimerie Nationale. MDCCCXCIV.

Digitized by Google

genommen. Der nächste Schritt in der Katalogisierung ist die Anlage eines systematischen Kataloges. Sehr begreiflich. Denn erstens entspricht der Wunsch, den Bücherbestand eines Institutes in materiell gesichtete Komplexe zu scheiden, weit mehr der naiven und wohl auch richtigen Auffassung des Laien; und zweitens ist es bei oberflächlichem Verfahren ungleich leichter, einen systematischen als einen alphabetischen Katalog anzulegen. Bei jenem setzen die Forschungen nach Autoren, Verlagsjahren u. s. w. schon bibliographische Schulung voraus; bei diesem genügt es, einen flüchtigen Blick auf den Titel zu werfen und das mehr oder weniger richtige Ergebnis dieses Blickes entsprechend zu verwerten. Daher können wir bei den verschiedenen Katalogen des Nicolas Clément, die am Ende des siebzehnten und zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts entstanden sind, nur die Scheidung der Bücherbestände nach Materiengruppen erkennen. Auch Erwägungen formeller Natur spielten schon eine Rolle, aber nur im Zusammenhang mit der Bibliotheks-Ökonomie; die Komplexe gliederten sich neben systematischen Einteilungsgründen, auch in Gruppen, die vom Format bestimmt wurden. Es ist übrigens für die Erkenntnis der Continuität der Controversen sehr lehrreich, heute, da die gewiegtesten Fachmänner über die beste Methode der technischen Anlage eines Kataloges noch immer nicht einig sind, zu sehen, daß schon im siebzehnten Jahrhundert über dieselbe Frage schon höfliche, aber heiße Schlachten geschlagen wurden. Nicht weniger lehrreich ist die Tatsache, daß das gegenwärtige Verfahren der Wiener Universitäts-Bibliothek bei der Herstellung des neuen Bandkataloges, die Katalogblätter nur auf der recto-Seite zu beschreiben, die verso-Seite für die Nachträge freizuhalten und das ausgefüllte Blatt durch einen Bogen zu ersetzen, schon von Clément im siebzehnten Jahrhundert angewendet wurde. Nahm die Katalogisierung der Bibliothèque Nationale bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts ihren rüstigen Fortgang, so trat im letzten Jahrzehnt jenes Jahrhunderts ein völliger Stillstand ein, der tief ins neunzehnte Jahrhundert hineinreichte. Dieser Stillstand wurde aber nicht durch eine etwa infolge der Revolution erfolgte Plünderung des Bücherbestandes verschuldet, sondern durch das Gegenteil. Durch die Konfiskation der Schlösser und der Klöster strömten so ungeheure Massen von Büchern in die aus einem königlichen in ein nationales Institut verwandelte Bibliothek, daß die Beamten, die früher wohl einen Zuwachs an wertvollen Büchern gewünscht haben mögen, sich nun in die fatale Lage des Goetheschen Zauberlehrlings versetzt sahen. Was die Bibliothèque Nationale heute an bibliographischen Kostbarkeiten und an erstaunlicher Fülle des Materiales besitzt, das wurde zu einem sehr großen Teile damals ihrem Bestande eingefügt. Es war ein großes Glück für das Institut, daß damals ein so vornehmer Bibliophile, wie Van Praet an der Spitze der Bibliothek stand, der sich sehr wenig um die ökonomische und bureaukratische Seite seines Berufes kümmerte, aber mit umso größerer Liebe und feinem Verständnis auf die Pflege und die wissenschaftliche Erkenntnis der ihm anvertrauten Schätze bedacht war. Für die bibliophilen Neigungen der Franzosen ist es bezeichnend, daß der Name Van Praets, der für die technische Organisation der National-Bibliothek und für die Katalogisierung gar nichts bedeutet, von keinem seiner Vorgänger und Nachfolger verdunkelt wurde. Die dritte Periode in der Katalogisierung der Bücherbestände der Bibliothèque Nationale läßt sich in ihren Anfängen heute erkennen: Es ist die Anlage des alphabetischen

Digitized by Google

Nominalkataloges, eines Werkes, dessen Entstehung und Förderung Frankreich vor allem der Energie, der Gelehrsamkeit und der Umsicht des gegenwärtigen Administrateurs Général der National-Bibliothek Léopold Delisle verdankt. Die vierte Periode in der Katalogisierung einer Bibliothek ist eine Folge der Erkenntnis, daß die Aufgabe einer großen Bibliothek erst dann erfüllt ist, wenn die Bemühungen der drei vorangehenden Epochen in der denkbar besten Form wieder aufgenommen werden, wenn den Beamten wie dem Publikum Inventar, Nominal- und Realkatalog gleichzeitig zur unbeschränkten Benützung vorliegen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Pariser National-Bibliothek in absehbarer Zeit diesem Ideale nahekommen wird.

Vorläufig aber entspricht das vorliegende, aus dem ersprießlichen Zusammenwirken bewundernswert geschulter Kräfte entstandene Werk, der in Erscheinung begriffene alphabetische Nominalkatalog keineswegs einem Ideal. Er ist in zweifacher Beziehung ein Fragment. Denn abgesehen davon, daß nach dem Erscheinen des ersten Bandes eine lange, ungenügend erklärte Pause eintrat, abgesehen davon, daß in fünf Jahren erst sieben Bände erschienen sind, die nur das Spatium Aachs—Barrozzi umfassen, ist auch dieser Nominalkatalog die Frucht einer allzu buchstäblichen Auffassung von der Aufgabe eines Autorenkataloges. Nur Werke, deren Verfasser richtig genannt oder mit Sicherheit eruiert sind, haben Aufnahme in den Katalog gefunden. Jener ungeheuere Komplex von Büchern, die anonym erschienen sind oder von Verfassern herrühren, die unter einem Pseudo- oder Kryptonym schrieben, und deren Hülle auch den kühnsten Demaskierungsversuchen des findigen Personales der Bibliothèque Nationale bis heute standhaften Widerstand geleistet haben, sind aus den Bezirken dieser Blätter verbannt. Der zweite Teil des Kataloges soll ihnen gewidmet sein. Ich glaube, das heißt doch den Begriff eines Autornamens allzu fein fassen. Wenn der alphabetische Nominalkatalog in erster Linie eine bibliographische Heerschau des Bestandes einer Bibliothek darstellen soll, so ist es übel angebracht, einen großen Teil dieses Heeres als Marodeure nachhinken zu lassen. Trotzt die Chiffre eines Autors hartnäckig allen Versuchen, sie aufzulösen, dann wächst eben diese Chiffre zum Autornamen heran und gewinnt völlig die Bedeutung eines Namens. Das Pseudonym „Junius“ ist anderthalb Jahrhunderte lang so gut wie ein Name gewesen. Der Straßburger R-Drucker ist eben ein Drucker Namens R. Man vergißt förmlich, daß beides keine Familiennamen sind. Abgesehen von diesen Bedenken hatte das abgesonderte Verfahren in der Behandlung der maskierten oder anonymen Literatur noch den Übelstand zur Folge, daß dadurch die Ausgabe einer Instruktion unnötig verzögert wurde, und wohl erst nach dem Abschlusse dieser ersten Abteilung des Kataloges erfolgen wird. *)

*) Auf meine Bitte um Zusendung eines Règlements hatte M. Delisle die Liebenswürdigkeit zu antworten: „Monsieur, Les règles que nous suivons pour la rédaction du Catalogue des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale n'ont pas encore été publiées. Nous n'avons pas encore définitivement arrêté la méthode d'après la quelle devront être rangées les publications anonymes ou émanées des collectivités. Nous en classons provisoirement les notices d'après l'ordre alphabétique des premiers mots du titre, ce qui est commode pour le service intérieur de la Bibliothèque, mais n'est pas admissible pour un Catalogue publié . . .“

Digitized by Google

So sehr man nun diese Lücke im Katalog bedauern muß, die Klarheit und Übersichtlichkeit des vorliegenden Teiles des Kataloges kann nur einen angenehmen Eindruck machen. Jeder Artikel des Kataloges enthält: 1. Das Ordnungswort. 2. Eine ausführliche Wiedergabe des Titels. 3. Den Erscheinungsort. 4. Den Namen des Verlegers beziehungsweise des Druckers. 5. Das Erscheinungsjahr und 6. Die Signatur.

Das Ordnungswort.

Ordnungswort ist unter allen Umständen der Name des Autors, und zwar in seiner richtigen oder in Frankreich üblichen Form. Abweichende Namensformen, Latinisierungen und Pseudonyme werden durch Passepartouts auf die richtige oder übliche Form verwiesen, ein Verfahren, das ja auf dem ganzen Kontinent geübt wird und sich vorteilhaft von der unglücklichen Methode des British Museum auszeichnet, das nur jenes Ordnungswort kennt, welches das zur Beschreibung gelangende Buch selbst angibt.

Die Namen von Chefs regierender Häuser, Heiligen und Päpsten erscheinen in französischer Form. Bei Päpsten wird abweichend von der Wiener Instruktion vom bürgerlichen Namen auf den geistlichen verwiesen.

Adolphe-Frédéric, duc de Mecklembourg; Jacques, Saint Aeneas Sylvius Piccolomini. — Voir Pie II, pape.

Kirchliche Würdenträger werden unter ihrem Familiennamen verzeichnet, auch wenn sie Glieder souveräner Häuser sind. Albert, patriarche de Jérusalem. — Voir Avogadro (Alberto); Adolphe de Nassau, archevêque de Mayence. — Voir Nassau (Adolphe de);

dagegen:

Adolphe de Nassau, empereur.

Weltliche Glieder fürstlicher Häuser werden unter ihren Vornamen gestellt:

Adalbert, prince de Prusse.

Latinisierte Namensformen werden im allgemeinen auf ihre nationale Form zurückgeführt:

Aegyptius Matthaeus. — Voir Egizio (Cte Matteo); sogar Paulus Diaconus. — Voir Paul Diacre.

Doch entscheidet hier, wie ganz besonders bei klassischen Autoren als vornehmster Grundsatz die Rücksicht auf die in Frankreich übliche Form des Namens. Die Behandlung der Namen griechischer und römischer Autoren könnte bei nichtfranzösischen Benützern des Kataloges den Verdacht einer wahren Anarchie in der Namengebung wecken. Neben den seltenen korrekten Formen wie „Cornelius Nepos“ und „Sextus Pompeius Festus“ finden wir Formen wie „Perse“, „Tacite“, „Horace“, „Aristote“. Wenn hier überhaupt von einer Regel gesprochen werden kann, so ist wohl die Annahme erlaubt, daß eben nur die gelesensten und bekanntesten klassischen Autoren durch französische Namen geehrt wurden und für Nichtfranzosen fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt im Katalog erscheinen. Rücksichten auf die Form, in der in der französischen wissenschaftlichen Literatur zitiert zu werden pflegt, verschuldeten wohl auch die zahlreichen Ausnahmen der oben erwähnten Regel, daß Latinisierungen durch die nationale Form ersetzt werden. So finden sich Eintragungen wie Aemilius (Georg Oemler dit); Agrippa (Henricus Cornelius).

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Von „Oemler" darf man wohl in einem späteren Bande noch einen Hinweis hoffen; bei dem völlig ignorierten Prädikatsnamen „von Nettesheim" dürfte diese Hoffnung trügen.

Wie die Vornamen „Henricus Cornelius" zeigen, werden die Vornamen der Autoren in der Regel so wiedergegeben wie sie der Buchtitel anzeigt. So bleiben im allgemeinen die nationalen Formen der Vornamen gewahrt, doch kommen dann natürlich auch Eintragungen vor, wie Abafi (Ludwig); Abelin (Jean Philippe).

Der sonderbare Hang der Italiener, zwei Vornamen in einen zu verschmelzen, wird respektiert. Also „Gianbattista" nicht „Giovanni Battista". Der Ausländern als regellose Willkürlichkeit erscheinende Wechsel in der Stellung des führenden Ordnungswortes bei Namen, die aus mehreren mit Präpositionen verbundenen Bestandtheilen zusammengesetzt sind, wird Franzosen wohl in ganz anderem Lichte erscheinen, wenigstens soweit französische Namen in Betracht kommen. Daß bei französischen zusammengesetzten Namen der zweite der landläufige, gewissermaßen historische ist, hat ja im Sprachgebrauch allgemeine Geltung. Diese Erscheinung kommt auch im Kataloge zur Geltung, aber nur insofern Namen historisch oder literarisch hervorragender Personen in Betracht kommen. Daß also der Kanzler Ludwig XVI. „Armand Emmanuel de Vignerot-Duplessis-Richelieu duc d'Aiguillon" unter „Aiguillon", der Dichter der „Henriade" unter „Voltaire" und nicht unter „Arouet" zu suchen ist, wird jeder verstehen und billigen. Bei Namen von historischer Farblosigkeit wird wie bei uns der Familienname dem Prädikatsnamen als Ordnungswort vorgezogen. Also: Le Vayer de Boutigny (Roland) nicht Boutigny (Roland Le Vayer de).

Dieses Schwanken in der Wahl des Ordnungswortes bei zusammengesetzten Namen wird jedoch bei nichtfranzösischen Namen schon schwerer zu rechtfertigen sein. Warum „Charles Abbott Lord Tenderden" unter „Abbott", dagegen „George Hamilton Gordon Earl of Aberdeen" unter „Aberdeen" gestellt wird, wird wenigen einleuchten. Zu diesen wenigen gehört aber der englische Bibliograph Macfarlane, dessen Vermutung, *) jener sei unter „Abbott", dieser unter „Aberdeen" in Frankreich bekannt, wohl mehr liebenswürdig als haltbar ist. Ich glaube vielmehr, daß „Abbott" in Frankreich ebenso ungekannt ist wie „Tenterden", und daß dem Geschmack des katalogisierenden Beamten ein Spielraum gelassen wurde, dessen Umfang weiter gezogen ist, als es im Interesse des Kataloges gelegen ist. Daß dagegen der schwäbisch wienerische Satiriker Megerle unter „Abraham a Sancta Clara", nicht etwa unter „Sancta Clara (Abraham a)" verzeichnet steht, halte ich, wenn schon das Prinzip der Landläufigkeit vor dem der biographischen Akribie triumphieren soll, für vollkommen gerechtfertigt.

Aristokratische Standesbezeichnungen werden in abgekürzter Form, und zwar stets französisch verzeichnet: C^te für Comte, V^te für Vicomte, B^on für Baron.

Präpositionen, ob sie nun einen Adel bezeichnen oder nicht, werden stets nachgestellt. Nur die italienische Form „Delle" und die holländische „Van" können an der Spitze des Ordnungswortes stehen.

---

*) „The Library Series" III. Library Administration by John Macfarlane. London, Allen, 1898. p. 102.

Digitized by Google

Kurze Standesbezeichnungen, die auf dem Titelblatte stehen, wie „Abbé“, „Dr.“ u. s. w., werden auch im Katalog beibehalten. In größerer Ausführlichkeit werden sie nur dann dem Autornamen beigefügt, wenn sie den einzigen Behelf darstellen, um verschiedene Autoren gleichen Namens auseinanderzuhalten. Aber das Verfahren, das da im Schwange geht, ist mehr zwanglos als praktisch. Als klassisches Beispiel diene das Ordnungswort „Adam“. Wir finden im Katalog nicht weniger als neunzehn verschiedene vornamenlose „Adam“. Die angeblich differenzierenden, dem Vornamen beigefügten, bei uns also redenden Elemente sind weder in alphabetischer, noch sind die einzelnen Artikel in chronologischer Reihenfolge verzeichnet, also ganz willkürlich durcheinander geworfen. Überdies finden sich zwei notorisch verschiedene Adam mit derselben Distinktion „avocat au parlament“, und ein Adam ist ganz leer ausgegangen.

Bei besonders notablen Personen wird auch dann, wenn keine Differenzierung nötig scheint, die Standesbezeichnung beibehalten. Z. B. Adams (John Quincy) 6e président des États-Unis.

Hat ein Werk zwei, drei oder vier Verfasser, so erscheint der Name eines jeden einmal als Ordnungswort; dabei werden keine Verweise gemacht, sondern im Text einfach auch die übrigen Verfasser angeführt, ein abgekürztes Verfahren, das Nachahmung verdient, da es den Mangel an Klarheit fürs Auge, der immer eine Folge der Verweisungen ist, vermindert. Also: About (Edmont). — M. Louis Bréton (Par Paul Delalain et Edmond About).

Ähnlich ist der Vorgang bei Dissertationen. Sowohl der Präses wie der Defendent werden einmal Ordnungswort. Nur tritt dann der zweite Beteiligte mit dem Vermerk „Präs.“, „Def.“ oder „Resp.“ unmittelbar hinter das Ordnungswort.

Ein Werk, an dessen Abfassung mehr als vier Personen beteiligt sind, wird aus dem ersten Teile des Kataloges ausgeschieden und dem Kataloge der „Kollektionen“ zugewiesen. Es erhält dann wie diese ein unpersönliches Ordnungswort.

Einer der größten Vorzüge des Kataloges, ein Vorzug, den es nur noch mit dem Katalog der Bibliothek des British Museum teilt, liegt darin, daß nicht nur Verfasser, sondern auch Herausgeber, Übersetzer, Verfasser von Vorreden und Kommentatoren verzeichnet werden. Das geschieht in der Weise, daß zwischen Ordnungswort und Text die Sigel: „Ed.“, „Trad.“, „Komm.“, „Notice“ eingeschoben werden, und das Ordnungswort des herausgegebenen, übersetzten oder kommentierten Werkes typographisch hervorgehoben wird. Also: Abriani (Paolo). — Ed. Pergamini (Giacomo). Il Memoriale della lingua Italiana...; Acciajuoli (Donato). — Trad. Bruni (Leonardo). La Storia universale de' suoi tempi ...; Adamaeus (Theodoricus). — Annot Procope. De Instiniani imp. deficiis libri sex.

In den Katalog sind ausschließlich direkte Hinweise aufgenommen: Abrabaniel (Isaac) — Voir Isaac Abravanel.

Bezeichnet ein und dasselbe Ordnungswort einmal eine korrekte und einmal eine inkorrekte Namensform, dann wird das im Hinweis ausgedrückt. Z. B.

Abd El Kader. — Le Cheval arabe pur sang ...

Abd El Kader. — Voir aussi Abd Al Kader.

Prinzipiell sind nur solche Bücher orientalischen Ursprungs aufgenommen, bei denen wenigstens das Titelblatt in eine abendländische Sprache übertragen

Digitized by Google

ist; doch finden sich zahlreiche Ausnahmen. Bei anonymen Werken, deren Verfasser eruiert sind, wird der Name des Verfassers dem Texte in Klammern beigefügt; ist diese Eruierung zweifelhaft, wird das in einer Fußnote ausdrücklich erwähnt.

Ich habe schon betont, daß mit Verweisungsformeln sehr gespart wurde. Das hat seine guten Gründe. Denn durch die Notwendigkeit, zu Verweisen ihre Zuflucht nehmen zu müssen, gerieten die Herausgeber des Kataloges mit ihrem obersten Grundsatz, nur die Werke genannter oder eruierter Autoren aufzunehmen, stark ins Gedränge. Eine große Anzahl von Verweisen leitete zu anonymen Ordnungswörtern, die nach der Versicherung der Vorrede nur provisorisch aus den ersten Worten des Titels gebildet sind. So entstand der große Übelstand, daß schon in den ersten Teil des Kataloges ein Zwitterwesen sich eingeschlichen hat, dessen Haupt definitiv, dessen Arme provisorisch aufzufassen sind. Man beachte z. B. folgende Eintragung: Actuarius (Joannes) (Opera). — Voir M e d i c a e a r t i s principes.

Das verhältnismäßig sehr häufige Fehlen der Vornamen oder ihr Ersatz durch bloße Chiffern, Abkürzungen u. s. w. läßt einen anfänglich vermuten, daß die Eruierung in diesen Fällen über bequeme Anfänge nicht hinausgekommen ist. Später entdeckt man aber in diesem Mangel ein förmliches System. In einer wohl viel zu weit getriebenen Scheu vor der Sprache eines gedruckten Titelblattes hat man über jene Form des Vornamens, den das Buch selbst mittheilt, nicht hinausgehen zu dürfen geglaubt. Diese Feinfühligkeit stellt selbst das individualisierende Prinzip des Kataloges der Bibliothek des „British Museum“ in den Schatten. Man wird mir wohl nicht widersprechen, wenn ich finde, daß in diesem Falle biographische Exaktheit der liebevollen Betonung der Angaben eines Titelblattes vorzuziehen gewesen wäre.

Die Beschreibung.

Die Beschreibung des Titels unterscheidet sich insofern sehr wesentlich von der in der letzten Zeit an der Wiener Universitäts-Bibliothek üblichen Form, daß der Name des Autors unter allen Umständen wiederholt wird, und zwar bei jeder Eintragung. Nur bei verschiedenen Auflagen desselben Werkes derselben Officin entfällt er mit dem Text. Im allgemeinen ist der Text sehr genau, vermeidet fast zu ängstlich Kürzungen und erlaubt wohl keinen Zweifel in die Identität des Werkes. Wenn das Titelblatt nur lückenhafte Angaben enthält, die zum Zwecke der individuellen Kennzeichnung des Buches einer Erzänzung bedürfen, so werden grundsätzlich nur solche Ergänzungen vorgenommen, die das Buch selbst zu erkennen gibt. Diese Ergänzungen werden eingeklammert. Die Herkunft der Sonderabdrücke wird ausführlich wiedergegeben, entweder im Text oder als Fußnote, je nach der Angabe des Titels. Werke, die Teile eines Sammelwerkes sind und von bestimmten Autoren herrühren, werden wie selbständige Werke behandelt. Kein Verweis leitet auf den Gesamttitel, nur in einer Anmerkung findet sich der entsprechende Vermerk. Eines der auffallendsten Merkmale des Kataloges ist die Einrichtung von Übersetzungen aller der Eintragungen, die nicht in altgriechischer, lateinischer, englischer oder einer romanischen Sprache gedruckt sind.

Incunabeln werden wie andere Bücher behandelt; wo es möglich ist, wird die Nummer des „Hain“ hinzugefügt. Fehlt der Druck bei Hain, dann tritt die

Digitized by Google

Nummer „Pellechet“ an ihre Stelle. Besondere den Bibliophilen nahegehende Eigenheiten eines Werkes werden gewissenhaft verzeichnet. So finde ich bei zwei Werken des Ägidius Romanus ausdrücklich erwähnt, daß der Einband das Wappen des Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischofs und Herzogs von Franken trägt.

Steht das Werk in irgend einem Zusammenhang mit einem höheren Gesamttitel, wird der Vermerk „Pièce“ hinzugefügt.

Merkmale der Auflage.

Die Merkmale der Auflage sind vollständiger angegeben, als in irgend einem mir bekannten Kataloge. Sie setzen sich aus der Angabe des Erscheinungsortes, der Officin oder des Verlages und des Erscheinungsjahres zusammen, vorausgesetzt, daß der Titel des Buches diese Angaben erlaubt. Das häufige Vorkommen der Sigel „S. l.“ und „S. d.“, ohne daß auch nur der Versuch gemacht wird, diese Angaben durch präcisere Aufschlüsse zu ersetzen, entsprechen ganz der Methode, die ich schon oben bei der Besprechung der mangelhaft eruierten Vornamen erwähnt habe. Von diesem — ich wiederhole es — nicht durch Bequemlichkeit, sondern nur durch bibliophile Neigungen zu erklärenden Grundsatze wird nur dann abgewichen, wenn das Buch selbst an anderer Stelle die nötigen Aufklärungen gibt, wie bei Dissertationen, Büchern mit Kolophon u. s. w. Das Format wird stets angegeben, und zwar ziemlich umständlich dem Sprachgebrauch folgend mit dem vorgesetzten in —. Vom 7. Band an ist auch die Anzahl der Seiten, beziehungsweise Blätter angegeben.

Die Anordnung.

Die Anordnung der einzelnen Eintragungen ist im allgemeinen streng alphabetisch nach der Stellung der Ordnungswörter. Daß gewisse schwer zu rechtfertigende Versäumnisse bei verschiedenen Autoren gleichen Namens vorkommen, habe ich schon früher beklagt. Ein durch den Druck hervorgehobener Name bildet ein Element, das mit allen seinen durch ein Trait-d'union mit ihm verbundenen Nachsätzen eingetragen sein muß, ehe die nächste Gruppe an die Reihe kommt. Also Banet-Rivet steht vor Baneth.

Sehr übersichtlich ist das Verfahren in der Anordnung der Werke eines und desselben Autors. Die Gruppierung des Stoffes erfolgt wieder nach alphabetischen Grundsätzen in der natürlichen Reihenfolge der Titel-Anfänge, wobei aber der bestimmte Artikel stummes, der unbestimmte redendes Element wird. Abkürzungen werden geordnet, als wären sie ausgeschrieben. „M. Bréton“ z. B. wird wie „Monsieur Bréton“ behandelt. Ausgaben desselben Werkes werden nicht auseinandergeworfen, sondern chronologisch verzeichnet, wobei die verschiedenen Auflagen eines aus derselben Officin hervorgegangenen Werkes nur ganz summarisch auseinandergehalten werden. Übersetzungen, Dramatisierungen, Nachdichtungen, Kommentare eines Werkes werden unmittelbar den Originalausgaben nachgestellt. Bei besonders umfangreichen Literaturgruppen geht der Eintragung der einzelnen Werke ein gesondertes Inhaltsverzeichnis voran mit Verweisungszahlen, die den in diesem Falle numerierten Eintragungen entsprechen. Die Anordnung solcher Komplexe erfolgt in der Weise, daß zuerst die Gesamtwerke, dann die Werke, die mehr als eine Schrift des Autors erhalten, und schließlich die Einzelwerke eingetragen werden. Solche Gruppen erhalten stets

Digitized by Google

einen Obertitel. Dieses Verfahren ist übersichtlich und logisch und sticht vorteilhaft von der veralteten mechanischen Methode ab.

Ich kann meine Ausführungen, deren Länge ich mit der Bedeutung des Gegenstandes zu entschuldigen bitte, schließen. Ich konnte aus der Fülle des Gebotenen nur eine kleine Auslese von Betrachtungen vorlegen, aber schon dieses Wenige mag genügen, um ein abschließendes Urteil über diesen Katalog zu fördern. Wir haben gesehen, wie eine Reihe von kleinen Fehlern die Menge von großen Vorzügen nicht zu verdunkeln vermocht hat. Und es ist nicht mehr als gerecht, wenn man in diesem Katalog ebenso wie in dem der Bibliothek des British Museum die schöne Frucht einer bedeutungsvollen Epoche der modernen Katalogisierung schätzt. Mit seinem Abschluß, der hoffentlich früher erfolgen wird, als das bisherige Erscheinungstempo erwarten läßt, wird, wie erwähnt, nur der erste Teil der großartigen Katalogisierungsarbeiten der Bibliothèque Nationale erschienen sein. Zwei weitere Teile sollen folgen. Der zweite Teil wird die anonyme, kryptonyme und periodische Literatur, ferner die sogenannten „Collectivités“, d. h. Publikationen von Gesellschaften, Instituten u. dergl., der dritte Teil wird Spezialkataloge verschiedener Art begreifen, Flugschriften, bestimmte Thesen und die sogenannten „Factums“, d. h. Schriften judizieller Natur. Ich hoffe, daß nach dem Abschluß aller dieser verheißenen Arbeiten die Pariser Nationalbibliothek es unternehmen wird, einen Realkatalog ihrer Bücherbestände herauszugeben. Denn nur durch die vereinten Kräfte eines Autoren- und eines Sachkataloges kann der lebendige Kontakt einer modernen großen Bibliothek mit den kulturellen Bedürfnissen unserer Zeit hergestellt werden.

Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.

Von Dr. Franz Wilhelm.

(Fortsetzung.)

Nr. 333. s. XVII. Advertimenti necessarii in ludo militare de Scach.

Nr. 399. s. XVII. (?) Koran mit dem Vermerk auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels: Dises tirggisches bettbichl ist anno 1683 vor Wien, als die Tirggen geschlagen und die belegerte Statt Wien verlassen miessen, in dem leger gefunden und von Herrn Carl Veit Hofer Haubtmann zu ein Gedenkzeichen praesentiert worden. 1688. Franz Abbt.

Nr. 420. s. XVII. Extrakt aus dem Reichsfürstenrathsprotokoll; reichend vom 11. Juni 1674 bis 8. November 1676.

Nr. 441. s. XVII. Reformation, Instruction, Rathschlag etc. von wegen der newen und uhralten, wahren, rechten, christenlichen Religion etc., wie solche von Röm. kayserl. Mt. hochloblichister Gedechtnuss sambt den Chur- und Fürsten etc. zu halten beschlossen worden ist. Nach Vermerk auf f. 1 wurde die Hs. 1607 gedruckt.

Nr. 442. s. XVII. Interpretationes ill. et rev. dominorum cardinalium sacrae congregationis sacri concilii Tridentini super singulis sessionibus et capitulis eiusdem sacri concilii Tridentini. — Decisiones ill. et rev. dominorum patrum sacri concilii Tridentini interpretum incipientes a 21 Martio 1591 usque

Digitized by Google

ad diem 3 Junii 1601. — Formula recipiendi haereticos sponte comparentes in foro exteriori.

Nr. 510. s. XVII. Descriccione di tutte le fortezze e terre di Lombardia della republica di Vinetia. 1627.

Nr. 521. s. XVII. Relatione di Roma fatta nell senato Veneto l'anno 1623 dall' eccellentissimo signore cavallier Raniere Zeno.

Nr. 554. s. XVII. Johannes Georg Zinner, Über die Kunst Pferde zu zügeln; in italienischer Sprache. 1609. Erzherzog Leopold von Österreich, Bischof von Straßburg u. Passau gewidmet.

Nr. 581. s. XVII. Kurze vertrewliche Relation, wie ich Philippus Hainhofer, Burger in Augspurg, meine rayss nach Eystatt und München verichtet habe und wie sich die Correspondenz zwischen den furstlichen Häusern Bayrn und Pommern angefangen hat anno MDCXI. — Geschlechtsregister der durchleuchtigisten Hertzogen in Bayren von Wolfgang Kilian, Burger und Kupferstecher zu Augspurg; mit 14 Stichen. — Vertrewliche beschreibung Philippi Hainhofers, burgers zu Augspurg, verrichteter rayss von Augspurg auff den reychstag nach Regenspurg 1613; mit 11 Stichen. — Relatio uber Philippi Hainhofers rayss zue Herrn Pfaltzgrafen Wolf Wilhelms furstlichen beylager nacher München anno 1613; mit 7 Stichen. — Beschreibung der Neuburgischen Haimbführung.

Nr. 582. s. XVII. Philippi Hainhofers, Burgers zu Augspurg, kurze Relation seiner verrichteten Traurrayss nacher Newburg im November des 1614. Jars; mit 3 Stichen. — Ausführliche Relation uber Philippi Hainhofers, furstlichen Pommerischen Raths, Burgers zu Augsburg, nacher Stettin in Pommern verrichteter rayse anno 1617; mit 6 Stichen. — Carmina gratulatoria in felicissimum iter, quod Philippus Hainhofer ad aulam Stetinensem Pomeraniae mensibus Quinctili, Sextili, Septembri et Octobri 1617 confecit. (Druck.)

Nr. 599. s. XVII. Vincentio Ferri maestro di stalla del serenissimo granduca di Toscana, La marscalcia Toscana. Erzherzog Ferdinand Carl gewidmet.

Nr. 678. s. XVII. Strategemata oder Beschreibung newer und zu unsern Zeyten gebreuchlicher Kriegslisten etc. durch Johann Meißner, Burgern zu Straßburg, anno 1611.

Nr. 684. s. XVII. Leben des ehrwirdigen Patris Athanasii Kircher, der Societet Jesu Priesters, von ime selbsten beschriben. Zu Neujahr 1631 Erzherzog Leopold dedicirt.

Nr. 775. s. XVII. Veritas pressa non oppressa serenissimo et reverendissimo principi Leopoldo archiduci Austriae etc. data et dedicata a collegio S. J. Friburgi Brisgoiae 1614.

Nr. 781. s. XVII. Aeneas Silvius, episcopus Tergestinus, ad Ladislaum regem. Mit einem voranstehenden Brief des Johannes Hinterbach, Bischofs von Trient, an die Kaiserin Eleonora de dato Rom 1466 Mai 14, welcher eine Copie dieser Schrift für deren Sohn Maximilian besorgte.

Nr. 784. s. XVII. Lettera scritta da Monsignor vescovo di Mantova al gouvernatore di Milano intorno al morte del duca Vincenzo et il matrimonio del duca di Retellino con la principessa di Mantova 1628. — Discorso fatto al rè di Francia dal duca Ferdinando di Mantova per dissuaderli l'imprese di Milano, dove si tratta delli interessi di tutti li potentati d'Italia 1625. — Discorso al rè di Spagna, che Vercelli non si habbia da restituir. — Discorso sopra la successione del duca di Nivers nelli stati di Mantova et Montferrato 1628. — Dis-

Digitized by Google

corso sopra il matrimonio del duca di Parma con la prencipessa Margarita di Fiorenza 1627. — Discorso indrizzato al rè di Francia per persuaderla ad opporsi alla potenza de Spagnoli. — Essortatione alli prencipi christiani et in particolare a quelli d'Italia, che debbano prendere l'armi contro la serenissima casa d'Austria. — Discorso nel quale si dimostra la giustitia dell' imperio de Spagnoli in Italia 1617. — Relatione delle dignità, officii, guardie, consagli, audienze etc. di tutte le famiglie nobile etc. di Spagna. — Discorso sopra la perdita della reputatione de Spagnoli durante la guerra contro il duca di Savoia. — Risposta in diffesa delli padri Giesuiti ad un discorso intitulato: Instrutione de principi. — Raggione per le quale gli stati d'Holanda non vogliono cedere alla navigatione dell' Indie. — Discorso nel quale si tratta, se il duca di Savoia debba seguire il partito di Spagnoli o vero di Francesi. — Oratione del duca di Lerma a favore del serenissimo signor duca di Savoia l'anno 1616. — Pretensioni del duca di Savoia sopra la citta di Geneura et le raggioni di Geneurini in contrario. — Lettera scritta a Don Gonzales, gouvernatore di Millano, 1628. — Discorso sopra alcuni partiti che si potriano pratticare a fine che il duca di Savoia s'acquistasse senza metter piu in obligatione la maesta cattolicà di far li guerra. — Raggionamento di Balduino Baldi, abbate di Guastalla, ambasciatore del duca d'Urbino al nuovo duca Marc Antonio. — Discorso del patricio Pimentelli delli remedii contro l'armata del Turco e il modo di conquiestarla. — Lettera scritta dal signor duca d'Ossuna, vicerè di Napoli, a Sua Santita in tempo della guerra di Piemonte. — Risposta fatta a nome della republica Venetiana alla antescritta lettera. — Lettera scritta dall' Italia alla Santità di signor papa Paulo quinto. — Philippica oratione contro l'imperio de Spagnuoli in Italia. — Descritioni della monarchia di Spagna di Traiano Boccalini. — Risposta alla lettera o dedicatoria scritta a Don Gonzales, gouvernatore di Milano. — Funerale et sepoltura della serenissima riputatione di Spagna da farsi alli capucini fuori della citta di Casale.

Nr. 786. s. XVII. La vita di Castruccio Castracani discritta da Nicolo Macchiavelli (der Name ist getilgt) et mandata a Zenobio Bondelmonti et a Luigi Alamani, suoi amicissimi. — Ritratti delle cose della Francia composti per (getilgt) Nicolo Macchiavelli. — Ritratti delle cose della Alamagna composti per (getilgt) Nicolo Macchiavelli.

Nr. 805 und 820. s. XVII. Mathias Burklechner, Ausfierliche Beschreibung der gefürsteten Grafschafft Tyrol 1642.

Nr. 825. s. XVII. Christophorus Putsch, Res Tyrolenses.

Nr. 831. s. XVII. Anlas am Valkhenstain, so die herrn zu Schwaz gemacht (im Jahre 1525).

Nr. 834. s. XVII. Renatus Laisné Gallus, Poema heroicum de orbe novo. Erzherzog Ferdinand Carl gewidmet.

Nr. 837. s. XVII. Statuti civili di Perzine 1570 Dec. 15, Statuti criminali 1570 Dec. 15, Statuti del regolani 1571. Geschrieben von Nicolo Lener, Kanzler von Pergine. Beigebunden sind auf diese Statuten bezügliche Urkunden von Cardinal Carl von Madrutz 1627 Juli 9, von Carl Emanuel von Madrutz von 1634 Dec. 15 und von Erzherzog Sigmund Franz von 1665 Februar 3.

Nr. 838. s. XVII. Privilegia vallis Ananiae et Solis confirmata per Ludovicum et Christophorum Madrutium, episcopos Tridentinos, et novellae constitutiones episcopi Christophori.

Digitized by Google

Nr. 841. s. XVII. Vota nuptialia, quae serenissimis principibus Leopoldo Austrie archiduci et Claudiae etc. offert collegium Ensisheimianum.

Nr. 864. s. XVII. Bericht eines Ungenannten über eine auf kaiserliche Anordnung vorgenommene Bereisung der bairischen und salzburgischen Salzbergwerke.

Nr. 865. s. XVII. Succus privilegiorum augustissimae domus Austriacae.

Nr. 872. s. XVII. Lebensbeschreibung Kaiser Ferdinands I. — Antwort des Bischofs von Trient und der vier Stände von Tirol (an Leopold I.) von 1690 Mai 18. — Lebensbeschreibung des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich. — Lebensbeschreibung Kaiser Maximilians II.

Nr. 876. s. XVII. Urkundenauszüge des Andreas Zibock aus tirolischen Privatarchiven.

Nr. 886. s. XVII. Tirolische Lehenauszüge.

Nr. 897. s. XVII. Statuta Tyrolensia cum prefatione Johannis Jacobi Römer a Maretsch.

Nr. 901. s. XVII. Privilegia universitatis Oenipontanae a Leopoldo I. eiusdem fundatore concessa, a sanctissimo domino nostro Innocentio XI. etc. approbata et confirmata. Beglaubigte Abschriften.

Nr. 903. s. XVII. Mein Franz Dominici Fabers von Lanegg als einer löblichen tyrolischen Landschafft Steureinnembers im untern Ynthall dritte Ambtsraitung als umb die Termin Andree 1685 und Georgi 1686.

Nr. 920. s. XVII. Carolus Hornus Romanus. In adventum ad Urbem serenissimi Leopoldi Archiducis Austriae panegyricus.

Nr. 926. s. XVII. Chronik der Stadt Bozen.

Nr. 928. s. XVII. Ordnung undt process umb Dienstbarkhaiten auf Grundt undt Poden, wie sich ainer von Anfang bis zu Endt darin verhalten solle, auf die tyrolische Landtordnung gericht und gestellt.

Nr. 957. s. XVII. Notamina oder Collectiones deren Gravaminum und Privilegiorum der Stände in Schwaben wider das Landgericht Altorff mit denen allergnedigisten Resolutionibus.

Nr. 965. s. XVII. Vertrag zwischen Erzherzog Leopold und Bischof Johann von Konstanz 1629 April 23.

Nr. 989. s. XVII. Inventiones Gervasii Mattmüller, civis Friburgensis. Erfindungen von neuen Befestigungen (darunter eine Befestigung der Stadt Freiburg i. B.), einer neuen Musquete etc. Erzherzog Leopold gewidmet.

Nr. 1011. s. XVII. Das Einkommen der bep(st)lichen Heyligkait. so etwan auff eintausent mal tausent Gulden gerechnet worden. Nach Vermerk auf dem Einbande Erzherzog Leopold von Österreich, Bischof von Straßburg und Passau gewidmet.

Nr. 1021. s. XVII. Befund über die im Wappenturm zu Innsbruck aufgestellte erzherzogliche Bibliothek gelegentlich der durch L. U. Dannhauser unter Beihilfe zweier Kanzlisten am 19. Oktober 1692 vorgenommenen Inventur.

Nr. 1036. s. XVII. Tagebuch der Familie Länser von 1653 bis 1801. Begonnen von Ludwig Länser.

Nr. 1038. s. XVII. Maysterpuech aines eersamen Handtwerch der Schlosser undt Pixenmacher, Urmacher, Windenmacher und Ledtmacher 1648. Wurde fortgeführt bis 1757.

Nr. 1042. s. XVII. Pläne von Befestigungen größtenteils norddeutscher und belgischer Städte.

Digitized by Google

Nr. 966. s. XVII. und XVIII. Inventar der von Erzherzog Leopold hinterlassenen Ballettkleider, die am 7. Jänner 1634 Peter Brenner eingehändigt wurden. — Tafelordnung angefangen zu Insprugg den 1. Martii anno 1626. — Verzaichnus was Erzherzog Leopold etc. aus dem Schatzgewelb zu underschidlichen mallen genomen haben. 1627—1629. — Der schensten Khinigin, Fürstin, Grefin, Freyin und edler Junckhfrauen und Frauen Namen in Germanien, vor denen Freidal gerent, gestochen, gekhempfft und gemumbt hat. — Verzaichnis der Clainodien, wie hierin vermelt ist, so (Erzherzogin Claudia) mit nach Wien zu der Hochzeit genohmen hat. 1631. — Was in ir furstl. Durchl. Herrn Carl Margraffen zu Burgau Sattlcamer an allerlay Sachen in das Hofstallmaisterambt zuegehörig. 1601. — Schuldverschreibungen umb jene Capitalia, so von dem Kloster Neustifft laut Registratura nova litt. ZZ. Nr. 54 zu unterschidlichen Zeiten denen Landesfürsten gegen Versprechen jährlichen Interesse dargeliehen, von denen aber auf ain löbl. tyrolische Landtschafft nebst anderen sein verlegt worden. — Schreiben des Bischofs Anton von Brixen an Erzherzog Karl von Österreich von 1661 Dez. 31. — Ebenso von 1666 April 16. — Zwei Schreiben des Erzherzogs an die Äbtissin von Sonnenburg von 1666 Jänner 14 und Juli 27. — Schreiben des Erzherzogs Leopold an den Erzbischof Maximilian von Salzburg von 1674 April 29. — Kopie der kaiserl. Resolution wegen der Jurisdiktion über die Geistlichkeit in den oberösterreichischen Ländern 1674. — Auszug aus dem Neustifter Stockurbar 1786.

Nr. 13. s. XVIII. f. 44—49. Verzeichnis des Artilleriezeugs und der Munition in Piacenza und im dortigen Kastell; verfaßt von Sibert Tribl und Jäncker Fruenwirckher 1737 März 6.

Nr. 119. s. XVIII. Novum tripartitum opus iuris consuetudinarii inclyti regni Hungarici 1719. 3 Bde.

Nr. 202. s. XVIII. Institut des Generalseminars.

Nr. 213. s. XVIII. Ambrosius Franco Arcensis, De Arcensis castri fundatione et qua ex gente coaluerint Tridentini.

Nr. 429. s. XVIII. Epistole Eugippii ad Pascasium, Vita sancti Severini und Rescriptum Pascasii ad Eugippium. Die späte Abschrift ist dadurch nicht ohne Belang, daß auf den beiden ersten Folien eine Nachzeichnung der Schrift der Vorlage gegeben wird, aus welcher hervorgeht, daß dieselbe dem 9. oder 10. Jahrhundert angehörte. Ebenso sind auf f. 1 und 1' die Worte ‚scilicet' und ‚scriberet' nachgezeichnet, offenbar weil dem Abschreiber die cursive Verbindung von e und t nicht geläufig war.

Nr. 556. s. XVIII. Josephus comes de Turri, De cursu Romanorum publica eiusque monumentis per universam Tyrolim adhuc hodie extantibus dissertatio 1755.

Nr. 559. s. XVIII. Römische kayserliche Mayestätt Herrn Leopoldi Articulbrieff von dero Armada 1674.

Nr. 560. s. XVIII. Suggerimento per la perpetua esaltazione della republica Veneta 1736.

Nr. 561. s. XVIII. Historisch-topographische Beschreibung der Walachei.

Nr. 562. s. XVIII. Jus belli et pacis.

Nr. 676. s. XVIII. Genaues Verzeichnis eines (des landesfürstlichen?) Münzkabinets.

Digitized by Google

Nr. 682. s. XVIII. Von den Helveten, wer und was dis Volckh sey und than hab vor und nach Christi Geburt bis auf unser Zeit kürtzlich uberlauffen.

Nr. 716. s. XVIII. Antiquae Boiorum gloriae sepulchrum et recentis ignominiae theatrum sive bellum biennale Boico-Suevicum Maximiliani ducis Bavariae animo sincero et candido sed atramento nigro, eleganti methodo sed pungenti stylo descriptum a quodam victricis aquilae pullo anno 1705.

Nr. 806. s. XVIII. Tirolische Landordnung; mit Vorschlägen, wie einzelne Kapitel derselben weiter ausgeführt oder emendiert werden sollten. Einst war die Hs. im Besitz des Dr. Franz Anton Waltreich zu Ehrenport.

Nr. 807. s. XVIII. Das ist ein gewisse synopsische Informations-Abschrifft in Tyrolerischer Landschafftsachen betröffende. — Das ainliffjährige Landlibell. — Herrn Doctoris Hochers Responsa über mer dann 340 Casus aus der Tyrolischen Landtsordnung formieret.

Nr. 809. 810. 847. 879. 906. 907. s. XVIII. Tirolische Prozessakten.

Nr. 811. s. XVIII. Bibliotheca Tyrolensis seu authorum Tyrolensium opera omnis generis, tum edita, tum manuscripta asservata in bibliotheca publica Theresiana Oeniponti.

Nr. 812. s. XVIII. A. Roschmann, Acta beati Hartmanni, ex canonico regulari sancti Augustini episcopi Brixinensis.

Nr. 813. s. XVIII. Roschmann, Conatus praevius circa collectionem actorum sancti Remedii confessoris et sociorum.

Nr. 814 und 854. s. XVIII. Roschmann, Acta sanctae Notburgae virginis.

Nr. 815 und 823. s. XVIII. Roschmann, Glaubwirdige Nachrichten mit chronologisch-historisch und topographischen Anmerkungen über das Leben des hl. Valentin etc.

Nr. 816 und 888. s. XVIII. Roschmann, Veldidena urbs antiquissima. Augusti colonia et totius Rhaetiae princeps.

Nr. 818. s. XVIII. Kurze pflichtmäßige Information von dem Statu camerali.

Nr. 824 uud 824 b. s. XVIII. Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Tyrol.

Nr. 828. s. XVIII. Verschreibungen der Bischöfe von Trient gegen die tirolischen Landesfürsten.

Nr. 829. s. XVIII. Das seynd die Recht und Gesätz des Bergs und Gerichts Mölten, Sarnthall, Ritten und Villanders, als wie Geschworen und andre ehrbar Leuth gedenken und gehört haben von den Alten und von unsern Fordern als ein Offnung herkhomen.

Nr. 830 s. XVIII. Libell und ausfiehrliche Beschreibung was nacher erfolgter bedauerlichen Todtfall weil. Ihr Röm. kaiserl. Mt. Josephi I. etc. bis zu der von etc. Carolo dem sechsten etc. angetrettner Regierung vorgangen, insonderheit bey dem etc. auf 20ten Monaths Novembris 1711 nacher Ynsprugg ausgeschribnen offenen Landttag erfolgt und gehandelt worden.

Nr. 832. s. XVIII. Mohr, Von dem Brixnerischen Territorialrecht. Vergl. nr. 861. 863.

Nr. 833. s. XVIII. Information in Tyrolischen Landschaftssachen.

Nr. 835. s. XVIII. Roger Schranzhofer, Exabt des Collegiatstiftes in Trier, Capellan zu St. Valentin in Mais, Historisch-patriotisches Sendschreiben über die Frage, von welcher Stadt oder von welchem Lande führten wohl die Grafen von Andechs den Titel Herzoge von Meran?

Nr. 846. s. XVIII. Troyerischer Stammenbaumb von der Aufkhirchischen Linea.

Digitized by Google

Nr. 848. s. XVIII. Roschmann, Inscriptiones et alia diversi generis Romana per omnem Tyrolim monumenta.

Nr. 850. s. XVIII. Roschmann, Historia litteraria Tyrolensis.

Nr. 851. s. XVIII. Roschmann, Conjecturae pro asserendo episcopatu Sabionensi sancti Cassiani martyris Imolensis.

Nr. 852. s. XVIII. Roschmann, De origine stirpis celeberrimi, antiquissimi et exempti monasterii Stambsensis fundationis dissertatio.

Nr. 853. s. XVIII. Roschmann, De origine comitum Tyrolensium.

Nr. 855. s. XVIII. Bella Romanorum in Rhaetia vel eius vicinia, praesertim illud Rhaetico-Vindelicum a Claudio Nerone Druso, Augusti privigno, gestum.

Nr. 856. s. XVIII. Brief des Johannes Schor an einen Ungenannten über seine Familie, besonders über den Maler Johannes Paul Schor und dessen Werke. — Einige wichtige Anmerkungen, so bey Unternemung der Schiffbarmachung des Moldauflusses in Consideration zu ziehen sind.

Nr. 858. s. XVIII. Instruction von Johann Christoph Frölich von Frölichspurg vor aine Landgerichtsobrigkeit dis Lanndh Tyrol.

Nr. 859. s. XVIII. Acta dietae Tyrolensis de anno 1790 eodem anno Oeniponti et Viennae collecta. — Copia convocatorii ordinum Tyrolensium una cum responso ab his ad caesarem dato.

Nr. 861 und 863. s. XVIII. Über das Territorialrecht des Hochstiftes Brixen. Vergl. nr. 832.

Nr. 862. s. XVIII. Testament Kaiser Ferdinands I. von 1554.

Nr. 868. s. XVIII. Instruction deren vorderösterreichischen Wesen ddo. 20. November 1683.

Nr. 870. s. XVIII. Bundesbriefe des Landes Tirol. Copien von Urkunden von 1323 bis 1439. Beigebunden ist das Landlibell von 1511.

Nr. 871. s. XVIII. Von denen Landtsgesötzen oder Statutis und deren Interpretation insgemain, vornemblich aber von denen Tyrolischen Landtsrechten.

Nr. 873. s. XVIII. Gründtlicher Bericht, wie weit beede fürstliche Stiffter Trient und Brixen verbunden sein ainem regierenden Herrn in Tyrol neben der Tyrolischen Lanndtschafft Hilf zu leisten.

Nr. 877. s. XVIII. Vertrags-Extract zwischen einem Herrn und Landsfürsten in Tyrol etc. und einem Ordinario und Bischoffen zu Brixen de anno 1605.

Nr. 878. s. XVIII. Maximilian Graf von Mohr, Von der fürstl. Grafschafft Tyrol. 8 Bde. Vergl. 824. 824 b.

Nr. 883. s. XVIII. Instruction für die oberösterreichische Regierung von 1746 Dec. 3 Wien mit einem auf dieselbe bezüglichen Schreiben des Grafen Rudolf Chotek an die kaiserl. Regierung von 1747 Februar 24.

Nr. 884. s. XVIII. Auszug und Verzaichnus aller und jeder Graffschafften, Herrschafften, Pflegen, Vogteyen, Gericht etc., welche in der fürstlichen Grafschafft Tyrol und incorporierten österreichischen, schwäbischen etc. Ländern verraith und unverraith, gegen und ohne Widerlosung verpfandt und versetzt, verkhaufft oder sonst veralieniert worden.

Nr. 890. s. XVIII. Roschmann, Notae in Aribonis Frisingenis vitam sancti Corbiniani, quoad textus Tyrolim concernentes.

Nr. 893. s. XVIII. Schrifften und Brieffen, so bey ihro gnaden Herrn Andrian auf Werberg gefunden worden. Ebenso auf Schlandersberg, Brandis, Campill, Churburg, Dornsberg, Neuberg, Castellalto, Katzenzung, Bergen ober-

Digitized by Google

halb S. Paul bei Eppan. Zum Schluß ein alphabet. Verzeichnis der Personennamen. — Das ganze offenbar ein Werk des Andreas Zibock, dem es auch die Hand, welche auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels die Signatur eintrug, zuschreibt.

Nr. 910. s. XVIII. Catalogus librorum antiquae typographiae, qui loci, typographi et potissimum anni indicio carent.

Nr. 912. s. XVIII. Catalogus librorum, qui in bibliotheca regiminali hactenus asservati sunt, quinta vero Novembris anno 1745 ad bibliothecam caesaream et usum publicum fuerunt extraditi.

Nr. 913. s. XVIII. Verzeichnis der Bücher, welche aus dem Frauenkloster S. Martin in Schwaz nach Innsbruck übertragen wurden.

Nr. 914. s. XVIII. Ebenso Mariathal, Thalbach bei Bregenz, Servitinnen zu Innsbruck und Maria-Steinach.

Nr. 915. s. XVIII. Ebenso Schnals.

Nr. 916. s. XVIII. Ebenso Marienberg.

Nr. 1002. s. XVIII. Ebenso Karmelitenkloster zu Lienz.

Nr. 1003. s. XVIII. Ebenso Generalseminar in Innsbruck.

Nr. 1004. s. XVIII. Ebenso Klarissenkloster zu Hall.

Nr. 1005. s. XVIII. Ebenso Rottenbuch bei Gries.

Nr. 1020. s. XVIII. Ebenso Serviten in Waldrast.

Nr. 925. s. XVIII. Josef Freiherr Ceschi vom Heiligenkreuz, Beschreibung der Stadt Innsbruck. 1776. 2 Bde.

Nr. 934. s. XVIII. Disinganno alla Corsica ingannata da suoi teologi. — Frater Antonio Teoli domenicano, missionario nel regno di Corsica, Avvertimenti veri e sicuri coll' isagoce 1732. — Derselbe, Li figlivoli de Titan disingannati in Corsica cio e' li ribelli di Corsica. — Inventarium über das in der Stadt Piacenza vorhandene Artilleriemateriale. 1738. — Conte Erasme di Staremberg, Viaggio nello Valachia Austriaca 1729. (Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Deutsches Anonymen-Lexikon. 1501—1850. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Michael Holzmann und Dr. Hans Bohatta, Amanuensis an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. Band I. A—D. Weimar 1902. Gesellschaft der Bibliophilen. 8° [XVI, 422 Seiten.] Nicht im Buchhandel. [Bildet die Publikation der Gesellschaft der Bibliophilen für das Jahr 1901. Jahresbeitrag 8 Mk.]) An theoretischen Erörterungen über die Behandlung von anonym oder pseudonym erschienenen Druckschriften behufs deren Verzeichnung in Bibliothekskatalogen und Bibliographien ist in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts kein Mangel: Die Katalogisierungs-Instruktionen für Bibliotheken, die Hand- und Lehrbücher der Bibliothekskunde, sowie Spezialarbeiten in den Fachzeitschriften beschäftigen sich mehr oder minder eingehend mit diesem Thema. Nichtsdestoweniger fehlte der deutschen Literatur seit einem vollen Jahrhundert ein Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon, wie es deren über die fremden Literaturen schon geraume Zeit gibt. Man kann es fast als geradezu symptomatisch bezeichnen, daß der einzige Versuch aus neuerer Zeit, ein deutsches Seitenstück zu den fremdländischen Arbeiten dieses Inhalts zu schaffen, nie das „Licht der Druckerschwärze" erblickt hat. Die von Ippel und Milchsack für die Versammlung

Digitized by Google

deutscher Bibliothekare in Marburg — Juni 1901 — angekündigten Vorträge über Vorarbeiten zu einem deutschen Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon fielen wegen Mangels an Zeit fort*) und sind auch nachher nirgends im Druck erschienen. Ebenso ist die in den vorliegenden „Mitteilungen" **) gegebene Anregung, ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon zu schaffen, lediglich Projekt geblieben. — Nicht ohne Befriedigung vernahmen daher alle interessierten Kreise im Herbst des Vorjahres die Ankündigung des Erscheinens einer bibliographischen Arbeit, deren bisheriges Nichtvorhandensein von allen literarisch und bibliographisch Tätigen genug schwer empfunden worden war. Ist doch seit dem Erscheinen der Verzeichnisse von Placcius (1708), Dahlmann (1719), Mylius (1740) und Ersch (1788—1796) keine derartige Bibliographie der „maskierten" Literatur des deutschen Sprachgebiets mehr erschienen. Und daß die vorhandenen Hilfsmittel zur Eruierung der Verfasser und Herausgeber anonymer Schriften für ein rasches und zuverlässiges Arbeiten unzureichend sind, weiß jedermann nur zu gut aus eigener Erfahrung. Es ist daher keine leere Redensart, wenn von der vorliegenden Arbeit gesagt wurde, daß sie eine Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen bestimmt ist. — Als zeitliche Grenze gilt einstweilen das Jahr 1850, doch ist eine Fortführung bis zum Jahre 1900 in Aussicht genommen. Da sich Verbesserungen, Nachträge und Ergänzungen ***) bei dem ersten Versuche eines derart umfangreichen Werkes naturgemäß einstellen, sollen diese zunächst in dem Beiblatt zur Zeitschrift für Bücherfreunde veröffentlicht und später in einem Nachtragbande gesammelt werden. Die Verfasser rechnen in dieser Hinsicht auf die Beihilfe ihrer Fachgenossen. — Gerade so wie wir gesellschaftliche Zustände und Einrichtungen des öffentlichen Lebens ungleich besser verstehen und daher objektiver zu beurteilen im stande sind, wenn wir in die Lage versetzt werden, deren Entstehungs- und Werdegang kennen zu lernen, so vermögen wir auch eine fertig vor uns liegende literarische Arbeit ungleich besser zu würdigen, wenn wir ihre Entstehungsgeschichte erfahren. Die Verfasser des vorliegenden Buches haben sie in der Vorrede gegeben. Eine zunächst nur für persönliche Zwecke angelegte Sammlung von etwa 30.000 Titeln, wurde mit Benützung vorwiegend gedruckter Quellen, deren wichtigste S. X—XV verzeichnet sind, systematisch zu dem nun etwa 60.000 Nummern umfassenden Nachschlagewerk ausgestaltet. — Es wäre müßig, sich die Befriedigung über die fertiggestellte Arbeit durch allerlei Erwägungen zu vergällen, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, die handschriftlichen Kataloge der Bibliotheken Mitteleuropas — soweit solche nicht gedruckt vorlagen — auf Anonyma hin durchzusehen und zur Grundlage der Arbeit das so gewonnene

*) Cbl. f. Biblw. XVII. S. 341.

**) M. d. ö. V. f. B. V. S. 67/70.

***) Dem Referenten sind beim Durchblättern die Nachstehenden aufgefallen: Nr. 37. Adaukt nicht Adankt. — Nr. 214 protestantische. — Nr. 1021. Johann nicht Ignatius. — Nr. 1678. Andryane. — Nr. 317. Beda . . . = Graf Beda. Vgl. Nr. 3611. — Nr. 238. Blocksberger = Mayer, Andreas Ulrich. vide 290. — Nr. 1567 und 1568. Anacreon nicht Anacreons. — Nr. 2246 a fehlt der Übersetzer vgl. Nr. 7450. — Nr. 5996 fehlt die Quelle. — Nr. 6118 Schlagwort: Infanticidium nicht Bethlemiticum. — Nr. 3531 fehlt die Verweis-Nummer — Nr. 6878. (Cropp) statt (Schr.). — Nr. 1237: Berechnete statt Berechnet.

Digitized by Google

Material zu machen, und dieses dann erst an der Hand der gedruckten Quellen zu überprüfen. Sind doch die in diesen Katalogen enthaltenen Titelkopien auf Grund der vorgelegenen Originaldrucke gefertigt und daher ungleich zuverlässiger als viele Angaben der Bibliographien und sonstiger Hilfsmittel, die nicht durchgehends auf eigener Anschauung oder solchen primären Quellen fußen, und daher verschiedene Lesarten desselben Titels aufweisen. Allein abgesehen von den außerordentlichen Kosten der Materialbeschaffung auf diesem Wege, stand einer solchen Arbeitsausführung hindernd entgegen, daß nicht die Kataloge von allen Bibliotheken ohneweiters zur Verfügung gestanden wären und auch der Zeitpunkt der Fertigstellung bei einer großen Anzahl von Mitarbeitern genug oft weit über die ursprünglich festgesetzte Zeit hinausgeschoben werden muß, bis auch die Säumigen nachgekommen sind. Es ist nun weder möglich gewesen, die entsprechende Anzahl von Mitarbeitern zu finden, noch weniger aber das Unternehmen zu einem amtlichen zu machen, wie ähnliche im österreichischen Generalkatalog der periodischen Druckschriften, im preußischen Gesamtkatalog oder dem internationalen Katalog der naturwissenschaftlichen Literatur vorliegen. Dazu kommt noch in Betracht, daß die Bibliotheken doch wohl nicht alle jemals im Drucke erschienenen Bücher enthalten, während dies bei den gedruckten Quellen annähernd der Fall ist und daher eine auf Grund der letzteren bearbeitete Bibliographie die Gewähr ungleich größerer Vollständigkeit bietet. — Der Vorgang wird also der umgekehrte sein: Die auf Grund des gedruckten Materials gesammelten Angaben werden durch die handschriftlichen Vermerke überprüft werden, und es wird so möglich sein, die richtigen Lesearten festzustellen, wo es den Verfassern nicht gelungen ist, bei verschiedenen Angaben der Quellen die richtige zu bestimmen und sie sich damit begnügen mußten, die verschiedenen Titel an ihrer alphabetischen Stelle aufzunehmen und von einer auf die andere zu verweisen. — Da das Buch auch für nicht bibliothekstechnisch geschulte Benützer bestimmt ist, sind die Titel rein mechanisch-alphabetisch nach den Stichworten aneinandergereiht und von einer Zusammenstellung nach dem Namen der Personen, des Ortes oder der Sache, welche in dem Titel als Objekt des anonymen Buches angegeben, ist Abstand genommen. Die durchgeführte Anordnung ist vollkommen zureichend und zweckentsprechend, da ja das Buch nicht die Aufgabe haben kann, ein Sachregister der anonymen Literatur zu sein und jeder Benützer dasselbe wohl nur zu dem Zwecke aufschlägt, um den Verfasser eines ihm bereits bekannten Titels zu finden. — Die Titelwiedergabe entspricht den Angaben der Quellen und wurde zweckmäßig gekürzt, ohne jedoch deshalb der bibliographischen Feststellung Eintrag zu tun oder die Auseinanderhaltung zweier ähnlich lautender Titel unmöglich zu machen. Diplomatisch genaue Titelkopien hätten nur auf dem oben bezeichneten Wege erlangt werden können, ohne deshalb für den hier vorliegenden Zweck unbedingt notwendig zu sein, hätten aber den Umfang des Werkes noch mehr anschwellen lassen, zumal wenn noch Angaben über den Umfang der Bücher gegeben worden wären. Die fett gedruckten Stichworte sind in moderner Orthographie, der übrige Text nach der in der Vorlage angewandten gegeben. Allen Angaben folgen auch die Quellen, die durch Abkürzungen bezeichnet sind, was als ein besonderer Vorzug dieses Werkes vor anderen dieser Art bezeichnet werden muss, da hiedurch die Möglichkeit der Prüfung und weiteren Nachforschung vorhanden ist. Die Vornamen der Verfasser sind nach Tunlichkeit ungekürzt

Digitized by Google

gegeben, was von besonderem Wert für das Auseinanderhalten von Autoren häufig vorkommender oder ähnlicher Namen ist. Besondere Sorgfalt ist auf die Orthographie der Verfassernamen aufgewandt. Zeigen diese in den verschiedenen Quellen verschiedenartige Schreibweise, so ist dies besonders vermerkt. Dasselbe Verfahren ist auch bei differierenden Angaben des Erscheinungsjahres durchgeführt. — Die Durchzählung aller Titel ermöglicht ein bequemes Verweisen sowohl innerhalb des Buches selbst und wird sich besonders späterhin willkommen zeigen, wenn in Hinkunft die Angaben des „Holzmann-Bohatta" werden zitiert werden sollen. — Arbeiten dieser Art sind nie abgeschlossen und vollendet. Auch die vorstehende führt uns lediglich den heutigen Stand der Anonymenforschung vor Augen, indem sie deren weit verstreute Ergebnisse gesammelt hat. Der literarhistorischen Forschung bleibt es vorbehalten, die noch genug zahlreichen ungelösten Anonyma zu entdecken. Ein abschließendes Urteil wird nach dem Erscheinen des Gesamtwerkes zu fällen sein, wenn sich die Benützer von dessen Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit durch den längeren Gebrauch überzeugt haben werden. Einstweilen ist dieses Nachschlagwerk als willkommenes Hilfsmittel auf dem Arbeitstische jedes literarisch Tätigen, insbesondere aber jedes Bibliotheksbeamten zu begrüßen. Grolig.

(Der Bibliothekskatalog des Stiftes Heiligenkreuz vom Jahre 1374. Aus der Handschrift von St. Gallen, herausgegeben von P. Gabriel Meier O. s. B., Bibliothekar in Einsiedeln. Separatabdruck aus dem Archiv für österr. Geschichte [Band XC, II. Hälfte, S. 401] Wien, 1901, Karl Gerolds Sohn.) — Der sowohl als Historiker, besonders aber auch in bibliothekarischen Kreisen durch viele Publikationen im Centralblatt für Bibliothekswesen und in dessen Beiheften bekannte Verfasser sucht darzutun, daß der „Catalogus bibliothecae S. Crucis (incertae)", welchen Gustav Scherrer in seinem „Verzeichnis der Handschriften der Stifts-Bibliothek von St. Gallen" erwähnt, den Bibliotheksbestand vom Stifte Heiligenkreuz im Wienerwald im Jahre 1374 enthalte. Er hebt zunächst den Umstand hervor, daß ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Kataloges auf ein Cistercienserkloster hinweise. In der Tat die Erklärung der Regel des heil. Benedikt von Hildemar (1. Schrank, 8. Brett), das Predigtwerk des Guerrius des Abtes des Cistercienserkloster Hinniacum (1. Schrank, 6. Brett), besonders aber der Liber usuum sive ordo (ordinis Cisterciensis) (1. Schrank, 9. Brett) und noch mehr die große Anzahl der Werke des heil. Bernhard (3. Schrank, 7. Brett), darunter die „Vita Sancti Bernardi metrice", welche der Mönch Gutolf von Heiligenkreuz verfaßt hat, machen es glaubwürdig, daß in diesem Katalog der Bibliotheksbestand eines Cistercienserklosters erhalten ist. Der Verfasser schließt nun weiter: wenn es sich hier um den Bibliothekskatalog eines Cistercienserstiftes handelt, so kann nur Heiligenkreuz im Wienerwald in Betracht kommen. Schon der Umstand, daß der Katalog das Leben des heil. Bernhard in gebundener Rede enthält, welches einen Mönch von Heiligenkreuz zum Verfasser hat, stützt seine Behauptung, noch mehr aber die sieben Bände auf dem 10. Brett des 3. Schrankes, welche den Hauptschatz der Bibliothek von Heiligenkreuz bilden und das als Quellenwerk geschätzte große Legendarium enthalten. Diese Vermutung wird zur Gewissheit erhoben durch die Tatsache, daß die meisten der aufgeführten Bücher nach dem Verzeichnis der Handschriften in der Bibliothek des Stiftes von Dr. Benedikt Gsell, Stiftsarchivar (Xenia Bernardina II, 1 S. 115—272), mit der noch heute in der Bibliothek des

Digitized by Google

Stiftes Heiligenkreuz vorhandenen identisch sind. Die Datierung des alten Handschriftenkataloges setzt der Verfasser mit Recht auf das Jahr 1374 an, da nach Scherrer der Codex Nr. 775 der Stifts-Bibliothek St. Gallen, in welchem auf pag. 10—112 der Katalog steht, von einer Hand geschrieben ist und die Schlußklausel hat: „Nec non finite anno dom. 1374. In festo s. Augustini doctorum lux." Der Katalog, in welchem auch die Aufstellung und die Reihenfolge der Bücher, was von besonderem Interesse ist, genau angegeben sind, führt 308 Bände an, wovon noch etwa 122 sich mit ziemlicher Sicherheit heute wieder erkennen lassen. Diese Agnoszierung ist selbst dann, wenn die Handschriften zur Einsicht vorliegen, nicht gar so leicht, weil fürs erste die Aufzeichnung in den alten Katalogen nur eine summarische ist; zweitens aus dem Vorhandensein einer Handschrift gleichen Inhalts und gleichen Alters nur dann sicher auf das Vorhandensein dieser Handschrift zur Zeit der Abfassung des Kataloges geschlossen werden kann, wenn gleichzeitige Notizen im Codex für den Besitz der Bibliothek sprechen, da doch die Möglichkeit eines späteren Erwerbes nicht ausgeschlossen ist: endlich drittens bei Sammelhandschriften der Inhalt in den alten Katalogen höchst unvollständig angegeben ist, indem oftmals nur das erste Werk des Codex angeführt ist. Um so anerkennenswerter ist der Fleiß und die Sorgfalt, mit welchem der Verfasser auf Seite 7—17 (resp. 407—417) den Katalog abdruckt und dabei den einzelnen Bänden, welche sich noch als vorhanden feststellen lassen, die jetzigen Nummern der Handschrift nach oben angezogenem Handschriftenkatalog des Dr. B. Gsell beifügt. Was den Verbleib der nicht als noch vorhanden ausgewiesenen Bücher betrifft, verweist der Verfasser auf die herben Schicksalsschläge, welche nach dem Vorworte des Handschriftenkataloges des Dr. B. Gsell die Bibliothek getroffen haben. Dem Verfasser gebührt für seine schöne Arbeit das beste Lob.

Stift Vorau. Bibliothekar Theodorich Lampel.

(Weinberger, Dr. Wilhelm. Catalogus catalogorum. Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten. Im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zusammengestellt. Wien, Tempsky 1902. 8°, 56 SS.) Mit der vorliegenden kleinen aber inhaltreichen Schrift hat der Verfasser, der sich bereits auf dem Gebiet der Handschriftenkunde bewährt hat, ein überaus nützliches, für die Mitarbeiter an dem von der Wiener Akademie herausgegebenen Corpus der Kirchenväter unentbehrliches Hilfsmittel geboten. Für die Zwecke der Mitarbeiter am Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum ist auch zunächst das Verzeichnis hergestellt worden, aber über diesen nächsten Zweck hinaus wird es auch allen gute Dienste leisten, die über die für Handschriften der Kirchenväter in Betracht kommenden Bibliotheken und über die einschlägige Literatur ein rasch orientierendes Hilfsmittel zu rate ziehen wollen. Das Verzeichnis ist aber nicht lediglich eine nüchterne Aneinanderreihung von Titeln, sondern der Verfasser hat durch einen verbindenden Text dem Verzeichnisse den Charakter einer zusammenhängenden Darstellung gegeben, die über alles Wissenswerte Aufschluß erteilt. Auch über Wert und Genauigkeit, über Umfang und Inhalt der angeführten Literatur werden Mitteilungen gemacht. Das ganze ist durchaus den praktischen Zwecken entsprechend eingerichtet. Aufgenommen sind zunächst „Werke die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller (bis zum 13. Jahrhundert

Digitized by Google

herab) verzeichnen"; ferner sind „Bibliotheken berücksichtigt, die gedruckte Kataloge ihrer lateinischen Codices nicht besitzen, ältere patristische Handschriften aber sicher oder wahrscheinlich enthalten". Da die Mitarbeiter am lateinischen Kirchenväter-Corpus zumeist und zunächst die Wiener Bibliotheken benützen, sind bei allen im Text oder in den Anmerkungen angeführten Werken am Rande die Signaturen der Wiener Universitäts- und — unter dem Striche — der Hof-Bibliothek angegeben. Der Vereinfachung wegen treten bei jenen Werken, welche im Lesesaal und im Katalogzimmer der Universitäts-Bibliothek aufgestellt sind, die Buchstaben L und K an die Stelle der Signaturen, während bei den Katalogen von Bibliotheken, die — allerdings nur interimistisch — derzeit im Lesesaal nach den Ortsnamen geordnet stehen, der Signatur ein A vorgesetzt ist. Bei Werken, die in der Hof-Bibliothek ohne Angabe der Signatur erhältlich sind, entfiel ihre Angabe unter dem Strich. Mit CC sind jene Werke bezeichnet, welche im Handschriftenzimmer der Hof-Bibliothek frei zugänglich sind; daß das betreffende Werk in der Hof-Bibliothek fehlt, wird durch (—) angedeutet. Es wird damit nicht nur den unmittelbaren Interessenten, sondern auch einem weiteren Kreis der Benützer und auch dem praktischen Bedürfnisse des Nachschlagedienstes eine große Erleichterung geboten. Das eigentliche Verzeichnis ist nach Ländern und innerhalb derselben nach Orten geordnet; voran geht eine Zusammenstellung von Sammelwerken und den Schluß des Ganzen bilden zwei sehr nützliche Register, welche die Brauchbarkeit des Catalogus catalogorum erhöhen: ein Verzeichnis der Handschriftenbenennungen und ein Verzeichnis der angeführten Werke. Frankfurter.

(Systematisch geordnetes Verzeichnis der in der k. k. Studien-Bibliothek zu Klagenfurt vorhandenen neueren Literatur. Klagenfurt 1901.) Seitdem einzelne unserer Studien-Bibliotheken ihre Bestände auch außerhalb des Standortes an Behörden, Pfarr- und Schulämter der Provinzen verleihen, war das Bedürfnis dringend geworden, den auswärtigen Lesern ein Verzeichnis jener Werke in die Hand zu geben, die zu ihrer Verfügung stehen. Die Studien-Bibliothek Klagenfurt hat mit Unterstützung des Kärntner Vereines in Klagenfurt schon drei Jahresverzeichnisse der Anschaffungen von 1897/98, 1899 und 1900 veröffentlicht. Nun werden in dankenswerter Weise die bis zum Jahre 1896 angekauften neueren Bestände (auf sie kommt es ja in diesem Falle vorzugsweise an), durch Kustos Ortner, dem Leiter der Bibliothek, mit Unterstützung des Landesausschusses, des k. k. Unterrichts-Ministeriums und des kärntnerischen Landesschulrates, veröffentlicht. Ausgenommen sind alle Ausgaben klassischer, fremdländischer und deutscher Autoren, deren Vorhandensein als selbstverständlich angenommen wird. Allerdings wird besonders bei neueren Dichterwerken doch wahrscheinlich sehr vieles nicht vorhanden sein, und manche unnötige Anfrage, die nicht befriedigt werden kann, dürfte die Folge dieser aus Ersparungsrücksichten erfolgten Auslassungen sein. — Ausgelassen sind ferner alle an der Bibliothek fortlaufend geführten Periodica. Es ist dies aber mit vielen Zeitschriften nicht der Fall, so z. B. dem „Centralblatt für Bibliothekswesen", dem „Literarischen Centralblatt", dem „Jahresbericht über die Erscheinungen aus dem Gebiete der germanischen Philologie" und vielen andern, die sich in dem Verzeichnisse vorfinden. Das Verzeichnis zerfällt in 15 wissenschaftliche Gruppen, denen sich ein Abschnitt über „Carinthiaca" anschließt. Diese großen Gruppen sind fast alle nach Bedarf mehr oder minder reichlich untergeteilt.

Digitized by Google

Die „Geschichte“ ist geschieden von der „Österreichischen Geschichte“ und der „Kultur- und Kunstgeschichte“; jedes von den dreien bildet eine Gruppe für sich. Wenn ein Werk an verschiedenen Orten gesucht werden kann, ist es überall dort auch eingesetzt; so finden wir alle historischen Biographien einmal unter „Biographien“ (wo sie alphabetisch nach dem Namen des Beschriebenen angereiht sind), und dann wieder unter „Geschichte“ bei den einzelnen Staaten. Solche Mehreintragungen findet man auch oft in anderen Gebieten, und sie erweisen sich gewiß als sehr praktisch, wenn sie mit Sparsamkeit geübt werden, so daß sie ein Verzeichnis nicht zu sehr vergrößern, was hier durchaus nicht der Fall ist. Nur müßte mit Strenge darauf gesehen werden, daß dasselbe Werk stets gleich benannt erscheint, nicht einmal so, dann anders z. B. bei „Mathematik“: „Auböck. Handlexikon über Münzen, Geldwerte, Masse der Gegenwart und Vergangenheit aller Länder der Erde“; bei „Finanzwissenschaft“: „Auböck. Handlexikon der Münzen, Geldwerthe, Tauschmittel und Maasse aller Länder der Erde“; bei „Handel“: „Auböck, Handlexikon der Münzen, Geldwerte ... aller Länder der Erde“. Oder bei „Bibliographie“: „Wurzbach, Bibliographisch-statist. Übersicht der Literatur des österr. Kaiserstaates“; bei „Allgemeiner Literaturgeschichte“: „Wurzbach, Statistisch-bibliographische Übersicht der Literatur der österr. Monarchie“. — Einzelne Eintragungen fallen aus anderen Gründen auf. So ist: „Hartmann. Philosophie des Unbewußten. 3. Auflage. Berlin 1871—89“ angeführt. Nun ist die 3. Auflage wohl schon 1871 in einem Bande erschienen. Wenn sich die Zahl 1889 auf das „Ergänzungsheft zu der 1.—9. Auflage der Philosophie des Unbewußten“ bezieht, so stimmt auch dies nicht genau, da es 1890 erschien. Die „Illustrierte Weltgeschichte für das Volk, von Corvin und Held. Leipzig und Berlin 1880—84“ ist wohl die 2. Auflage des 1844—51 erschienenen Werkes. Ebenso ist die Eintragung: „Weber, Lehrbuch der Weltgeschichte. 15. und 16. Auflage. Leipzig 1873“ nicht ganz verständlich, da die 15. Auflage schon 1871 erschien. S. 91: „Heller. Die Curstaceen des südlichen Europas. Wien 1863“ wird wohl nur ein Druckfehler für Crustaceen sein. — Diesen rein formellen Fragen gegenüber ist das einzig sachliche Bedenken, welches erhoben werden könnte, das, ob es nicht besser gewesen wäre, einzelne recht veraltete Werke (wie „Hirsching. Versuch einer Beschreibung der sehenswürdigsten Bibliotheken Deutschlands. Erlangen 1786“ oder „Welter, Lehrbuch der Weltgeschichte. Münster 1849“ und sehr viele andere aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts), die ja kaum irgend einen Wert für die weiteren Leserkreise des Landes haben, auszulassen, und nur solche einzusetzen, die trotz ihres Alters auch heute noch ihre praktische Bedeutung haben. — Die wichtige und oft schwierige Frage der Einteilung in die einzelnen Wissensgebiete ist im Allgemeinen glücklich gelöst; über Einzelheiten sind ja die Meinungen nie ganz übereinstimmend. Daß die „Mythologie“, die eine eigene große Gruppe bildet, noch einmal als Unterabteilung bei „klassischer Altertumswissenschaft“ vorkommt, ist wohl daraus zu erklären, daß in diesem letzteren Falle nur Werke aus der griechischen und römischen Mythologie verzeichnet sind. „Lipperts Deutsche Sittengeschichte“ ist nicht nur bei der „Kulturgeschichte“, sondern auch bei der „Anthropologie und Ethnographie“, wo man auch „Lyells Geologie oder Entwicklungsgeschichte der Erde und ihrer Bewohner“ findet. Vielleicht wäre eine Einreihung an dieser Stelle, wo man die Bücher kaum suchen wird, zu unterlassen gewesen. — Zu empfehlen wäre es, nach dem Namen des Autors

Digitized by Google

immer einen Punkt zu setzen, während sehr häufig ein Komma steht. Der Name hebt sich hiedurch vom Titel besser ab, und es könnte eine solche fast komisch klingende Form nicht eintreten wie: „Lustkandl, Sonnenfels und Kudler. Rede. Wien 1891", wo Lustkandl und Sonnenfels noch dazu mit denselben Lettern hervorgehoben sind. — Trotz dieser kleinen Schwächen, die mehr den Fachmann als das große Publikum berühren, wird das Verzeichnis bei seinem geringen Preise von 60 *h* im Kronlande Kärnten ein gern gesehener Gast sein und seinen Zweck, den Bestand der Bibliothek den weiten Leserkreisen handgerecht zu machen, vollkommen erfüllen. J. Himmelbaur.

(Katalog der Bibliothek des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. Wien 1902. Verlag des Museums.) Seit der Ausgabe des letzten Gesamtkataloges im Jahre 1883, der 581 Seiten Großoktav umfaßte, hat sich der Bücherbestand nahezu verdoppelt; um nun bei der Neubearbeitung diesen Katalog nicht unhandlich werden zu lassen, erscheint dieser nach dem bewährten Vorgang anderer Bibliotheken (z. B. der Dresdener Kunstgewerbeschule, der Wiener Technik, des englischen Patentamtes u. s. w.) in der handlichen Form von Gruppenkatalogen in Einzelnheften. Der erste im Druck vollendete führt sachlich und alphabetisch geordnet den reichen Bestand an periodischen Druckschriften auf. Die bibliographische Beschreibung ist zum Teil eingehender als die des zunächst liegenden Vergleichsobjectes, des österreichischen Generalkataloges, indem bei den meisten Zeitschriften nicht nur der Titel ausführlich wiedergegeben ist, sondern auch die Herausgeber, Redakteure und Verleger genannt sind. Allerdings ist nicht Gleichförmigkeit der Behandlung durchgeführt. Unter den nahezu 400 Zeitschriften, welche sämtliche Zweige der Kunst und des Kunstgewerbes in allen Kultursprachen umfassen, finden sich zahlreiche, die sonst in keiner anderen öffentlichen Wiener Büchersammlung vorhanden sind. Die Einreihung einzelner Druckschriften unter dem Schlagworte ihrer Herausgeber mag wohl mit Rücksicht auf die bibliothekstechnisch minder versierten Benützer gewählt sein. — Die Beschreibung des Bücherstandes, von dem bisher zwei Hefte vorliegen, entspricht den allgemein üblichen Regeln; der systematischen Aufzählung ist jeweilig ein alphabetisches Register angeschlossen. — Bis die gesamte Reihe dieser Gruppenkataloge, deren etwa 30 in Aussicht genommen sind, vorliegen, soll auf dieselben nochmals zurückgekommen werden; ihre Bearbeitung liegt in den Händen des Regierungsrates Franz Ritter, dem als Mitarbeiter Dr. Fr. v. Schönbach und Dr. Fr. Minkus zur Seite stehen. Grolig.

(Bibliotheek der Universiteit van Amsterdam. Boeken en brochures over de roomsch-katholieke kerk in 't algemeen en de orde der Jezuiten in 't bijzonder. Amsterdam 1901. (IV—244 S.) Ein Verzeichnis über jene Schriften der Amsterdamer Universitäts-Bibliothek, welche die römisch-katholische Kirche im allgemeinen und den Jesuitenorden im besondern behandeln, ein Gruppenkatalog, wie ihn der Fachgelehrte und der Bibliothekar oft dringend benötigen. Die Anlage dieses sehr verdienstlichen Werkes ist alphabetisch, zeigt aber in einigen Einzelheiten einen freieren Blick und Sinn für die Bedürfnisse der Praxis, der ja jeder Bibliothekar entgegenkommen soll und dieser Katalog wirklich nachkommt, wie sich an später anzuführenden Beispielen zeigen wird. Daß andere bibliothekswissenschaftliche Prinzipien hier mehr oder weniger unberücksichtigt geblieben sind, beweist schon der Umstand, daß Erulerungen, sei es von Vornamen des Autors oder Jahreszahlen, Drucker u. s. w.

Digitized by Google

meist unterblieben sind und die Angabe der Seitenzahlen bei den einzelnen Titeln gänzlich fehlt. Der Hauptname ist durch fetten Druck hervorgehoben, der Vorname in runder Klammer beifügt, beide in jener Form, die der Buchtitel zeigt. Z. B. „Bellarmin, Selbstbiographie . . .“; darauf folgen sieben Titel „Bellarminus (Rob.)“, darauf drei Titel „Bellarminus (Rob. Politianen)“. Diesem Prinzip entspricht auch die Anführung der pseudonymen Titel unter dem Schriftstellernamen, dem in eckiger Klammer der richtige beigefügt ist, wo er eruiert werden konnte, z. B. „Alvensleben (L. v.) [Gust. Sellen], der entlarvte Jusuit . . .“. „Christophilus [W. H. Warnsinck Bz.], Aan mijne . . . landgenooten . . .“. Da die Titel genau kopiert sind, ist bei der Heraushebung des Autors die Stelle seines Namens im Texte durch einen Strich bezeichnet: „Colley (Jan) — De bekeeringe van — van Luyc . . .“, „Gaertler (Ad.) Die römische Kurie und die Jesuiten. Vom geheimen Rate —. Nebst Bemerkungen . . .“ Aus dem letzteren Beispiele ersehen wir, daß die Genauigkeit auch auf die Angabe von Titeln nicht verzichtet. Eruierte Autoren von anonym erschienenen Schriften werden nicht vorgesetzt, sondern in eckiger Klammer in den anonym stehenden Titel eingeschaltet: „Bettler-Mantel. — Der Lutherische —. [Von Georg Scherer.] O. O. u. J. 4°“. Doppelsprachige Titel stehen unter dem Schlagwort des sprachlich näherliegenden Titelteiles: „Concilia — Τῶν ἁγίων οἰκουμενικῶν συνόδων . . . ἅπαντα. Concilia generalia . . .“. Schlagwort anonymer Schriften ist das erste Substantiv im Nominativ: „Eer — Amstelredams — ende opcomen“, resp. das erste Substantiv überhaupt: „Danksegging — Tot — voor mijn afscheid . . .“, „Gevolgen — Wat zullen de — zijn? . . .“, „Jesuiten — Werden die — auch in Deutschland wieder aufkommen . . .“, „Jesuiter — Das die —, . . . fälschlich fürgeben . . .“ Eine Konzession gegenüber der Praxis zeigen die Beispiele: „Chiniquy (Ch. Paschal Télesphore) — In memoriam — . . .“ „Pape — Encore la brochure, Le — et le Congrès . . .“, „Bibeln — Wenn man Euch — bringt, . . .“, auch ein Beispiel, das nach dem allgemein gültigen alphabetischen Prinzip nicht zu rechtfertigen wäre: „Jesuiten Latein — Der —, das ist . . .“, obwohl hier, anderen ähnlichen Fällen entsprechend das Wort „Latein“ in den Text hinüber zu ziehen wäre, analog wie: „Jesuyten — Der — pas poort . . .“, „Jesuijten — Der — spiegel . . .“ Kaum zu billigen ist aber „Jesuiticum nihil, hoc est . . .“, da nihil ein Substantiv ist. Auch bei den Anonymis ist die jeweilig auf dem Titel erscheinende Orthographie maßgebend; so stehen nebeneinander die Schlagworte: „Coninck-“, „Koning“, „Jesuiten“, „Jesuiter“, „Jesuyten“, „Jesuijten“, „Jezuieten“, „Jezuiten“.

H. B.

(**Kircheisen** Friedrich. Bibliographie Napoléons. Berlin 1902. E. S. Mittler & Sohn. 8°. [VIII, 188 Seiten] 5 Mk.) Die Riesenliteratur, welche in allen Sprachen Europas über Napoleon und seine Epoche erschienen ist und noch weiter erscheint — gibt es doch sogar eine ausschließend der Napoléonforschung gewidmete „Revue Napoléonienne“ — würde aneinandergereiht eine Bibliothek nicht geringen Umfanges ausmachen. Und in der Tat besitzt die Bibliothèque Nationale in Paris in der Sammlung Larrey eine solche Kollektion, mit der wohl nur noch die Bestände des British Museum zu rivalisieren imstande sind. — Die meisten wissenschaftlichen Arbeiten, welche sich mit Napoléon und seiner Zeit befassen, enthalten wohl in gesonderten Abschnitten oder in Anmerkungen mehr oder minder umfangreiche Verzeichnisse dieser Spezialliteratur; eine kritisch gesichtete Auswahl lag jedoch bisher in einer

Digitized by Google

Sonderarbeit nicht vor. Lumbrosos Versuch ist über einige wenige Hefte nicht hinausgediehen. Eine kritische Auswahl zu treffen, die jeden Benützer zu befriedigen im stande ist, dürfte nicht wohl möglich sein, da die Ansichten darüber zu weit auseinandergehen. Was oft dem Einen wichtig erscheint, hält der Andere für ebenso unnütz. — Vollständigkeit in der Aufführung zu erstreben wäre daher wohl das beste und wünschenswerteste Auskunftsmittel; allein wo würden sich die Verleger, wo die Käufer einer so umfangreichen Bibliographie finden, die drei bis vier Quartbände mit je 800 bis 1000 Seiten umfassen würde? — Der Verfasser, welcher seit Jahren mit Vorarbeiten über das Zeitalter Napoléons beschäftigt ist, beschränkte sich daher auf eine Auswahl aus den von ihm zusammengetragenen Literaturnachweisen. Im Gegensatze zu den meisten historischen Bibliographien, welche das Prinzip der örtlichen Begrenzung anwenden, hat der Verfasser seiner Arbeit jenes der zeitlichen Begrenzung zugrunde gelegt. — Einer Aufzählung der vorhandenen bibliographischen Hilfsmittel folgen die Biographien Napoléons. Die Arbeiten zur politischen und inneren Geschichte Frankreichs und seiner Nebenländer bilden die Einleitung zu der chronologisch geordneten Literatur über die kriegerischen und politischen Ereignisse der Zeit von 1796 bis 1815. Der sich anschließende Abschnitt über die allgemeine Geschichte Europas in demselben Zeitraum wird durch die Memoiren, Korrespondenzen und Biographien der hervorragendsten Gestalten dieser Epoche ergänzt. Ein sorgfältig gearbeitetes Register erhöht die Brauchbarkeit dieses zur Orientierung vorzüglich geeigneten Wegweisers durch die Napoléonliteratur. Bemerkt sei, daß die Arbeit gleichzeitig in Frankreich, England und Amerika in französischer beziehungsweise englischer Ausgabe erscheint. Grolig.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der Bibliothek des k. u. k. Ministeriums des Äußern.) Nachdem in den letzten Jahren die Bibliotheksräume umgebaut worden sind, gelangt die Bibliothek gegenwärtig zur endgültigen Aufstellung. Die vier hohen geräumigen Zimmer mußten bedeutend tiefer gelegt werden und liegen nun unter dem Niveau des Hofes, aus welchem das Licht in genügender Menge eintritt. Der Bücherbestand ist in hohen, die Wände ausfüllenden Schränken mit verstellbaren Bücherbrettern nach dem numerus currens aufgestellt; er umfaßt über 7200 Inventarnummern und über 16.000 Bände. Weitaus der größte Teil sind Werke historischen und rechtswissenschaftlichen Inhalts; besonders reich ist das Gebiet des Völkerrechts und des internationalen Privatrechts vertreten. Am vollständigsten aber sind gewiß die Sammlungen der Staatsverträge und Ausgaben der einzelnen Verträge vorhanden, von den modernen Werken wie Martens, Neumann-Plasson angefangen bis zu den alten Werken von Dumont, der „Ruhe Europas" etc. Reich vertreten ist auch die Memoirenliteratur, besonders die ältere französische. Interessant sind einige Flugschriftensammlungen, eine vom Anfang des 19. Jahrhunderts, allgemeine politische Fragen betreffend, eine ausführliche über den sogenannten Hermesianismus, die deutsch-katholische Bewegung (Ronge), den Streit mit dem Bischof von Köln wegen der gemischten Ehen etc. Den Grund zur Bibliothek scheint der erste österreichische Reichskanzler Fürst Kaunitz gelegt zu haben; Werke aus seinen Zeiten sind reichlich vertreten.

Digitized by Google

Manche Bücher sind wohl zur Zeit des österreichischen Besitzes der Niederlande in die Bibliothek gelangt, wie eine Reihe von Bänden der „Gazette de Cologne" von 1744—1758 und der „Gazette des Pays-bas" von 1769—1791 dartun. Auch von der französischen „Gazette nationale" (dem späteren „Moniteur") sind viele Bände (von 1789—1809 und 1849—1869) vorhanden. Ein reicher Bestand führt den mit Tinte eingeschriebenen Vermerk „Bibliotheca Cancellariae Italicae" und umfaßt besonders viele kostbare alte Werke über oberitalische Städte. Hieher gehört auch eine sehr seltene Inkunabel aus dem Jahre 1481 „Statuta Mediolanensia" mit einem ausgedehnten handschriftlichen Anhange aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und vielen zeitgenössischen Randglossen. Auch sonst sind interessante handschriftliche Werke vorhanden, so z. B. eine lange Rolle, die eine Zustimmungsadresse der Grazer an die Wiener im Oktober des Jahres 1848 enthält, dann eine Adresse an den österreichischen Reichsrat wegen der Vorgänge in Schleswig-Holstein von 1864 mit den Unterschriften der hervorragendsten deutsch-freiheitlichen Männer dieser Tage im Original. — Die Bibliothek besitzt einen alphabetischen Zettelkatalog und einen gedruckten systematischen Katalog in einem Bande. Dieser enthält zuerst die systematische Übersicht (die Gruppen-Einteilung), dann ein alphabetisches Sach-Repertorium, den eigentlichen Katalog und ein alphabetisches Autoren-Verzeichnis. Der Bestand ist in sechs große Gruppen geteilt, von denen, wie erwähnt, „Geschichte" und „Rechts- und Staats-Einrichtungen" weitaus die umfangreichsten sind. Der in der Druckerei des Ministeriums gedruckte, für den Gebrauch des Ministeriums bestimmte Katalog ist nur auf einer Seite bedruckt; jährlich werden die Zuwächse gedruckt und in Streifen auf den freien Seiten an die zugehörige Stelle eingeklebt, so daß der Katalog stets komplett ist. Die Bibliothek, die unter der Leitung des k. u. k. Hof-Sekretärs Theodor Freiherr v. Pirquet steht, ist nur für die Mitglieder des Ministeriums zugänglich. J. Himmelbaur.

(Von der mährischen Landes-Bibliothek.) Die in der Sitzung des Kuratoriums der mährischen Museums-Gesellschaft vom 7. Oktober 1901 einstimmig angenommene „Ordnung für die Benützung der mährischen Landes-Bibliothek" wurde vom mährischen Landesausschusse laut Zuschrift vom 28. Jänner 1902, Z. 59631, genehmigt.

Das Unterrichts-Ministerium hat mit Erlaß vom 31. Jänner 1902, Z. 36835/01, die beantragte Einrichtung des sogenannten Stiegenmagazins der Wiener Universitäts-Bibliothek im Gesamtaufwande von 13.950 *K* mit dem Beifügen genehmigt, daß dieses Erfordernis vom Jahr 1904 ab auf drei Jahre zu verteilen sein wird. — Der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek wurde für die Jahre 1902 und 1903 eine außerordentliche Dotation von 2000 *K* für Anschaffungen von Werken aus dem Gebiet der romanischen Philologie angewiesen.

VEREINS-NACHRICHTEN.

(Jahresbericht, erstattet in der Haupt-Versammlung vom 11. April 1902.) Der Ausschuß beehrt sich Ihnen hiemit den satzungsmäßigen Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen sechsten Vereinsjahr zu erstatten. —

Digitized by Google

Was zunächst seine Zusammensetzung anbelangt, so bestand er nach dem Ergebnisse der in der am 16. März 1901 stattgehabten Jahres-Versammlung vorgenommenen Wahlen und nach seiner am 30. März 1901 vorgenommenen Neukonstituierung aus folgenden Mitgliedern: Hofrat Dr. Karabacek, Obmann; Regierungsrat Dr. Grassauer, I. Obmann-Stellvertreter; Regierungsrat Dr. Glossy, II. Obmann-Stellvertreter; Dr. Donabaum, I. Schriftführer; Dr. Doublier, II. Schriftführer; Dr. Himmelbaur, Kassier; Dr. Daublebsky v. Sterneck, Dr. Geyer, Regierungsrat Dr. Haas, P. Albert Hübl, Dr. v. Korzeniowski, Bibliothekar Laschitzer, Dr. Schnürer, Dr. Tille, Dr. Weisz, Beisitzer. — Seine Tätigkeit erstreckte sich hauptsächlich nach zwei Richtungen: Er war einerseits vor allem bestrebt, das Interesse der bibliothekarischen Kreise für den Verein und dessen Unternehmungen rege zu erhalten, andererseits suchte er die Vereinszwecke durch planmäßige Ausgestaltung des Vereinsorganes und durch Hebung des internen Vereinslebens zu fördern. — Ob und inwieweit ihm dies gelungen ist, dies zu entscheiden sind Sie, meine Herren, berufen; die nachfolgenden Ausführungen sollen nur ein kurz zusammenfassendes Bild seiner Tätigkeit bieten. — Der Mitgliederstand hat sich im allgemeinen wenig verändert. Wohl haben wir Verluste durch den Tod zu beklagen: den Bibliothekar der Bibliotheca Rossiana in Lainz P. Anschütz S. J., den Amanuensis der Prager Universitäts-Bibliothek Dr. Jedlička, den Praktikanten der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Makas, den Stiftskapitular von Göttweih P. Reichhart und den Amanuensis der Wiener technischen Bibliothek Dr. Karl Tomaschek v. Stratowa. Doch verzeichnen wir auch mehrfache Neueintritte, so daß die Mitgliederzahl derzeit sich auf 4 Ehrenmitglieder 4 unterstützende und 148 ordentliche Mitglieder (gegenüber 3, 4 und 138 des Vorjahres) beläuft. — Unsere „Mitteilungen“ haben wir im abgelaufenen Jahre in Inhalt und Umfang bedeutend erweitert. Wir danken dies in erster Linie der regen Anteilnahme unserer Mitglieder und der finanziellen Unterstützung seitens des Unterrichts-Ministeriums, der n.-ö. Statthalterei und des k. u. k. Oberstkämmereramtes, da das Abonnement einer Zeitschrift, welche der überwiegenden Mehrheit der Interessenten, die ja fast alle Vereinsmitglieder sind, unentgeltlich zugeht, irgendwelche besonders nennenswerte Erträgnisse nicht liefern kann. Allerdings mag gleich konstatiert werden, daß der buchhändlerische Absatz in erfreulicher Weise zugenommen hat; wir müssen aber bemerken, daß, wenn sich unsere Einnahmen nicht stark vermehren, wir wohl an eine Reduktion des Umfanges unserer „Mitteilungen“, der im abgelaufenen Jahre mehr als das Doppelte der Vorjahre erreicht hat, denken müßten. Wir dürfen uns jedoch der nicht unbegründeten Hoffnung hingeben, daß im Laufe des Jahres eine Erhöhung und eine Vermehrung der uns bisher gewährten Subventionen eintreten wird. — Das interne Vereinsleben war, wenigstens soweit es in der Zahl der vom Ausschuß veranstalteten Vereinsabende zum Ausdrucke kommt, ein recht lebhaftes. Es fanden 7 Vortrags- und Diskussionsabende statt, über deren Verlauf in den „Mitteilungen“ ausführlich berichtet worden ist, sodaß wir an dieser Stelle von einer Aufzählung Umgang nehmen können. Wir ergreifen aber gerne die Gelegenheit, allen jenen Herren, die durch Übernahme von Vorträgen oder Referaten unsere Vereinstätigkeit gefördert haben, unseren wärmsten Dank auszusprechen. — Eines sei aber doch noch besonders hervorgehoben. Mehr als früher hatten wir im abgelaufenen Jahre Gelegenheit in aktuelle und wichtige Tagesfragen des

Digitized by Google

Bibliothekswesens einzugreifen. Es war dies schon der Fall bei der Ausführung jener drei Aufträge die uns die General-Versammlung erteilt hatte: eine Petition an das Unterrichts-Ministerium um Verbesserung der Lage der Bibliotheksdiener auszuarbeiten, eine Eingabe gegen die etwa beabsichtigte Einführung eines Zolles auf Druckwerke dem Handels-Ministerium zu überreichen, endlich eine aus einer Anregung unseres Vereinsmitgliedes Herrn Dr. Schubert hervorgegangene Resolution über die Einführung neuer (an die betreffenden Bestimmungen der Hof-Bibliothek anknüpfenden) Ausleihordnungen für die staatlichen Bibliotheken mit einer entsprechenden Begründung dem Unterrichts-Ministerium vorzulegen. — Weiters aber wurde von einem hiezu eingesetzten Sub-Komitee der Antrag desselben Herrn auf Schaffung eines Reichsvolksbibliotheksgesetzes in vier Sitzungen eingehend beraten, die darüber gefaßten Beschlüsse vom Ausschusse genehmigt und sodann dem Unterrichts-Ministerium in einer ausführlichen Eingabe vorgelegt. Der am 2. November 1901 in Wien stattgefundene Delegiertentag der deutsch-österreichischen Volksbildungsvereine hat diese Aktion dankbar anerkannt und ihre energische Unterstützung beschlossen. — Von nicht minderer Bedeutung, weil für den internen Bibliotheksbetrieb sehr wichtig, war der Antrag unseres Ausschußmitgliedes Dr. v. Sterneck, der Verein möge die Herausgabe eines Nachtragsheftes zum Generalkatalog der Periodica der österreichischen öffentlichen Staats-Bibliotheken in Anregung bringen. Auch er bildete den Beratungsgegenstand eines Diskussionsabendes und ist seither dem Unterrichts-Ministerium vorgelegt worden. — Von eminent aktuellem Wert war wieder der Vorschlag des Ausschusses, gegen die bei einer eventuellen Reform des Preßgesetzes von mehreren Seiten urgierte Aufhebung der Pflichtexemplare Stellung zu nehmen. Herr Kustos Hittmair in Innsbruck übernahm es auf Ersuchen des Ausschusses in dankenswerter Weise, eine Anzahl von Punkten zu formulieren, die auf einem am 10. November 1902 stattgehabten Diskussionsabende eingehend unter lebhaftem Interesse der Teilnehmer besprochen wurden. Ein Subcomité wurde zur genauen Durchberatung eingesetzt, das seine Arbeit so rasch förderte, daß der Ausschuß schon am 17. Jänner in der Lage war, dessen Elaborat zu überprüfen und anzunehmen. Die Eingaben an das Unterrichts-Ministerium, Ministerium des Innern, Justiz-Ministerium, Abgeordnetenhaus und Herrenhaus sind ebenfalls schon überreicht worden, und wir erhoffen uns den besten Erfolg von denselben. — Auch die im Vorjahre eingeführten gemeinsamen Besichtigungen fanden ihre Fortsetzung, indem am 15. Oktober 1901 die Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek korporativ besucht wurde. — Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß auch unser kleines Bibliotheks-Museum im abgelaufenen Jahr nicht ganz in Vergessenheit geraten ist. Spenden liefen ein vom Herrn Bibliothekar des Stiftes Vorau Teodorich Lampel, von den Herren Dr. Viktor Récsey, A. L. Jellinek, Kustos Dr. Himmelbaur und Dr. Robert F. Arnold, sowie von der Direktion der Prager Universitäts-Bibliothek. — Mit diesen gedrängten Ausführungen glauben wir Ihnen im Allgemeinen ein Bild unserer Tätigkeit gegeben zu haben. Daß wir nach besten Kräften bemüht waren unserer Aufgabe nachzukommen, und daß wir namentlich versucht haben bei allen aktuellen Anlässen der Stimme des Vereins Gehör zu verschaffen, dürfen wir bei aller Bescheidenheit wohl versichern. Die Beurteilung, ob unsere Anstrengungen erfolgreich waren, liegt in Ihrer Hand und wenn Sie finden sollten, daß wir nicht ganz vergebens ge-

Digitized by Google

arbeitet haben, dann dürfen wir auch hoffen, daß Sie dem vorliegenden Jahresbericht Ihre Zustimmung, die wir uns hiemit erbitten, nicht versagen werden.

(Protokoll der Haupt-Versammlung vom 11. April 1902.) Nachdem der Vereinsvorstand Hofrat Karabacek die Versammlung eröffnet und die in derselben erschienenen Mitglieder begrüßt hatte, erfolgte die Erstattung des oben abgedruckten Jahresberichtes durch den I. Schriftführer Dr. Donabaum, welcher ohne Debatte genehmigt wurde. Hierauf verlas der Vereinskassier Kustos Himmelbaur den Kassabericht. Auf Antrag des Kassarevisors Regierungsrat Meyer wird das Absolutorium ebenfalls ohne Debatte erteilt. Dann erfolgte auf Antrag Regierungsrat Grassauers die Wiederwahl der statutenmäßig im heurigen Jahre ausgeschiedenen fünf Ausschußmitglieder Donabaum, Hübl, v. Korzeniowski, Laschitzer und Schnürer per Akklamation und in gleicher Weise wurden auf Antrag Hofrat Karabaceks die beiden Kassarevisoren Regierungsrat Meyer und Dr. Arnold wiedergewählt. Hierauf wurde folgender, an die Haupt-Versammlung gerichtete Antrag des Vereinsmitgliedes Herrn Arthur L. Jellinek verlesen: „Es möge der ‚Österreichische Verein für Bibliothekswesen, in irgend einer ihm geeigneten Form darauf hinwirken, daß unter den Bibliotheken einzelner Städte, speziell unter den Wiener Bibliotheken, eine Vereinbarung und ein Zusammengehen bezüglich des Ankaufs seltener und voraussichtlich weniger benützter Bücher erfolge. Dadurch würden für jede Bibliothek Mittel verfügbar werden, andere Werke anzuschaffen, so daß allmählich von jedem wichtigen Buche wenigstens ein Exemplar in Wien vorhanden wäre. Es ist dabei besonders auf ein Zusammenarbeiten der Wiener Bibliotheken hinzuweisen, weil Wien zugleich die Zentrale des österreichischen Bibliotheksbetriebs darstellt. Über die Art und Weise dieses Zusammenwirkens werden bestimmte Vorschläge noch nicht erstattet, sondern bleiben dieselben am besten einem eigenen Diskussions-Abend vorbehalten.“ Der Ausschuß wurde beauftragt, den in dem Antrag angeregten Diskussions-Abend zu veranstalten. — Mit weit größerer als der erforderlichen Zweidrittel-Majorität wurde ein erst in der Versammlung von Dr. Geyer vorgebrachter Antrag zugelassen, eine Sammlung von Porträts der österreichischen Bibliothekare zu veranstalten und diese dem Bibliotheksmuseum einzuverleiben. Herr Jellinek schlug vor, in gleicher Weise auch Ansichten der Bibliotheken zu sammeln und aufzunehmen. Auch dieser Antrag wurde angenommen. Damit war die Tagesordnung erschöpft und die Versammlung wurde geschlossen.

In der unter Vorsitz Regierungsrat Grassauers abgehaltenen Ausschuß-Sitzung vom 14. März 1902 bildete die Beratung der Vorbereitungen für die Haupt-Versammlung den ersten Punkt der Tagesordnung. Hierauf wurde der von Dr. Kaukusch verfaßte Entwurf der Eingabe in Betreff eines Nachtragsheftes zum „Generalkatalog“ verlesen und beraten, und dessen Weiterleitung an das Unterrichts-Ministerium beschlossen. Der nächste Vereins-Abend wurde auf den 2. Mai festgesetzt, und soll an demselben eine Diskussion über die Einsetzung eines „Bibliotheksrates“ als eines fachmännischen Beirates im Unterrichts-Ministerium (Referent Dr. Donabaum), und ferner eine Diskussion über die in dem in Nr. 1 des VI. Jahrganges der „Mitteilungen“ veröffentlichten Aufsatze über die „Ver-

Digitized by Google

wertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken" enthaltenen Anregungen (Referent: Dr. Himmelbaur) abgehalten werden.

Die am 11. April abgehaltene Ausschuß-Sitzung war der Beratung der Tagesordnung der für denselben Abend anberaumten General-Versammlung gewidmet. Im Beginn derselben teilte der Vorsitzende Hofrat Karabacek mit, daß die k. k. n.-ö. Statthalterei die Dotation des Vereines von 100 *K* auf 200 *K* erhöht hat, was mit Dank zur Kenntnis genommen wurde.

Der am 14. Februar unter dem Vorsitz Hofrat Karabaceks abgehaltene Diskussions-Abend wurde von Dr. Kaukusch mit einem Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung: Antrag Dr. v. Sterneck auf Herausgabe eines Nachtragsheftes zum „Generalkatalog der laufenden Periodica" eingeleitet, in dem er nach Verlesung von Dr. v. Sternecks Antrag den Versammelten die in seinem in Nr. 4 des V. Jahrganges unseres Vereinsorganes geäußerten gegenwärtig in Betracht kommenden Bedenken gegen eine vollständige Neubearbeitung des Generalkataloges und die Gründe, welche zur Zeit für die Beschränkung auf Herausgabe eines Nachtragsheftes sprechen, ins Gedächtnis rief, wobei er besonders betonte, daß die gegenwärtig für die beteiligten Bibliotheken publizierten autographierten Nachtragsblätter in den zur Aufnahme derselben bestimmten durchschossenen Bibliotheksexemplaren kaum mehr untergebracht werden können, was die Angelegenheit sehr dringend erscheinen lasse. Im Anschlusse daran teilte er das Resultat seiner Verhandlungen mit dem Verleger des Generalkataloges mit, welche dahin führten, daß sich derselbe bereit erklärte, den Verlag der beiläufig zehn Bogen füllenden Nachträge zu übernehmen und die Hälfte der hieraus erwachsenden Kosten, deren Gesamtsumme circa 600 fl. betragen dürfte, zu tragen. Der von Dr. Kaukusch gegebenen Anregung zufolge erging sich die Debatte in der bereits in dem Ministerial-Erlaß vom 29. August 1896 berührten Frage, ob eine vollständige Umarbeitung des Generalkataloges mit Berücksichtigung auch weiterer Bibliotheken zu veranstalten sei oder ob man sich mit der Herausgabe eines Nachtragsheftes begnügen solle. Gleich der erste Redner Regierungsrat Meyer sprach sich im Sinne des von dem Referenten unterstützten Antrages Dr. v. Sternecks aus, während Dr. Doublier, der als zweiter das Wort ergriff, für eine vollständige Neubearbeitung eintrat, in die außer den Beständen der Staats-Bibliotheken auch der ganze Bestand der Hof-Bibliothek, ferner die Bestände der Stadt- und Landes-Bibliotheken und der großen Fach-Bibliotheken, wie die des Österr. Museums, der Akademie der bildenden Künste, die Ministerial-Bibliotheken etc einzubeziehen seien. Dr. Himmelbaur wendete sich gegen diesen auch von Dr. Kaukusch in dem oben angeführten Aufsatze als sehr bestechend bezeichneten, aber ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen leider nicht durchführbar erscheinenden Vorschlag und sprach den Wunsch aus, daß die Wiener Universitäts-Bibliothek auch die Redaktion des Nachtragsheftes übernehmen möge. Dr Kaukusch detaillierte seinen am Schlusse seines Referates formulierten Antrag dahin, daß der Vereins-Ausschuß mit der Abfassung eines Berichtes an das Unterrichts-Ministerium betraut werden möge, welches dann die Wiener Universitäts-Bibliothek zu einer Äußerung veranlassen dürfte, worauf die Beschlußfassung des Ministeriums erfolgen würde. Regierungsrat Grassauer sieht auch in

Digitized by Google

einer Neubearbeitung und Erweiterung des Generalkataloges die richtige und wünschenswerte Lösung dieser wichtigen Frage. Was die Genesis des Generalkataloges anbelangt, so war ursprünglich nur ein Verzeichnis der Periodica der Wiener Universitäts-Bibliothek nach dem Muster des Verzeichnisses der Berliner Königlichen Bibliothek angeregt und geplant worden. Auf eine an ihn ergangene Anfrage habe er geraten, diesem Verzeichnisse durch eine weitergehende Anlage bibliographischen Wert zu geben, und ein Kollege äußerte sich dahin, auch die anderen Staats-Bibliotheken einzubeziehen. Das Unterrichts-Ministerium entschied sich dahin, ein Verzeichnis von allen Bibliotheken, welche Pflichtexemplare bekommen, herauszugeben. Als Ideal erschien ihm freilich, wenn die Bestände aller größeren österreichischen Bibliotheken aufgenommen worden wären. Aber es gebe da große Schwierigkeiten. Wenn nur die Staats-Bibliotheken einbezogen würden, so hätte das Unterrichts-Ministerium es in der Hand, sie zu veranlassen, das Material zu liefern und es in brauchbarer Form zu liefern. Die ihm nicht unterstehenden Bibliotheken kann es nicht dazu bestimmen. Als man sich entschloß, auch die Hof-Bibliothek einzubeziehen, war es zu spät, deren ganzen Bestand aufzunehmen. Das hätte sehr viel Zeit gekostet und hätte das Erscheinen des Kataloges erheblich verzögert. Darum wurden von der Hof-Bibliothek nur solche Periodica verzeichnet, die sich nicht im Besitz einer andern Bibliothek befinden. Es haben sich seither oft Stimmen erhoben, daß die Bestände anderer größerer Bibliotheken, wie die des Österr. Museums, der Akademie der bildenden Künste etc. hätten aufgenommen werden sollen, da diese große Seltenheiten besitzen und die Zeitschriften der von ihnen gepflegten Fächer vollständig vertreten haben. Dem gegenüber erheben sich die Fragen, wer die Kosten eines solchen Unternehmens tragen und wer die erforderliche große Arbeit leisten solle. Die Wiener Universitäts-Bibliothek könne es derzeit nicht. So erscheine eine solche erweiterte Umarbeitung als ein Ideal, das gegenwärtig nicht verwirklicht werden könne. Außerdem sei die Sache sehr dringlich. Es würden wieder Jahre vergehen, bis insbesondere von den neu einzubeziehenden Bibliotheken das ganze Material zusammengebracht würde, und dadurch die gegenwärtig schon sich so stark geltend machenden Mängel nur noch viel fühlbarer werden. Das veranlasse ihn, sich auch nur für die Herausgabe eines Nachtragsheftes auszusprechen, was ja auch im Sinne des betreffenden Ministerial-Erlasses gelegen sei, der auch ein solches in Aussicht nimmt. Regierungsrat Meyer gibt zu erwägen, ob nicht angesichts des Umstandes, daß die Wiener Universitäts-Bibliothek gegenwärtig auf Jahre hinaus mit der Herstellung ihres alphabetischen Bandkataloges beschäftigt sei, für die Arbeiten an dem Generalkatalog die Schaffung eines eigenen Organes angeregt werden solle. Auch Kustos v. Lenk spricht sich für eine vollständige Umarbeitung und Erweiterung des Generalkataloges aus, erklärt sich aber angesichts der geäußerten Bedenken gegen eine solche Neugestaltung auch für den Antrag v. Sterneck-Kaukusch. Dr. Schubert unterstützt den Antrag v. Sterneck-Kaukusch mit dem Hinweis darauf, daß es wenig Wert habe, Bibliotheken aufzunehmen, die nicht allgemein zugänglich sind und ihre Bücher nicht verleihen. Er legt eine Berechnung vor, gemäß welcher von dem Unterrichts-Ministerium mit Rücksicht auf die Zusage des Verlegers nur ein geringer Betrag zur Verfügung gestellt werden müßte. Sollte sich das Ministerium ablehnend verhalten, so möge der Verein diese Kosten übernehmen. Der zuletzt ausgegebene 14. autographierte Nachtrag möge als

Digitized by Google

Schluß dieser Art von Ergänzungen betrachtet werden und von nun an sollten die Nachträge als Beihefte zu den Vereinsmitteilungen in 1½—2 Bogen Stärke erscheinen. Hofrat Karabacek weist darauf hin, daß Druck und Format der „Mitteilungen" von dem des Generalkataloges verschieden seien. Arthur L. Jelinek spricht sich für eine vollständige Neubearbeitung aus und will, im Falle es das Ministerium ablehnt, die großen Kosten einer solchen zu übernehmen, daß sich die beteiligten Bibliotheken mit einem entsprechenden Perzentsatz ihrer Dotation an den Druckkosten beteiligen. Wenn die Universitäts-Bibliothek derzeit mit einer großen Arbeit überlastet sei, so könnte vielleicht die Hof-Bibliothek die Sache ins Werk setzen. Es sollten auch die bereits abgeschlossenen Zeitschriften aufgenommen werden. Es gehe nicht an, daß sich der Verein auf eine Beitragsleistung einlasse, das sei Sache des Staates und nicht des Vereines. Kustos Himmelbaur spricht sich als Vereinskassier entschieden gegen eine derartige Heranziehung des Vereinssäckels aus. Mit den gegenwärtigen Einnahmen sei es nicht einmal möglich, die „Mitteilungen" in ihrem derzeitigen Umfange weiter erscheinen zu lassen, geschweige denn sie in wünschenswerter Weise noch auszugestalten. Dr. Frankfurter erklärt sich auch vorläufig mit der Herausgabe eines Nachtragsheftes einverstanden, will aber, daß bereits in der an das Ministerium zu richtenden Eingabe auf die Notwendigkeit einer baldigen Neubearbeitung hingewiesen werde. Es könne übrigens an die Herausgabe einer zweiten Auflage des Generalkataloges schon darum nicht gut herangetreten werden, weil die erste Auflage noch nicht verkauft sei. Er schlägt Vereinfachungen und Abkürzungen bei der Drucklegung des Nachtragsheftes vor, um die Kosten zu verringern. Dr. Kaukusch weist darauf hin, daß der betreffende Ministerial-Erlass zuerst von Nachtragsheften und dann von einer neuen Auflage spreche. Dr. v. Sterneck will jede Art von Reorganisation von den Nachtragsheften ferngehalten sehen. Darum mögen von der Hof-Bibliothek wieder nur die in den anderen Bibliotheken nicht vorhandenen Publikationen aufgenommen werden. Die jetzigen autographierten Nachträge seien schon darum wenig brauchbar, weil in ihnen der systematische Index fehle. Ein solcher sei auch in dem beantragten Nachtragshefte aufzunehmen. Er ist nicht dafür, in der Eingabe an das Ministerium einen Hinweis auf die spätere Forderung einer Neuauflage aufzunehmen. Das Ministerium lasse sich für begrenztere Pläne leichter gewinnen. Dr. Doublier will die Hof-Bibliothek in die Reihe der anderen Bibliotheken eingefügt und nicht mehr besonders geführt sehen. Dr. Schubert schließt sich diesem Wunsche an und will, daß die Nachträge von nun an Jahr für Jahr erscheinen und daß die hiefür erforderlichen Mittel vom Unterrichts-Ministerium ein- für allemal sichergestellt werden. Hofrat Karabacek spricht sich zum Schluß auch für die Herausgabe eines Nachtragsheftes aus. Hierauf zieht Dr. Doublier seinen Antrag zurück und es wird der Antrag v. Sterneck-Kaukusch und der Zusatzantrag Doublier-Schubert, daß die Hof-Bibliothek in dem Nachtragshefte unter die anderen Bibliotheken einzureihen sei, angenommen. — Den zweiten Punkt der Tagesordnung: die Besprechung der Aktion der Association internationale des académies in Bezug auf die Versendung von Drucken, Handschriften und Archivalien leitete der Referent Dr. Rudolf Beer mit der Verlesung eines Zirkulars ein, welches vom Präsidium der philos.-histor. Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Beginn des Monats Februar l. J. an etwa 160 österreichische

Digitized by Google

Bibliotheken versendet worden ist. Es lautet: „Die Internationale Assoziation der Akademien und gelehrten Gesellschaften, welche am 16. April v. J. zu Paris zusammengetreten ist, hatte sich unter anderm mit einem von der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin gestellten Antrage auf Feststellung eines die internationale Verleihung von Handschriften, Archivalien und Büchern betreffenden Regulativs beschäftigt. Dieser Antrag wurde in der Voll-Versammlung der Assoziation vom 18. April 1901 mit einigen geringen Modifikationen zum Beschlusse erhoben, und die einzelnen, der Internationalen Assoziation angehörigen Akademien haben sich verpflichtet, mit den ihnen nahestehenden Bibliotheken und Archivsverwaltungen behufs Durchführung der geplanten Handschriftenverleihung sich ins Einvernehmen zu setzen. Demgemäß ersucht das Präsidium der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften die geehrte Direktion, sich dem geplanten Unternehmen durch ihren Beitritt anschließen und eine Erklärung abgeben zu wollen, ob dieselbe mit den beiliegenden, von der Internationalen Assoziation reiflich erwogenen und beschlossenen Bedingungen einverstanden ist. Wien, am 15. Jänner 1902. — Bedingungen für die internationale Verleihung von Handschriften, Archivalien etc.: Die entleihende Anstalt verpflichtet sich in jedem einzelnen Falle schriftlich: 1. Die übersandten Handschriften oder Druckwerke ordnungsmäßig und feuersicher aufzubewahren. 2. Für jede Beschädigung und etwaigen Verlust im Ausmaße der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) bei der Übersendung zu bezeichnenden Summe zu haften; diese kann unter Umständen über die bei der Versicherung auf der Post (oder anderen Vericherungsanstalten) angegebene Summe hinausgehen. 3. Für gewissenhafte, der Zusendungsform genau entsprechende Verpackung und Rücksendung Sorge zu tragen, die Sendung bei der Post (oder anderen Versicherungsanstalten) in der Höhe der angegebenen Versicherungssumme zu versichern, die Rücksendung innerhalb der von der verleihenden Bibliothek (Archiv) gewährten Frist zu bewerkstelligen, sowie die Kosten für Versendung und Versicherung zu tragen. Es bleibt vorbehalten, für solche Anstalten, bei denen die Anwendung vorstehender Grundsätze mit Schwierigkeiten verknüpft wäre, Ausnahmebestimmungen zu vereinbaren." — Der Referent betonte dann zunächst, daß es sich hier um eine Anregung handle, die eine der wichtigsten Aufgaben öffentlicher Sammlungen, insbesondere der Bibliotheken und Archive betreffe — die Aufgabe, die von den einzelnen Instituten aufbewahrten Schätze möglichst weiten Kreisen möglichst leicht zugänglich zu machen. Die Anregung ist nicht bloß für Sammlungen mit großen Handschriftenbeständen, die gewissermaßen aktiv zur Beteilung herangezogen werden, z. B. für die Hof-Bibliothek, wichtig, sondern auch für jene Institute, die, ohne über beträchtliche Handschriftenmassen zu verfügen, Darleihung und Studium derselben in entgegenkommender Weise vermitteln, wie in erster Linie die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien; der Vortragende nahm Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie dankbar von einer Reihe von Gelehrten die Vorteile anerkannt werden, welche die k. k. Universitäts-Bibliothek auch in dieser Beziehung ihnen bietet, da in dem zum Studium der Handschriften bestimmten Leseraum mit aller Bequemlichkeit vom frühen Morgen bis zum Abend gearbeitet werden kann. — Es gibt in der ganzen Bibliothekswissenschaft wohl kaum eine Frage, bei der so diametral widersprechende Grundsätze vertreten und praktisch betätigt werden,

Digitized by Google

wie bei der vorliegenden, welche die Darleihung von Handschriften und Druckwerken nach auswärts betrifft. Bekannt ist ja der an Liberalität nicht zu überbietende Grundsatz, daß jene Bibliothek die am besten verwaltete sei, deren Repositorien vollständig aus dem Grunde geleert sind, weil ihr gesamter Inhalt zur Benützung dargeliehen wurde. Der Redner verwies auf die Tatsache, daß zu Beginn der Neunzigerjahre durch liberalere Handhabung der Ausleihprinzipien seitens der k. k. Hof-Bibliothek die Darlehenspetita ins Ungemessene wuchsen, sofort aber durch eine ganz einfache Maßregel der Direktion erhebliche Verminderung erfuhren: es wurde durch Zirkular den Entlehnungsämtern bekannt gegeben, daß die Kosten für die Verpackung, deren Gesamtbetrag den Ausgabeetat der Hof-Bibliothek bereits empfindlich belaste, nunmehr vom Entlehner zu tragen seien; diese vom Standpunkte der Hof-Bibliothek aus vollständig gerechtfertigte Maßregel hatte zur Folge, daß die Zahl der Entlehnungspetita erheblich sank. Während vorher die Entlehnung dem Petenten keinen Heller kostete, scheute eine Anzahl von Entlehnern die geringe Ausgabe für die Verpackung. Die Schlußfolgerung, daß hiemit nur die minder ernst zu nehmenden Interessenten ausschieden, der wirklich wissenschaftlichen Bestrebungen dienende Leihverkehr jedoch keinen Abbruch erfuhr, ist naheliegend. Den Prinzipien eines vernünftig liberalen Leihverkehrs, wie sie ja von einer großen Zahl von Sammlungen des Kontinents praktiziert werden, steht ein von einer Minderzahl von Bibliotheken beobachteter Standpunkt schroff gegenüber. Das britische Museum in London z. B. verleiht weder Drucke noch Handschriften, und geht von dem Grundsatz aus, daß jeder Leser, der das britische Museum besucht, ein Buch, gleichviel ob Druckwerk oder Manuskript, welches das Institut einmal erworben hat, unbedingt auch in den Räumen des Museums vorfinden müsse. Schon auf dem im Jahre 1886 zu Wien abgehaltenen Orientalisten-Kongresse war beschlossen worden, an die Verwaltung des britischen Museums heranzutreten, von dieser starren Negierung der Entlehnungsmöglichkeit abzulassen; die Anregung blieb aber ohne Erfolg. Auch bei den Sitzungen der Internationalen Assoziation der Akademien, die im April vorigen Jahres stattfand, verhielten sich die englischen Delegierten in diesem Punkte ablehnend. Ob das starre Festhalten der bezeichneten Kreise an dem ultrakonservativen Prinzip durch den Schritt der Akademien-Assoziation einer liberaleren Auffassung Platz machen wird, muß ja die Zukunft lehren. Auf jeden Fall ist die Anregung der gelehrten Gesellschaften ernsterer Erwägung und Berücksichtigung würdig. Vom Standpunkt des Bibliothekars aus bleibt freilich jene Schwierigkeit bestehen, die Leopold Delisle in seiner Eröffnungsansprache bei dem Pariser Kongreß der Bibliothekare im Jahre 1900 als „difficulté“ charakterisiert hat, „de concilier une extrême libéralité dans les communications avec les précautions qu'exige la conservation des tresors amassés par nos devanciers et que vous devons transmettre intacts et grossis à nos successeurs.“ — Unbefangene, den Interessen der wissenschaftlichen Arbeiter wie den bibliothekarischen Rücksichten in gleicher Weise Rechnung tragende Überlegung läßt das Votum, über die von den Akademien ergangene Einladung grundsätzlich zustimmend ausfallen. Die wissenschaftliche Arbeit, namentlich auf philologisch-historischem Gebiete, erheischt unbedingt, daß die einschlägigen Quellen gleichzeitig konfrontiert werden können, ohne Rücksicht darauf, ob die Originale sich in auch noch so entlegenen Sammelstätten finden; vergleichende Autopsie hat da schon zu überraschenden

Digitized by Google

Resultaten geführt, eine Tatsache, die der Referent durch einige Beispiele illustrierte. Auch dort, wo Konfrontation von zwei oder mehreren Originalen nicht erforderlich sei, müssen dem wissenschaftlichen Arbeiter materielle Opfer, die große Reisen auferlegen, erspart, und durch entsprechenden Leihverkehr die Gelegenheit geboten werden, die gewünschten wissenschaftlichen Behelfe an seinem jeweiligen Aufenthaltsorte, d. h. in der nächstgelegenen, die erforderlichen Garantien bietenden Bibliothek oder Sammelstätte, konsultieren zu können. Dies ist der grundsätzliche Standpunkt, den die Wiener k. k. Hof-Bibliothek schon seit einer Reihe von Jahren eingenommen und praktisch betätigt hat. Dieser Standpunkt hindert natürlich nicht, gewisse Objekte von der Darleihung nach außen unbedingt auszuschließen; zu diesen Objekten gehören, wie der Referent, wieder auf die von der Hof-Bibliothek geübte Praxis zurückgreifend, erläuterte, 1. die Cimelien, insbesondere Manuskripte mit kostbaren Miniaturen oder Einbänden, 2. Manuskripte und Drucke, die wegen ihrer schlechten Konservierung und ob der Unmöglichkeit entsprechender Restaurierung den Fährlichkeiten der Versendung nicht ausgesetzt werden dürfen, und 3. Studienbehelfe, welcher Art immer, die sich gerade in Benützung befinden und die ja auch unter Umständen, z. B. wenn es sich um größere wissenschaftliche Unternehmungen handelt, ausschließlich für den Benützer während der ganzen Dauer seiner Arbeit reserviert, für jeden anderen Interessenten aber gesperrt bleiben müssen. — Nach Schluß dieses Referates dankte der Vorsitzende dem Redner im Namen der Versammlung für seine Ausführungen, wobei er noch betonte, daß die direkte Versendung durch die Post ohne diplomatische Vermittlung anzustreben sei. Freilich werde es immer noch Länder geben, wo auch fernerhin der diplomatische Weg ratsam sein dürfte. Eine weitere Diskussion über diesen Gegenstand fand nicht statt.

Der Vereins-Abend vom 14. März brachte den oben seinem Hauptinhalte nach abgedruckten Vortrag Dr. G. A. Crüwells über den neuen im Druck befindlichen Katalog der bibliothèque nationale in Paris. Der Vorsitzende Regierungsrat Grassauer leitete den Vortrag mit kurzen Worten ein und sprach dem Vortragenden, nachdem er geendet hatte, für seine Ausführungen den Dank der lebhaften Beifall spendenden Versammlung aus. Eine Diskussion fand nicht statt.

(Bibliotheksmuseum.) Skriptor Dr. Schnerich hat ein Reklamations-Formular des Budapester National-Museums eingesendet. — Von dem kaiserlichen Rat Bibliothekar Dr. Schram wurde ein Exemplar der neuen „Ordnung für die Benützung der mährischen Landes-Bibliothek“ übermittelt.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Dr. Karl Tomaschek Edler v. Stratowa †.) Die Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien betrauert den Verlust des ihr während der Osterferien am 27. März d. J. ganz plötzlich durch den Tod entrissenen Amanuensis Dr. Karl Tomaschek Edlen v. Stratowa. Am 25. Jänner 1856 zu Iglau geboren, widmete sich derselbe den klassisch-philologischen Studien und trat im Juli 1891 als Volontär in die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien ein, woselbst er erst im August 1898, also nach siebenjähriger provisorischer

Digitized by Google

Dienstleistung, die Stelle eines (gleichfalls nur provisorischen) Amanuensis erreichte. Vom Juni bis November 1894 war er der (seither aufgelösten) Bibliothek des k. k. Ministerrats-Präsidiums zugewiesen und hat für seine dortige Tätigkeit eine sehr auszeichnende Anerkennung erhalten. Im Dezember 1898 erfolgte seine Ernennung zum definitiven Amanuensis an der Bibliothek der k. k. technischen Hochschule in Wien. — Mit Dr. v. Tomaschek ist ein Mann von selten feinem und liebenswürdigem Wesen aus der Welt geschieden, der, in seinen bibliothekarischen Arbeiten von großer Sorgfalt und peinlicher Genauigkeit, sich doch vor der jedem Beamten drohenden Gefahr geistiger Einseitigkeit zu bewahren wußte und es verstand, sich einen regen Sinn für alles Schöne, für Kunst und Poesie, zu erhalten. Er war ein großer Naturfreund und widmete sich, soweit die beschränkte Urlaubszeit es ihm gestattete, mit größter Vorliebe dem Jagdvergnügen. Auch war er Mitarbeiter der Münchener „Fliegenden Blätter" die ihm eine Reihe geistreicher Beiträge verdankten. Im Kreise seiner derzeitigen Vorgesetzten, Kollegen und Untergebenen erfreute sich Dr. v. Tomaschek ganz besonders großer Beliebtheit und wohl selten wird der Tod eines Beamten im Amte eine so aufrichtige Trauer hervorgerufen haben, wie der seinige; wir konnten es gar nicht fassen, daß uns dieser liebe Kollege, den wir alle so sehr verehrten und schätzten, für immer entrissen sein sollte. Alle, die das Glück hatten, mit ihm in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen, wissen, welch guter, edler Mensch er war, und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Dr. R. v. Sterneck.

An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien wurde der Skriptor Dr. August Weisz zum Kustos, der Skriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz, Privatdozent Dr. Rudolf Wolkan zum Skriptor, und der Auskultant Gerhard Gutherz zum Praktikanten ernannt. — Der Praktikant an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Josef Eisenmeier wurde zum Amanuensis ernannt. — Der Volontär an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck Hans Margreiter wurde zum Praktikanten ernannt. — Der Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag Dr. Anton Schubert wurde zum Amanuensis an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien ernannt.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Die Reihe der Schriften der Gutenberg-Gesellschaft wird eröffnet werden mit dem von G. Zedler in der Landes-Bibliothek zu Wiesbaden aufgefundenen Kalender für das Jahr 1448, dem ältesten datirbaren Gutenbergischen Druck, worüber im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1901 S. 501 ff. eine vorläufige Notiz enthalten ist. Diese Veröffentlichung wird die Faksimile-Wiedergabe des wichtigen Fundes sowie der verwandten Frühdrucke mit erläuterndem Text bringen und die Vereinsgabe für das Jahr 1901/02 bilden. — Die Schriften der Gutenberg-Gesellschaft sollen überhaupt in erster Linie das grundlegende Material für die Forschung auf diesem Gebiete durch originalgetreue, mustergültige Nachbildungen mit den notwendigen Erläuterungen bieten. Zunächst sind hiefür die kleineren Drucke der ersten Gutenbergischen Zeit in Aussicht genommen. Die Veröffentlichung dieses für die

Digitized by Google

Geschichte der Typographie wichtigen Materials in genauer mechanischer Wiedergabe wird dem Forscher unentbehrlich, dem Fachmann und dem Bücherliebhaber willkommen sein. Es ist beabsichtigt, den Mitgliedern alljährlich eine derartige Vereinsgabe darzubieten. Daneben werden diesen die Jahresberichte des Gutenberg-Museums, die auch gelegentliche wissenschaftliche Mitteilungen aus diesem weiten Gebiete bringen sollen, unentgeltlich zugehen. — Die Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft werden nur an deren Mitglieder abgegeben und können im Wege des Buchhandels nicht bezogen werden. (Aus einem Zirkular vom Jänner 1902.)

(Ausstellung von Farbendrucken im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig 1902.) Im Leipziger Buchgewerbehaus findet gegenwärtig eine überaus reichhaltige Ausstellung von Farbendrucken statt. Einen eingehenden Bericht über jene Teile der Ausstellung, welche das Buchwesen betreffen, wird die nächste Nummer enthalten.

Die Zentral-Bibliothek in Wien hat mit ihren 14 Filialen im Jahre 1901: 1,200.000 Bände ausgeliehen; sämmtliche Wiener Volks-Bibliotheken erzielten mit einer Auslage von kaum 200.000 *K* rund 2,700.000 Entlehnungen, während Paris mit einer Auslage von ca. 400.000 Frcs. nur 2,000.000 Entlehnungen notiert. — Wien hat auf diesem Gebiete die Führung übernommen. Es leistet bei halber Auslage mehr als Paris, obwohl letztere Stadt fast den doppelten Betrag verwendet und die Wiener Volks-Bibliotheken fast ausschließlich auf freiwillige Beiträge angewiesen sind. Etwa 70.000 Familien (300.000 Einwohner) werden derzeit durch die Wiener Volks-Bibliotheken versorgt. Das Defizit der Zentral-Bibliothek belief sich am 31. Dezember 1901 auf 29.996 *K*. (Aus dem Berichte für 1901.)

Die vor kurzem erschienene Schrift „Niggl. Verkannt und Vergessen. Biographische Skizzen. (A. Plattner und J. G. Obrist.) Innsbruck. 1902." bringt eine ausführliche Biographie und ein Porträt des verstorbenen Amanuensis der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck J. G. Obrist.

(Antiquar-Kataloge.) [Stähelin und Lauenstein. Nr. 5.] Auffallend an diesem eben veröffentlichten Katalog ist die hübsche Ausstattung und die sorgfältige Redaktion. Der Stoff ist systematisch gegliedert; zur Orientierung des Benützers ist zum Anfang noch ein systematisches, zum Schluß ein Autoren- bezw. Titel-Register beigefügt. Die Preise bewegen sich in vernünftigen Grenzen. Von den zahlreichen nennenswerten sachlich oder bibliographisch bemerkenswerten Werken seien einige hervorgehoben: Die historische Architektur Fischer v. Erlachs mit den Wiener Ansichten. Wien, 1721 (*K* 100.—); die erste deutsche Ausgabe des Vitruv. Nürnberg, 1548 (*K* 10.—). Die 1550-er Ausgabe der Luther'schen Bibelübersetzung aus der Officin Lufts (*K* 140.—); der Habspurgische Ottobert von Hohenberg. Erfurt, 1664 (*K* 14.—); 27 verschiedene Elzevir-Drucke; eine äußerst seltene französische Parodie auf Mary Wollstonecraft. Paris, 1798 (*K* 6.—); eine Terenz-Ausgabe aus der Straßburger Offizin Grüningers (*K* 140.—); von Erstausgaben in deutscher Literatur sei eine von Hirzel nicht gekannte Ausgabe von Goethe's „Egmont". Leipzig, Göschen, 1788 (*K* 7.—); ferner die auf Schreibpapier gedruckte Originalausgabe der Oden Klopstocks. Hamburg, Bode, 1771 (*K* 6.—); und die

Digitized by Google

Ed. princ. der „Idris" Wielands. Leipzig, Weidmann. 1768 (*K* 4.—) erwähnt. Die Nr. 646 verzeichnete Ausgabe von Smollets „Humphrey Clinker" als Ed. princ. zu bezeichnen, ist ein Irrtum des Herausgebers. Dagegen ist die unter Nr. 601 angeführte Ausgabe von Voltaires „Pucelle" die berühmte Ed. princ. dieses Werkes, u. zw. nur der ersten fünfzehn Gesänge. Diese Ausgabe erschien 1755 in Löwen, wurde aber von Voltaire selbst nicht anerkannt, da sie nach einem entwendeten Manuskript hinter seinem Rücken veranstaltet wurde (*K* 16.—). Zu den bemerkenswertesten Nummern des Kataloges gehören zwei spanische Drucke. Der eine ist der zwölfte Teil des „Don Silves de la Selva" des Amadis von Gallien. Sevilla 1546; das andere desselben Autors „Las Sergas de Esplandian". Sevilla, 1546. Der Wert beider Werke wird durch ihre prächtigen, reich verzierten Maroquin-Einbände außerordentlich erhöht, von denen einer in unzulänglicher Art auf dem Titelblatt abgebildet ist. Im Vergleich zu den enormen Preisen, die beide Werke im Ausland erzielten, ist die Verkaufssumme nicht zu hoch angesetzt. Jenes stellt sich auf *K* 420.—, dieses auf *K* 400.—. (A. Mejstrik Nr. 40.] Dieser Katalog verdient wegen der Fülle von ausschließlich auf Österreich-Ungarn bezüglicher Literatur hervorgehoben zu werden. Auf 86 enggedruckten Seiten bringt er nahezu dreitausend meist verschiedener Austriaca, u. zw. mit einer verschwindenden Zahl von Ausnahmen nur Werke aus dem 19. Jahrhundert. Der Stoff zerfällt sehr übersichtlich in systematisch abgegrenzte Teile. Die Einteilung erfolgt nach zeitlich und lokal bestimmten Grundsätzen. Unter Schlagworten, wie „Biographien", „Reisen", Bezeichnungen bestimmter markanter Gruppen, „Alpen", „Donau", den Namen der österreichischen Provinzen etc. sind die einzelnen Literaturgruppen alphabetisch zusammengestellt. Aus der Fülle des Stoffes seien einige seltenere Werke ohne Anspruch auf Vollständigkeit herausgegriffen. Arneth, Aus meinem Leben (1819—1849). Wien, 1891 (*K* 8.—); Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich. Heft I. Wien, 1848 (*K* 5.—); Jahrbuch des österreichischen Alpen-Vereines. Wien, 1865—1867 (à *K* 15.—); Schaubach. Die deutschen Alpen. Jena, 1845. Ed. princ. (*K* 16.—); Jahrbuch der Landeskunde von Niederösterreich. I. Jahrgang. Wien, 1868 (*K* 3.—); Leber, Wien's kaiserliches Zeughaus. Leipzig, 1846 (*K* 10.—); Greuser, Das Wappen der Stadt Wien. Wien, 1866 (*K* 4.—); Wiener Freiheits-Kalender von Sommer 1849 (*K* 4.—); Newald, Geschichte von Gutenstein. Wien, 1870 (*K* 6.—); Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg, 1860—1876 (*K* 20.—); Huber, Geschichte der Margarete Maultasch. Innsbruck, 1863 (*K* —.60); Lebensbeschreibungen des Fürsten Montekukuli (sic!), des Fürsten Wenzel Lichtenstein (sic!), des Hofrates Born. Wien, 1792 (*K* 3.—); Schwarzenberg, Aus dem Wanderbuch eines verabschiedeten Lanzknechtes. Wien, 1844 (*K* 16.—); Obadja, Die Bücher der Chronika von den Kriegen, welche die Brandenburger, die man sonst nennt die Preußen geführt haben mit den Österreichern unter der Regierung Maria Theresia etc. Beschrieben nach der Juden Art zu schreiben. 1757 (*K* 5.—). Die Preise sind bemerkenswert niedrig. Der Katalog enthält leider viele unverständliche Abkürzungen und einige Druckfehler. Daß aus „Hainburg" „Hamburg" wurde, ist fast selbstverständlich.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & K. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY.
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

MITTEILUNGEN
des
österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VI. Jahrgang. **Wien, den 24. Juni 1902.** Nr. 3.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. August Weisz (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896). Von Reg.-R. J. Meyer. (Schluß.) — Verzeichnis der neu geordneten handschriftlichen Cimelien der Universitäts-Bibliothek in Prag. Von J. Truhlář. — Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. Von Dr. F. Wilhelm. (Schluß.) — Der neue alphabetische Bandkatalog der Universitäts-Bibliothek in Wien. Von Dr. O. Doublier. — Der internationale Inkunabel-Katalog. Von Dr. A. Hittmair. — Versammlung deutscher Bibliothekare in Jena. (Doublier.) — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Leithes bibliothekarische Tätigkeit in Wien (1874—1896).

Von Regierungsrat **Josef Meyer.**

(Schluß.)

Schon im November 1885 hatte Leithe im Bibliotheks-Komitee nachdrücklichst darauf hingewiesen, wie dringend es im Interesse des Bibliotheksdienstes gewünscht werden müsse, daß ein Diener der Bibliothek im Hause der technischen Hochschule selbst eine Wohnung erhalte. Da ungeachtet der Zustimmung des Bibliotheks-Komitees in dieser Sache nichts geschah, erneuerte er im Juli 1886 seine Vorstellung und machte aufmerksam, daß die in der Haupteinfahrt des Hochschulgebäudes gegenüber der Portierloge befindliche Naturalwohnung zum Zwecke der Unterbringung eines Bibliotheksdieners ganz geeignet sei, worauf auch im Oktober 1886 diesem Wunsche von Seite des Rektorats entsprochen worden ist. Als im August 1894 von der n.-ö. Statthalterei über Antrag des Rektorats diese Wohnung dem Nachtwächter der technischen Hochschule eingeräumt und daher der bisherige Aushilfsdiener der Bibliothek, welcher diese Wohnung acht Jahre innehatte, aus derselben entfernt werden sollte, richtete Leithe im September 1894 an das Rektorat

Digitized by Google

die eindringliche Bitte, daß im Interesse der Bibliothek diese Wohnung dem bisherigen Diener belassen oder aber, wenn Dienstesrücksichten diesen Wechsel unumgänglich notwendig machen sollten, eine andere, der Bibliothek im Hause möglichst nahegelegene sobald als tunlich eingeräumt werde. Als nun das Rektorat diesem Diener im Oktober 1894 zwar ein Parterrezimmer rechts vom Panigltor aber nur gegen Widerruf überlassen hatte, richtete Leithe unterm 8. Nov. 1894 unmittelbar an das Unterrichtsministerium eine Eingabe, in welcher er erklärte, daß er von dem beabsichtigten Schritte des Rektorats früher nicht unterrichtet wurde, was gegen den § 2 der vom Unterrichtsministerium für die Verwaltung der technischen Bibliothek i. J. 1878 erlassenen Instruktion verstoße, daß es dem Leiter der Bibliothek durch die vom Rektorat getroffene Verfügung unmöglich gemacht sei, den zur Sicherstellung des Bibliotheksbestandes durch die §§ 3, 7, 9, 14, 129 und 133. der auch für die Bibliothek der technischen Hochschule gültigen Instruktion v. J. 1825 gegebenen Vorschriften nachzukommen, daß durch die Einräumung der Wohnung auf Widerruf die Bibliothek in eine prekäre Lage versetzt sei, und des Schutzes entbehre, den selbst andere weniger wichtige Sammlungen der technischen Hochschule genießen, für welche ein eigener Diener mit der Wohnung im Hause bestellt sei. Die Eingabe schloß mit der Bitte, das Ministerium möge grundsätzlich aussprechen, daß dem jeweiligen Amtsdiener der technischen Bibliothek ein gesetzlicher Anspruch auf eine Naturalwohnung im Hause der Anstalt zustehe. Diese Eingabe wurde aber dem Ministerium nicht vorgelegt, sondern vom Rektorate dem Bibliotheks-Komitee zur Äußerung übermittelt, welches nicht umhin konnte, die Grundhältigkeit des Petitums anzuerkennen und dessen Gewährung dem Professoren-Kollegium zu empfehlen, welches denn auch in der Sitzung vom 6. März 1895 den Beschluß faßte, daß dem jeweiligen Amtsdiener, eventuell Aushilfsdiener der Bibliothek der technischen Hochschule eine zweckmäßige Wohnung innerhalb der Räume der Hochschule bleibend zuzuweisen sei.

Mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. März 1893 wurde Leithe im Hinblick auf seine bisherige ausgezeichnete Dienstleistung der Titel eines Regierungsrates taxfrei verliehen. Derselbe war auch in seiner neuen Stellung eine im Bibliotheksfach angesehene und einflußreiche Persönlichkeit, welche vom Ministerium öfter aufgefordert wurde, über verschiedene, das Bibliothekswesen betreffende Fragen Gutachten abzugeben, so z. B. über die Behandlung der

Digitized by Google

Doubletten *), über die Reklamierung der ausgeliehenen Werke **), über die vom Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Czernowitz beabsichtigte Neuaufstellung und Signierung einer Sammlung von Mittelschul- und Universitätsprogrammen. Im Oktober 1893 war Leithe als Vertrauensmann des Ministeriums nach Graz gesendet worden, um den Zustand der dortigen Universitäts-Bibliothek zu untersuchen und hierüber Bericht zu erstatten. Über Leithes Initiative ist auch bezüglich der Behandlung der Amtskorrespondenzen der Bibliothek der technischen Hochschule, speziell bezüglich der von ihr behufs Reklamierung der entlehnten Werke ergehenden Mahnschreiben die Entscheidnng der n.-ö. Post- und Telegraphen-Direktion v. 2. Juli 1894 erflossen, welche die bisherigen in dieser Beziehung stattgehabten Bedenken beseitigte.

Die aufreibende Tätigkeit, welche Leithe sowohl in seinen früheren Stellungen, als auch an der Bibliothek der technischen Hochschule entwickelte, ging an seinem Gesundheitszustand nicht spurlos vorüber. Im Jänner 1896 erkrankte er ernstlich an einem nervösen Leiden und sah sich genötigt, im Februar um einen dreimonatlichen Urlaub einzuschreiten, der ihm gewährt, wegen zunehmender Verschlimmerung seines Leidens aber in derselben Dauer, und dann abermals auf weitere drei Monate verlängert wurde. Leithe begab sich, nachdem im Herbst 1896 ein stärkerer Schlaganfall eingetreten war, nach Innsbruck und starb daselbst am 15. Dez. desselben Jahres auf heimatlichem Boden, den er so sehr geliebt.

* * *

Leithe war eine scharf ausgeprägte Individualität, ein Mann von großer Willenskraft, ein Mann, der in seinem Beruf vollkommen aufging und dessen Arbeitskraft geradezu erstaunlich war. Er brachte den Tag nur in Verrichtung von Bibliotheksgeschäften zu; schon früh morgens und noch spät abends war er in der Bibliothek; hatte er das für einen bestimmten Tag sich vorgesetzte Pensum erledigt, so benützte er die ihm übrig bleibende Zeit zum Durchlesen der zugesendeten Kataloge. Im Bibliotheksdienst war es schwer, seiner Eigenart vollkommen zu entsprechen, sah er jedoch bei einem

*) Diese Materie wurde durch den Erlaß v. 31. März 1889 geregelt.

**) Infolge Erlasses v. 24. Juni 1893 sind einige Bestimmungen der ursprünglichen Ausleihvorschrift v. 20. Dez. 1849 abgeändert worden; dieser Erlaß ist aber durch den nunmehr gültigen vom 8. Mai 1897 aufgehoben worden.

Digitized by Google

Beamten Eifer und Hingabe an den Dienst, so war er sehr gerne bereit, das Interesse desselben zu fördern, und setzte sich für denselben nachdrücklichst ein. Leithe vertrat seine Überzeugungen stets mit Entschiedenheit, ließ sich durch keinen Widerstand, mochte derselbe von woher immer kommen, sowie durch keine wie immer geartete Nebenrücksichten von denselben abbringen, und konnte, wie seine im Früheren geschilderte Haltung in der Übersiedlungsfrage zeigte, sogar ein Opfer seiner Überzeugung werden.

Nicht genug kann es hervorgehoben werden, daß er stets bemüht war, die Würde und das Interesse des Bibliotheksstandes, so viel es in seinen Kräften stand, jedermann gegenüber zu wahren. Dies zeigte sich namentlich darin, daß er Herr im eigenen Hause war, in der Führung der Bibliotheksgeschäfte volle Unabhängigkeit sich zu wahren wußte. So gerne er bereit war, berechtigten Wünschen mit allem Aufwand von Mühe entgegenzukommen, ebenso entschieden trat er mit Recht gegen die Bestrebungen gewisser akademischer Kreise auf, Einfluß auf die Führung der Bibliotheksgeschäfte zu gewinnen. Mit letzteren war er daher, namentlich in den ersteren Zeiten seiner Amtswirksamkeit an der Wiener Universitäts-Bibliothek vielfach in Konflikt. Dieselben wußten auch Vieles an seiner Verwaltung auszusetzen, waren aber zuletzt doch genötigt, seine Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit anzuerkennen. Für die Entschiedenheit, mit welcher Leithe seinen die Unabhängigkeit der Bibliotheksverwaltung wahrenden Standpunkt vertrat, mag als charakteristisches Beispiel nachstehendes angeführt werden.

Leithe hatte im Nov. 1874 anläßlich der Erledigung mehrerer Beamtenstellen an der Universitäts-Bibliothek in Wien den betreffenden Besetzungsvorschlag gemäß § 127 der Bibliotheks-Instruktion v. J. 1825 unmittelbar an die n.-ö. Statthalterei als die in dieser Sache zunächst kompetente Behörde erstattet, und demnach auch an dieselbe adressiert, denselben aber mit Rücksicht auf den Erlaß des Unterrichtsministeriums v. 1. März 1870 an den akademischen Senat der Wiener Universität lediglich zur Einsichtnahme und Vorlage an die Statthalterei geleitet. Der akademische Senat forderte nunmehr Leithe unterm 17. Feb. 1875 auf, in Zukunft derlei Vorschläge direkt an ihn zu richten. Leithe erwiderte hierauf in der Note v. 22. Feb. 1875, daß nach der noch immer gültigen Instruktion v. J. 1825 die Landesstelle, also jetzt die Statthalterei, allein diejenige Behörde sei, von welcher die Bibliotheksvorstehung Weisungen entgegenzunehmen habe. Als hierauf das Rektorat infolge eines vom

Digitized by Google

akademischen Senat gefaßten Beschlusses Leithe am 15. März 1875 geradezu erinnerte, die Bestimmungen der obigen Ministerial-Verordnung v. 1. März 1870 und der Instruktion v. J. 1825 in der vom akademischen Senat interpretierten Weise zu respektieren, richtete Leithe unterm 21. März 1875 unmittelbar an die Statthalterei eine Eingabe, in welcher er das Verhältnis der Ministerial-Verordnung v. 1 März 1870 zu den §§ 127 und 128 der Bibliotheks-Instruktion v. J. 1825, und diese letzteren selbst eingehend beleuchtete, das ungerechtfertigte Vorgehen des akademischen Senates in dieser Angelegenheit darlegte, und um die authentische Anerkennung des von ihm in dieser Frage eingenommenen Standpunktes bat. In der Tat wurde über die von Seite des Unterrichtsministeriums mit dem Erlasse v. 27. Mai 1875 erteilte Ermächtigung dem akademischen Senat, sowie Leithe von der Statthalterei mit dem Erlaß v. 4. Juni 1875 bedeutet, daß die Vorschläge in Betreff der Besetzung von Stellen der Bibliotheksbeamten den diesfalls bestehenden Vorschriften gemäß wie bisher auch in Zukunft lediglich im Wege des akademischen Senates, also direkt an die Statthalterei von der Bibliotheksverwaltung zu erstatten seien.

Auch an der Bibliothek der technischen Hochschule bestand Leithe fest auf seinen Rechten und duldete keinen Eingriff in dieselben. Als das Rektorat dieser Hochschule im März 1888 den Auftrag, zur Besetzung der erledigten Kustos- eventuell auch der Skriptor-Stelle die erforderlichen Anträge zu stellen, an den Obmann des Bibliotheks-Komitees, und nicht an den Bibliothekar gerichtet hatte, protestierte Leithe gegen dieses Vorgehen unter Berufung auf den § 2 der zu Recht bestehenden Bibliotheksordnung, und führte aus, daß er angesichts jenes Auftrages sich verpflichtet gefühlt habe, durch diesen Protest das Recht seines Amtes zu wahren, worauf der Obmann des Komitees in Würdigung der dem Bibliothekar amtlich zugesprochenen Rechte und Pflichten den Besetzungsakt Leithe zur Ausarbeitung der Anträge übergab. Als das Rektorat dennoch fortfuhr, Akten, welche ganz und gar in den amtlichen Wirkungskreis des Bibliothekars gehörten, mit Konsequenz zuerst an den Obmann des Bibliotheks-Komitees zur Kenntnisnahme, ja sogar zur Antragstellung zu übermitteln, so bezeichnete Leithe im Bibliotheks-Komitee diesen Vorgang als eine Beeinträchtigung der Rechte seines Amtes, welche, obschon der damalige Obmann des Komitees, wie Leithe selbst bemerkte, Takt genug besaß, solche Akten sofort dem Bibliothekar zur Verfüguug zu stellen, dennoch einmal durch Gewohnheit

Digitized by Google

sich befestigen könnte, worauf auch das Bibliotheks-Komitee einstimmig den Beschluß faßte, in einer Eingabe an das Rektorat unter Anführung der diesfalls geltenden gesetzlichen Vorschriften auf das Unpassende dieses Vorganges hinzuweisen und den richtigen Weg der Erledigung solcher Angelegenheiten zu bezeichnen. Als von Seite des Rektorates unterlassen worden war, Leithe zu den Erhebungen und kommissionellen Verhandlungen beizuziehen, welche unter anderm auch wegen Erweiterung der Bibliothek gepflogen wurden, machte letzterer am 13. Juni 1895 eine Eingabe an das Rektorat, in welcher er bat, dem Unterrichtsministerium bekanntgeben zu wollen, daß er bei den diesbezüglichen Verhandlungen stets übergangen worden sei, und in welcher er sich auch gegen die beabsichtigte Verlegung der technischen Bibliothek auf die Gründe der Gußhaus-Realität entschieden aussprach. Obwohl das Rektorat in dieser Angelegenheit zunächst eine ablehnende Haltung einnahm, sah sich dasselbe dennoch genötigt, dem Petitum Leithes zu entsprechen, da derselbe in einer neuerlichen Eingabe vom 12. Juli 1895, in welcher er abermals den von ihm in dieser Frage eingenommenen Standpunkt präzisierte, und überdies auch mündlich entschieden auf der Vorlage dieser Angelegenheit an die Zentralstelle bestand.

Diese hier angeführten Fälle sind wohl charakteristisch für die Festigkeit, mit welcher Leithe seine Rechte und seine Stellung als Bibliotheksleiter zu wahren verstanden hat.

Wenn man auch mit manchen bibliothekarischen Anschauungen und den hieraus entspringenden Amtshandlungen Leithes sich nicht einverstanden erklären kann, und es vielleicht zu bedauern war, daß sich dieser Mann teils durch seinen Feuereifer, teils durch einen starken autokratischen Zug, manchmal zu Extremen hinreißen ließ, so muß doch Freund und Feind gleichmäßig eingestehen, daß er keine gewöhnliche Individualität war, und daß ihm in der Geschichte des österreichischen Bibliothekswesens ein bleibender Ehrenplatz gesichert ist.

Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.

Von Josef Truhlář.

Mit Bewilligung des Autors übersetzt von B. Prusík.

Die k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag hat seit ihrer Gründung zur Zeit Maria Theresias ihre Cimelien — und zwar nicht nur die

Digitized by Google

handschriftlichen, sondern auch die gedruckten — größerer Sicherheit halber in besonderen Kästen aufbewahrt. Man verfolgte dabei auch den Zweck, die Cimelien für die Besichtigung seitens der Besucher der Bibliothek zur Hand zu haben.

Die handschriftlichen Cimelien lagen in den alten Handschriftenräumen in einem geschlossenen Kasten, die den Besuchern insbesondere zur Schau gebotenen lagen jedoch größtenteils frei auf einem Tische. Es war eine alte Klage, daß diese beiden Arten der Aufbewahrung unpassend und den kostbaren Werken ganz und gar nicht zum Nutzen waren, und es wurde oft darauf hingewiesen, daß die Kodizes durch das Heraus- und Einstellen, durch das Durchblättern von Seite der Besucher und durch den im Sommer durch die geöffneten Fenster eindringenden Staub sehr leiden mußten. Um die Cimelien vor weiterem Schaden zu retten, war es höchste Zeit, dieselben in anderer Weise unterzubringen, nämlich in Glasschaukästen, wo die Kodizes von den Besuchern nicht mehr durchblättert werden konnten.

Eine solche Einrichtung — welche in anderen Bibliotheken schon lange besteht — ist endlich auch in der Prager Universitäts-Bibliothek zustande gekommen*), indem die handschriftlichen Cimelien in zwei Doppelkästen untergebracht wurden. Die Deckel sind aus Glas und verschließbar; gegen die vernichtenden Einflüsse der Sonne schützen Leinwandrouleaux. Diese Schaukästen zeichnen sich zwar nicht gerade durch schöne Form oder durch praktische Brauchbarkeit aus, aber im Vergleich zur Vergangenheit sind sie doch geeignet, den Cimelien den gewünschten Schutz zu bieten.

Vor der Übertragung in die neuen Kästen hat sich die Notwendigkeit einer Revision des ganzen Materials herausgestellt; man mußte eine sorgfältige Auswahl treffen, die Sammlung durch neue Funde ergänzen und sie, soweit es ging, chronologisch ordnen.

---

*) Es ist den Bemühungen des jetzigen Vorstandes der Bibliothek Dr. R. Kukula zu danken, daß das k. k. Unterrichtsministerium den zur Neuordnung und Ausstellung der handschriftlichen Cimelien nötigen Aufwand bewilligt hat. Die vom Kustos Truhlář musterhaft zusammengestellte Cimelien-Sammlung zählt 64 Nummern, von denen 33 in lateinischer, 4 in deutscher, 24 in böhmischer und 3 in orientalischen Sprachen verfaßt sind. Hoffentlich werden baldmöglichst auch die gedruckten Cimelien in solcher Weise den Besuchern der Bibliothek zugänglich gemacht werden. Ein anderer Wunsch — daß die Cimelien-Ausstellung nicht innerhalb der Bibliotheksräumlichkeiten (in dem sogenannten kleinen Saale), sondern in einem dem Lesepublikum frei zugänglichen Raume aufgestellt werde — wird wohl wegen Platzmangel noch lange ein frommer Wunsch bleiben müssen. Anmerkung des Übersetzers.

Digitized by Google

Als ich an das Ordnen der Cimelien-Sammlung herantrat, mußte ich selbstverständlich zuerst den mir gewährten Raum — der nicht erweitert werden konnte und doch noch für eventuelle Ergänzungen ausreichen sollte — in Erwägung ziehen. Im übrigen war besonders das Alter des betreffenden Manuskriptes oder die Herkunft (Autor oder Eigentümer) oder schließlich die äußere kalligraphische oder künstlerische Form für mich maßgebend. Daß besonders dieser letztgenannte Grund von Wichtigkeit war, das brauche ich wohl nicht ausführlicher zu erklären, nur ist zu bedenken, daß die Ausstellung nicht für Spezialisten der oder jener Wissenschaft, sondern für die weiteren Kreise der die Bibliothek besuchenden Intelligenz bestimmt ist.

Das nachstehende Verzeichnis der ausgestellten Cimelien soll kein ausführlicher Katalog sein, es ist lediglich eine von Bemerkungen über die Provenienz und von einigen literarischen Hinweisen (besonders auf das Hanslick'sche Werk: Geschichte und Beschreibung der Prager Universitäts-Bibliothek. Prag 1851) begleitete Übersicht der zur Schau ausgestellten handschriftlichen Objekte.

* * *

1. VI D 24, 2 Perg.-Bl., VII.—VIII. Jh. — Evangelii s. Lucae cap. XXII, 58— 1, XXIII, 1—3, XXIV, 45—53. Ein Doppelblatt mit Uncialschrift um das Jahr 700 sehr schön geschrieben. Dieses Fragment wurde wahrscheinlich von den Deckeln irgend eines Buches abgelöst, und ist der Prager Universitäts-Bibliothek im Jahre 1839 als Geschenk des Staatsministers Grafen Franz v. Kolowrat zugekommen. Davon zeugt ein in italienischer Sprache verfaßter Brief der Gräfin Rosa v. Kolowrat vom 12. März 1839 an den damaligen Bibliothekar A. Spirk. (Hanslik 603).

2. III F 22, 2 Perg.-Bl., VIII.—IX. Jh. — Fragmenta psalmorum 89, 91—93. Diese zwei Blätter, mit karolingischer Minuskelschrift hübsch geschrieben, rubriziert und mit gemalten Initialen geschmückt, waren früher ein Vorsteckblatt des sogenannten Opatowitzer Homiliars. Jetzt sind sie leider sehr morsch. (S. Nr. 7 dieses Verzeichnisses. Hanslik 605.)

3. XVI D 42, 1 Perg.-Bl., IX. Jh., — Ein Fragment des altsächsischen „Heliand", von mir im Jahre 1880 an dem Deckel des Buches: „Marci Hassaei Ecclesiastes, Rostochii 1598" gefunden und mit einem Facsimile von Prof. Dr. H. Lambl im 97. Band der Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. der k. Akad. der Wiss. in Wien 1880 herausgegeben. Da bis jetzt bloß zwei Handschriften dieses seltenen altdeutschen Literaturdenkmals bekannt waren, zeugt dieses Bruchstück von der Existenz einer dritten Handschrift, deren Varianten für Germanisten von Wichtigkeit sind.

4. III E 10, 110 Perg.-Bl., IX.—X. Jh. — S. Johannis Chrysostomi Expositio evangeliorum. Dieser Kodex ist wegen seines Alters und seiner Vollständigkeit bemerkenswert; er ist von mehreren Händen in

Digitized by Google

karolingischer Minuskelschrift geschrieben, nur die Rubra tragen Unciale; nach den Bemerkungen auf dem Vorderdeckel und auf dem Vorsteckblatte hat diese Handschrift im XV. Jahrhundert der Prediger Johann v. Rokycan um 12 Groschen gekauft; dann gehörte sie dem Priester Peter v. Počátek, der für dieselbe 2 fl. gegeben hat. Der Prager Universitäts-Bibliothek ist die Handschrift aus der Klementinischen Jesuiten-Bibliothek zugekommen.

5. XIV A 13, 108 Perg.-Bl., XI. Jh. — Evangeliarium ecclesiae Vyšehradensis. Dieses prachtvolle Buch ist durchwegs mit Kapitalschrift (hie und da mit einigen Uncialen) geschrieben und mit Bildern, die für die heimatliche Kunstgeschichte unschätzbar sind, geschmückt. Die Handschrift stammt angeblich aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts, wenn man nach den Bildern und dem letzten, auf die im Jahre 1086 stattgefundene Krönung König Wratislaus' sich beziehenden Evangelientext „in die ordinationis regis" urteilt. Die Schrift selbst gibt sehr wenige Kriterien zur Bestimmung des Alters dieser Handschrift, und nur die Tatsache, daß ae (hie und da ę) manchmal bloß durch e bezeichnet wird, könnte vielleicht das Urteil in dieser Hinsicht modifizieren. Die ältesten Schicksale dieses Manuskriptes sind nicht ganz sicher; im besten Falle könnte man die Nachricht, daß Fürst Soběslaus im Jahre 1130 einige Bücher der Wyschehrader Kirche geschenkt hat, auf diesen Kodex beziehen (was schon R. Ungar in den Abhandlungen der böhm. Ges. der Wiss. 1785, pag. 236 getan hat). Auch die neueren Angaben, welche von dreierlei Händen auf der ersten, leeren Seite herrühren, sind sehr unklar. Die ersten zwei Bemerkungen sind im XVII. Jahrhundert, die letzte im Jahre 1728 geschrieben. Die erste Bemerkung lautet: Bibliothecae Dlauhowes (sic! i. e. Dlauhoveskyanae). Es ist ganz bestimmt die Bibliothek des bekannten böhmischen Schriftstellers Johann J. Dlouhoveský v. Dlouhá Ves gemeint; derselbe soll nach Jirečeks „Rukověť" im Jahre 1668 Kanonikus bei St. Veit, dann Kapitelprobst und Weihbischof geworden sein; bei seinem Tode im Jahre 1701 hat er dem Institut für kranke Priester eine bedeutende Geldsumme, sowie auch seine große Bibliothek vermacht. Die zweite Bemerkung lautet folgendermaßen: „Liber ecclesiae Wissehradensis acceptus autem ex bibliotheca. Msta s. Met. Prag. ecclesiae", die dritte schließlich: „Nunc vero bibliothecae seminarii archiepiscopalis Pragensis id est anno 1728." Da nun in Bezug auf die beiden ersten Bemerkungen nicht bestimmt werden kann, welche die jüngere und welche die ältere ist, so ist die Reihenfolge der Eigentümer unseres Kodex ganz unsicher; diese Unsicherheit ist noch dadurch gesteigert worden, daß der Bibliothekar R. Ungar nicht bemerkt hat, von wem dieser Kodex der Prager Universitäts-Bibliothek seinerzeit zugekommen ist. (l. c.) Wir verzichten hier auf jede Kombination, indem wir uns mit der zweiten Bemerkung begnügen. Von dem Prachteinbande hat sich nur auf dem Rückdeckel der mit Gold, Silber und Seide künstlerisch gestickte, auf dem Throne sitzende Christus so ziemlich erhalten; aber auch er ist durch Alter und die frühere ungenügende Aufbewahrung sehr beschädigt worden. Über den Kodex Vyšehradensis existiert schon eine ganze Literatur; ich will hier nur auf Wocel (Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommission etc. V. 1860 pag. 10) und Neuwirth (Gesch. der christl. Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden 1888, pag. 45) hinweisen; dazu bemerke ich nur noch, daß bereits eine Facsimile-Ausgabe dieses äußerst kostbaren Denkmales vom Monsignore Lehner erschienen ist. (Hanslick 603.)

Digitized by Google

6. VIII H 4, 85 Perg.-Bl., XI.—XII. Jh. — Aurelii Prudentii Clementis carmina notis interlinealibus marginalibusque et glossis germanicis instructa. Diese Handschrift ist von mehreren Schreibern hübsch geschrieben, jedoch sehr abgenützt und durch Wurmstich sehr beschädigt; sie enthält interessante altdeutsche Glossen aus dem XII. Jahrhundert, herausgegeben von Steinmayer und Sievers. (Althochd. Glossen II, 385.) Auf dem Vorsteckblatte ist mit einer Hand des XVI. Jahrhunderts ein Gedicht des berühmten Humanisten und Historikers, sowie Bibliothekars des Kaisers Maximilian I., Johann Cuspinianus (Spiesshammer) „ad lectorem" verzeichnet. Der Kodex stammt aus der alten Jesuiten-Bibliothek im Clementinum.

7. III F 6, 243 Perg.-Bl., XII. Jh. — Homiliarium Opatovicense (auch unrichtig „Homiliarium episcopi cuiusdam Pragensis" genannt). Diese Handschrift von mehreren Schreibern hübsch geschrieben und mit böhmischen Glossen versehen, hat (wie aus der auf dem Vorsteckblatte geschriebenen Bemerkung ersichtlich ist) Georg Plebanus v. Klattau, im Jahre 1473 einem Unbekannten geschenkt. Auf demselben Vorsteckblatte ist über den Kodex eine eigenhändige Bemerkung Balbins verzeichnet, und am Rande des ersten Blattes steht von einer Hand des XII.—XIII. Jahrhunderts geschrieben: „de opatowitz". Davon der Name des Kodex. Den lateinischen Text desselben hat im Jahre 1863 F. Hecht mit dem Titel „Das Homiliar des Bischofs von Prag" in den Beiträgen zur Geschichte Böhmens I. 1. (Prag 1863) herausgegeben; die böhmischen Glossen hat im Časopis Českého Musea 1880, pag. 109 A. Patera veröffentlicht. (S. auch Nr. 3 dieses Verzeichnisses.)

8. XIII A 6. 266 Perg.-Bl., XIII. Jh. — Antiphonarium Sedlecense notis musicis instructum et picturis exornatum. Ein Kodex des ehemaligen Klosters in Sedlec, im Jahre 1671 umgebunden, und dabei mit neuen Blättern als Ersatz für die verlorenen versehen. Die Miniaturen sind beachtenswert. (Vergl. Neuwirth Gesch. der christl. Kunst u. s. w. 1888. pag. 291 u. ff.)

9. VIII A 1, 369 Perg.-Bl., XIII.—XIV. Jh. — Galeni Opera. Der schöne, wahrscheinlich in Italien oder Frankreich geschriebene Kodex ist mit gemalten Initialen geschmückt, jedoch leider am Ende defekt. Im XV. Jahrhundert gehörte er dem Johann Mälss in Braunau, Medicinae Doctor, wie zahlreiche Bemerkungen auf dem Vorsteckblatte bezeugen. Dieselben sind jedoch durch Wurmstich und durch das Messer eines brutalen Benützers beschädigt. Die Handschrift ist der Prager Universitäts-Bibliothek aus dem Krumauer Jesuiten-Collegium zugekommen. (Hanslik 606.) (Fortsetzung folgt.)

Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.

Von **Dr. Franz Wilhelm.**

(Schluß.)

Nr. 964. s. XVIII. Constitutiones congregationis Benedictinorum Suevicae approbatae et receptae in conventu rev. dominorum abbatum die 6. Octobris 1671 in monasterio Ochsenhusano celebrato.

Digitized by Google

Nr. 986. s. XVIII. Instruction fir ain (Landgerichts-) Obrigkeit des Landes Tyrol.

Nr. 1046. s. XVIII. Leonardus Cianus Tridentinus, episcopatus Vaciensis perpetuus administrator, Cathedralis ecclesiae Vaciensis descriptio oblata Pio VI. pontifici maximo, cum Vindobonae apud Josephum II. augustum anno christiano 1782 hospitaretur.

Nr. 983. s. XIX. Verzeichnis der im Jahre 1817 an das Benediktinerstift Fiecht von der Universitäts-Bibliothek zurückgegebenen Bücher.

Nr. 1022. s. XIX. Ebenso Neustift.

Nr. 1023. s. XIX. Ebenso Wilten.

Nr. 1001. s. XIX. Catalogus bibliothecae Stamsensis.

Außerdem befindet sich als Depositum des kaiserlichen Hauses in der Universitäts-Bibliothek zu Innsbruck der wertvolle sogenannte Wolkensteinkodex mit den Gedichten Oswalds von Wolkenstein, perg. s. XV. f. 1. Ölporträt des Dichters. f. 2. Register zu den Gedichten mit der Überschrift: In der iarczal tausent vierhundert und darnach in dem zway und dreissigosten iare an dem nachsten samstag nach sant Augustins tag (August 30) ist dis buch geticht und volbracht worden durch mich Oswalten von Wolkenstein ritter, des allerdurchleuchtigosten Roemischen kuenigs Sigmund etc. rat, iar 18. Darauf folgen auf 48 Folioblättern, von denen 44 durch die Hand des Schreibers des Kodex foliiert wurden, 119 Gedichte. Von nr. 85 f. 35 mit dem Beginn: ‚Ain kluger abt' wurde nur der rubrizierte Anfangsbuchstabe eingetragen. Die Jahreszahl 1432 bezieht sich allem Anschein nach nur bis auf das Gedicht nr. 112 incl., denn das nächste Gedicht: ‚Mich fragt ain ritter etc.', das auf f. 45' beginnt, wo auch die alte Folienzählung endet, trägt den Schlußvermerk: Anno MCCCCXXXVIII hec fabula completa est per me Oswaldum militem. — Die beiden letzten Gedichte: f. 48. Und swig ich nu die lenge etc. und f. 48'. Wol auf und wacht etc. sind mit blasserer Tinte nachgetragen und im Register nicht verzeichnet worden.

Verzeichnis der genannten Schreiber.*)

Albrechczperg, Petrus cooperator in (1441) nr. 207 Schnals.

Alchinger, Heinricus dictus, adiutor in Telfs (1395) nr. 71 Wilten.

Aldenburger, siehe Folrad.

Altenchusen, siehe Bischoff.

de Antwerpia, Wilhelmus clericus Cameracensis diocesis (1468) nr. 452 Jesuiten in Hall.

de Arena, Hainricus canonicus sancte Marie in Brixina (1372) nr. 295—.

Assnigk, siehe Laempel.

Augusta, siehe Veldchircher.

Austrunk, Ludowicus filius professionis in Snals (1428) nr. 137 Schnals.

Berenbueren, siehe Serator.

de Bernwilt, Petrus sacerdos, alias de Oppavia (1449) nr. 449 Stams.

de Beuren, frater Johannes, eiusdem monasterii sacerdos et monachus (1455) nr. 45 Stams.

Bischoff, Johannes de Altenchusen (1440) nr. 519 Stams.

de Brixina, Jacobus monachus in Monte omnium angelorum in Snals (1414) nr. 112 Schnals. — Siehe auch de Arena, Schenkenberger.

Campidona, siehe Kolar.

Chirchmair, Hainricus de Malhenstorff (1414) nr. 447 Neustift.

*) Die in Klammern beigesetzte Zahl ist das Jahr, beziehungsweise Jahrhundert, in welchem der betreffende Schreiber schrieb.

Digitized by Google

Chocz, siehe Ried.
Chubenheym, Nycolaus Misnensis dictus (saec. XIV.) nr. 695 Schnals.
Claghewinter, Rudolphus de Saxonia (saec. XV., vor 1460) nr. 4 Neustift.
Colonia, siehe Holthusen.
Delczsch, siehe Korner.
Dorffen, siehe Peysser.
Engelprecz, Christian (1440) nr. 207 Schnals.
Erber, Georgius, tunc alme Parisiensis schole scholaris (1460) nr. 962—.
Folrad, Heinrich de Aldenburga (1365) nr. 159 Neustift und (1366) nr. 157 Neustift.
Frech, Nikolaus (1419) nr. 167 Neustift.
Fresell, Jacobus de Scocia (1467) nr. 617 Neustift.
Füssen, siehe Serator.
Gerawt, Petrus dictus, tunc temporis custos ecclesie sancti Nicolai in Hallis vallis Eni (1431) nr. 451 Stams.
Gerawter, Jeronimus (saec. XV.) nr. 663—.
Gundersdorf, Gundramesd., siehe Tuerner.
Haberstorfer, Casparus ex Spitz oriundus (1483) nr. 628— und (1492 protunc capellanus in valle Halis) nr. 21 Schnals.
Hainreichini, Chunradus de Hallis (1347) nr. 29 Stams.
Hall im Innthal, siehe Gerawt, Haberstorfer, Hainrichini.
Hayczendorff, Chunradus scriptor in (1386) nr. 937 Schnals.
Herr, Georg (1464) nr. 9 Schnals.
Hoeltzel, Georgius de oppido Matikofen (1496) nr. 654 Neustift (geschrieben in expensis domini Casparis Newhauser tunc temporis iudicis in Clusna).
Hoeneich, siehe de Stueden.
Holthusen, Conradus in Colonia (1471) nr. 74 Jesuiten in Hall.
Hyncziko, Matthias dictus (1377) nr. 454 Stams.
Innsbruck, siehe Reichher.
Juterbok, siehe Tegedener.
Karg, Ulricus, perpetuus vicarius in Silz (1432) nr. 437 Stams.
Kolar, Conradus de Campidona, Augustensis diocesis (1364) nr. 241 Wilten (?).
Korner, frater Valentinus de Delczsch nacione Mysnensis, professus domus Stams (1432) nr. 1 Stams, und als sacerdos domus Stams (1454/55) nr. 20 Stams und (1464) nr. 101 Stams.
Kra, Konrad aus Salbourg (1[4]38)*) nr. 64 Wilten.
Laempel, Erasmus in Assnigk plebanus (1455) nr. 617 Neustift.
de Lindaugia, frater Marcus (saec. XIV.) nr. 265 Stams.
de Lychtenstain, Petrus bacalarius in artibus (1392) nr. 590 Schnals.
Maerklein, Leonardus licentiatus decretorum Curiensis ecclesie (1459 in Wien) nr. 211 Stams.
Malhenstorff, siehe Chirchmair.
Matikofen, siehe Hoeltzel.
Meissen, siehe Chubenheym.
Meran, siehe Scharfenstain.
Moll, C. (1460) nr. 48 Stams.
München, siehe Sentlinger.
Muldorf, siehe Veldchircher.
Murstetten, siehe Spengel.
Nordlingen, siehe Welsch.
Oppavia, siehe de Bernwilt.
Peysser, Oswaldus de Dorffen (1466 in Hall) nr. 132—.
Pranndt, Laurentius professus Wiltinensis (1476) nr. 728 Wilten.
Rawtter, Casparus (1433) nr. 238 Jesuiten in Hall.
Reichher, Jorius zu Innsbruck (1449) nr. 624 Schnals.
Ried, Johannes, alias Chocz, capellanus capelle virginis Marie in Buern (1434) nr. 81—.
Salbourg, siehe Kra.

*) In der Handschrift heißt es 1338; die Schrift gehört aber ganz ohne Zweifel ins 15. Jahrhundert.

Digitized by Google

Saxonia, siehe Claghewinter.

Scharfenstain, Hainricus capellanus in hospitali in Merano (saec. XV.) nr. 422 Stams.

Schenkenberger, Johannes canonicus Brixinensis (saec. XV.) nr. 523 Schnals.

Schnals, siehe Austrunk, Brixina, Thuringia, Tuerner.

Schuellen, Johannes dictus (1372) nr. 940 Schnals.

Schwartz, Petrus capellanus misse sancte Katharine in ecclesia Ysni (1459) nr. 8 Schnals.

Scocia, siehe Fresell.

Sentlinger, Hainrice von Muenichen (1390) nr. 549 Jesuiten in Hall.

Serator, Johannes de civitate Fuessen, tunc plebanus in Berenbueren (saec. XV.) nr. 230—. Mit einem Verzeichnis der Bücher, welche derselbe schrieb und kaufte.

Silz, siehe Karg.

Smyt, Laurencius in Willanders (1465) nr. 550 Neustift.

Spengel, Konrad, Priester der Augsburger Diöcese, Vikar in Murstetten (1455) nr. 229—.

Spitz, siehe Haberstorfer.

Stams, Jacobus frater de (saec. XIV.) nr. 311 Stams. — Ruedgerus monachus et sacerdos (1312) nr. 12 Stams. — Siehe auch Korner, Welsch.

Steinbach, Johannes (1425) nr. 439 Schnals.

de Stueden, Antonius plebanus in Hoeneich (1340) nr. 770—.

Tegedener, Matheus de Juterbok, Priester der Brandenburger Diöcese (1463) nr. 155 Neustift.

Telfs, siehe Alchinger.

de Thuringia, Nikolaus monachus professus domus montis omnium angelorum in Snals (1424) nr. 33 Schnals; (1431) nr. 481 Schnals; (1432) nr. 34 Schnals; (1453) nr. 216 Schnals.

de Trawnstain, Otto (1407) nr. 222 Schnals.

Tuerner, frater Martinus de Gundramesdorf, Gundersd. (1457/58) nr. 570 Schnals und (1460) nr. 98 Schnals.

Tuschlin, Johannes (1452) nr. 127 Stams.

Tyrol, Rudolfus scolaris in (1334) nr. 355 Stams.

Veldchircher, Bartholomeus de Augusta, tunc temporis scolaris in Muldorf (1464) nr. 792 Wilden.

Villanders, siehe Smyt.

Volgosius, Raphael (1480) nr. 578 Neustift; zugleich Autor.

de Waltkirch, Heinricus (1415 in studio Heydelbergensi) nr. 425 Stams.

Weinkern, Albertus not. publ. ac clericus Frisingensis diocesis (1419) nr. 614 Neustift.

Welsch, frater Bernardus de Nordlingen, professus in Stams (1453 an der Universität Heidelberg) nr. 69 Stams und 1453/55 ebenda, nr. 69 Stams.

Wilhering, Ulricus professus in (1422) nr. 448 Stams.

Willis, Petrus de Ysnina (1411) nr. 669—.

Wilten, Petrus cononicus W. (1417) nr. 375 Wilten. — Siehe auch Prandt.

Winkler, Georg (1442) nr. 65—.

de Wratislavia, frater Martinus ordinis sancti Augustini (1437) nr. 573—.

de Ysina, Berchtoldus doctor (1366) nr. 280 Stams und (1394) nr. 47 Stams. — Siehe auch Schwartz, Willis.

Auftraggeber für Schreiber.

Aufslaher, Hainricus dictus, civis Brixinensis (1347) nr. 29.

de Esslingen, Ulricus (1468) nr. 452.

Fuchsmagen, Dr. Johannes (1472) nr. 2.

Newhauser, Caspar index in Clusna (1496) nr. 654.

Rotel, Johannes, decretorum doctor, prepositus ecclesie Soliensis (1433) nr. 238.

Digitized by Google

Snals, Fridericus prior in (1459) nr. 124; (1469) nr. 147.
Stams, Chunradus abbas de, dictus Walder de Faucibus (1312) nr. 26.
—, Georgius abbas (1441) nr. 227; (1454) nr. 22.
—, Johannes Petraer de Ysnina abbas (1432) nr. 1.
de Vilanders de Pradell, Chunradus canonicus ecclesie Brixinensis nec non plebanus in Stilfs (1372) nr. 295.
Wilten, Heinrich Abt (1417) nr. 375.

Schenker.

Für Neustift: Mag. Johannes Ebner, Canonicus von Brixen (1460) nr. 4. — Mag. Bertoldus de Saxonia, arcium ac medicine doctor (1476) nr. 123.

Für Schnals: Antonius von Annenberg nr. 498. — Parcivalus miles, Georius et Antonius de Annenberg fratres nr. 70. — Martinus Benedicti, Sclavus, archipresbiter vallis Venuste (1517) nr. 32. — Valentinus plebanus in Caldaria nr. 307, 310. — Conrad Crabler Pfarrer (1497) nr. 940. — Perichtoldus sacerdos in Hall nr. 50, 319, 654.

Für Stams: Syf(ridus) capellanus ducis Karinthie nr. 462. — Ludwicus Ramung, plebanus in Ulten nr. 114, 272, 310, 472, 504. — Fridericus Weytenawer, plebanus in Seegg (1473) nr. 127, 424, 428.

Vermerke über Büchererwerbungen.

Nr. 17. s. XIV. Iste liber est dominorum in Stams, mutatus monasterio Wiltinensi.

Nr. 93. s. XIV. Anno 1427 ego Jo[hannes] Kocz emi presentem librum pro quatuor florenis Ren. et I grosso, quem nequaquam darem pro X florenis; et fuit plebani sancti Stephani in Augusta interempto in die sancto nativitatis.

Nr. 220. s. XV. Von Frater Melchior von Imst, Mönch zu Stams im Jahre 1472 in Heidelberg für 2½ fl. erworben.

Nr. 343. f. 332: Hunc librum frater Reinboto pro domo sancte Marie et sancti Johannis in Stams Parisius comparavit. — Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels: Nota custos in Stams concessit librum hunc domino Eberhardo custodi in Wiltina.

Nr. 497. s. XIV. Hunc librum frater Reinboto pro domo sancte Marie et sancti Johannis in Stams Parysius comparavit.

Nr. 585. Iste liber pertinet at fratres in Snals emptus a fratribus in Maurbaco in Austria pro VI florenis Renensibus.

Illuminierte Codices.

10. Jahrhundert: nr. 484. — 12. Jahrhundert: nr. 88, 243, 277, 300, 301. — 13. Jahrhundert: nr. 90, 295, 330, 373, 469, 656. — 14. Jahrhundert: nr. 295 (1377), 298, 353, 407, 676. — 15. Jahrhundert: nr. 15, 32, 43, 84, 87, 166, 196, 246, 281, 284, 611. — 16. Jahrhundert: nr. 100 (1524), 194 (1507), 252, 405 (1501).

Digitized by Google

Der neue alphabetische Bandkatalog der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.

Von Dr. Othmar Doublier.

Die Wiener Universitäts-Bibliothek beschäftigt sich gegenwärtig mit einer Aufgabe, die in allen bibliothekarischen Kreisen lebhaftes Interesse erweckt. Es ist dies die Herstellung des neuen alphabetischen Bandkataloges. Schon seit längerer Zeit hatte sich die Notwendigkeit herausgestellt, den im Jahre 1850 begonnenen, aus 22 Foliobänden bestehenden Bandkatalog, der bis jetzt allein für Nachschlagezwecke in Betracht kam, durch einen neuen zu ersetzen. Durch den intensiven Gebrauch — rechnet ja doch die Wiener Universitäts-Bibliothek mit einem durchschnittlichen Tagesbesuch von 786 Lesern — war die Abnützung des alten Kataloges bis hart an die Grenze der Gebrauchsmöglichkeit gediehen, und es war daher hohe Zeit, daß der Unterrichtsministerialerlaß vom 8. Februar 1901 den Beginn der Arbeiten ermöglichte. Für die Herstellungskosten wurde ein Betrag von 19.000 *K*, auf 5 Jahre verteilt, bewilligt und am 1. Oktober 1901 mit dem Schreiben des ersten Bandes begonnen. Der alte Katalog hatte in jedem einzelnen Bande zwei Teile umfaßt, den streng alphabetisch eingetragenen alten Bestand bis 1850 und ein Supplement, das nur innerhalb von Spatien alphabetisch eingeteilt war, innerhalb deren aber die Titel nach der Reihenfolge des Zuwachses aufeinander folgten. Der neue Nachschlagekatalog, von dem im gegenwärtigen Zeitpunkte (8. Juni 1902) 11 Bände fertig vorliegen, ist nun gleichfalls ein Bandkatalog, die Folioseite von 25 × 35 *cm* Größe; die einzelnen Bände sind in starkes Schweinsleder gebunden. Jedes Blatt wird zunächst nur auf der ersten Seite in der streng alphabetischen Reihenfolge der Titel beschrieben, die zweite Seite ist für die Nachträge bestimmt, die innerhalb der einzelnen Seitenspatien chronologisch eingetragen werden. Ist der Raum auf beiden Blattseiten erschöpft, so wird, was durch die Art der Falzung leicht möglich ist, das Blatt herausgenommen und durch zwei neue einseitig beschriebene Blätter ersetzt.

Aufgenommen wird in den Katalog der ganze Besitzstand der Universitäts-Bibliothek, also nicht bloß Bücher im engeren Sinne, sondern auch Musikalien, Karten, Pläne, Kunstblätter, Photographien. Die Eintragungen selbst werden, wie schon erwähnt, nach alphabetischer Folge der Ordnungswörter vorgenommen, und zwar wird dabei nach streng formalen Gesichtspunkten verfahren. Innerhalb einzelner größerer Artikel, die durch ein gemeinsames Ordnungswort zusammengehalten werden, ist die Anordnung gleichfalls streng alphabetisch. Nur in einem einzigen Falle, bei dem anonymen Ordnungsworte „Archiv" wurde bisher eine Ausnahme gemacht und die Gruppierung nach einem zweiten sachlichen Schlagworte durchgeführt.

Was zunächst die äußere Anlage des Kataloges betrifft, so kann man getrost behaupten, daß diese Frage, die ja auch an dieser Stelle wiederholt und eingehend erörtert wurde (siehe „Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen", Jahrgang III, Nr. 3, Jahrgang IV, Nr. 3, 4, Jahrgang V, Nr. 2), seitens der Universitäts-Bibliothek in geradezu mustergiltiger Weise gelöst worden ist. Ich wenigstens kann, seit ich den neuen Bandkatalog

Digitized by Google

der Universitäts-Bibliothek kennen gelernt habe, für einen weiteren Kreisen zugänglichen Nachschlagekatalog in Form eines Zettelkataloges nicht mehr eintreten. Selbst wenn durch die Befestigung der einzelnen Zettel (so bei dem Realkatalog der k. k. Hof-Bibliothek in Wien oder in anderer Art bei dem „Zettel-Buchkatalog" der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek) die Möglichkeit des Verlegens oder Verlierens einzelner Zettel nahezu ausgeschlossen ist, so haften dem Zettelkatalog noch zwei andere unvermeidliche Übelstände an: der allzu große Raum, den er beansprucht, und die viel zu geringe Übersichtlichkeit, die er dem Nachschlagenden gewährt. Während im Bandkatalog mit einem Blick eine ganze Reihe von Titeln übersehen werden kann, muß beim Zettelkatalog jeder Titel einzeln aufgeblättert werden.

Bei der bisherigen Form des Bandkataloges der Wiener Universitäts-Bibliothek mußte eine ganze Bandhälfte für Supplemente reserviert werden, welcher Vorgang jeden Band in zwei Teile zerriß, die Einheitlichkeit des Kataloges störte und das Nachschlagen empfindlich erschwerte. Dieser Nachteil ist nun durch die Art der Anlage des neuen Kataloges der Universitäts-Bibliothek in ganz vorzüglicher Weise vermieden worden. Dadurch, daß die Möglichkeit gegeben ist, jedes Blatt einzeln umzuschreiben, wird es sehr leicht, in kürzeren Zeiträumen eine vollständige Erneuerung des Kataloges zu erzielen. Da ferner bei der Wiener Universitäts-Bibliothek das Herausnehmen und Wiedereinsetzen im Gebäude selbst von geübten Organen vorgenommen werden kann, ist auch nicht zu befürchten, daß im Falle des Umschreibens einzelner Blätter die Katalogbände allzulange der Benützung entzogen bleiben. Der Raum für die einzelnen Eintragungen ist reichlich bemessen und die Schrift ist, wiewohl sie von verschiedenen Händen herrührt, dennoch gleichmäßig schön und deutlich.

Nicht so rückhaltslos kann ich jedoch der inneren Einrichtung des Kataloges zustimmen. Zunächst ist da nicht recht einzusehen, warum es notwendig war, neben den Büchern im engeren Sinne und höchstens noch den Musikalien, auch Photographien und Kunstblätter aufzunehmen. Wie mühsam sich derlei Eintragungen dem Rahmen eines Bücherkataloges einfügen lassen, kann daraus ersehen werden, daß man genötigt war, in ziemlich gekünstelter Weise zwischen Photographien und Kunstblättern zu unterscheiden. So wurde z. B. bei der bekannten Heliogravüre der „Fünffingerspitze" auf Benesch, Friedrich Wilhelm verwiesen. Dagegen finden sich andererseits Eintragungen wie: Berger, Rudolph, Porträt, Photographie, Wien; hier wird unter Beiseitesetzung des formalen Prinzips der Name des bildlich Dargestellten als Ordnungswort genommen, ohne daß eine Verweisung auf den Namen des Photographen vorhanden ist.

Mit Rücksicht auf den Zweck des vorliegenden Kataloges, der ja keineswegs bibliographischen Forschungen dienen soll, sind viele Eintragungen zu ausführlich geraten z. B.: An die Deutschnationalen Österreichs und des deutschen Reiches [Aufruf zur Gründung eines Vereines „Alldeutschland" gezeichnet von Hauck, Dötz, Türk, Iro] Wien. — In diesem und ähnlichen Fällen wären sicher Kürzungen am Platze gewesen.

Bei Werken, die von einem einzigen Verfasser herrühren, ist es nicht notwendig vom Bandtitel auf den Werktitel zu verweisen, wenn sie sich so

Digitized by Google

wenig von einander unterscheiden, wie z. B.: Arnold, Robert Franz. Geschichte der deutschen Polenliteratur, Halle a. S. 1900. — Arnold, Robert Franz, Geschichte der deutschen Polenliteratur von den Anfängen bis 1800. V. Arnold, Robert Franz: Geschichte der deutschen Polenliteratur. Bd. I.

Ein wichtigeres Bedenken betrifft aber das seitens der Universitäts-Bibliothek unter Vermeidung eines zweiten Ordnungswortes geübte starre Festhalten an formalen Grundsätzen auch bei der Anreihung der einzelnen Titel innerhalb häufig vorkommender anonymer Ordnungswörter wie: Abhandlungen, Bericht, Bibliothek, sowie bei der Anordnung der Werke eines Autors. Ich stehe keineswegs auf dem Standpunkte, den nicht bloß die meisten Nichtbibliothekare, sondern auch manche Bibliothekare einnehmen: ein alphabetischer Nachschlagekatalog solle, wie es auch im älteren Teile des Bandkataloges der Hof-Bibliothek der Fall ist, gleichzeitig auch durch die Aufnahme von sogenannten sachlichen (z. B. geographischen oder biographischen) Schlagworten eine Übersicht über ganze Materien bieten. Es ist da gewiß eine reinliche Scheidung unbedingt nötig: der alphabetische oder Nominalkatalog hat sich darauf zu beschränken, die einzelnen Werke nach der alphabetischen Folge der dem Titel entnommenen Ordnungswörter aneinanderzureihen, der Materienkatalog dagegen hat die Bücher nach Kategorien aufzuzählen, für die der Inhalt maßgebend ist. Dagegen ist innerhalb größerer unter ein anonymes Ordnungswort gestellter Artikel, sowie bei Werken eines Autors ein Abgehen von rein formalen Grundsätzen unbedingt geboten, namentlich, wenn wie dies bei der Universitäts-Bibliothek der Fall ist, derzeit noch kein Materienkatalog vorhanden ist. Wenn da der Benützer in jedem einzelnen Falle den Buchtitel nicht ganz genau zu zitieren vermag, so ist ihm innerhalb eines großen Artikels die Auffindung desselben sehr erschwert und erheischt in manchen Fällen sogar die Heranziehung bibliographischer Hilfsmittel. Einige Beispiele mögen dies dartun. Innerhalb des Artikels „Abhandlungen" folgen auf einander:

Abhandlungen, Adolf Tobler zur Feier seiner 25jährigen Tätigkeit dargebracht.
„ Alexander von Öttingen gewidmet.
„ aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft Wilhelm von Christ dargebracht.

Um wieviel zweckentsprechender wäre es doch gewesen, nach einem zweiten Ordnungsworte etwa Tobler, Öttingen, Christ zu gruppieren.

Noch auffälliger wirkt aber der Vorgang der Universitäts-Bibliothek bei sogenannten Autoren-Artikeln. In diesen Fällen schreibt sowohl die preußische Instruktion (S. 131) als auch die gewiß streng formalistische Wiener Hof-Bibliotheks-Instruktion §§ 211—233 eine Anordnung nach sachlichen Gesichtspunkten vor: zuerst Gesamtausgaben, dann Einzelausgaben in der Originalsprache, dann Einzelausgaben in Übersetzungen nach der alphabetischen Bezeichnung der betreffenden Sprachen geordnet. Die Universitäts-Bibliothek läßt dagegen ohne Rücksicht, ob Gesamtausgabe oder Einzelwerk, Original oder Übersetzung, die Titel in streng alphabetischer Reihe auf einander folgen, so daß dem Titel nach verschiedene Ausgaben desselben Werkes an ebensoviel Stellen des Kataloges zu

Digitized by Google

finden sind. Ein höchst eigentümliches Bild bietet z. B. die Aufzählung der Schriften des Aeschylus:

Aeschylus, Danaiden.
„ Deutsch von Donner. *)
„ Die Oresteia.
„ Die Orestie.
„ Die Perser.
„ Eumeniden.
. . . . . .
. . . . . .
„ Oresteia.
„ Persae oder

Cicero, Marcus Tullius, A kötelességekről Magyarul Szálay etc.
. . . . . .
. . . . . .
„ In L. Catilinam orationes quatuor.
. . . . . .
. . . . . .
„ Vom Redner.
„ Vom Wesen der Götter.
„ Von dem Redner.
„ Werke.

Bei Aristoteles wiederum ist die Ausgabe der Πολιτικά von Susemihl, Leipzig 1879 von der von Congreve durch 27 Eintragungen getrennt und zwar nur deshalb, weil der Titel der ersteren „Πολιτικά“ unter Π, der der letzteren „Τὰ Πολιτικά“ unter T eingeordnet ist.

Doch soll man sich durch die eben erwähnten Mängel die Freude an der im Ganzen wirklich schönen Leistung der Wiener Universitäts-Bibliothek nicht trüben lassen. Die sicher zu erwartende starke Benützung der vorliegenden Katalogsbände, wird wohl zur Folge haben, daß die maßgebenden Faktoren sich bei der Anlage weiterer Bände entschließen werden, in den hier besprochenen Fällen dem praktischen Zwecke Konzessionen zu machen. Dann könnte der neue Bandkatalog der Wiener Universitäts-Bibliothek auch rücksichtlich seiner inneren Einrichtung das sein, was er jetzt schon in Bezug auf seine äußere Anlage ist, eine bibliothekarisch mustergiltige Arbeit.

Der internationale Inkunabel-Katalog.

Von Dr. Anton Hittmair.

Am 8. Juni 1900 wurde in Marburg (Hessen) der Verein deutscher Bibliothekare gegründet. Die erste Aufgabe, die seine Vorstehung übernahm, waren die Vorarbeiten für einen allgemeinen Inkunabel-Katalog, eine großartige Arbeit, zu welcher der geheime Rat Dziatzko in der Marburger Versammlung deutscher Bibliothekare die Anregung gegeben hatte. Er legte „Über den Plan

*) Aeschylus, Deutsch von Donner, würde da nun jedermann für eine Übersetzung der unmittelbar vorangehenden „Danaiden“ halten. Es ist aber eine Gesamtausgabe gemeint.

Digitized by Google

eines alle bekannten und noch zu ermittelnden Wiegendrucke umfassenden Kataloges" folgende „Thesen" vor:

1. Eine möglichst vollständige, gründliche und zuverlässige Beschreibung der Wiegendrucke ist aus wissenschaftlichen und praktischen Gründen dringend wünschenswert.

2. Am meisten zu empfehlen ist ein einheitlicher, alle noch vorhandenen Wiegendrucke umfassender Katalog. Er ist die sparsamste und zweckmäßigste Form ihrer Verzeichnung und zeigt zugleich für spätere Ergänzungen den angemessensten Weg.

3. Der Plan eines Gesamtkatalogs der Inkunabeln ist zeitgemäß. Die Bibliothekare sind als die Hüter und Verwalter ihrer wichtigsten Sammlungen zunächst berufen zur Ausführung dieses Planes.

4. Der geplante Katalog soll sämtliche Drucke umfassen, die sicher, wahrscheinlich oder doch möglicherweise vor Ende des Jahres 1500 hergestellt sind, mit Einschluß der Einblattdrucke, selbständigen Druckfragmente und Paralleldrucke, wenn auch letztere nicht notwendig als selbständige Nummern. Er soll zugleich in tunlichst knapper Form darüber Auskunft geben, wo jeder einzelne Wiegendruck zu finden ist; bei seltenen oder sehr kostbaren Drucken vollständig, sonst nur über einige Bibliotheken jedes Landes.

5. Umfang und Form der Beschreibung der einzelnen Wiegendrucke wird gegebenen Falls am besten durch eine besondere Kommission festzustellen sein.

6. Die Ermittelung und erste kurze Verzeichnung der Wiegendrucke erfolgt für Deutschland innerhalb mehrerer festzustellender Bezirke, für welche je eine größere Bibliothek die Leitung dieser Arbeit übernimmt. Für die außerdeutschen Länder muß die Entscheidung darüber den weiteren Verhandlungen vorbehalten bleiben. Die endgültige Beschreibung geschieht durch verschiedene Mitarbeiter an einer Zentralstelle oder an anderen Orten in deren Auftrag.

7. Es ist eine Kommission einzusetzen zur Vorberatung des besten Weges, auf welchem der Plan eines allgemeinen Inkunabel-Katalogs ausgeführt werden kann, zur Aufstellung des Kostenanschlages u. s. w., mit der Ermächtigung, unter Umständen selbst Schritte zur Verwirklichung des Planes zu tun sowie Subkommissionen zu bestellen zur Förderung einzelner Teile des Planes (siehe These 5).

Die 7. These erledigte sich durch die Zuweisung der Vorberatung und Vorbereitung des Unternehmens an den neugegründeten Verein deutscher Bibliothekare.

Erst durch diese umfassende Beschreibung der Inkunabeln wird eine verläßliche Geschichte der Anfänge des Buchdruckes im allgemeinen, der Druckergeschichte einzelner Länder, Orte, Offizinen ermöglicht, der Wert der einzelnen Inkunabeln bestimmbar, ein nach allen Richtungen überreiches Ergebnis an Entdeckungen zu erwarten sein; natürlich nur unter der Voraussetzung einer internationalen Inkunabel-Bibliographie. Eine solche hat Dziatzkos Plan in Aussicht genommen, damit auch eine einheitliche Anlage des ganzen Werkes. Hierin liegt aber die größte Schwierigkeit für die Durchführung.

Wer führt die Arbeit durch und wer bestreitet die Kosten?

Unter jenen Faktoren, von welchen die Ausführung des großen Werkes zunächst abhängt: Unternehmer, Arbeitskräfte, Geldmittel, wird der letztgenannte am meisten ausschlaggebend sein. Es wird daher gerechtfertigt sein, ihn bei

Digitized by Google

der Besprechung der Durchführbarkeit des Unternehmens in den Vordergrund zu stellen und somit zunächst die Frage aufzuwerfen, wie sich der internationale Inkunabel-Katalog am billigsten herstellen läßt. Das Teuerste sind die Arbeitskräfte. Wenn die einzelnen Hofämter und Regierungen in ihren Bibliotheken die Inkunabel-Aufnahme durch ihre Beamten besorgen lassen, dann ist die kostenlose Aufnahme des weitaus größten Bestandes an Inkunabeln gesichert. Bei ausreichend bemessener Frist können selbst Bibliotheken mit kleinem Personale und verhältnismäßig vielen Inkunabeln ohne größeren Personal- oder Zeitaufwand deshalb leicht fertig werden, weil, wie später gezeigt werden soll, ihre Arbeit zum größten Teil eine kontrollierende, nur in bescheidenem Umfang eine selbständige sein wird. Für den größten Teil der Hof- und Staats-Bibliotheken wird die Erneuerung des Kataloges ihrer Inkunabeln wünschenswert, vielleicht sogar notwendig sein; dieser Umstand wird dem Unternehmen des internationalen Kataloges die Unterstützung der Höfe und Regierungen sichern; im erwünschten Umfange und Ausmaße gewiß aber nur dann, wenn ihnen, welche den größten Anteil an der Arbeit übernehmen, auch Einfluß auf die Organisierung und Leitung des Unternehmens zugestanden wird. Denn wenn es nur eine Gesellschaft oder eine Kommission mit begrenztem Wirkungskreis ist, welche zuerst die Vorschriften und Bedingungen für die Arbeit feststellt, dieselbe vielleicht auch für ein Landesgebiet in Angriff nimmt und dann erst ausländische Regierungen um ihre Mitwirkung im Rahmen der schon gegebenen Vorschriften angeht, dann darf wohl bezweifelt werden, ob bei diesen überall eine solche überaus große Selbstentäußerung zu finden sein wird. Wer soll daher den internationalen Inkunabel-Katalog herausgeben und in welcher Form soll er erscheinen? Dziatzko plant einen einheitlichen Katalog, der also nur in einer Druckerei eines bestimmten Ortes, bezw. Landes hergestellt würde. Daß damit dem nationalen Empfinden anderer an der Arbeit beteiligter Länder nahegetreten würde, vielleicht sogar deren Mitarbeit in Frage gestellt werden könnte, ist nicht ausgeschlossen. Dziatzko sucht den ungeheuren Umfang des neuen Katalogs einigermaßen dadurch einzuschränken, daß er nur bei seltenen oder sehr kostbaren Drucken die Standorte vollzählig angegeben wissen will, sonst nur einige jedes Landes. Der Inkunabel-Katalog soll einer zweifachen Aufgabe gerecht werden: er soll alle bekannten Wiegendrucke enthalten und er soll die Standorte der Wiegendrucke angeben. Diesen Aufgaben könnte durch eine doppelte Ausgabe des Katalogs entsprochen werden: eine länderweise veranstaltete mit den Standortsangaben und eine alle Inkunabeln umfassende nur mit kurzem Verweis auf die Landeskataloge, in welchen die Nummer zu finden ist; diese Ausgabe also eigentlich in der Art eines Registers. Es fragt sich nun, ob diese Teilung des Katalogs einem einheitlichen vorzuziehen ist.

Es wurde bereits hervorgehoben, daß Landeskataloge auf die wirksame Unterstützung von Hofämtern und Regierungen durch kostenlose Beistellung der Arbeit für die diesen unterstehenden Bibliotheken werden rechnen können Die Landeskataloge haben auch noch den besonderen Wert, das Inventar des Landes an den altertümlichsten Büchern darzustellen; natürlich unter der Voraussetzung, daß alle erreichbaren Standortsangaben aufgenommen werden (der Dziatzko'sche Vorschlag des einheitlichen Inkunabel-Kataloges sieht begreiflicherweise von dieser Vollständigkeit ab). Sie bilden die vielfach vielleicht notwendige Ergänzung jener Inventare, die über Gegenstände des Altertums und der Kunst

Digitized by Google

behufs Durchführung des zu ihrem Schutze erlassenen Gesetzes angelegt werden. Landeskataloge der an Inkunabeln reichsten Länder bahnen dem allgemeinen Inkunabel-Katalog den Weg; ohne sie wird er vielleicht nicht, gewiß nicht leicht zustande kommen. Dabei sollen und können sie ja in den Rahmen des internationalen Unternehmens passen: die Beschreibung der Drucke, ihre Anordnung, die Anlage der Register, alles muß genau nach dem Regulativ vorgenommen werden, das die von den Herausgebern eingesetzte Kommission hinausgeben wird; der einheitliche Charakter des Unternehmens wird auch in der Sprache (lateinisch, die Standorte aber in der Landessprache) zum Ausdruck kommen.

Diese Landeskataloge sind, insofern sie eine genaue Beschreibung der Inkunabeln bieten, die Hauptkataloge; der das bibliographische Ergebnis der Arbeit in allen Ländern zusammenfassende allgemeine Inkunabel-Katalog kann, was seiner Handlichkeit und Verbreitung zugute kommen wird, als ein kurzer Auszug aus den Landeskatalogen hergestellt werden; die Standortsangaben fallen weg, dem möglichst gekürzten Titel des Druckes folgt die Bezeichnung der Landeskataloge, in welchen der Druck aufgeführt ist.

Auch was die Kosten betrifft, kommt man so am leichtesten zum Ziele. Für Arbeiten, die ausschließlich ein Land betreffen, werden sich im Lande selbst viel leichter die Mittel dann aufbringen lassen, wenn die Arbeit durch Landesangehörige im Lande hergestellt wird. Es ist begreiflich, daß eine Regierung oder eine Gesellschaft eine ausländische Arbeit, die auch das heimische Gebiet umschließt, nur mit gemischter Freude unterstützen und weniger für sie aufwenden wird, als wenn die Arbeit für das ganze Gebiet selbständig geleistet wird.

Immerhin werden, selbst wenn bei den Landeskatalogen auf die unentgeltliche Mitarbeit der meisten und insbesondere der größten Bibliotheken bestimmt gerechnet werden darf, die Kosten für diese und für jene Veröffentlichungen, welche der Zentral-Kommission vorbehalten bleiben müssen (der allgemeine Inkunabel-Katalog auf Grundlage der Landeskataloge, eine Geschichte des monumentalen Werkes u. s. w.) sehr erheblich sein; es werden Inspektionsreisen behufs Revision schwieriger Fälle kaum vermieden werden können, es werden die Aufnahmen in ausgedehnten Gebieten durch Organe der Zentral-Kommission gemacht werden müssen.

Daß diese Zentral-Kommission internationalen Charakter haben muß, liegt auf der Hand: ein nationales Unternehmen wird auswärtige Landes-Kommissionen von jener Autorität, daß die Regierungen ihnen ihren Beistand leihen, kaum aufbringen können. Von einem Zusammenwirken der Regierungen ist aus mehreren naheliegenden und daher nicht weiter zu erörternden Gründen abzusehen. Weil von den Herausgebern des Werkes erwartet werden muß: 1. die Gewähr, daß sie eine internationale Kommission zustande bringen können, 2. weitreichender Einfluß, 3. bedeutende Geldmittel, so kommen als solche nur die Gesellschaften der Wissenschaften in Frage, die durch ihre Bestrebungen berufen und zugleich durch ihre Mittel befähigt sind, das kostspielige Quellenwerk für die Geschichte der Wissenschaften sicher durchzuführen. Unter dem frischen Eindruck der Vereinigung mehrerer Akademien zur Ausgabe des Thesaurus linguae latinae wies schon in der Marburger Bibliothekar-Versammlung Direktor Erman (Berlin) darauf hin, daß auch das von Dziatzko angeregte monumentale Werk auf diese Weise zustande kommen könnte. Ist dies erreichbar,

Digitized by Google

dann, kühne Seglerin Phantasie, ist es kein müßiges Beginnen mehr, sich die weitere Ausgestaltung des Planes bis zu dem Punkte auszumalen, in welchem die Ausführung den Plan ablöst. Am besten erschiene die Zentral-Kommission zusammengesetzt aus den Vertretern der Akademien und jenen Fachleuten, welche die ihre Mitwirkung am Werke zusichernden Regierungen als ihre Vertreter abzuordnen eingeladen würden. Die Ausarbeitung des Regulativs durch Heranziehung der hervorragendsten Fachleute in der Inkunabelbearbeitung wird die tadellose Anlage des Werkes sichern, den Eifer der an der Arbeit Beteiligten steigern.

Es wird sich natürlich auf manche Schwierigkeiten hinweisen lassen, welche das Unternehmen bedrohen könnten; ist aber die Hauptschwierigkeit überwunden, ist nämlich in der Zentral-Kommission der Unterbau für das Werk geschaffen, dann erscheinen alle anderen nebensächlich und ungefährlich. Es seien solche angedeutet, die sich aus dem Zusammenwirken der Vertreter verschiedener Staaten und Nationen ergeben könnten: z. B. die Auswahl der Fachleute, welche unmittelbar im Dienste der Zentral-Kommission zu arbeiten haben; aber Schwierigkeiten entfallen, wenn nur die Befähigung der Bewerber für ihre Aufnahme maßgebend sein soll. Ferner: wo soll der summarische allgemeine Inkunabel-Katalog herausgegeben werden? Im Statut könnte vorgesehen werden, daß er in jenem Lande erscheine, welches für das ganze Werk die größten Opfer gebracht hat. Für Angelegenheiten, in welchen die Zentral-Kommission wegen Verschiedenheit der Meinungen nicht zu einem Beschluß gelangen könnte, soll ein Schiedsgericht schon statutarisch in Aussicht genommen werden.

Einige Bemerkungen noch über die Herstellung der Landeskataloge; sie wird erfolgen müssen nach dem Vorgange, der bei der Anlage des österreichischen Generalkatalogs der laufenden Zeitschriften erprobt wurde, und der auch in der Instruktion für den preußischen Gesamtkatalog vom 10. Mai 1899 vorgeschrieben wird. Die erste und Hauptarbeit wird an jener Bibliothek geleistet, welche den reichsten Besitz an Inkunabeln aufweist, z. B. für Österreich von der Hof-Bibliothek in Wien. Sobald eine kleine Partie, z. B. ein Autor, fertiggestellt ist, wird sie allen jenen Bibliotheken zugemittelt, welche die Mitarbeiterschaft durch ihre eigenen Bibliothekare zugesichert haben. Diese bringen bei jenen Nummern, welche sich an ihrer Bibliothek vorfinden, den entsprechenden Vermerk an und fügen eine genau dem Regulativ folgende Beschreibung jener Inkunabeln bei, welche in das Spatium der von der Hof-Bibliothek beschriebenen Inkunabeln fallen müßten, dieser aber zu fehlen scheinen. Die ausgefüllten Listen müssen innerhalb einer bestimmten Frist dem Redaktionskomitee zugesendet werden, welches alle Daten in einen provisorischen alphabetischen Katalog vereinigt. Dieser gibt die Grundlage ab für die Erhebungen in jenen Bibliotheken, in welchen die Aufnahme der Inkunabeln durch Organe der Landeskommission vorgenommen werden muß. Wenn nach Dziatzko's Plan die Arbeit auf einen einzigen allgemeinen Inkunabel-Katalog beschränkt würde, dann ließe sie sich so weit vereinfachen, daß die Hauptaufnahme überhaupt nur an je einer der größten Bibliotheken gemacht würde, daß z. B. die größten Bibliotheken sich in die Beschreibung der Inkunabeln nach den Buchstaben des Alphabets teilen und diese Beschreibungen allen andern Bibliotheken zur Anmerkung ihres Bestandes und zur Ergänzung vorlegen würden. Aber es erscheint doch nicht unnützlich, die Hauptaufnahme an vielleicht 15 Orten, den Zentralen

Digitized by Google

für die Landeskataloge, zugleich vorzunehmen, besonders dann, wenn man auf die Ausgabe von Landeskatalogen Wert legt; in diesem Falle müßten die fremden Aushängebogen mit den entsprechenden Änderungen doch alle neu gesetzt werden. Ferner sind diese mehrfachen Aufnahmen auch das beste Mittel, um ihre Richtigkeit festzustellen. Es sollten die Landesbibliographien nicht ausgegeben werden, ehe nicht die Hauptaufnahmestellen sich gegenseitig die Aushängebogen zur wechselseitigen Kontrolle zugeschickt haben. Die Fertigstellung größerer Landeskataloge erleichtert dann die Arbeit in jenen Gebieten außerordentlich, in welchen sie von der Zentral-Kommission aus besorgt werden muß.

Möge das Riesenwerk bald erstehen zum Nutzen der Wissenschaft, zum Ruhme ihrer obersten Hüter, der Akademien!

(Versammlung deutscher Bibliothekare in Jena.) Die diesjährige Versammlung deutscher Bibliothekare fand am 22. und 23. Mai in Jena statt. Die Präsenzliste wies die stattliche Zahl von 67 Teilnehmern auf; die österreichischen Bibliotheken waren diesmal durch den Verfasser dieses Berichtes vertreten, den die Direktion der k. k. Hofbibliothek mit Rücksicht auf die der auch für Österreich nicht geringe Wichtigkeit mehrerer Punkte der Tagesordnung — namentlich der Rabattfrage — nach Jena entsendet hatte. Der Begrüßungs-Abend am 21. Mai vereinigte die Teilnehmer, unter denen auch einige Damen zu bemerken waren, in den Räumen des historisch denkwürdigen Gasthofes „zum schwarzen Bären“ und machte sie miteinander bekannt. Der Abend erhielt noch eine besondere Würze durch den Vortrag einer Anzahl von Liedern aus der Jenaer Liederhandschrift, mit dem die Jenaer Kurrende die Anwesenden erfreute. Am folgenden Tage (22. Mai) wurden die Verhandlungen in den „Akademischen Rosensälen“, die von der Universität in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt worden waren, vom Vorsitzenden, Abteilungs-Direktor Schwenke (Berlin), eröffnet. In seiner Ansprache begrüßte er die Anwesenden, darunter den Prorektor der Universität, Prof. Dr. Götz, gedachte der österreichischen Kollegen in warmen Worten und gab einen Rückblick über die bisherige Tätigkeit des Vereines; dieser zählt gegenwärtig 280 Mitglieder, welche 88 Anstalten vertreten. Im Vereine nicht vertreten sind von größeren Anstalten noch Heidelberg, Karlsruhe, Würzburg und Nürnberg. Die Verlesung der eingelaufenen Telegramme, darunter die von den österreichischen Kollegen Hittmair (Innsbruck) und Eichler (Graz) abgesendeten, wurden beifällig begrüßt und hierauf den Spendern der dem Bibliothekartage gewidmeten Festgaben, so namentlich den Jenenser Kollegen für das reizende Bilderwerk „Jena in Wort und Bild“, der Dank der Versammlung ausgesprochen. Sodann wurde die erste Publikation des Vereines deutscher Bibliothekare, Jg. I des „Jahrbuches der deutschen Bibliotheken“, unter die anwesenden Vereinsmitglieder verteilt. Für das dem „Österreichischen Vereine für Bibliothekswesen“ seitens des Vorstandes des „Vereines deutscher Bibliothekare“ gewidmete Exemplar sei diesem hier nochmals der verbindlichste Dank ausgesprochen. An einer anderen Stelle der vorliegenden Nummer wird diese bibliothekarisch höchst interessante Publikation eingehender besprochen. Nach Mitteilung des Kassaberichtes durch den Abteilungs-Direktor Dr. Ippel (Berlin) hielt der Bibliothekar Dr. Roquette (Göttingen) einen Vortrag über „die Finanzlage der deutschen

Digitized by Google

Bibliotheken". Er unterstützte seine Ausführungen durch eine für die letzten 30 Jahre sorgfältig ausgearbeitete statistische Tabelle. Da der sehr instruktive Vortrag demnächst in Druck erscheinen wird, soll hier nur auf die wichtigsten Punkte desselben hingewiesen werden. In seiner Tabelle setzte Roquette die Vermehrung der literarischen Produktion vom Jahre 1870 bis 1900 mit den Vermehrungsfonds in Parallele, die den deutschen Bibliotheken in derselben Zeit zu Gebote standen. Er wies dann nach, daß es unmöglich sei, bei den dermalen verfügbaren Mitteln nur einigermaßen mit dem Anwachsen der literarischen Produktion Schritt zu halten. Stieg ja doch die Produktion beispielsweise auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften von 100 auf 256, der Geographie auf 290, der Philosophie auf 336, der Architektur- und Ingenieurwissenschaft auf 385, der schönen Literatur auf 397, der Medizin auf 400. Während z. B.: 1870 nur 412 medizinische Werke erschienen, zählte man 1900 bereits deren 1645. Der Verkaufspreis aller in Deutschland erschienenen literarischen Produkte, der i. J. 1870 30.000 Mk. betrug, ist i. J. 1900 bereits auf 105.000 Mk. angewachsen. Am besten stehe es noch bei der Berliner Königl. Bibliothek, bei welcher in den letzten Jahren nur 6 Prozent der vom Publikum gewünschten Werke nicht vorhanden waren, dann folge Bonn mit 8 Prozent. Auf Grund des für 1900 zu Gebote stehenden Materiales nahm der Vortragende das Gesamtbedürfnis einer mittleren deutschen Bibliothek mit jährlich 52.000 Mk. an. Diese Summe werde in Deutschland nur von 3 Bibliotheken überschritten (Berlin, Kgl. Bibliothek mit 150.000, München, Hof- und Staatsbibliothek mit 70.000 und Straßburg, Universitätsbibliothek mit 56 800 Mk.). Dem Durchschnittsansatze am nächsten kämen dann ferner Leipzig mit 50.000 und Göttingen mit 42.300 Mk. Von Bibliotheken des Deutschen Reiches verfügen über einen Vermehrungsfond zwischen 30.000 und 35.000 Mk. 6, zwischen 20.000 und 30.000 Mk. 14, zwischen 13.000 und 20.000 Mk. 5 Bibliotheken. Der durchschnittliche Vermehrungsetat der Bibliotheken Preußens stellte sich allein auf zirka 26.500 Mk. Es sei also in Deutschland ein großer Reichtum an mittleren Bibliotheken vorhanden, der Begriff der „stumpfen Provinz" sei unbekannt. Da nun eine gleichmäßige Erhöhung auf die vorgeschlagene Summe von 52.000 bei allen Bibliotheken unmöglich sei, trat der Vortragende für folgende Gruppierung ein: zwei Bibliotheken gleichsam als Zentralbibliotheken für den Norden und für den Süden, Berlin und München mit einem den Normal-Etat übersteigenden Vermehrungsfond, dann eine Anzahl mittlerer Bibliotheken mit dem Normal-Etat, endlich die kleineren Bibliotheken, für die eine Dotation unter dem besprochenen Normalausmaße ausreiche. Dem Vortrage, der mit lebhaftem Beifalle aufgenommen wurde, folgte eine lebhafte Debatte, an der sich u. a. Dziatzko (Göttingen), Haebler (Dresden), Petermann (Dresden), Ebrard (Frankfurt), Geiger (Tübingen) beteiligten, welch letzterer empfahl, die Universitäts-Institute in Rücksicht zu ziehen; wenn diese reichlich dotiert seien, so entlasten sie die Universitätsbibliotheken. Es wäre ferner anzustreben, daß die wissenschaftlichen Akademien die Preise ihrer allzu teueren Publikationen für die Bibliotheken ermäßigten. Der Referent ersuchte in seinem Schlußworte um statistische Mitteilungen über die Desideraten-Anzahl der einzelnen Bibliotheken, die in das „Jahrbuch" aufzunehmen sei, und empfahl die Ernennung einer Kommission, die sich mit der Frage des Bedürfnisfonds und der Erhöhung des Normal-Etates für alle deutschen Bibliotheken zu beschäftigen hätte. Es erfolgte hierauf die

Digitized by Google

Besichtigung der Jenaer Universitäts-Bibliothek unter Führung des Direktors Dr. K. K. Müller. Dem Rundgange durch die Räume der Büchersammlung ging ein höchst fesselnder Vortrag Direktor Müllers über die Geschichte seines Institutes voraus. Die vom Kurfürsten Johann Friedrich begründete Wittenberger Universitäts-Bibliothek wurde 1558 der Universität Jena übergeben; da die alten Kataloge noch vorhanden sind, ist es möglich, den ganzen alten Bestand zu rekonstruieren. Zugleich wurde der Bibliothek eine jährliche Summe von 100 Gulden, für die alle Fürsten der ernestinischen Linie aufkamen, angewiesen. Sie erhielt weitere Vermehrungen durch den Erwerb der Büchersammlungen mehrerer Professoren, die aber alle gesondert aufgestellt und katalogisiert wurden. Goethes Verdienst ist es, alle diese Spezialbibliotheken vereinigt zu haben. Er kontrollierte auch den Fortschritt aller bibliothekarischen Arbeiten, und veranlaßte 1817 die Überweisung der Jenaer Schloßbibliothek. Schon während Goethes Wirksamkeit mußte für jede Anschaffung die Genehmigung bei der „Oberkommission für Kunst und Wissenschaft in Weimar" eingeholt werden. Der Vermehrungs-Etat blieb auch in der Folge sehr gering. Eine Verbesserung trat erst mit der Berufung Klettes ein. Das jetzige Gebäude wurde im Jubiläumsjahre 1855 errichtet; es wurde 1894/1895 durch einen Anbau, der aber noch der Vollendung harrt, mit einem Kostenaufwande von 100.000 Mk. vergrößert. Bei der dem Vortrage folgenden Besichtigung der Lesesäle und Magazine erwarb sich namentlich die nach modernsten Grundsätzen durchgeführte Einrichtung der letzteren allgemeine Anerkennung. Zu Beginn der Nachmittags-Sitzung berichtete der Vorsitzende in Vertretung des an der Teilnahme verhinderten Ober-Bibliothekars Dr. Paalzow (Berlin) namens der statistischen Kommission. Er teilte mit, daß seitens des preußischen Kultusministeriums die Einführung des vom Vereine entworfenen statistischen Schemas bei den staatlichen Bibliotheken angeordnet worden sei. Für den 2. Jg. des „Jahrbuches" sei die Aufnahme einer Gebäudestatistik beabsichtigt. Ein für diesen Zweck von Dr. Paalzow verfaßter Fragebogen wurde unter die Anwesenden verteilt. Die Hauptpunkte, über die seitens der einzelnen Bibliotheksverwaltungen Aufschlüsse erbeten werden, sind: *A.* Über das Bibliotheksgebäude im allgemeinen. *B.* Isolierte Lage und Feuersicherheit. *C.* Beleuchtung. *D.* Beheizung. *E.* Verwaltungsräume. *F.* Leseräume. *G.* Bücherräume. *H.* Sonstige innere Einrichtungen. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die Beratung des neuen Entwurfes der Vereinssatzungen, über den Direktor Dr. Ebrard (Frankfurt a. M.) referierte. Da einzelne Paragraphe zu einer sehr lebhaften Debatte Anlaß gaben, nahm dieser Beratungsgegenstand einen ganzen Nachmittag in Anspruch. Die letzte Sitzung am 23. Mai beschäftigte sich mit dem wichtigsten Verhandlungsthema „Die Bibliotheken und der Buchhandel". Zwei Angelegenheiten kamen da namentlich in Betracht: die Rabattfrage und die seitens des Leipziger Buchhändler-Börsenvorstandes verfügte Entziehung des Börsenblattes. Die Wiedergabe der sehr interessanten Einzelheiten dieser Verhandlungen ist an dieser Stelle aus leicht verständlichen Gründen vorläufig nicht tunlich. Der Referent Ober-Bibliothekar Prof. Dr. Schulz (Leipzig) hatte zur Erläuterung seiner Ausführungen sieben Thesen ausgearbeitet, von denen aus Mangel an Zeit allerdings nur die ersten zwei zur Beratung kommen konnten. Auf denselben Grundsätzen fußte auch das vom Ober-Bibliothekar Dr. Schnorr v. Carolsfeld (München) erstattete Korreferat, das sich aber für ein noch

Digitized by Google

schärferes Vorgehen der Bibliotheken gegenüber den Beschlüssen des Buchhändlerbörsenvereines aussprach. An der mehrstündigen Debatte beteiligten sich u. a. Geh. Rat Dziatzko (Göttingen), Dir. Gerhard (Halle), Ober-Bibliothekar Geiger (Tübingen), sowie auch der Verfasser dieses Berichtes, der im Sinne des Korreferates für radikalere Maßregeln eintrat. Es wurde dann auch eine Resolution beschlossen, welche den Fortbezug des bisherigen Rabatts als für die Bibliotheken unentbehrlich erklärt und den Bibliotheken empfiehlt, im Ablehnungsfalle ohne Rücksicht auf die Interessen des Buchhandels nur nach eigenem Interesse zu verfahren. In der Börsenblattfrage einigte sich die Versammlung auf folgende von Direktor Gerhard (Halle) beantragte Entschließung: „Die im Dezember 1901 seitens des Vorstandes des Börsenvereines erfolgte Entziehung des Börsenblattes erschwert den Bibliothekaren die Erfüllung ihrer Berufspflichten. Sie ist durch das Verhalten der Bibliothekare nicht gerechtfertigt und enthält eine Rücksichtslosigkeit gegenüber einem dem Buchhandel freundlich gesinnten Stande." Die weiteren Schulz'schen Thesen befaßten sich mit der Frage der Pflichtexemplare. Obwohl sie, wie schon erwähnt, nicht mehr zur Verhandlung kommen konnten, so ergab doch der private Meinungsaustausch, dass die allgemeine Stimmung bei den deutschen Bibliothekaren sich entschieden für die Beibehaltung beziehungsweise Neueinführung dieser Einrichtung aussprach. Ist sie ja doch für eine Hauptaufgabe der Bibliotheken, die Sammlung und Konservierung der gesamten geistigen Produktion des eigenen Landes, unentbehrlich. Als letzter Punkt der Tagesordnung wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Zum Vorsitzenden wurde gewählt: Abteilungs-Direktor Schwenke (Berlin), zum Schatzmeister Abteilungs-Direktor Ippel (Berlin), zum Schriftführer Bibliothekar Dr. Naetebus (Berlin). Den Abschluss der bibliothekarischen Veranstaltungen bildete endlich eine gemeinsame Besichtigung der öffentlichen Lesehalle unter der liebenswürdigen Führung der Bibliothekarin Frau Dr. Petrenz. Es ist dies wohl eine der bedeutendsten Volksbibliotheken Deutschlands. Sie hatte am 1. Jänner 1902 einen Bestand von 11.890 Bänden erreicht und verfügte über 97 Zeitungen und 310 Zeitschriften. Ihr täglicher Durchschnittsbesuch beläuft sich auf 300 Benützer aus allen Berufsständen, eine Zahl, die für die Einwohnerzahl Jenas (zirka 15 500) eine sehr beträchtliche genannt werden muß und auch eine große Entlastung für die Universitätsbibliothek bedeutet, die daher viel besser ihren streng wissenschaftlichen Aufgaben nachkommen kann. Von den Einnahmen, die im Jahre 1901 die Summe von 16.726 Mk. 39 Pf. erreicht haben, fließen 10.000 Mk. aus der sogenannten Karl Zeiß-Stiftung, die der Jenaer Fabrikant Zeiß begründet hat. Von dieser Stiftung wird auch ein prächtiges neues Gebäude, das die Bibliothek in Bälde aufnehmen soll, errichtet. Die höchst zweckmäßige und dabei elegante Einrichtung der Lesehalle erregte bei allen Besuchern die größte Bewunderung. Ein gemeinsames Mittagessen beim „Schwarzen Bären" vereinigte noch einmal die Teilnehmer. Geh. Rat v. Laubmann (München) brachte einen prächtigen Trinkspruch auf die gastliche Stadt Jena aus, Prof. Dr. Hilgermann feierte namens der Universität Jena den Stand der Bibliothekare, Direktor Ippel gedachte in liebenswürdigen Worten der anwesenden und der abwesenden österreichischen Kollegen, Doublier (Wien) trank auf ein stetes Zusammenwirken der deutschen und der österreichischen Bibliothekare. Der geplante größere Ausflug nach Schwarzburg mußte wegen Ungunst des Wetters unterbleiben doch

Digitized by Google

boten kleinere Spaziergänge in die reizende nähere Umgebung Jenas dafür willkommenen Ersatz. Die Jenaer Kollegen, an ihrer Spitze der unermüdliche Direktor Dr. K. K. Müller, die sich den nicht leichten Pflichten der Gastfreundschaft in wahrhaft hingebender Weise gewidmet hatten und denen nicht zum geringen Teile das schöne Gelingen der diesjährigen Versammlung zuzuschreiben ist, mögen des wärmsten Dankes aller Besucher versichert sein.

Doublier.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Jahrbuch der deutschen Bibliotheken. Herausgegeben vom Vereine deutscher Bibliothekare. 1. Jahrgang. Leipzig, Harrassowitz IV, 158 S.) Gerade zur rechten Zeit, um der diesmaligen Versammlung deutscher Bibliothekare vorgelegt zu werden, ist der erste Jahrgang herausgekommen — ein schönes Zeichen für die Rührigkeit der Redaktion, denn wer auch nur einigermaßen die Schwierigkeiten kennt, die sich solch einem „ersten Jahrgange" entgegenstellen, wird die damit vollbrachte Leistung zu schätzen wissen. In seiner vorliegenden Gestalt, die ja wohl im großen und ganzen auch fernerhin beibehalten werden dürfte, zerfällt das Jahrbuch in vier Abteilungen. 1. Verzeichnis der Bibliotheken. 2. Verzeichnis der wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten. 3. Verordnungen und Erlässe. 4. Bibliotheksstatistik. Die erste Abteilung umfaßt in alphabetischer Anordnung 147 wissenschaftliche Bibliotheken aus 96 Orten Deutschlands. Von jeder werden angegeben: Bestand, Vermehrungs-Etat (Bücherkauf und Einbandkosten), Benützungszeiten, Personale, sowie Daten zur Geschichte und Literatur über die betreffende Anstalt seit 1892 (dem Erscheinungsjahre des Adreßbuches deutscher Bibliotheken). Soweit ein flüchtiger Durchblick zu sagen gestattet, fehlt keine der wichtigeren staatlichen Bibliotheken, auch die meisten städtischen Bibliotheken sind vertreten (dem Referenten fiel nur das Fehlen von Barmen, Bautzen, Chemnitz, Fürth, Halberstadt, Liegnitz auf, von wo wahrscheinlich keine Angaben rechtzeitig erhältlich waren). Sehr wertvoll sind die authentischen Angaben über den Vermehrungs-Etat; sie werden bei uns österreichischen Bibliothekaren mehrfach eine gewisse — sit venia verbo — Neidempfindung auslösen, doch mag es als ein Trost empfunden werden, daß auch in Deutschland das erst heuer wieder auf dem Bibliothekartage in Jena aufgestellte „Existenzminimum" von 50.000 Mk. nur in den wenigsten Fällen (Berliner Kgl. Bibl. 150.000 Mk., Münchener Hof- und Staats-Bibl. 70.000, Straßburg 57.000 Mk., Leipzig 50.000 Mk.) überschritten, respektive erreicht ist. Muß doch die altberühmte Wolfenbüttler Bibliothek sich mit einem Vermehrungs-Etat von 4000 Mk. begnügen! — Im zweiten Teil des Jahrbuches sind (ebenfalls alphabetisch geordnet) die Namen und Personaldaten von 424 wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten Deutschlands, darunter auch jene schon in den Ruhestand getretenen oder im Nebenamt tätigen Bibliothekare, welche Mitglieder des Vereines deutscher Bibliothekare sind. (Überhaupt sind die Vereinsmitglieder durch ein vorgesetztes * gekennzeichnet.) Die dritte Abteilung bringt nebst einer Reihe von wichtigen Erlässen (darunter einen Auszug aus dem italienischen „Regolamento per il prestito internazionale dei libri" und eine Übersetzung der gleichen Bestimmungen des spanischen Reglements) auch ein Verzeichnis ausländischer Bibliotheken, die an Bibliotheken des Deutschen Reiches direkt verleihen, und

Digitized by Google

eine sehr sorgfältig gearbeitete Zusammenstellung der Gehälter der Bibliotheksbeamten in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg. Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen, Stadt Breslau, Stadt Frankfurt und Bez.-Verband Kassel. Sie sei der Aufmerksamkeit unserer Fachkreise schon deswegen empfohlen, weil aus ihr hervorgeht, daß das bei uns erst ab und zu schüchtern besprochene System des „Alters-Avancements", dem nach Ansicht des Referenten die Zukunft (und zwar nicht nur im Bibliotheksbetriebe gehört, schon in einer Reihe von deutschen Staaten, am schärfsten in Preußen, durchgeführt ist. Abteilung IV endlich enthält — zum erstenmale — eine Bibliotheks-Statistik. Der Verein deutscher Bibliothekare hatte auf seiner vorjährigen Pfingsttagung zu Gotha den Beschluß gefaßt, eine solche durchzuführen und zugleich ein detailliertes Schema für eine „Betriebs-Statistik" ausgearbeitet, für welches auch Formulare in Druck gelegt wurden, während ein solches für die „Bestands-Statistik" sich noch, wie es scheint, im Stadium der Vorbereitung befindet. Es darf dem Vereine zu hoher Befriedigung gereichen, daß sein erstes Schema vom preußischen Unterrichtsminister offiziell für die preußische Bibliotheks-Statistik angenommen wurde (Erlaß vom 29. März 1902), und daß auch eine Reihe nicht preußischer Bibliotheken sich freiwillig bereit erklärt hat, ihr Material nach dem gleichen Schema bearbeitet dem Vereine zur Verfügung zu stellen. Die Schwierigkeiten, gerade in diesem Punkte Einheitlichkeit zu erzielen, sind allerdings groß und werden nicht leicht zu überwinden sein, auch wird die hie und da sehr weitgehende Spezialisierung (so soll z. B. auch der Stand der Entlehner, und zwar nach nicht weniger als 15 Rubriken geordnet, verzeichnet werden) sich als Hindernis erweisen, immerhin aber ist ein äußerst wichtiger Schritt getan worden, und das Verdienst daran kann der Verein deutscher Bibliothekare voll und ganz für sich in Anspruch nehmen. Es sind auch schon für das abgelaufene Jahr, für das der erwähnte Erlaß selbstverständlich noch gar nicht zur Geltung kommen konnte, sehr schöne Resultate erzielt worden, wenngleich man die Verschiedenheit der Verhältnisse deutlich merkt. Die meisten Auskünfte (aus 28 Bibliotheken) liefen über Tabelle *C* II (Benützung am Orte) ein; für die auswärtige Benützung (*C* III) lieferten nur 18 Bibliotheken Material, 22 Bibliotheken erteilten Auskünfte über die Art der Vermehrung des Bücherbestandes, nur 7 gaben spezialisierte Daten über den Bücherkauf, 9 sendeten Angaben über die Zahl der Bücherbestellungen und ihre Erledigung ein. Ist schon diese unvollständige Statistik hoch interessant und lehrreich, so darf man mit umso größeren — berechtigten — Hoffnungen dem nächsten Jahrgange entgegensehen, der uns zum mindesten eine vollkommene Statistik der preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken bringen wird. Alles in allem ist das „Jahrbuch", dessen handliches Format und vorzüglicher Druck nicht zuletzt hervorgehoben werden sollen, ein ganz unentbehrliches Hilfsmittel nicht nur für den praktischen Gebrauch, sondern auch für das Studium des deutschen Bibliothekswesens, dem Vereine deutscher Bibliothekare aber, respektive dem umsichtigen Redakteur Dr. Schwenke und dessen Mitarbeiter Dr. Köhnke ist zu dem so gut geratenen Unternehmen herzlichst Glück zu wünschen. J. D.

(Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den preußischen Universitäts-Bibliotheken erworbenen Druckschriften. 1901. Berlin. A. Asher & Co. 1901.) — In den „Mitteilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen" wurde einer Reihe von

Digitized by Google

Publikationen noch nicht Erwähnung getan, die allerdings bereits etliche Jahre länger erscheinen, als die „Mitteilungen“ selbst bestehen. Sie werden alle von der Kgl. Bibliothek in Berlin herausgegeben und erscheinen im Handel im Verlage von A. Asher & Ko. in Berlin. Diese Publikationen begannen im Jahre 1887 mit dem: Jahres-Verzeichnis der an den Deutschen Universitäten erschienenen Schriften. Bd. I. 15. August 1885 bis 14. August 1886 (das preußische Universitätsjahr). Bisher sind 16 Jahrgänge erschienen. Im Jahre 1890 folgte das ähnliche: Jahres-Verzeichnis der an den Deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen. I. 1889. Bisher sind 12 Jahrgänge gefolgt. Nicht periodisch war das 1892 erschienene: Verzeichnis der Zeit- und Vereinsschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin. 1892. Im selben Jahre begann das: Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der Königlichen Bibliothek zu Berlin erworbenen Druckschriften 1892. Berlin 1892. Jedes Jahr wird ein Band veröffentlicht, der den Zuwachs aus der neuen Literatur enthält. Bis auf etliche Bogen des Registers ist bereits der 10. Jg. den Zuwachs des Jahres 1901 umfassend erschienen. Alle diese Publikationen erscheinen sowohl auf beiderseitig bedrucktem Papier, als auch einseitig bedruckt, dies für jene, welche die Titel zum Einkleben in die Kataloge verwenden wollen. Der Band des letztgenannten Verzeichnisses wird nicht auf einmal geliefert, sondern stets, wenn etliche Bogen komplett sind, werden sie ausgesendet. Der einseitig bedruckte Band ist übrigens bedeutend billiger, er kostet 24 Mk., während der zweiseitig bedruckte Band 35 Mk. kostet. Da die letztgenannte Veröffentlichung, ausgehend von der ersten Bibliothek des Deutschen Reiches, auch für die österreichischen Bibliotheken von großem Interesse ist, so seien ihr auch jetzt noch einige Zeilen gewidmet. In einigen einleitenden Worten gibt der General-Direktor Wilmanns zu Beginn des 1. Jgs. 1892 Zweck und Umfang des Unternehmens an. Aufgenommen werden in das Verzeichnis alle durch Kauf, Schenkung oder Pflichtlieferung im Laufe des Jahres in den Besitz der Kgl. Bibliothek und der Berliner Universitäts-Bibliothek gelangten Druckschriften, Karten und Musikalien, soweit sie in diesem oder in dem unmittelbar vorhergehenden Jahre erschienen sind. Vollkommen konsequent ist dies wenigstens in den späteren Jahrgängen nicht durchgeführt, wie zahlreiche Beispiele dartun, wo auch Werke, die vier oder fünf Jahre früher erschienen sind, aufgeführt erscheinen. Nicht in das Verzeichnis aufgenommen sind: 1. Zeitschriften, die in einem besonderen Verzeichnisse vereinigt sind, 2. Fortsetzungswerke, wenn nicht ihr erster oder letzter Band in dem Berichtsjahre erschienen sind, 3. die deutschen Universitäts- und Schulschriften, 4. Sonderabdrücke. Aufgenommen werden diese letzteren nur, wenn sie durch Revision oder Bearbeitung verändert oder aus mehreren Nummern zusammengestellt oder Teile von Publikationen sind, die in der Kgl. Bibliothek fehlen. Auf Grund eines Erlasses des preußischen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ddto. 19. Juli 1897 ist das Verzeichnis in der Weise erweitert worden, daß es nicht nur die Anschaffungen der Berliner Königlichen und der Universitäts-Bibliothek umfaßt, sondern auf alle preußischen Universitäts-Bibliotheken einschließlich der Paulinischen Bibliothek zu Münster und der Lyceal-Bibliothek zu Braunsberg ausgedehnt wird. Bei den Titeln der Bücher, die nicht im Besitze der Kgl. Bibliothek in Berlin sind, wird die

Digitized by Google

Bibliothek, die das Buch erworben und den Titel zuerst eingeschickt hat, hinter der laufenden Nummer kenntlich gemacht. Der Titel der Publikation ist demgemäß vom Jahre 1898 an in: Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den preußischen Universitäts-Bibliotheken erworbenen Druckschriften geändert. Seit dem Jahre 1899 ist eine Änderung dahin eingetreten, daß die Bibliothek, welche das Buch besitzt, hinter der fortlaufenden Nummer nicht durch Buchstaben bezeichnet wird, sondern durch Ziffern, u. zw. bedeutet: 1. Berlin („Königliche Bibliothek" wird nicht dazugesetzt), 2. Universitäts-Bibliothek Breslau, 3. Halle, 4. Marburg, 5. Bonn, 6. Münster, 7. Göttingen, 8. Kiel, 9. Greifswald, 10. Königsberg, 11. Universitäts-Bibliothek Berlin. Seit dieser Zeit erscheint auch in jedem Bande ein als Ergänzung überaus wichtiges Nummern-Register, eine einfache Aneinanderreihung der Nummern, bei deren jeder durch obige Ziffern ausgedrückt steht, in welcher Bibliothek sich die Werke befinden. — Dem ersten Bande ist eine ganz kurze „Instruktion für die Titeldrucke" vorangeschickt, die sich nur in den notwendigen Änderungen von der Instruktion für geschriebene Zettel alphabetischer Kataloge (1892) unterscheidet. Diese Instruktion ist knapp und klar und umfaßt nur 18 kurze Paragraphen, kann daher selbstverständlich nur die Hauptzüge der Beschreibung enthalten, ohne irgendwie den Anspruch machen zu wollen, eine eingehende Beschreibungsregel zu sein. — Zu erwähnen ist nur, daß der Titel in jedem Falle ganz genau wiedergegeben wird, so wie ihn die Vorlage selbst darbietet. Ausgelassen werden nur die überall für entbehrlich gehaltenen Motti, Widmungen, Preise etc.; bei Haupttiteln die Inhaltsangaben der einzelnen Teile; bei Aufführung von Mitarbeitern bei Zeitschriften etc. die Namen aller bis auf den ersten; die Herausgeber werden bis zur Zahl Drei aufgenommen. Ausgelassen werden alle Personalangaben, die nicht zur Charakteristik wenig bekannter oder zur Unterscheidung gleichnamiger Schriftsteller dienen; geschrieben werden jedoch stets die wichtigsten Rang- und Standesangaben, der Doktortitel etc. Ausführliche Titel werden stark gekürzt, auch werden für vielgebrauchte Wörter allgemein verständliche und gebräuchliche Abkürzungen angenommen. Hinzugefügt werden die gebräuchlichen Vornamen der Verfasser, die Namen derselben bei anonymen und pseudonymen Werken etc. Hinzugefügt wird Ort und Jahreszahl des Erscheinens, wenn sie eruiert sind etc. etc. Alle Hinzufügungen werden als solche durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Auf die Titelaufnahme folgt die genaue Seitenzählung in runden Klammern. Bei mehrbändigen Werken wird bei jedem Bande die genaue Zahl der Bestandteile (Seiten, Porträts, Karten, Pläne etc.) angeführt. Bei Schriften mit mehreren Titeln wird zunächst der Haupttitel aufgenommen, von den speziellen Titeln werden Verweiszettel gemacht, die in ihrer Anlage genau dem Haupttitel entsprechen und mit dem Zeichen = auf den Haupttitel verweisen. Alle Bestimmungen der Instruktion über die Namensverweisungen, Verweisungen von Herausgebern etc. sind hier überflüssig, da sie hier nicht in Anwendung kommen. Ebenso ist ein Paragraph über die Beschreibung von Inkunabeln in einer Publikation über die Erscheinungen des letzten Jahres eigentlich überflüssig. Von den angefangenen Werken wird, sobald ein Teil, ein Band etc. erscheint, ein Interimszettel angelegt ohne Band- und Seitenzählung; im Verzeichnis kennzeichnet ein dicker

Digitized by Google

Strich an der Seite des Titels diesen als Interimstitel. Ist dann das Werk abgeschlossen oder steht es fest, daß es unvollendet bleibt, wird an seine Stelle ein Hauptzettel (Abschlußzettel) gesetzt. Ebenso geschieht dies bei sehr umfangreichen Werken und Zeitschriften in zweckmäßigen Zwischenräumen. Allerdings ist diese letzte Bestimmung überaus vag und schwer verständlich. Welchen Wert soll ein solcher Zettel haben und wann ist ein zweckmäßiger Zwischenraum verlaufen? „Die Schriftart ist die lateinische, auch für die in Fraktur gedruckten Titel; die griechische Schrift wird beibehalten". Am Schlusse wird durch ein hinzugefügtes (𝔉) oder (𝔉. und Ant.) gesagt. ob das Werk in Fraktur oder gemischt Fraktur und Antiqua gedruckt ist. Majuskeln werden nach der Vorlage gesetzt; ist der Titel ganz in Majuskeln, so setzt man sie dem Sprachgebrauche entsprechend. Dies sind die Hauptzüge der vorgesetzten Beschreibungsregeln; beigefügt ist dann noch das bekannte preußische Transkriptions-Schema für die slavischen und orientalischen Alphabete. — Was nun das Verzeichnis selbst anbelangt, so sind die Titel ohne Unterbrechung aneinandergereiht, im ersten Jahrgange ganz ohne irgendwie kenntliche Merkmale einer alphabetischen oder sonstigen Reihenfolge. Später ist allerdings die Anreihung alphabetisch, aber nicht ein durch den ganzen Band gehendes Alphabet ist der Einteilungsgrund, sondern kleine Gruppen sind alphabetisch geordnet, hört das Z auf, schließt sich sofort das A an, wie es ja der Charakter des Ganzen als eines eigentlichen Zuwachsverzeichnisses mit sich bringt. Ein Ordnungswort ist nirgends herausgehoben, sondern die Titelabschrift liegt einfach vor; das Ordnungswort, sei es der Verfassername, sei es das anonyme, ist nur durch besonders starken Druck kenntlich gemacht; es hat die stärkste Hervorhebung durch den Druck. Die Vornamen des Verfassers sind in kleineren Typen gedruckt, ebenso das erste Substantiv des Titels im Nominativ auch bei Verfasser-Werken. Dort wo das Werk anonym ist, bekommt es ja als Ordnungswort die stärksten Typen. Auch andere besonders wichtige Worte des Titels können, wenn sie als besonders charakteristisch betrachtet werden, durch den Druck hervorgehoben werden. Die Herausgeber eines anonymen Werkes sind durch gesperrten Druck hervorgehoben. Verlagsdaten werden durch Kursivdruck gekennzeichnet. So gut es ist, diese einzelnen Bestandteile schon typographisch auszuzeichnen, so ist das hiedurch erzielte Bild recht unruhig, nicht sofort verständlich. Hinter jedem Titel steht dann die fortlaufende Nummer, u. zw. zuerst die zwei letzten Ziffern der Jahreszahl (99 = 1899) und durch einen Punkt getrennt die Nummer selbst. Anschließend daran in den betreffenden Fällen eine durch den Druck stärker gegebene Zahl (2—11), welche angibt, in welcher Bibliothek das in der Königlichen Bibliothek in Berlin nicht vorhandene Werk zuerst zu finden ist, z. B.:

Deutsche **Rechts-** und Gerichts-**Karte.** Eine Einteilung d. Deutschen Reichs 1) nach Gebieten d. bürgerl. Rechts u. 2) nach umfassenderen Gerichtsbezirken (Oberlandes- u. Landgerichte). Mit e. Orientierungsheft. [Verf.: Dr. **Franz Winterstein,** Assessor a. D.] *Kassel: Th. G. Fischer & Co. 18(95—)96.* (42 S., 1 Kartenbl. 80×62 cm.) 8° [𝔉].

Kartenblatt. 1895. Orientierungsheft. 1896. [01. 3766 4

Digitized by Google

Wenn ein Werk abgeschlossen wird, so wird, wie schon erwähnt, ein Hauptzettel gesetzt. Es heißt dann z. B.: „Abschlusszettel für: 98. 7865", dann folgt der Titel, und das Werk bekommt eine neue laufende Nummer, in diesem Falle [01. 2891.] Hat sich aber nachträglich eine Titelaufnahme als fehlerhaft erwiesen, so wird mit der gleichen Nummer ein Ersatzzettel mit der Bezeichnung: „Ersatz für" gesetzt. Am Schlusse jedes Bandes ist ein Register über alle Schlagworte, auch die anonymen. Sind von einem Autor mehrere Werke aufgenommen, so werden die einzelnen Titel ganz kurz wiedergegeben. Das Register verweist auf die laufenden Nummern. Seit 1899 erscheint dann noch, wie erwähnt, das Nummernverzeichnis. — Für die Verwaltung der preußischen Bibliotheken haben diese Verzeichnisse gewiß großen Wert, sie geben ein deutliches Bild dessen, was von der laufenden Literatur überall angeschafft wurde, und man kann immer sagen, wo dies oder jenes Buch eines bestimmten Jahres zu finden ist. Auch ist das Unternehmen für die gleiche Art der Titelaufnahmen sehr förderlich und bringt Einheitlichkeit in die Beschreibung; es erspart auch den kleineren Bibliotheken eine große Arbeit. Denn es genügt bei Titelaufnahmen einfach den Zettel, wie ihn die Berliner Königliche Bibliothek ausgab, einfach herauszuschneiden; deshalb die einseitig bedruckten Exemplare. Auch sehen die Leser einer kleineren Universitäts-Bibliothek sofort, ob sie das Werk in der Kgl. Bibliothek in Berlin oder sonst wo benützen können. Fraglicher ist der Wert einer solchen Veröffentlichung für das große Publikum; man müßte zu viel Bände durchsuchen, um etwas zu finden, denn ein Werk aus dem Jahre 1894 kann von diesem Jahre an durch viele folgende Jahre gesucht werden müssen, wenn es durch Zufall erst spät erworben wurde. Auch das Suchen selbst ist, da die Verzeichnisse nicht alphabetisch sind, die Register aber nur Namen führen, kaum von Resultaten begleitet. Bibliographisch ist für das übrige Deutschland, Österreich, Schweiz etc. wohl nicht allzuviel zu holen. Anerkannt muß aber werden, daß diese Veröffentlichung für die Verwaltung der preußischen Bibliotheken von großer Wichtigkeit ist. J. Himmelbaur.

(**Jellinek**, Arthur L., Internationale Bibliographie der Kunstwissenschaft. Berlin, B. Behr. Jahrgang I, Heft 1.) Der von Jahr zu Jahr wachsende Betrieb der Kunstgeschichte äußert sich rückwirkend in dem steigenden Bedürfnisse nach übersichtlichen Verzeichnissen der einschlägigen Literatur. Bei aller Dankbarkeit gegen die jährlichen Zusammenstellungen des Repertoriums für Kunstwissenschaft darf man sich nicht verhehlen, daß diese Bibliographie, welche innerhalb der verschiedenen Gruppen die einzelnen Artikel alphabetisch nach den Verfassernamen anordnet, und zwar ohne diesem Übelstande durch ein Schlagwörterverzeichnis ein Korrektiv zu geben, an die Geduld und Aufmerksamkeit ihrer Benützer allzugroße Anforderungen stellt. Daß Jellineks Bibliographie mit diesem Systeme bricht, ist ihr vorzüglichstes Verdienst. Sie bietet einen Realkatalog der neuen kunstgeschichtlichen Literatur; die alphabetische Zusammenstellung der Verfasser bleibt einem besonderen Index nach Vollendung des Jahrganges vorbehalten. Die Erscheinungen der Monate Jänner und Februar, deren Verzeichnis das vorliegende erste Heft füllt, sind in acht Abschnitten untergebracht. Gruppe I behandelt die Bibliographie, Gruppe II ist mit Ästhetik überschrieben. Daran schließen sich III Kunstgeschichte (hier verdient die Zusammenstellung der Literatur zur

Digitized by Google

„Ikonographie" besonderen Dank), IV Baukunst, V Skulptur und VI Malerei. Jede der Abteilungen III bis VI zerfällt in vier Unterabteilungen: A Allgemeines, B Epochen und Länder, C Einzelne Städte und D Einzelne Künstler. Die Zweckmäßigkeit dieser Unterteilung werden längere Erfahrungen in der Benützung der Bibliographie zu erweisen haben. Zum Teile hat sich bereits der Herausgeber selbst über seine Einteilung hinweggesetzt; so wenn er die Unterabteilungen „Einzelne Städte" der Abteilungen IV bis VI lediglich aus Verweisen auf die gleichbetitelte Unterabteilung der Abteilung III bestehen läßt, die Unterabteilung D der Abteilungen IV bis VI aber nur mit einer entsprechenden Auswahl der in III D verzeichneten Künstlernamen füllt. Damit gibt er seinen Lesern den Grundsatz zur Richtschnur: Architektonische, plastische und Kunstwerke der Malerei, welche durch ihr Lokale oder den Namen ihrer Schöpfer ein brauchbares Schlagwort erhalten, sind unter diesem in der Hauptabteilung III Kunstgeschichte zu suchen. In Fällen, in welchen Zweifel möglich sind, verzeichnet Jellinek denselben Artikel an mehreren Stellen: Bocks Florentinische und venezianische Bilderrahmen (Nr. 84) findet man nicht weniger als viermal vorgeführt. Hierin kann der Herausgeber nicht liberal genug sein. Simböcks Arbeit: Der Codex Gelnhausen und seine Miniaturen (Nr. 462) z. B. wird unter dem Schlagwort Österreich in VI B wohl zuletzt gesucht werden. Er sollte, sieht man von dem Schlagworte Johann von Gelnhausen, der als Miniator des Codex nicht gesichert ist, ab, doch auch unter Iglau in III C zu finden sein. Im Gegensatze dazu steht ein Aufsatz Rooses' über die holländischen Meister der Petersburger Eremitage (Nr. 195) wohl unter Petersburg in III C, aber nicht auch unter Holland in VI B, wo wir ihn vermißten. Sollte es sich überhaupt nicht empfehlen, der Miniaturmalerei eine eigene Unterabteilung des Abschnittes Malerei zu widmen? Gerade ihre Denkmäler sind unter so verschiedenartigen Schlagwörtern zu suchen — man denke an die Benennung der Codices nach Äußerlichkeiten, nach dem Verfasser, dem Schreiber, dem Besteller, nach gegenwärtigen oder ehemaligen Besitzern u. s. w. — Abschnitt VII enthält die Literatur über die graphischen Künste in neun Unterabteilungen: Allgemeines, Schrift, Druck, Holzschnitt, Kupferstich, Lithographie, Photographie, Buchausstattung und Ex libris, VIII die Literatur über das Kunstgewerbe gleichfalls in neun Gruppen: Allgemeines, Textile Kunst und Kostümkunde, Buchbinderei, Glas, Holz, Eisenarbeiten, Goldschmiedearbeiten, Elfenbein und endlich Heraldik und Sphragistik. Aus dieser letzten Unterabteilung wünschten wir die „Heraldik" eliminiert. Ihr einen eigenen Abschnitt zu widmen, setzte eine Einteilung auf Grund ikonographischer Momente voraus; heraldische Darstellungen können aber Werke der verschiedensten Kunstzweige sein. Soll der Aufsatz über Otto Hupp (Nr. 319 in III D), auf welchen VIII J einen Hinweis bringt, ein zweitesmal aufgeführt werden, so kann dies nur unter „Graphische Künste, A) Allgemeines" geschehen. Übrigens folgte der Herausgeber mit der Einführung einer Gruppe „Heraldik" einem richtigen Gefühle, das ihm sagte, der Kunsthistoriker habe ein Recht, von einer seinen Zwecken gewidmeten Bibliographie zu verlangen, daß sie ihn über den jeweiligen Stand der der Kunstwissenschaft als Hilfswissenschaften dienenden Disziplinen auf dem Laufenden erhalte. Wir möchten zu diesem Zwecke die Schaffung einer neuen Abteilung: Hilfswissenschaften befürworten. Hier hätten dann wichtige, die Prinzipien der Heraldik behandelnde Arbeiten ihren Platz zu finden, hier wären

Digitized by Google

die im vorliegenden Hefte unter VII B (Nr. 474) verzeichneten Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts von Ficker und Winkelmann zu suchen, hier müßte der Leser, wie das in der Bibliographie des Repertoriums in anderem Zusammenhange regelmäßig geschieht, auf neue Städtegeschichten und neue städtische Urkundensammlungen gewiesen werden. Damit wäre auch eine Entlastung der Abteilung VIII B (Textile Kunst) durch Ausscheidung der Kostümliches behandelnden Artikel ermöglicht, bei deren Auswahl, nebenbei bemerkt, der Herausgeber sich doch zu nachsichtig erwiesen hat. In einer IX. Abteilung will er am Schlusse des Bandes ein „Verzeichnis der Reproduktionen von Einzelblättern" geben, d. h. doch wohl einzeln erscheinender Photographien etc., deren Anzeige (mit Preisangabe) allerdings von größtem Interesse ist. — Daß wir wie im vorliegenden Hefte auch in späteren einzelne Artikel an falscher Stelle eingereiht finden werden, dürfte sich, da dem Herausgeber ja nicht alle Erscheinungen vorliegen können, nicht vermeiden lassen. Mâle's L'art religieux du XIII^e siècle en France (Nr. 457) gehört unter III B Frankreich (statt VI B Frankreich), die Arbeiten Haupts und Polaczeks zur deutschen Kunsttopographie (Nr. 429 und 430) unter III B Deutschland (statt VI B Deutschland). Zum Schlusse möchten wir dem Herausgeber nahelegen, neu erscheinenden Sammlungskatalogen und ihren Besprechungen seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Sie und die so leicht zu übersehenden, Versteigerungen, temporäre Ausstellungen etc. behandelnden Publikationen haben in der Bibliographie des Repertoriums unter Labans Leitung eine musterhafte Bearbeitung erfahren. Jellineks Unternehmen darf auch hierin nicht weniger bieten, will es in Ehren neben der bewährten Vorgängerin bestehen. Rött.

(Bibliothek des Tiroler Landes-Ausschusses in Innsbruck. (Juni 1901.) Innsbruck, Selbstverlag der Tiroler Landschaft. 1901. 8°. XIII, (3), 113 S.) Dieser Katalog, eine Neuauflage des Ende 1896 erschienenen, ist für die tirolischen Landtags-Abgeordneten und für die landschaftlichen Beamten bestimmt, wird aber ohne Zweifel auch in weiteren Kreisen bekannt werden und den Wunsch nach erweiterter Benützbarkeit der Bibliothek wachrufen. Man wird auch schwerlich jenen Ansuchen die Gewährung versagen können, welche die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten durch solche Werke beanspruchen, die an den öffentlichen Bibliotheken Innsbrucks nicht zu haben sind. Zunächst wird der Katalog den Referenten des Landtages und des Landesausschusses und den Landesbeamten von Nutzen sein durch wesentliche Erleichterung mancher amtlichen Arbeit, dann aber auch der Bibliothek selbst; denn die erhöhte Anregung zu ihrer Benützung wird ihr Freunde gewinnen, welche zur Ausfüllung der recht empfindlichen Lücken gelegentlich beitragen werden. Aus solchen Schenkungen, der Zuwendung amtlicher Veröffentlichungen und den Anschaffungen aus der seit 1892 mit 600 *K* festgesetzten Jahresdotation läßt sich ein verhältnismäßig starkes Anwachsen der Mitte 1901 etwa 3800 vol. zählenden Bibliothek erwarten, welches wohl die Ausgabe einer neuen Auflage des Kataloges in nicht sehr ferner Zeit erwarten läßt. Aus diesem Grunde und dem oben erwähnten, daß durch diesen Katalog voraussichtlich auch weitere Kreise sich für die landschaftliche Bibliothek interessieren werden, seien über ihn ausführlichere Bemerkungen gestattet. Der Verfasser der Einleitung, k. k. Archivar Dr. Karl Klaar, bietet in ihr eine sehr hübsch geschriebene Geschichte der Bibliothek,

Digitized by Google

hat aber leider auf den eigentlichen Katalog zu wenig Einfluß genommen oder bekommen. Die Wahl des Ordnungswortes ist nicht selten verfehlt, so z. B. durch Berücksichtigung des Herausgebers vor dem eigentlichen Verfasser oder dem richtigen anonymen Ordnungsworte. Verfasser anonymer Druckschriften werden mit Ausnahme eines Falles als solche durch Einklammerung ihres Namens nicht kenntlich gemacht; auf die Enthüllung der Anonymen und Pseudonymen wird übrigens sehr wenig Eifer aufgewendet, und doch müßte das Interesse namentlich an tirolischen Druckschriften sich ganz erheblich steigern, wenn schon aus dem Katalog bekannt würde, daß ihre Verfasser die Träger bekannter Namen, zum Teil selbst Abgeordnete des Landes gewesen sind. In das anonyme Ordnungswort wird gelegentlich zu viel aus dem Texte des Titels einbezogen, manchmal wird man durch ein rein sachliches Schlagwort überrascht. Der oft sehr wesentliche Auflagevermerk fehlt häufig, ebenso die Verlagsdaten, grundsätzlich auch die Angabe, ob eine Druckschrift Bestandteil eines größeren Werkes, ob es Separatabdruck oder Ausschnitt ist. Abgeschlossene Werke sind hie und da wie Fortsetzungswerke behandelt, diese hingegen wie abgeschlossene oder wie Torsi. Zweck und Anlage des Kataloges lassen die gelegentliche Bemerkung, daß zwei oder mehr Teile eines Werkes zufällig (durch den Einband) in einen Band vereinigt worden seien, überflüssig erscheinen. Die systematische Anordnung des Kataloges ist mehrfach bedenklich. Von den 39 Abteilungen (15 davon enthalten 1—19 Unterabteilungen mit oft nur 1 oder 2 Nummern) sind die 30.—39. Tirolensien vorbehalten, und zwar Werken allgemeinen Inhalts, dann aus den Gebieten der Geschichte, Biographie, Landeskunde mit Topographie, Geologie, Sagen etc., Ethnographie und Urgeschichte, Alpinistik und Fremdenverkehr, Kunstgeschichte und Typographie, politischen Schriften und Belletristik. Die Tirolensien aus andern Literaturgebieten sind in diese eingereiht, bilden aber in manchen besondere Unterabteilungen. Um die Systematik als verfehlt nachzuweisen, genügen einige Beispiele: Die VII. Abteilung (Polizeiwesen) enthält als Unterabteilung: Aich-, Maß- und Gewichtswesen, die XVI. (Finanzverwaltung) ebenfalls als Unterabteilung: Münzen, Maße und Gewichte. Für die geschichtliche Literatur bestehen die Abteilungen: XXIII. Allgemeine und europäische Geschichte, XXIV. Geschichtsquellen, XXV. Rechtsaltertümer, XXVI. Deutsche Geschichte, XXVII. Numismatik, XXVIII. Österreichische Geschichte, dann XXXI. Geschichte Tirols, XXXII. Geschichte Tirols in den Kriegszeiten. So kommt es, daß eine Anzahl Geschichtswerke in diesen vielen Abteilungen trotzdem nicht Platz findet und daher unter „XXIX. Verschiedenes“ gesucht werden muß! Rechtsaltertümer (XXV.) in die geschichtliche Gruppe (XXIII—XXVIII) zu verweisen, geht wohl nicht an, da ja die Abteilungen XVII. Justizverwaltung und XVIII. Rechts- und Staatswissenschaft, bestehen. Sonderbar mutet die Abteilung „XXI. Lexika“ an, welche Sprachwörterbücher enthält (für Philologie besteht keine besondere Abteilung), aber auch Konversationslexika und das Staatslexikon der Görresgesellschaft, während das Kirchen„lexikon“ von Wetzer und Welte (11 Bände! Auflagevermerk fehlt) bei VIII. Kultus, eingereiht ist, das Hand„wörterbuch“ der Staatswissenschaften bei XVIII. Rechts- und Staatswissenschaft, u. s. w. Auch die XXII. Abteilung „Schematismen“ durchbricht das sachliche Einteilungsprinzip; die Schematismen hätten ihren Platz in ihren Literaturgruppen um so besser gefunden, als ohnedies nicht alle in dieser Abteilung vereinigt sind, Unpassendes

Digitized by Google

aufgenommen wurde (Vorlesungsverzeichnis), und als leider bei den Abteilungstiteln Verweisungen auf jene Abteilungen fehlen, in denen auch noch einschlägige Literatur gefunden werden könnte. Diese Hinweise wären um so notwendiger gewesen, als die nie zu vermeidende Schwierigkeit bei Einreihung einzelner Werke in das eine oder andere verwandter Literaturgebiete durch die Systematik dieses Kataloges — noch dazu bei der Unterlassung von Doppeleintragungen — erheblich gesteigert wird. Die Abteilungstitel sind teilweise begrifflich zu eng geraten. Fehlerhafte Einreihungen sind nicht selten. Durch Ausbleiben eines Untertitels geriet das Feuerlöschwesen unter „Vagabundentum und Natural-Verpflegsstationen". Die Literatur über das Rote Kreuz ist zum Teil unter VI (Sanität), zum Teil unter XV (Militär) zu finden. Einige Schriften, beispielsweise zwei das Germanische Museum in Nürnberg betreffende, hätten nicht unter die Tirolensien aufgenommen werden sollen. Ebenso fällt es auf, daß in der Abteilung XXXI „Geschichte Tirols" viele Tirolensien erscheinen, die nach der Anlage des Kataloges in andere Abteilungen gehören; so Werke über Verkehrswesen, Schulen, öffentliches Recht, Landesverwaltung, Gerichtswesen, soziale Frage, Landwirtschaft. — „Schwestern, Die barmherzigen, zu Innsbruck. Innsbruck 1839" gehört wohl nicht zu Landeskunde, Topographie, Geologie, Sagen etc. An Druckfehlern, auch solchen, welche das Ordnungswort erheblich verändern (Schaching statt Schasching, Dominente statt Dokumente) fehlt es nicht. — Die Ausgabe der Kataloge, insbesondere kleiner Anstalten, setzt immer einen sehr anerkennenswerten Mut der Anstaltsleitungen voraus; denn solche Veröffentlichungen lenken die Aufmerksamkeit beinahe ebensosehr auf das, was die Anstalt besitzt, als auf das, was ihr fehlt. Eine Besprechung der Bibliothek selbst sei übrigens jenem voraussichtlich nicht fernen Zeitpunkte vorbehalten, in welchem ihr Aufschwung, der aus dem gedruckten Kataloge und dem durch ihn geweckten Interesse erwartet werden darf, die Ausgabe einer neuen vermehrten und verbesserten Auflage desselben nötig gemacht haben wird. —r.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hof-Bibliothek.) Ein alter und dringender Wunsch des gelehrten und Gelehrsamkeit schätzenden Publikums soll in kurzer Zeit erfüllt werden: der kräftigen Initiative des Hofrates Karabacek Rechnung tragend, hat sich das Obersthofmeisteramt bestimmt gefunden, für die Ausführung des lang gehegten Planes einer Erweiterung und Modernisierung der Hof-Bibliothek die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit wird nicht nur Zuständen in der Verwahrung des kostbaren Bestandes der ersten Bibliothek des Reiches, Zuständen, die ans Unwürdige grenzten, ein Ende gemacht, die Ausführung des Planes wird ohne Zweifel auch belebend auf die Beziehungen des Hof-Institutes zum Publikum einwirken. Das Ideal der Verwaltung der Hof-Bibliothek, ein neues für den Gesamtkomplex der verschiedenen Sammlungen bestimmtes Gebäude geschaffen zu sehen, wird durch diese neue Aktion wohl für immer ein

Digitized by Google

Ideal bleiben. Aber alles, was innerhalb der Grenzen der Erreichbarkeit angestrebt werden konnte, wird in naher Zukunft in Erfüllung gehen. Die Reformierung der Hof-Bibliothek wird sich nach zwei Richtungen hin erstrecken: auf die Schaffung neuer Departements und auf die zweckmäßigere Verwendung der alten. An die Stelle eines gegen den Kaisergarten hin gelegenen Traktes der Hofburg, in dem bisher Stallungen und Magazine untergebracht waren, soll ein moderner Neubau treten, dessen Erdgeschoß Büchermagazine enthalten soll. Im ersten Stockwerke soll ein Zeitschriften-Lesesaal eingerichtet werden. In diesem, wie im Handschriftenzimmer, dem Autographen- und dem Inkunabelsaal wird eine Auswahl der einschlägigen Fachliteratur als Handbibliothek den Benützern zur Verfügung stehen. Außerdem wird das Neugebäude in vier Sälen die Papyrus-Sammlungen enthalten, die Erzherzog Rainer der Hof-Bibliothek überwiesen hat. Durch die Schaffung der neuen Büchermagazine wird für eine rationellere Verwendung des Augustiner-Saales Luft geschaffen werden, der als Lesesaal der Hof-Bibliothek in Aussicht genommen ist. Rücksichten auf die vorteilhaften Raumverhältnisse dieses Saales, der zweihundert Lesern die Möglichkeit eines ungestörten Arbeitens bietet, waren wohl maßgebend für das zuerst etwas befremdende Verfahren, nicht einen durch Luft und Licht mehr begünstigten Raum des neuen Gebäudes zum Lesesaal zu bestimmen. Auch der neue Lesesaal wird eine aus 15.000 Bänden bestehende Bibliothek als „Reference Library“ erhalten. Durch die Übertragung eines großen Teiles des alten Bestandes in das neue Gebäude wird auch die Möglichkeit geschaffen, der großen Kupferstichsammlung der Hof-Bibliothek durch die Gewinnung geräumiger Säle einen würdigeren Rahmen zu geben. Ebenso wird auch das lebhafte Bedürfnis nach Errichtung moderner Räume für die musikhistorische und die kartographische Abteilung der Hof-Bibliothek befriedigt werden. Hand in Hand mit diesen besonders im Vorteile des Publikums gelegenen Reformen wird auch der für den internen Dienst und die administrativen Arbeiten in Verwendung stehende Apparat eine zweckmäßige Umgestaltung erfahren. So kann man in allen Punkten das kräftig in Anwendung gebrachte Prinzip einer Dezentralisierung wahrnehmen, das allein für eine gedeihliche Förderung der wissenschaftlichen Ziele bürgt, die ein Institut vom Range der Hof-Bibliothek sich zu setzen hat. Eine einzige Maßregel, die von der Verwaltung der Hof-Bibliothek geplant wird, ist geeignet, eine geteilte Aufnahme in Fachkreisen zu finden. Die Bücherdepots sollen elektrisch beleuchtet werden. Man denkt nicht überall gleich optimistisch von der Ungefährlichkeit des elektrischen Lichtes. In Graz hat sich die Direktion der Universitäts-Bibliothek nicht entschließen können, die in den Magazinen eingeleiteten elektrischen Beleuchtungsdrähte wirklich zu benützen. In London ist jede Anwendung künstlichen Lichtes in allen Räumen des „British Museum“ aufs strengste untersagt. Wenn die mangelhaften Lichtverhältnisse der Magazinsräume der Hof-Bibliothek wirklich nur eine künstlich gewonnene Beleuchtung erfordern, so wäre das zwar recht unbequeme, aber auch ganz gefahrlose Prinzip der transportablen elektrischen Lampen, das in der Wiener Universitäts-Bibliothek zur Anwendung kommt, einer dauernden elektrischen Beleuchtung entschieden vorzuziehen.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.) Der Bücherbestand umfaßte Ende September 1901 596.525 Bände, der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre betrug 20.370 Bände, und zwar wurden erworben durch Ankauf

Digitized by Google

5886 Bände, als Pflichtexemplare 4935 Bände, als Geschenke 9927 Bände, aufgearbeitet aus altem Vorrate 135 Bände, ausgelöst aus Mischbänden 13 Bände, woraus sich nach Abrechnung von 526 Bänden, welche durch die Zusammenziehung von mehreren Bänden und infolge Ausscheidung von Doubletten zur Abschreibung gelangten, der oben bezifferte Zuwachs ergibt. Die auffallend hohe Zahl der geschenkten Werke erklärt sich durch den Umstand, daß einige größere Büchersammlungen, wie die der Professoren Puschmann, Siegel, Wahlberg, welche aus deren Nachlasse der Bibliothek überwiesen worden waren, zur Aufstellung gelangten. — Die für den Ankauf und das Einbinden der Werke zur Verfügung stehende Dotation betrug 60.000 *K*, wozu noch die Matrikeltaxen in der Höhe von 13.432 *K* kamen. — Die Bibliothek war an 258 Tagen geöffnet; ihre Frequenz zeigt sich in folgenden Ziffern: es benützten im Professoren-Lesezimmer 4075 Leser 20.783 Bände, im allgemeinen Lesesaal 203.405 Leser 307.009 Bände, im kleinen Lesesaal 11.930 Leser 37.951 Bände; zusammen: 219.410 Leser 365.743 Bände. — Die Zahl der Leser und der benützten Bände im großen Lesesaale betrug durchschnittlich im Tage 788 Leser und 1190 Bände. Die lebhafteste Frequenz wies der 29. November 1900 auf, an welchem Tage der große Lesesaal von 1353 Lesern besucht war, welche zusammen 2000 Bände benötigten. Zur häuslichen Benützung innerhalb des Wiener Gemeindegebietes wurden 29.387 Bände hinausgegeben und mit der Post an 146 Anstalten des In- und Auslandes 3955 Bände in 1225 Sendungen verliehen. Aus fremden Anstalten entlehnte die Bibliothek zur internen Benützung 211 Bände. Die Gesamtbenützung der Bibliothek betrug demnach 399.296 Bände. — Die von der Bibliotheks-Vorstehung im Einvernehmen mit dem akademischen Senate der Wiener Universität ausgearbeiteten Anträge auf Herstellung eines neuen alphabetischen Bandkataloges wurden mit dem Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 8. Februar 1901, Z. 26085 (intimiert mit dem Statthalterei-Erlasse vom 12. Juni 1901, Z. 13685) genehmigt und der Beginn der Arbeiten für den 1. Oktober 1901 festgesetzt. Nachdem die Vorarbeiten schon früher aufgenommen worden waren, wurde zum angesetzten Termine das Schreiben des Kataloges selbst in Angriff genommen und so gefördert, daß zur Zeit (Juni 1902) 11 Bände (die Buchstaben A—C umfassend) im Katalogzimmer zur Benützung aufgelegt sind.

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.) Immer größere Sorgen macht die Beschaffung der zur Unterbringung des ziemlich bedeutenden jährlichen Zuwachses notwendigen Räume. Die Bibliothek, die in den unteren Räumen eines für Bibliothekzwecke fast unbrauchbaren Gebäudes — es war ursprünglich für die Lehrer-Bildungsanstalt bestimmt — untergebracht und zum großen Teile auf lange und schmale Korridore angewiesen ist, wird in kurzer Zeit nicht mehr imstande sein, den stetig steigenden Zuwachs unterzubringen, selbst dann nicht, wenn die geplante Neusignierung des Bücherbestandes nach Wiener Muster durchgeführt sein wird. Auch das Lesezimmer genügt schon längst nicht mehr selbst bescheidenen Anforderungen, da es so ungünstig als möglich gelegen und ein Durchgangszimmer für jeden die Anstalt Betretenden ist, so daß die Leser — das Zimmer hat kaum für mehr als 20 Personen Raum! — beim Studium sehr gestört werden. Den dringendsten Bedürfnissen soll im Sommer d. J. durch eine Verlegung des Lesezimmers abgeholfen werden; aber auch das ist nur ein schwacher Notbehelf und immer fühlbarer wird das

Digitized by Google

Bedürfnis nach einem Neu- oder mindestens Zubau für die Bibliothek, deren von Jahr zu Jahr steigende Benützung zugleich von ihrer wachsenden Bedeutung für Stadt und Land Zeugnis gibt. Eifrig wird an der Fortführung des systematischen Katalogs gearbeitet, der für einige Fächer, so für Jurisprudenz, Geschichte, Sprachen und Literaturen Europas vollendet und infolgedessen auch viel begehrt ist.

VEREINS-NACHRICHTEN.

An dem am 2. Mai unter dem Vorsitz Hofrat Karabaceks abgehaltenen Diskussions-Abend gelangten folgende Themata zur Erörterung: 1. Die Frage der Einsetzung eines „Bibliotheksrates" (Referent: Dr. Donabaum); 2. Die Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken (Referent: Dr. Himmelbaur). — Dr. Donabaum hob zunächst hervor, daß die zur Diskussion gestellte Frage durchaus nicht akut sei, daß aber, da sie schon wiederholt — auch von nicht fachmännischer Seite — in der Öffentlichkeit erörtert worden sei, deren Durchsprechung im Verein sehr wünschenswert erscheine. Die Angelegenheit sei sehr kompliziert und keineswegs geeignet, in irgend einer Weise überstürzt zu werden und die ganze Diskussion habe auch nur den Zweck, im Allgemeinen Klarheit über die Richtung zu verschaffen, in der sich die Wünsche und Meinungen der Mitglieder bewegen. Zur leichteren Orientierung gab er sodann eine Übersicht der Organisation des staatlichen Bibliothekswesens in den größeren europäischen Staaten, wobei naturgemäß die bis ins Detail methodisch durchgeführten Einrichtungen in Frankreich ausführlicher dargelegt wurden. An der Hand dieser Daten entwickelte er dann die verschiedenen Organisations-Möglichkeiten: die Konzentrierung aller Bibliotheks-Angelegenheiten in einem einzigen Ministerium, die Einrichtung einer besonderen Abteilung oder doch die Einsetzung eines Fachreferenten in diesem, die Bestellung eines Bibliotheks-Inspektors, die Schaffung eines Beirates, endlich die Möglichkeit einer Kombination einiger dieser verschiedenen Institutionen, wie sie ja z. B. in Frankreich tatsächlich durchgeführt sei. Eingehender verweilte er, entsprechend dem Titel des Diskussionsthemas, bei dem in Vorschlag gebrachten Bibliotheksrate, wobei er die ähnlichen Einrichtungen in Österreich, besonders den auf dem nahe verwandten Gebiete des Archivwesens wirksamen „Archivrat" besprach. Im allgemeinen stehe er einem solchen Beirate skeptisch gegenüber und er könne namentlich nur warnen vor einer Überschätzung der Wirksamkeit einer solchen Kommission als Einrichtung an sich; immerhin sei ihr bei einem zweckmäßigen Statut und geschickter Zusammensetzung ein gewisser Wert als Hilfsorgan nicht abzusprechen, vorzuziehen sei aber im allgemeinen eine ständige Vertretung des Bibliothekswesens in irgend einer der oben angedeuteten Richtungen. — In der an diese Ausführungen des Referenten sich anschließenden Diskussion betonte Regierungsrat Meyer zunächst die Wichtigkeit einer fachmännischen Vertretung in der obersten Unterrichtsbehörde. Das Bibliothekswesen sei so kompliziert, daß ein administrativer Beamter nicht leicht volle Einsicht in dasselbe gewinnen könne. Auch die Standesinteressen sollten da vertreten werden. Es müßte ein Statut ausgearbeitet

Digitized by Google

werden, welches die Rechte und Pflichten einer solchen Körperschaft genau bestimmt und die Fälle angibt, in welchen der Rat derselben einzuholen sei. Die den bibliothekarischen Kreisen entnommenen Mitglieder müßten die Mehrheit bilden. Wenn man sich für Einsetzung von Inspektoren entscheide, so sollten auch diese aus Bibliothekskreisen gewählt werden. Dr. Frankfurter betont gleich dem Referenten, daß man sich gegenwärtig nur mit einer Erörterung der Sache begnügen solle. Der Verein habe bereits die Funktion eines solchen Beirates ausgeübt, indem er vom Unterrichtsministerium wiederholt in solcher Weise in Anspruch genommen wurde. Der Verein bestehe nur aus Fachmännern, während ein Bibliotheksrat nicht ausschließlich aus solchen bestehen würde. Es erscheine ihm darum die Bestellung von Fachmännern im Unterrichtsministerium wünschenswerter. Jetzt seien die Bibliotheken unter mehrere Referenten verteilt, dann könnten alle Agenden in einer Hand vereinigt werden. Dr. Beer will dem Bibliotheksrat die Überwachung der Bestände der Bibliotheken anheimgestellt sehen. Es sollten Korrespondenten bestellt werden, welche den Bibliotheksrat in der Weise, wie dies bei der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale geschieht, über die in den einzelnen Bibliotheken aufbewahrten bekannten und zum Teil noch unbekannten Bücherschätze benachrichtigen. Dr. Schubert spricht sich gegen die Schaffung eines Bibliotheksrates aus und tritt für die Errichtung eines eigenen Bibliotheks-Departements im Unterrichtsministerium ein. Regierungsrat Meyer betont den Unterschied zwischen dem Verein und der zu schaffenden Behörde; letztere müsse gehört werden, während der Verein auf die Durchführung seiner Ratschläge keine Ingerenz habe. Kustos Himmelbaur betont, daß der von dem Komitee zur Beratung über den Antrag Schubert auf Schaffung eines Reichs-Volksbibliotheksgesetzes angeregte Bibliotheksrat eine ganz andere Bedeutung habe, indem dieser Bibliotheksrat aus Delegierten der einzelnen Länder zusammengestellt werden solle, welche den Kontakt zwischen der Unterrichtsverwaltung und den breiteren Volksschichten herzustellen und die den jeweiligen Lokalverhältnissen entsprechenden verschiedenartigen Bedürfnisse zur Geltung zu bringen hätten. Auch er hält die Schaffung eines Departements oder die Bestellung von Inspektoren für wünschenswerter und wichtiger. Dr. Doublier macht darauf aufmerksam, daß ein Departement im Unterrichtsmininisterium nur auf die staatlichen Bibliotheken eine Ingerenz haben könne. Es gebe aber auch noch andere wichtige Bibliotheken, wie die Landes-, Kommunal-, Kloster-Bibliotheken etc., für die eine solche Behörde nicht maßgebend werden würde. Darum schlage er für die staatlichen Bibliotheken die Errichtung eines eigenen Departements vor, die Überwachung der übrigen Bibliotheken dagegen solle einem Bibliotheksrate anheimgestellt werden. Dr. Schubert schließt sich diesem Vorschlage an und auch Hofrat Karabacek spricht sich nach einem kurzen Resumé der vorgebrachten Ansichten in gleichem Sinne aus. Auf Anregung Regierungsrat Meyers wurde die Angelegenheit dem Ausschusse zu eingehender Beratung überwiesen. — Hierauf kam das zweite Diskussions-Thema zur Verhandlung. Der Referent Dr. Himmelbaur wies zunächst auf die Bibliotheksinstruktion vom Jahre 1825 hin, in der die Doublettengebarung derart geregelt wurde, daß jeder Bibliothekar über die in seiner Bibliothek vorhandenen Doubletten Bericht zu erstatten hatte, die dann nach Genehmigung der Landesbehörden entweder an Antiquare oder gewöhnlich durch

Digitized by Google

Versteigerungen veräußert wurden. So blieb es bis zum Jahre 1887, wo durch eine Verordnung die Veräußerung der Doubletten in der Weise geregelt wurde, daß die vervielfältigten Verzeichnisse an die verschiedenen Staats-Bibliotheken (Universitäts- und Studien-Bibliotheken) versendet wurden, die dann ihre Wünsche einsandten und die zugesandten Werke käuflich erwarben. Der Umstand, daß die Doubletten nicht unentgeltlich abgegeben wurden, brachte es mit sich, daß nur sehr wenige Werke dadurch an den Mann gebracht wurden. Dies änderte die Verordnung vom 8. Mai 1897, welche die Grundlage des heutigen Doublettenaustausches bildet. Die beteiligten Bibliotheken eines Kronlandes inbegriffen alle Seminar- und Instituts-Bibliotheken tauschen zunächst unentgeltlich ihre Doubletten untereinander aus; was vom Doublettenaustausch in den Kronländern übrigbleibt, wird von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien zu einem Restantenverzeichnis vereinigt, welches die Grundlage des unentgeltlichen Austausches in der Monarchie bildet. Wie sehr die Form des unentgeltliches Tausches Anklang fand, mögen einige Zahlen dartun. Es kommen bisher drei Jahre in Betracht, u. zw. 1899, 1900 und 1901. Im Restantenverkehr ergab sich:

	1899	1900	1901
Niederösterreich: (Universitäts-Bibliothek, Hof-Bibliothek, Technik, Hochschule für Bodenkultur, Akademie der bildenden Künste)	1223 Werke	1887 Werke	2705 Werke
Böhmen	72 „	576 „	103 „
Steiermark	463 „	167 „	229 „
Tirol	1580 „	421 „	797 „
Kärnten	81 „	101 „	— „
Mähren	28 „	— „	— „
Bukowina	— „	2028 „	— „
Galizien	— „	— „	1000 „
Ganz Österreich	3447 Werke	5180 Werke	4834 Werke.

Zusammen in den drei Jahren kamen also 13461 Werke in den Tauschverkehr. Wenn man die Werke einer Anstalt, der Wiener Universitäts-Bibliothek, in Betracht zieht, so blieben von den ursprünglich angebotenen Tauschexemplaren für den Restantenverkehr übrig, u. zw. 1899 von 365 Werken 147 d. i. 40%, 1900 von 503 Werken 220 d. i. 43%, 1901 von 1094 Werken 505 d. i. 46%. Nach Vollführung des Restantenverkehres verblieben 1899 nur 16 Werke d. i. 5%, 1900 nur 46 Werke d. i. 8%, 1901 63 Werke über 5%. Die Universitäts-Bibliothek Wien hat in diesen drei Jahren 1837 Werke unentgeltlich an andere Anstalten abgegeben. Nachträglich wurden durch die Erlässe vom 28. März 1901 und vom 8. November 1900 einige Änderungen verfügt. Der erste Erlaß verfügt, daß laufende periodische Druckschriften direkt an die Bibliothek abgegeben werden sollen, der sie laut dem Generalkatalog fehlen, der zweite verfügt einige Änderungen bezüglich der Tyrolensia im Austausche der Tiroler Anstalten. Daran knüpft der Verfasser des Artikels „Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken“ in Nr. 1 des laufenden Jahrganges der „Mitteilungen“ an und gibt diesbezüglich einige dankenswerte Anregungen. Er

Digitized by Google

möchte den ersten Erlaß auf alle Zeitschriften ausgedehnt haben und wünscht für später eine Erweiterung auf alle Werke überhaupt in der Weise, daß alle Staats-Bibliotheken zunächst aus einem Verzeichnisse, welches als Beilage zum Verordnungsblatt gedacht ist, ihren Bedarf decken und dann erst die Seminarien etc. an die Reihe kommen. Es fragt sich nur, was wertvoller ist, ob die einer Universitäts-Bibliothek geschenkten Werke an der Universität, wenn auch einem Seminar oder einem Institute verbleiben, oder wenn die großen Bibliotheken der anderen Provinzen zuerst bedacht werden. Diese beiden Faktoren stehen einander gegenüber. Im allgemeinen erscheint es verfrüht, jetzt schon nach einer so kurzen Wirksamkeit des Erlasses an eine Änderung desselben zu denken. Dankenswert ist auch die Anregung, daß Hefte, Lieferungen etc., die in Doppelexemplaren vorhanden sind, an einer Stelle des Reiches behufs möglicher Vervollständigung gesammelt werden. — Die Diskussion über diesen Gegenstand wurde von Dr. Schubert eröffnet, welcher die Meinung aussprach, daß es sich da um eine absterbende Aktion handle; die Institution sei geschaffen worden, um die durch lange Zeit angesammelten Doubletten in entsprechender Weise zu verwerten. Kustos Himmelbaur hält dem entgegen, daß der Zufluß von Doubletten im Wachsen begriffen sei; aus den von ihm vorgebrachten statistischen Daten gehe hervor, daß der Doublettenverkehr von Jahr zu Jahr steige. Der nächste Ausweis werde noch größere Zahlen aufweisen. Regierungsrat Meyer schließt sich der Meinung des Referenten an, daß man vorläufig noch nicht auf die vorgebrachten wertvollen Vorschläge eingehen solle, sondern daß erst weitere Erfahrungen zu sammeln seien. Hierauf schloß der Vorsitzende Hofrat Karabacek, nachdem er für die lebhafte Beteiligung an der ebenso interessanten als anregenden Debatte den Dank ausgesprochen hatte, die Versammlung.

(Bibliotheksmuseum.) Von der Direktion der Universitäts-Bibliothek in Jena sind deren sämtliche Drucksorten eingelangt. — Von Kustos Hittmair wurden eingesendet: die Drucksorten der kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, die die Sektion für Bibliothekswissenschaft der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden betreffenden Zirkulare, die „Bestimmungen“ der Direktion der Universitäts-Bibliothek in Jena vom 6. Februar 1871 und die „Ordnung für das Lesezimmer der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien“ vom 21. April 1854. — Dr. Robert v. Sternek hat einen Bestellzettel und zwei Kontrollzettel der Bibliothèque nationale in Paris eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(Ehrenmitglied Hofrat Dr. Adolf Beer †.) Einen um das österreichische Bibliothekswesen hochverdienten Mann hat uns vor kurzem der Tod entrissen. Am 7. Mai d. J. starb der k. k. Hofrat Dr. Adolf Beer, Mitglied des Herrenhauses, Professor der Geschichte an der technischen Hochschule in Wien, von welcher Stelle er nach Erreichung des Normalalters im Jahre 1901 zurückgetreten ist. In diesem Fachblatte ist nicht der Ort, die hervorragenden Eigen-

Digitized by Google

schaften dieses Mannes als Gelehrter und Parlamentarier zu würdigen, hier soll nur dasjenige hervorgehoben werden, was derselbe auf dem Gebiete des Bibliothekswesens, insoweit es dem Verfasser dieser Zeilen aus seinem näheren Umgange mit diesem Manne, aus seiner amtlichen Praxis, und sonstigen vertrauenswürdigen Quellen bekannt ist, in sachlicher, wie in personeller Beziehung gewirkt hat. Hofrat Dr. Adolf Beer war einer von den wenigen Männern in Österreich, welche die Wichtigkeit der Bibliotheken für das allgemeine Bildungswesen erkannten, welcher aber auch nicht bloß platonisch, wie dies vielfach der Fall ist, sondern vermöge seiner Persönlichkeit und des ihm in seiner Eigenschaft als parlamentarischer Referent des Unterrichtsbudgets durch viele Jahre zu Gebote stehenden großen Einflusses die Entwicklung der Bibliotheken auch tatsächlich in energischer Weise förderte; speziell die k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien hat seinem hingebenden Eifer Vieles zu danken. — Als der Bibliothekar der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Friedrich Leithe eine Erhöhung der Dotation dieser Anstalt erwirken wollte, bot ihm Hofrat Beer bereitwilligst seine Unterstützung an, und hatte die warme Fürsprache dieses Letzteren zur Folge, daß die bisherige Dotation, welche infolge Erlasses des k. k. Unterrichtsministeriums vom 13. Juli 1869 mit jährlichen 7000 fl. ö. W. festgesetzt war, wenn auch nicht in der von Leithe beantragten Summe von 20.416 fl. ö. W. so doch, zuerst für die Jahre 1878—1880, und dann auch fernerhin während der Amtswirksamkeit Leithes, und darüber hinaus bis Ende 1889 in der jährlichen Höhe von 15.000 fl. ö. W. festgesetzt wurde. Auch die späterhin der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien zuteil gewordenen Vermehrungen der jährlichen Dotation (mit dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 10. Oktober 1888 wurde für dieses Jahr ein außerordentlicher Zuschuß von 4000 fl. angewiesen, mit dem Erlasse vom 1. Dezember 1890 wurde die jährliche Dotation auf 20.000 fl., mit jenem vom 17. Oktober 1894 auf 25.000 fl., weiter unterm 31. Oktober 1895 auf 28.000 fl. und zuletzt am 14. September 1896 auf 30.000 fl. erhöht), sowie auch die für andere Universitäts- und Studien-Bibliotheken im Laufe der Zeit erfolgten Dotationserhöhungen sind zu einem großen Teile der einflußreichen Initiative des Dahingeschiedenen zu danken. Auch den Anstrengungen, welche Leithe als Bibliothekar an der Bibliothek der technischen Hochschule in Wien in den Jahren 1886 und 1887 machte, um die Jahresdotation dieser Anstalt von 6000 auf 7000 fl. zu erhöhen, und welche zur Folge hatten, daß mit dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 15. April 1888 diese Dotation in der Tat vom Jahre 1888 an mit jährlichen 7000 fl. festgesetzt wurde, ist Hofrat Beer hilfreich zur Seite gestanden. — Mit vielem Danke muß auch hervorgehoben werden, daß an dem Zustandekommen der Gesetze vom 30. April 1889 und 15. April 1896, durch welche die Gehalte und die Stellung der Bibliotheksbeamten so bedeutend verbessert wurden, durch letzteres insbesondere endlich die Gleichstellung mit den übrigen Staatsbeamten erreicht wurde, Hofrat Dr. Adolf Beer einen wesentlichen Anteil gehabt hat. — Mit Rücksicht auf diese vielen Verdienste ist denn auch dem Verstorbenen im Jahre 1896 nach Erlassung des obzitierten Gesetzes von einer Deputation der Bibliotheksbeamten eine Anerkennungsadresse überreicht und derselbe zum Ehrenmitgliede des im Jahre 1896 gegründeten Österreichischen Vereins für Bibliothekswesen ernannt worden. Regierungsrat J. Meyer.

Digitized by Google

Dem Kustos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, Dr. Albert Geßmann, wurde das Kommandeurkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens und das päpstliche Ehrenkreuz „Pro Ecclesia et Pontifice“ verliehen. Der Skriptor Dr. Rudolf Wolkan wurde zum korrespondierenden Mitglied der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen ernannt. — Der Volontär an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, Karl Hechfellner, wurde zum Praktikanten ernannt. — Im Personalstande für den Archivs- und Bibliotheksdienst des Finanzministeriums wurden Dr. Viktor Hofmann v. Wellenhof zum Direktor in der 7. Rangsklasse, Dr. Ludwig Witting zum Sekretär in der 8. Rangsklasse, Dr. Karl Giannoni und Dr. Adolf Zawrzel zu Archivaren in der 9. Rangsklasse ernannt. — Der Kustos der Bibliothek und des historischen Museums der Stadt Wien, Dr. Karl Schalk, ist auf krankheitshalber erfolgtes eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt worden. — Dem Bibliothekar des Stiftes Raigern, P. Maurus Josef Kinter, wurde das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

Die Miniaturen-Ausstellung der k. k. Hof-Bibliothek ist am 15. d. M. wieder eröffnet worden. Von dem Katalog derselben ist die dritte Auflage in Vorbereitung.

In der Typendruckerei des k. u. k. Ministeriums des Äußern ist der „Katalog der Bibliothek des k. u. k. Ministeriums des Äußern. Wien. 1900“ nebst zwei Nachträgen fertiggestellt worden. Der Verfasser dieses umfangreichen, schön ausgestatteten systematischen Kataloges ist der Kustos der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Isidor Himmelbaur. Der Katalog ist als Manuskript gedruckt und nur für den Amtsgebrauch bestimmt.

(Landeskundliche Bibliographien.) Die „Neuen Tiroler Stimmen“ veröffentlichen in der Nr. 108 vom 13. Mai 1902 folgende Erklärung: Mehrfachen Anfragen gegenüber, warum ich die „Tirolisch-vorarlbergische Bibliographie“ nicht mehr fortzusetzen gedenke, sei hiemit zu wissen gemacht, daß ich der Meinung bin, durch das Einstellen derselben den Kreisen, welche sich dafür interessieren, gewissermaßen auf eklatante Weise darzulegen, wie notwendig es sei, einmal systematisch und mit vereinten Kräften dafür zu sorgen, daß eine solche Bibliographie, welche allen Anforderungen entsprechen kann und eine gewisse Vollständigkeit erweist, ins Leben gerufen werde. Dies kann aber nicht Sache des Einzelnen sein, sondern wird nur erzielt werden, wenn mehrere, dazu in erster Linie berufene Kräfte, sich zusammen einigen und die Sache in die Hand nehmen. Hoffentlich gibt diese Anregung einen Anstoß dazu, umsomehr, als die Notwendigkeit und das Bedürfnis einer solchen Publikation wohl allseitig zugegeben wird. Unterzeichneter ist immer gerne bereit,

Digitized by Google

sein Scherflein beizutragen und bei einem solchen Unternehmen als Mitarbeiter zu fungieren. — Innsbruck, 12. Mai 1902. Karl Unterkircher, k. k. Skriptor. — Im Anschlusse an diese Erklärung seien folgende Bemerkungen gestattet. Wenn einer periodischen Bibliographie der Bestand gesichert sein soll, dann darf sie kein Privatunternehmen sein. In Tirol wäre in erster Linie das Museum Ferdinandeum berufen das Werk zu schaffen, aber dieses ist durch eigene dringliche umfangreiche Arbeiten noch für eine Reihe von Jahren vollständig in Anspruch genommen. Soeben (15. Mai) erfahre ich, daß das k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck diese Bibliographie herausgeben will. Damit ist die Bürgschaft für die gewissenhafteste Ausführung des Werkes gegeben und scheint seine Zukunft gesichert. Im Allgemeinen sei aber bemerkt, daß Bibliographien, die wegen geringer Geldmittel ausschließlich auf der Uneigennützigkeit der Mitarbeiter begründet sind, eine unsichere Zukunft haben; im Notfall — und auf den muß immer gedacht werden — tun es bescheidene Mittel nicht mehr. Es sei nur darauf hingewiesen, daß eine außerordentlich umfangreiche auswärtige Zeitungsliteratur durchgesehen werden muß, und zwar vielfach an auswärtigen Orten. Nicht überall wird sich diese Arbeit kostenlos beschaffen lassen; ja, es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß vielleicht die meisten oder alle unbedingt benötigten auswärtigen Mitarbeiter honoriert werden müssen. In dem Maße, als die Arbeit vereinfacht und daher verbilligt werden kann, wächst auch die Möglichkeit ihrer Durchführung und Sicherung für die Zukunft. Am besten scheint mir jene Organisierung zum Ziele zu führen, welche ich in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde. VII. Jahrgang 1901, S. 149—150 für die volkskundlichen Bibliographien vorgeschlagen habe. Sie gipfelt darin, daß die am meisten zeitraubende Arbeit, die Durchsicht der in- und ausländischen Zeitungen, nur einmal, aber gleichzeitig für alle österreichischen Landes-Bibliographien vorgenommen wird. Bei dieser Arbeitsteilung und -vereinfachung wird sich die nötige Zahl der Mitarbeiter immer aufbringen lassen. Die Erkenntnis von der Zweckmäßigkeit einer derartigen Organisation führt vielleicht dazu, daß endlich in mehreren oder allen Kronländern die wichtigen schwer vermissten landeskundlichen Bibliographien geschaffen werden. Selbstverständlich machen sie die in den „Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen", V. Jahrgang 1901, S. 191 vorgeschlagene offizielle Reichs-Bibliographie nicht überflüssig, denn diese enthält nur die selbständigen Druckwerke des Reichsgebietes ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, die landeskundlichen Bibliographien aber ausschließlich die auf die Landeskunde bezüglichen, zum größten Teil unselbständig veröffentlichten Arbeiten. Dr. Anton Hittmair.

(Ausstellung von Farbendrucken im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig, Februar bis April 1902.) Die Bereitwilligkeit der hervorragendsten öffentlichen und privaten Kunstsammlungen Deutschlands und Österreichs ermöglichte es dem Deutschen Buchgewerbevereine in Leipzig, in seiner Ausstellung von Farbendrucken den Besuchern der diesjährigen Ostermesse einen Überblick über das Gesamtgebiet des farbigen Druckes zu geben, wie ihn keine der größten Sammlungen allein zu bieten vermocht hätte. Drei der weiten Säle des prächtigen Hauses waren diesem Zwecke gewidmet; zwei enthielten Werke der graphischen Künste, der dritte Erzeugnisse der graphischen Industrie. Auf einem mühelosen Rundgange konnte hier der Besucher den Weg verfolgen, den die Entwicklung des farbigen Druckes in vier Jahrhunderten zurückgelegt

Digitized by Google

hatte. Da die gefälligsten Proben natürlich das Einzelblatt bot, waren diese in der historischen Abteilung, zu der die k. k. Hof-Bibliothek, sowie die Wiener Privatsammlungen der Herren Josef Wünsch und Dr. Julius Hofmann überaus reichlich beigesteuert hatten, dominierend. Trotzdem war keine der dem Buchgewerbe dienenden Illustrationstechniken, mit welchen allein wir uns hier beschäftigen können, ohne Vertretung geblieben. — Das treibende Motiv bei der Erfindung Gutenbergs, die Absicht, die Menschenhand durch die Presse zu ersetzen, kennzeichnet auch die ersten Versuche, den farbigen Druck zum Zwecke des Buchschmuckes zu verwerten. Wie dort dem Schreiber, so galt es hier dem Miniator als dem Verfertiger der Initialen wie der bunten Illustrationen. Als Beispiel für die gedruckte farbige Initiale lag eine dem Mainzer Psalter von 1457 entnommene Majuskel vor (Kat.-Nr. 1452). Die gedruckte farbige Illustration war vorzüglich durch ein Heiligenbild des Missale Pataviense von 1498 aus der Offizin des Augsburger Druckers Erhard Ratdolt, der als Erster auf italienischem Boden (in Venedig) die Technik des farbigen Holzschnittes zur Anwendung gebracht hatte, vertreten (Nr. 4). Der Arbor consanguinitatis aus des Johannes Crispus de montibus Repetitio tituli institutionum de heredibus (Venedig, J. Hammann von Landau, 1490. Nr. 3) und die Karte von Lothringen aus dem Geographiae opus des Claudius Ptolomaeus (Straßburg, J. Schott, 1513, Nr. 5) dienen lehrhaften Zwecken. Es hätte uns interessiert, das vom Petrarkameister gearbeitete Wappen des Kardinals Lang aus dem Liber selectarum cantionum (Augsburg, Grimm und Wirsung, 1520) zu sehen. Dieses Blatt bezeichnet nach Seidlitz den Höhepunkt des farbigen Holzschnittes in Deutschland überhaupt. Dauernden Gewinn zog das Buchgewerbe nur aus der Erfindung der (von Metallplatten gedruckten) farbigen Initialen. Die mittels vielfachen Druckvorganges hergestellte farbige Illustration verschwindet ihrer hohen Herstellungskosten wegen bald wieder aus den Büchern. Am längsten erhält sich die relativ wohlfeile Illustration durch Helldunkelschnitte. In dieser Manier sind die Kaisermedaillons der Lebendigen Bilder nach aller Keysern alten medalien des Hubert Gholtz von Wirtzburg (Antwerpen, 1557, Nr. 41 und 42) gearbeitet. Ein halbes Jahrhundert später ist auch die Kunst des schwarzen Holzschnittes halb verschollen. — Der Kupferstich, der sein Erbe antrat, nahm auch das Problem des farbigen Druckes wieder auf. Der generelle Unterschied zwischen dem Buchdrucke als einem Hochdruckverfahren und dem Kupferstiche, der auf dem Tiefdruck beruht, äußerte sich vor allem darin auf das Buchgewerbe, daß das mit Textillustrationen versehene Buch, im 16. Jahrhundert die Regel, zugunsten des durch Tafeln illustrierten Buches zurücktritt. Solange man bunte Drucke durch verschiedenfarbige Einreibung e i n e r Platte zu erzielen suchte, war der Kupferstich zur Herstellung umfangreicher Tafelwerke unverwendbar. Erst die zu Beginn des 18. Jahrhunderts gemachte Erfindung Jakob Christoph Le Blons, farbige Drucke mittels dreier geschabter Platten, von denen jede nur einer der drei Grundfarben bestimmt war, zu erzeugen, ermöglichte die Herstellung farbiger Tafelwerke. Le Blons Plan eines anatomischen Atlasses führte sein Schüler Jacques Fabian Gautier d'Agoty in seinem Cours complet d'anatomie (Paris 1746 bis 1752) aus. Die eingangs erwähnte Rücksichtnahme der Ausstellungsleitung auf künstlerisch wirksame Drucke räumte den Schöpfungen d'Agotys, von dessen anatomischen Abbildungen nur zwei Blätter mäßigen Formates auflagen (Nr. 162 und 163), nicht den Raum ein, der ihnen nach ihrer Bedeutung für das Buchgewerbe zu-

Digitized by Google

gekommen wäre. Gerade seine größten Tafeln, welche, aus drei Blättern zusammengesetzt, Ausmaße von 51 zu 183 cm erreichen, bilden, da an ihnen die den Erzeugnissen der Schabkunst eigentümliche Unbestimmtheit der Umrisse am wenigsten stört, seine Glanzleistungen. Sobald d'Agoty, wie in seinen Observations sur l'histoire naturelle (Paris 1752 bis 1756) sich der Darstellung subtiler Gegenstände zuwendet, versagt die Erfindung Le Blons völlig. — Bald nachdem der Holzschnitt um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert neu entdeckt worden war, setzen die Versuche wieder ein, mit seiner Hilfe farbige Bildwirkungen zu erzielen. Nun beginnt Österreich im farbigen Druckverfahren eine Rolle zu spielen. Heinrich Knöfler sen. in Wien lieferte die ersten farbigen Holzschnitte für den Buchschmuck. Seine Vorbilder sind dieselben, welche dem Meister der Ratdolt'schen Offizin vorgeschwebt hatten: die Miniaturen der mittelalterlichen Handschriften. Neu ist nur die Methode: der alte Meister strebte durch Nebeneinanderdrucken farbiger Flächen, Knöfler durch Übereinanderdrucken verschiedenfarbiger Netze von Linien und Punkten nach den Wirkungen der Malerei. Was von seinen und seiner Schüler Arbeiten zur Ausstellung gekommen war (Nr. 78 bis 123), ermöglichte eine genügende Vorstellung seiner Bedeutung. Von Knöfler sen. lagen u. a. das Titelblatt zu Joh. Emmers Kaiser Franz Josef (Wien, Prochaska, 1879) und das Titelblatt zu Hartmann-Franzenshuld Geschlechterbuch der Wiener Erbbürger (Wien, Fäsi, 1882) auf. Von E. H. Reiß sah man sechs Bätter seiner Miniaturen des Mittelalters (Wien, 1865), von Hermann Paar den heiligen Josef aus dem großen Wiener Missale (1865) in vollständiger Farbenfolge von 11 Blättern, von Heinrich Knöfler jun. das Titelblatt zu Mayers Wiener Buchdruckergeschichte (Wien, 1883). — Daß die farbige lithographische Tafel überaus spärlich vertreten war, läßt sich verschmerzen. Die Lithographie, welche durch fünfzig Jahre für wissenschaftliche Tafelwerke allein in Betracht gekommen war, ist noch in frischer Erinnerung jedermanns. Ihre Schwester, die Photolithographie, vermittelt uns den Übergang zu dem schier unübersehbaren Gebiete der neuesten, auf die Photographie basierten Reproduktionsarten. Die photomechanische Technik, welche nun die Führung an sich reißt, ist die Zinkotypie, für den Buchdruck vor allen anderen geeignet, da sie wie dieser auf dem Hochdrucke beruht. Nun treten die Namen der Künstler in zweite Reihe; sie liefern nur die Vorlagen für die Illustration. Ihre Hand hat bei der Erzeugung des Klischees, das nun einfach Industrieprodukt wird, nichts mehr zu tun. Es war erfreulich zu beobachten, welche hervorragende Stellung auf dem Gebiete der modernen graphischen Industrie Österreich einnimmt. Die Erzeugnisse der k. k. graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien dienen wohl auch außerhalb der schwarz-gelben Pfähle als lehrreiche Vorbilder. Über die lebhafte Betätigung Österreichs und Deutschlands auf unserem Spezialgebiete der graphischen Industrie gewähren die Angaben des vom Direktor des Buchgewerbemuseums Dr. R. Kautzsch gearbeiteten Kataloges (sein Titel lautet gleich mit dem Kopfe des vorliegenden Berichtes) einen vortrefflichen Überblick. Der Schwerpunkt des Kataloges liegt in der exakten Beschreibung der historischen Objekte und den vorzüglichen orientierenden Einleitungen, womit der Verfasser die einzelnen Gruppen versehen hat. R.

(Die Kunst im Leben des Kindes. Ausstellung des Künstlerbundes „Hagen" und des Deutschen Buchgewerbe-Vereines in Leipzig. Wien 1902.) Aus dem reichen Inhalte dieser kürzlich geschlossenen Ausstellung sei hier nur die vom

Digitized by Google

Deutschen Buchgewerbe-Vereine beigestellte Sammlung von 274 künstlerischen Bilderbüchern hervorgehoben, von welchen 133 Stück aus deutschen Verlagen stammten, während in den Rest sich die übrigen Länder Europas teilten. Nach dem Kataloge, welcher alle diese Bilderbücher, leider nicht mit wünschenswerter bibliographischer Genauigkeit, verzeichnet, werden Fachleute noch greifen, wenn die Ausstellungsobjekte selbst längst in alle Winde geflattert sein werden. Unter den englischen Bilderbüchern standen Walter Crane's Leistungen an erster Stelle. Wir geben seinen älteren Blumenmärchen (Floras Feast, Queen Summer, A Floral Fantasy etc.) als Kunstwerken vor seinen neueren, Kindern gewiß mehr zusagenden Büchern den Vorzug. Die berühmte Kate Greenaway tritt hinter ihn zurück. Vorzüglich in Bezug auf Buchausstattung sind die Verlagsartikel von J. M. Dent & Co. in London zu nennen. In der französischen Abteilung ragten Henri Rivière's geistreiche Schöpfungen (L'enfant prodigue, La marche à l'étoile, Le juif errant) hervor. A. Hermant Job's patriotische Bilderbücher (Le grand Napoléon, Les mots historiques du pays de France etc.) haben die Nachahmung der Deutschen Röchling und Knötel (Der alte Fritz, Die Königin Luise) verdient. Ein Kind, das an Moreau-Nelaton's Chemin de croix Freude hat, vermögen wir uns allerdings so wenig vorzustellen, wie einen Vater, der seinen Kleinen die Bücher des Glorifikators des Pariser Kokottentums Mars in die Hände gibt. Österreich war nur durch vier Werke vertreten, allerdings erstklassige Produkte. Die Bilderbogen für Schule und Haus, Leflers und Urbans Märchendichtungen (Andersen, Die Prinzessin und der Schweinehirt, und Musäus, Rolands Schildknappen) und Pocks Bilderbuch für die Jugend erschienen sämtlich im Verlage der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst. Liebe alte Bekannte hatten wir unter den reichsdeutschen Bilderbüchern zu begrüßen: Heinrich Hofmanns klassischen Struwwelpeter, Wilhelm Busch, neben dessen prächtigem Humor die gesuchte Kindlichkeit so vieler neuerer Kinderhumoristen recht albern erscheint, und vor allem unseren guten alten Ludwig Richter. — Den eigentlich historischen Teil der Ausstellung bildete eine Spielzeug-Sammlung, die der Wiener Privatier Herr Figdor dem Komitee zur Verfügung stellte. In dieser Gruppe waren zwei Objekte besonders geeignet, die Aufmerksamkeit von Bibliophilen zu erregen. Es waren das zwei englische „Horn-Books" aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Diese Hornbücher, die vom 16. Jahrhundert an bis in die Anfänge des 19. die Stelle der heutigen Fibeln vertraten, bestanden aus kleinen, etwa 10 *cm* langen und 5 *cm* breiten Hornplättchen, die auf einem kreuzartigen Holzgestelle befestigt waren. Sie enthielten gewöhnlich das A-B-C, das Einmaleins oder das Vaterunser und wurden von den Kindern am Gürtel getragen. Die Abbildung eines deutschen Hornbuches findet sich in Schotts „Margarita Philosophica", Basel 1517 auf der Verso-Seite von Sig. aiij Hornbücher gehören heute zu den größten Seltenheiten; das ‚British Museum' besitzt nur drei echte. Die beiden zur Sammlung Figdor gehörenden „Hornbooks" sind vermutlich die einzigen in Österreich befindlichen Exemplare.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. August Weiss. Druck R. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. N. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

MITTEILUNGEN

des

österr. Vereins für Bibliothekswesen.

VI. Jahrgang. **Wien, den 22. November 1902.** Nr. 4.

Erscheinen in zwanglosen Heften; für die Mitglieder unentgeltlich. — Abonnementspreis für Österreich-Ungarn 4 Kronen, für das Ausland 3 Mark 50 Pf. jährlich. In Kommission bei Gerold & Comp., Wien, I., Stephansplatz. — Zuschriften sind an den Redakteur der „Mitteilungen" Dr. **August Weisz** (Wien, I., Universitäts-Bibliothek) zu richten.

Inhalt: Zwei Einblattdrucke aus Georg Widmanstetters Druckerpresse in Graz. Von Dr. Friedrich Ahn. — Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der Universitäts-Bibliothek in Prag. Von J. Truhlář. (Fortsetzung.) — Verweisungstäfelchen. — Bibliothekarische Vereine und Versammlungen. — Literarische Besprechungen. — Aus österreichischen Bibliotheken. — Vereins-Nachrichten. — Personal-Nachrichten. — Vermischte Nachrichten.

Zwei Einblattdrucke aus Georg Widmanstetters Druckerpresse in Graz.

Von Dr. Friedrich Ahn.

Neben den Einblattkalendern erschienen im 16. und 17. Jahrhunderte nur irgendwie bemerkenswerte Geschehnisse auf einzelnen Bogen gedruckt. Nicht selten gaben Kupferstecher die Illustration zum Ereignis. Auf solchen „fliegenden Blättern" erschienen geistliche und weltliche Gedichte in lateinischer oder deutscher Sprache, und neben „neuen Zeitungen" wurden auch Erlässe von Kaisern, Päpsten und geistlichen Fürsten bekanntgemacht. Auf dem gleichen Wege wurden ferner auch gute Lehren an das Volk, wirkungsvolle Gebete, Prophezeiungen und nicht zum mindesten Ablaßzettel vervielfältigt. Thesen hervorragender Theologen jener Zeit fanden ebenfalls auf Einblattdrucken ihre Verbreitung, welchem Beispiele später die Universitäten folgten, indem sie die Thesen ihrer Hörer auf gleiche Weise publizierten.

Zwei solche Einblattdrucke aus Steiermark, welche allerdings erst im Jahre 1595 zu Graz bei Georg Widmanstetter, dem ersten katholischen Buchdrucker von Innerösterreich, erschienen sind, aber in keiner Bibliographie der steirischen Drucke noch erwähnt wurden, lasse ich folgen. Es sind dies:

Ximenes, Theses ex prima parte Theo. scholasticae, und

Dreschaff, Theses ex prima secund. summae theol. D. Tho.

Digitized by Google

1. *Ximenes, Petrus,* Theses ex prima parte Theo. scholasticae. Graecii, G. Widmanstadius, 1595 f°.

Bl. 1 a über den drei Kolumnen: THESES EX PRIMA PARTE THEO. SCHOLASTICAE. // Defendet Societatis JESV Religioſus Vuenceslaus Ssvuihovusky à Rizenberg, Theologiæ Auditor. // Præſidebit R. P. PETRVS XIMENIVS, ex eadem ſocietate Doct. Theol. // Diſputabuntur in aulaAcademica die Nouem. An. 1595. //

Kol. 1. Z. 1 ff.: DEVS. // 1. // [E]St. quod tametſi non est per ſe notum nobis, ... Kol. 2. Z. 1 ff.: PERSONAE DIVINAE. // 21. // [T]Res in vna eſſentia ſubſiſtunt. Quod myſterium cu- // iusque creatæ mentis ... // Kol. 3. Z. 1 ff.: AEGELVS. // 36. // [E]St ſubſtantia incorporea ... Z. 97 f.: Diuinam chriſti naturam Patri obediente fuiſſe. loc. an. 58 // GRÆCII, Excudebat Georgius Vvidmanſtadius. //

Bl. 1 b [in entgegengesetzter Richtung beginnend] in Randeinfassung. drei Holzschnittwappen mit den Buchstaben: D. O. M. A. darüber: [D]IE XX. APRILIS HORA SEPTIMA MATVTINA IN AVLA ACADEMIÆ // GRAECENSIS ACTVS PVBLICVS CELEBRABITVR. IN QVO JVVENES // Virtute ac Eruditione praeſtantes ſolenni ritu Artium liberalium & // Philoſophiæ Lamea donabuntur. // Promotore R. P. PETRO XIMENIO ſocietatis JESV, Philoſophiæ & SS. Theologiae // Doctore, atque eiusdem Academiæ Cancellario. // Darunter in einem Holzschnittkranze: NOMINA CANDIDATORVM. // JOANNES KVGELMANNVS Styrus ... // JOANNES RITSCHERVS Styrus ... // BALTHASAR TAVTSCHERVS Goritienſis. // JACOBVS NIGER Styrus ... // Z. 11 f.: GRÆCII, Excudebat Georgius Widmanſtadius. // M. D. XCV. //.

Fol., rom. Type, mit der Überschrift bis zu 93 Zeilen, mit Typen in 3 Größen. in 3 Kolumnen, mit 3 Holzschnittinitialen; die Rückseite mit Typen in 4 Größen, mit 3 Holzschnittwappen, 1 Holzschnittinitiale und mehreren Holzschnittzieraten.

2. *Dreschaff, Wilhelm,* Theses ex prima secund. summae theol. D. Tho. Graccii, G. Widmanstadius, 1595 f°.

Bl. 1 a [über beide Kolumnen]: THESES EX PRIMA SECVND. SVMMAE THEOL. D. THO. // DEFENDET RELIGI. SOCIET. IESV CLEMENS FABRICIUS THEOL AVD. // Præſide R. P. GVILHELMO DRESCHAFFIO, ex eadem ſocietate S. Theologiae Professore Ordinario. // Diſputabuntur in aula Academica die Nouemb. hora Anni 1595. //

Digitized by Google

Kol. 1. Z. 1 ff.: DE BEATITVDINE. // 1. // [Q] Vemadmodum cæteris rebus, Deus Optimus finem aliquem ſtatuit, . . . Kol. 2. Z. 1: 26. Tranſacto peccato, relinquitur aliqua deformitas in homine . . . Z. 104: 50. Munificus eſt Deus in reddendis præmijs, ſimulq3 iuſtus in omnes . . . Über beide Kolumnen in der Randeinfassung: GRÆCII, Excudebat Georgius Vvidmanſtadius. //

Bl. 1 b leer.

Fol., rom. Type., in Randeinfassung, mit der Überschrift bis zu 111 Zeilen, mit Typen in 4 Größen, in 2 Kolumnen gedruckt, mit 1 Holzschnittinitial.

Die hier beschriebenen Einblattdrucke sind mir nur in einem Exemplare bekannt und werden als Cimelien in der Landesbibliothek des Joanneums in Graz aufbewahrt.

Verzeichnis der neugeordneten handschriftlichen Cimelien der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag.

Von Josef Truhlář.

Mit Bewilligung des Autors übersetzt von B. Prusík.

(Fortsetzung.)

10. VIII H 78, 480 Perg.-Bl, XIII.—XIV. Jh. — Biblia Veteris et Novi Testamenti, quae dicuntur minima. Ein sehr schönes Manuskript, von einem Schreiber auf feinstem Pergament und mit sehr kleiner, jedoch sehr deutlicher Schrift geschrieben; es enthält die ganze heilige Schrift mit Prologen, mit Ausschluß des Psalters. Dieses Buch wurde wahrscheinlich im XVI. Jahrhundert umgebunden; die Holzdeckel sind mit grünem Seidenstoff überzogen, in welchem der Mährische Adler eingeprägt ist; der messingene Beschlag und die Spangen wurden später abgerissen. Dabei hat der unvorsichtige Buchbinder das Buch oben zu viel beschnitten, so dass an manchen Stellen die Aufschriften verschwunden sind. Der Prager Universitäts-Bibliothek ist diese prachtvolle Handschrift von dem Neuhauser Jesuiten-Collegium zugekommen. (Hanslik 608.)

11. VII G 17, d 257 Perg.-Bl., XIII.—XIV. Jh. — Breviarium particulare Cunegundis, abbatissae monasterii S. Georgii in castro Pragensi, continens officia de s. trinitate, de s. spiritu, de corpore domini, de translatione s. coronae nec non diversas preces et hymnos. In diesem lateinischen Breviarium, welches für die Äbtissin Kunigunde selbst von einem einzigen Schreiber sehr hübsch geschrieben wurde, ist auf den Blättern 146 *b*—151 *b* ein böhmisches Lied, eigentlich ein böhmisches Gebet in Versen nach der heil. Kommunion „Vitaj králu všemohúci“ (Willkommen sei, o allmächtiger König), mit der ursprünglichen Schrift der Handschrift geschrieben. Es ist dies eines der ältesten böhmischen Literatur-Denkmäler, gefunden und herausgegeben von A. Patera im Časopis Čes. Musea 1882, pag. 103 — 122. Der Prager

Digitized by Google

Universitäts-Bibliothek ist die Handschrift nebst zahlreichen anderen liturgischen Werken aus dem aufgehobenen St. Georgs-Kloster zugekommen.

12. VI G 15, 145 Perg.-Bl., XIII.—XIV. Jh. — Antiphonarium cum responsoriis usui monialium S. Georgii in Castro Pragensi adaptatum. Diese Handschrift ist von einem einzigen Schreiber schön geschrieben, rubriziert, mit Noten und Miniaturen versehen. Besonders beachtenswert ist das Bild auf dem Blatt 26 *a*: in der Initiale ein Bildnis des heil. Johann des Evangelisten und darunter eine knieende Benediktinerin, vielleicht jene, für welche dieser Kodex geschrieben wurde. Über die Miniaturen dieses Manuskriptes siehe Památky archaeologické XIII, 1; über die am Ende befindlichen böhmischen Marginalien s. Filologické Listy 1879, 244.

13. XIV A 17, 36 Perg.-Bl., 1314—1321. — Das sogenannte Passionale der Kunigunde (recte: Fr. Coldae, lectoris de s. Clemente ord. praed· opuscula duo: f. 2 *a* — 17 *b* de strenuo milite, f. 18 *a* — 31 *b* de mansionibus coelestibus [alterum labore triduano a. 1312, alterum biduano a 1314], dominae Cunegundi, filiae Přemyslii Ottacari II. regis Bohemiae abbatissae S. Georgii dicata, a Benessio eiusdem monasterii canonico scripta et egregiis picturis illuminata. Quibus accedunt f. 32 *a* — 36 *b* sermo s. Leonis papae de passione domini et Planctus b. Mariae Magdalenae cum vita eiusdem). Mit Hinsicht auf die wunderschönen Miniaturen ist diese Handschrift einer der kostbarsten Schätze der Prager Universitäts-Bibliothek, jedoch durch viele Benützung (und wie es scheint, besonders durch das Küssen der frommen Nonnen), dann durch hundertjähriges Vorzeigen sehr abgenützt, beschmutzt und beschädigt. Der Einband ist roh, ja barbarisch und aus späterer Zeit. Es existiert eine ganze Literatur über diese Handschrift. Hier sei nur folgendes erwähnt: E. Wocel (Památky archaeologické 1860 IV 97 und Krok 1864), J. Hanuš (Sitzungsberichte der Kön. böhm. Gesellschaft der Wiss. 1863 II. 26; seine Ansichten sind meist ohne Wert), Dr. K. Chytil (Památky archaeologické XIII 1885—1886, pag. 2—8. Vgl. auch Hanslik 606.)

14. XVII A 12, 157 Perg.-Bl., 1. Hälfte des XIV. Jh. — Das sogenannte Klementiner Psalterium. Diese für böhmische Philologen höchst wichtige Handschrift hat A. Patera beschrieben und herausgegeben. (Památky staré české literatury. [Denkmäler der altböhmischen Literatur] Nr. 10, 1890. Hanslik 616.)

15. XVII A 9, 113 Perg.-Bl., XIV. Jh. (ca. 1350). — Das Leben Jesu Christi. Dieses kostbare altböhmische Literatur-Denkmal ist eine freie Übersetzung der Meditationen des heil. Bonaventura, mit Benützung anderer Quellen. Der Verfasser war ein Dominikaner, und es ist dieses Leben Christi für einen unbekannten Angehörigen des Ritterstandes bearbeitet worden. S. Jungmann II. 140, Šafařik, Rozbor II, 58, Truhlář, Listy filol. 1884 283.

16. XVII F 30, 182 Papier-Bl., XIV. Jh. — Altböhmische Gebete und Lieder. Sehr hübsch geschrieben und rubriziert; durch die vielfache Benützung (besonders von Seite der modernen Philologen) sehr beschädigt. Enthält in ältester Gestalt manche seltene Denkmäler der böhmischen Literatur, deren Verzeichnis in Jungmanns Rozbor I 131 enthalten ist. Zum Schlusse sind von Šafařiks eigener Hand Nachträge aus dem Raudnitzer Manuskripte beigefügt. (Hanslik 617.)

Digitized by Google

17. XVII A 6, 158 Perg.-Bl., 1376. — Thomas von Štítné knihy naučení křestanského. (Buch der christlichen Lehre.) Herausgegeben von Erben i. J. 1850 unter dem Titel „Knižky šestery o obecných věcech křesťanských" zur Feier des 500jährigen Jubiläums der Gründung der Prager Universität. Diese schön geschriebene Handschrift ist mit zahlreichen prachtvollen Miniaturen aus den letzten Jahren Karls IV. geschmückt, ist aber leider defekt. Es fehlt ihr der Schluß und vorne einige Blätter des Kalenders, aus dessen Erklärung wir erfahren, daß der Kalender sammt Erklärung im Jahre 1376 verfaßt, somit gleich oder bald darauf kalligraphisch geschrieben wurde, und damit zugleich wurde das obenerwähnte Werk von Štítný geschrieben. Über diese kostbare Handschrift gibt es eine zahlreiche Literatur. Ich erwähne nur: Chytil (Památky archaeol. XIII. 152—154). (Hanslik 617.)

18. XIV A 15, 150 Perg.-Bl., XIV. Jh. — Thomae Cantipratensis de natura rerum libri XX. Die Bilder dieses mittelalterlichen naturwissenschaftlichen Werkes sind eher wunderlich als schön, immerhin jedoch interessant. Das Manuskript hat die Prager Universitäts-Bibliothek von den Gläubigern des aufgehobenen Klosters des Größeren heil. Kreuzes gekauft. (Hanslik 604.)

19. XVII A 4, 198 Perg.-Bl. 2. Hälfte des XIV. Jh. — Evangelium Matthaei mit Erklärungen der heil. Väter und mittelalterlichen Theologen. Die Handschrift ist paginiert. Eine von diesen Erklärungen (S. 227) ist die Homilie des Kaisers Karl IV. Diese Handschrift ist philologisch sehr wichtig, auch graphisch sehr hübsch. S. Jungmann II. 120, Šafařík, Rozbor II. 71. Als Vorsteckblatt dieser Handschrift ist eine Urkunde des XV. Jahrhunderts benützt, in welcher die Rosenberger ersucht werden, einen gewissen Andreas Mikulášov aus Polen zum Rektor des böhmischen Hospizes in Rom zu ernennen. Der Prager Bibliothek ist diese Handschrift aus dem Krummauer Jesuiten-Kollegium zugekommen. (Hanslik 616.)

20. XVII A 20, 2. Perg.-Bl., XIV. Jh. — Ein Bruchstück eines kroato-glagolitischen Missals, welches (nach Dobrovskýs Meinung) von den Benediktinern im Prager Kloster Emaus benützt, von Dobrovský in einem böhmischen Manuskript gefunden und von A. Pišely im Jahre 1801 mit lat. Transkription versehen wurde. S. Dobrovský, Glagolitica, Anhang zum Slavín 1807, pag. 54, Jungmann II. 177. — (Hanslik 619.)

21. XVII A 19. 108 Papier-Bl. 1383. — Eine Sammlung von ethischen und mystischen Traktaten. Sehr hübsch geschrieben, rubriziert, am Anfang und in der Mitte defekt. Es ist der älteste Text dieses wichtigen altböhmischen Literaturdenkmals. Die jüngeren Texte sind in der Prager Bibliothek unter den Sign. XVII F 10, XVII D 32, XVII E 8. S. auch Čas. Čes. Musea 1884, 270.

22. XVII D 33, 126 Papier-Bl., XIV. Jh. — Die Propheten Isaias, Jeremias und Daniel. Zierlich geschrieben, rubriziert mit einigen Initialen ohne besonderen Wert, hat bloß philologische Wichtigkeit. Stammt aus dem Krummauer Jesuiten-Kollegium. Jungmann II. 117. (Hanslik 616.)

23. XVII C 52, 221 Papier-Bl. 1395. — Ein böhmisches Passionale. Diese schön geschriebene und rubrizierte Handschrift ist zwar jünger als die zwei im Museum des Königreiches Böhmen aufbewahrten Passionale, ist jedoch von großem philologischen Werte. Der Einband ist aus neuerer Zeit mit Zeichen jesuitischer Provenienz. Nach Aufhebung des Jesuitenordens hat

Digitized by Google

die Handschrift F. J. Procházka, Beamter der böhmischen Kammer gekauft (sein Name steht auf dem Vorsteckblatt), dann der bekannte Bibliophil Wenzel Ritter Schönherr (Jungmann II. 145); endlich kam die Handschrift in Besitz des Leipziger Antiquars Weigel, von welchem sie im Jahre 1888 die Prager Universitäts-Bibliothek um den Preis von 540 Mk. kaufte. (Cf. Listy filologické 1888. p. 242.)

24. III A 10, 178 Papier-Bl., XIV. Jh. — Auf zwei lateinische, unbedeutende Werke des „Johannes Guallensis" und eines von Origenes folgt f 102*a*—178*b* Matthiae de Janov (Parisiensis) De regulis Veteris et Novi Testamenti liber. V. Es scheint, daß ein Teil dieses interessanten Werkes von der Hand des berühmten Autors korrigiert und vervollständigt wurde. Nach den Bemerkungen auf dem Blatt 1*a* und 41*a* gehörte der ganze Kodex ihm. Der Prager Bibliothek ist diese Handschrift aus der alten Jesuiten-Bibliothek im Klementinum zugekommen. S. Palacký, Vorläufer des Husitentums, pag. 52.

25. XVIII F 7, 269 Perg.-Bl., XIV. Jh. — Hebräischer Machzor d. h. Das Buch der jüdischen Festgebete und Lieder. Hanslik bemerkt über dieses Buch S. 631: „Das vorliegende Exemplar enthält viele Stellen von so leidenschaftlicher Lästerung gegen die Christenheit, daß selbst mancher gelehrte Hebräer offenherzig gestand, beim Lesen desselben einiges Gruseln zu verspüren." Die Handschrift ist schön geschrieben. Der Magistrat von Eger hat dieses Manuskript mit dem Hebräischen Pentateuch (XVIII F 6) dem Egerer Jesuiten-Kollegium geschenkt. Von dort bekam sie die Prager Bibliothek. Wie beide Handschriften der Egerer Magistrat in Besitz nahm, das erzählt Hanslik an zit. Stelle.

26. XVII C 8, 182 Perg.-Bl., XIV—XV. Jh. — Petri de Crescentiis Ruralium Commodorum libri X (deficiente V). Dieses Werk wurde abgefaßt im XIII. Jahrhundert und dem König Karl von Sizilien dediziert; davon zeugt die Vorrede und die erste Initiale. Die Handschrift ist sehr hübsch geschrieben, rubriziert, leider defekt, und von einem modernen Buchbinder sehr schlecht gebunden. Dieselbe ist mit prachtvollen Miniaturen und goldenen Initialen zu Anfang der einzelnen Bücher geschmückt. Die Prager Bibliothek hat die Handschrift von dem Krummauer Jesuiten-Kollegium bekommen. S. Chytil. (Památky archaeol. XIII. 154.)

27. XIV A 12, 431 Perg.-Bl. XIV—XV. Jh. — C. Plinii Secundi Historia naturalis et C. Plinii Caecilii Secundi epistolae, quas praecedunt varia opuscula medii aevi physica et medica. Dieser prachtvoll geschriebene und mit gemalten Initialen geschmückte Kodex großen Formats gehörte im XVI. Jahrhundert der alten Karolinischen Bibliothek an; die Magister haben denselben mit Bewilligung des Altstädter Rats [aus dessen Bibliothek der Kodex wahrscheinlich stammte, obgleich Campanus in seinem Kalender ihn nicht erwähnt] auf Ansuchen des Phil. Melanchton auf ein Jahr nach Leipzig geliehen. (Liber dec. II 219.) Als nach der Schlacht am Weißen Berge die Karolinische Universität den Jesuiten übergeben wurde, forderte der Altstädter Senat sein Eigentum zurück und schenkte diese Handschrift der Prager Universitäts-Bibliothek erst im Jahre 1783. Die Episteln hat Titze (Prag, 1820) herausgegeben. Es scheint, daß die Handschrift erst im XV. Jahrhundert geschrieben

Digitized by Google

wurde, und dass der Wert derselben nicht so bedeutend ist, wie man früher meinte. (Hanslik 605.)

28. VII C 21, 103 Perg.-Bl., XIV—XV. Jh. — Thomae Anglici (alias Guallensis) ord. praed. Lectura super librum S. Augustini de civitate dei. Die Handschrift ist sehr hübsch geschrieben, mit prächtigen Initialen geschmückt und ungewöhnlich gut erhalten. Sie war einst im Besitz der Rosenberger (deren fünfblätterige Rose auf den hübsch ornamentierten, aus dem XVI. Jahrhundert stammenden Deckel gepreßt ist), dann gehörte sie dem Krummauer Jesuiten-Kollegium an.

29. XIV D 25, 99 Perg.-Bll., XIV.—XVII. Jh. — Statuta universitatis Pragensis, nec non acta rectoralia usque ad annum 1615 procurrentia. Dieses alte Amtsbuch der Universitätsrektoren, von verschiedenen Schreibern ergänzt, wurde wahrscheinlich von den Exulanten nach Deutschland verschleppt. Dort gehörte das Buch zuletzt dem F. Th. J. Edlen v. Bülow, aus dessen Verlassenschaft es durch Kauf an den Buchhändler Helm, später an Josef Stuchlý, Administrator des Prager Bücherrevisionsamtes, gelangte, welcher am 27. Jänner 1837 den Kodex der Prager Universitäts-Bibliothek schenkte. Eine teilweise neue Redaktion*) dieser Statuten aus dem XVI. Jh. ist unter der Sign. XIV A 4 vorhanden. Auch die Acta decanorum facultatis philosophicae vom XIV.—XVII. Jh. verwahrte die Prager Universitäts-Bibliothek volle hundert Jahre, mußte dieselben jedoch neuestens dem Universitätsarchiv übergeben. (Hanslik 608.)

30. VI G 6, 602 Perg.-Bll., XIV.—XV. Jh. — Breviarium secundum rubricam Pragensem. Ein prachtvoll geschriebener Kodex mit schönen Miniaturen, am Anfang und am Schluß von einem späteren Schreiber zu Ende des XV. Jh. ergänzt, im ursprünglichen Einbande mit Goldschnitt versehen, in neuerer Zeit ziemlich roh umgebunden. Die Handschrift gehörte zuerst M. Nikolaus (v. Ledeč?), dem obersten Schreiber der Königl. Kanzlei, dann dem Benesch v. Waldstein, Bischof zu Camin, der dieselbe — wie die eigenhändige Eintragung am Vorsetzblatte zeugt — dem Wittingauer Kloster vermacht hat. Die Prager Bibliothek erhielt die Handschrift jedoch aus dem Krummauer Jesuiten-Kollegium [wo dieselbe schon Balbin gesehen und in seiner Bohemia docta (Ungar'sche Ausg. III. 167) beschrieben hat].

31. XVII A 14, 231 Perg.-Bll., XV. Jh. — Tetraëvangelium lingua vetero slavenica litteris cyrillicis exaratum. Dieses liturgische Buch der griechischen Kirche stammt — wie die Bemerkung Bl. 1a besagt — aus der Bibliothek des Piaristen Gelasius Dobner. Auf dem hinteren Vorsetzblatte hat J. Dobrovsky eigenhändig bemerkt, daß er diesen „serbischen oder slavonischen" Kodex beim Sammeln der Varianten für die Neuausgabe des Griesbach'schen griechischen Neuen Testamentes benützt hat. (Hanslik 622.)

32. VIII C 3, 226, Papier-Bll., XV. Jh. — M. Johannis Wiclif Tractatus de veritate sacrae scripturae (=Summae theol. lib. VI.), praecedentibus et subsequentibus aliquot opusculis s. Augustini et Chrysostomi. Die sehr klar geschriebene Handschrift war Eigentum der alten Clementina der Jesuiten, welche sonderbarerweise weder Inhalt noch Verfasser dieses kost-

*) Korrektur des Autors.

Digitized by Google

baren Manuskriptes — welches in der Initiale den schreibenden Wiclif malerisch darstellt — erkannt haben.

33. XVII A 11, 324 Pap.-Bll., XV. Jh. — Hus' Böhmische Postille verfaßt auf der Burg Kozí im J. 1413, aber später abgeschrieben, jedoch noch in der ersten Hälfte des XV. Jh. Dieses denkwürdige Werk wurde mehrmals herausgegeben, zuletzt von J. Erben 1865 und in neuböhmischer Sprache von W. Flajšhaus 1900. Dieser Kodex, von Hanslik irrtümlich für ein Autograph des Joh. Hus gehalten, stammt aus der Clementiner Jesuiten-Bibliothek. (Hanslik 623.)

34. III B 20, 294, Pap.-Bll., XV. Jh. — M. Johannis Hus Sermones de tempore et de Sanctis. Es sind das zusammenhängende Predigten (nicht bloße Postillen, wie ich solche in 12 anderen Codices gefunden habe), in lateinischer Sprache (und mit böhmischen Glossen versehen) von Hus in den J. 1409—1410 verfaßt. Abgeschrieben sind sie von zwei Schreibern sehr deutlich, jedoch viel später. Auch dieser Kodex stammt aus der alten Clementiner Jesuiten-Bibliothek, welche den Autor wie auch sonst nicht erkannt haben. So wie Hus' lateinische Postillen ist auch dieses Werk bisher nicht gedruckt worden.

35. III C 7, 263 Pap.-Bll., 1410. — M. Johannis Hus Lectura super quatuor libros sententiarum Petri Lombardi. Ein vollständiger und derzeit ältester Kodex der berühmten Vorlesungen über Lombards Sentenzen, welche Hus im J. 1409 an der Universität gehalten hat, abgeschrieben gleich im nächsten Jahre von Peter v. Planá für Johann Pátek, Prediger in Velký Bor. Er stammt aus der Clementiner Jesuiten-Bibliothek. Über das Werk s. Flajšhans (Osvěta 1899).

36. XVII A 1, 258 Perg.-Bll., 1416. Böhmische Bibel mit glagolitischen Lettern geschrieben. Es ist das nur der 2. Band einer wahrscheinlich vierbändigen Bibel, die Bücher des Alten Testamentes von Paralipomenon an bis zum Psalter enthaltend. Wie zum Schluß bemerkt ist, wurde dieser Bibelband zur Zeit des Slavenkloster-Abtes Kříž von böhmischen Brüdern im Emauser Kloster zu Ende geschrieben. Wie eine Bemerkung im Vorsetzblatte besagt, wurde der Kodex im Jahre 1541 im Neustädter Rathause verwahrt. Im XVIII. Jh. kaufte diese Handschrift der bekannte Historiker Dobner aus der Kreuzerstein'schen Bibliothek und hat sie dem Kloster Hohenfurt geschenkt (darum heißt sie auch die Hohenfurter Bibel). Durch ein Geschenk des Abtes Kurz kam sie zuletzt im J. 1791 in die Clementiner Bibliothek. S. Jireček (Čas. Čes. Musea 1864, 141). (Hanslik 619.)

37. XVII A 10, 700 Perg.-Bll., Mitte des XV. Jh. — Böhmische sogen. Taboriten-Bibel (nach einer gewiss unglaubwürdigen Tradition von einer Taboritischen Müllerin geschrieben). Dieser prachtvolle Kodex, sehr schön geschrieben, mit schön gemalten und vergoldeten Initialen und Arabesken geschmückt, ist der sogen. Kladruber Bibel (XVII A 29) sehr ähnlich ausgestattet. Nach einer alten Titelkopie stammt er aus der Krummauer Jesuiten-Bibliothek; diese Provenienz jedoch scheint der moderne Buchbinder verwischt zu haben. Über den Kodex s. Památky archaeol. XIII. 362, VII. 608. (Hanslik 620.)

38. XVI A 17, 280 Pap.-Bll., 1464. — Ulrichs v. Richenthal Concilium zu Constentz. Es ist eine Abschrift vom Jahre 1464, welche ein Konstanzer Bürger Gebhart Dacher anfertigen ließ. Der Kodex ist mit rohen, aber bedeutungsvollen Gemälden und Wappen der auf dem Konstanzer Konzil

Digitized by Google

versammelten Würdenträger ausgestattet, und war — nach den Bemerkungen auf dem Vorsetzblatte — am Ende des XVI. und zu Anfang des XVII. Jahrhunderts Eigentum der Familie Gerstorf, gehörte dann einige Zeit dem Olmützer Bürger und Schustermeister Franz Helbling. Schließlich wurde er vom Grafen Maximilian v. Martinic den Kapuzinern am Hradschin zu Prag geschenkt. Das Richenthal'sche Werk selbst wurde nach anderen Handschriften mehrmals herausgegeben. In der Prager Bibliothek sind besonders folgende Ausgaben vorhanden: die Augsburger aus d. J. 1483 (40 E 24), die Karlsruher aus d. J. 1881 (photographische Ausgabe; 11 FF 28) und die Petersburger aus d. J. 1874 (Prachtausgabe; 21 A 162). (Hanslik 611.)

39. XIV A 1, 288 Perg.-Bll., 1470. — Graduale civitatis Gurimensis. Es ist eine schön geschriebene und, wie die holprigen Hexameter zu Anfang besagen, von Joh. Mikuš aus Königgrätz im Jahre 1470 illuminierte Handschrift, welche laut eines dem Oberdeckel angeklebten Gebetes aus dem XVI. Jh. für die Stadtgemeinde Kouřim angefertigt worden ist. *) S. Chytil, Vývoj miniaturní malby za doby Jagellonské S. 5 u. ff.

40. VIII H 72, 169 Perg.-Bll., XV. Jh. — Justini Epitome historiarum Trogi Pompeii. Diese wunderschöne, von einem einzigen Schreiber auf sehr weißem Pergament geschriebene Handschrift ist mit gemalten und vergoldeten Initialen und am Anfang mit einer Blumenguirlande geschmückt, sowie mit hübschem Einbande und Goldschnitte versehen. Dieselbe wurde augenscheinlich in Italien für die berühmte Bibliothek des Königs Mathias in Budapest geschrieben. Wie auf dem unteren Deckel bemerkt ist, wurde dieses köstliche Manuskript später Faustpfand (!) des „Peter Garazd aus Ungarn". Im J. 1802 hat dasselbe der berühmte Fortunat Durich der Prager Universitäts-Bibliothek vermacht. (Hanslik 605.)

41. VIII H 73, 209 Perg.-Bll., XV. Jh. — S. Thomae de Aquino Commentarius in Aristotelis de caelo et mundo libros I. II. et III. partem, quam auctor ipse perfecit. Dieses zweite, sehr kostbare Corvinum der Prager Bibliothek ist ebenfalls in Renaissanceschrift wunderschön geschrieben und mit bemalten und vergoldeten Initialen — in der ersten erscheint das Bildnis des heil. Thomas — geschmückt. Besonders prächtig ausgestattet ist die erste Seite, wo der Text von einem in ungarischen Farben gemalten und mit den Wappen der Länder des Königs Mathias versehenen Rahmen eingefasst ist. Auf dem Vorsetzblatte erscheint der Titel des Buches in Goldschrift auf Purpur mit Guirlanden und Arabesken eingerahmt. Auch an den Deckeln — trotz der späteren barbarischen Reparatur — bemerkt man noch jetzt die Reste ehemaliger Pracht und Herrlichkeit. Über die späteren Eigentümer dieses Kodex belehren uns folgende Bemerkungen auf dem Vorsetzblatte: I. XVI.—XVII. Jh. „Franciscus comes de Suys"; II. XVII. Jh. Matthjas kiraly Bibliotekayabol valo könyv, melyet hoztam vala (az) Ugroczj narbol [Ein Buch aus der Bibliothek des Königs Matthias, welches ich aus der Burg Ugrocz gebracht habe]; „Unus ex libris Nicolai Zaj de Csemer m. p." Die weiteren Schicksale des Kodex sind unbekannt. (Hanslik 607.)

42. XVII A 7, 348 Perg.-Bll., 1471. — Die böhmische sogen. Pernsteinsche Bibel. Es ist das bloß der 2. Teil des ganzen Bibel-

*) Korrektur des Autors.

Digitized by Google

werkes, von dem defekten Kap. 45 des Ecclesiasticus an bis zum Schlusse des Neuen Testamentes. Diese Bibel ist sehr nett geschrieben und mit schönen Initialen geschmückt — deren einige leider ausgeschnitten sind — im Goldschnitte sind noch Überreste des Pernsteinschen Wappens — daher der Name — sichtbar. (Hanslik 620.)

43. VIII H 76, 116 Perg.-Bll., Ende des XV. Jh. — Johannis Michaelis Nagonii, civis Romani et poëtae laureati, ad Wladislawum Ungariae ac Bohemiae regem Prognosticon et Panegyricon. Allem Anscheine nach das Dedikationsexemplar lateinischer Gedichte eines sonst unbekannten italienischen Humanisten; nett geschrieben und mit gemalten und vergoldeten Initialen geschmückt. Die Aufschriften einzelner Bücher sind in goldener Kapitalschrift, die Inhaltsangaben des IV. Buches mit blauer Farbe, der Text durchaus mit roter Farbe geschrieben. Besonders prachtvoll ausgestattet ist die erste Seite, auf der der goldene Titel prangt, von einem breiten Rahmen umfasst, welchem neben dem ungarischen Wappen allerlei allegorische Figuren eingemalt sind. Auch die mit Gold, Silber und Seide gestickten Deckel, wiewohl jetzt sehr abgerissen, verraten die ehemalige Pracht. Dieser Kodex gehörte sicher einst auch der Budapester Bibliothek an. Im J. 1638 hat ihn — wie aus der Eintragung zwischen den goldenen Titelbuchstaben ersichtlich ist — ein gewisser Seb. Riptor (?) der Kuttenberger Bruderschaft der unbefleckten Mutter Gottes geschenkt, von der ihn der Rektor des Klementiner Jesuiten-Kollegiums für die Prager Bibliothek erkaufte. So berichtet Scherschnik, welcher dieses Humanistenopus 1777 zu Prag abdrucken ließ. Auf der Innenseite des oberen Deckels liest man die eigenhändige Bemerkung über den Wert des Buches, welche der tapfere Verteidiger von Prag Georg Ostermann-Plachý im J. 1663 eingetragen hat. (Hanslik 609.)

44. XVII A 13, 180 Pap.-Bll., 1515. — Johanns von Lobkowitz und auf Hassistein. Beschreibung der im Jahre 1493 mit Jetřich von Guttenstein gemeinsam unternommenen Pilgerfahrt zum heiligen Grabe. Eine gut lesbare Kopie des verlorenen Originals im modernen Böhmisch im Jahre 1834 in Česká Včela herausgegeben. (Hanslik 625.)

45. XVI G 33. b., 200 Pap.-Bll., Anfang des XVI. Jh. — Deutsche Gebete und Belehrungen für eine Klarissin abgefaßt. Darin Blatt 179 a – 187 a ein interessantes, altdeutsches Osterdrama. S. Kelle, Altdeutsche Handschriften in Serapeum 1859., 66—68.

46. XVII A 2, 364 Perg.-Bll. 1516. — Leben der heiligen Väter, die in der Wüste wohnten. Est ist eine böhmische, von dem Humanisten Gregor Hrubý von Jelení bearbeitete Übersetzung der mittelalterlichen Sammlung „Vitae patrum". Die Handschrift ist wegen ihrer Gemälde sehr beachtenswert und wurde auf Kosten des Obersten Kanzlers des Königreiches Böhmen Ladislaus von Sternberg und zu Bechyn († 1521) hergestellt; das Bildnis des Kostenträgers befindet sich im ersten, größeren, die Stigmatisierung des heiligen Franziskus darstellenden Gemälde. Auch über diesen Prachtkodex wurde viel geschrieben; hier erwähne ich nur Baum (Památky archaeol. XII. 337) und Chytil (Vývoj miniaturního malířství, 48—50.) (Hanslik 625.)

47. XVII D 43. 60 Pap.-Bll., 1528. — Das Bergrecht des Königs Wenzel II. Diese deutlich geschriebene, rubrizierte und mit einer

Digitized by Google

schön gemalten und vergoldeten (jedoch viel beschädigten) Initiale mit Arabesken (in denen ein arbeitender Bergmann dargestellt ist) geschmückte Handschrift ist im Codex juris bohemici I 265 von H. Jireček herausgegeben.

48. XVII F 51, 504 Pap.-Bll., XVI. Jh. — Johann Blahoslavs Geschichte der böhmischen Brüder. I. Teil. Die Jahre 1457—1535 umfassend. Diese wertvolle Handschrift samt dem nach der Raudnitzer Handschrift abgeschriebenen II. Teile hat der Bibliothekar Šafařík aus der Verlassenschaft des bekannten Bibliophilen Brožovský von Pravoslav für die Bibliothek käuflich erworben. Einen Auszug daraus hat J. Jireček im Časopis Čes. Musea 1862, 99 herausgegeben.

49. I A 1, 206 Pap.-Bll., XVI.—XVII. Jh. — Historia collegii S. J. Clementini. Dieses Werk, von verschiedenen Historiographen der Gesellschaft Jesu (zuerst von P. Georg Varus dann unter anderen auch von B. Balbin) zusammengestellt, behandelt die Jahre 1555—1610, enthält jedoch auch Berichte über die Vertreibung der Jesuiten aus Prag 1618 und über deren Rückkehr 1620. Die Sachsen haben diese Handschrift nach Deutschland verschleppt; im Jahre 1680 wurde dieselbe dem Prager Jesuiten-Kollegium zurückgestellt. Auszüge daraus hat Tomek im Čas. Čes. Musea 1844 herausgegeben.

50. XVII A 3, 462 Perg.-Bll., 1572. — Das Kleinseitner Graduale, eine Handschrift von riesigen Dimensionen, auf Kosten der Prag-Kleinseitner Gemeinde in der Schreiber-Offizin des Johannes Kantor hergestellt. Diese mit Noten und zahlreichen Gemälden und Wappen der beitragenden Bürger versehene Handschrift wurde zugleich mit der alten Wřerowitzer Bibliothek in einem Keller des Kleinseitner Rathauses im Jahre 1780 entdeckt und ist von der Gemeinde der Prager Bibliothek im Jahre 1783 geschenkt worden. (S. Jireček. Rukověť I 336; Hanslik 15, 627.)

51. VIII. H 74, 160 Perg.-Bll., 1582 (?). — „Bulletae Venetae" (besser: Decreta Senatus Veneti mercatoria ab a. 1283 ursque ad a. 1565). Dieser wunderschöne lateinisch-italienische Kodex von verschiedenen Schreibern äußerst nett geschrieben, rubriziert, mit zierlich gemalten und vergoldeten Initialen, allegorischen Gemälden und Wappen der venezianischen Republik geschmückt, hat leider etwas durch Nässe gelitten. Auch die Deckel sind sehr hübsch ornamentiert. Die Provenienz ist völlig dunkel. (Hanslik 611.)

52. VI E 9. 19 Perg.-Bll., 1582. — Tychonis Brahe Tabulae sinuum. Alle Tychoniana sind der Prager Bibliothek von den Prager Jesuiten zugekommen. Diese Handschrift ist eigenhändig von Brahe zum Studium verfaßt worden. Die Litteratur und Näheres über die Tychoniana der Prager Universitäts-Bibliothek siehe „Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen" V. 197 u. ff.*)

53. Adligat des Druckwerkes 14. C. 20, 20 Pap.-Bll., 1591. — Tychonis Brahe Triangulorum planorum et sphaericorum praxis arithmetica. Über die Provenienz u. a. siehe Mitteilungen V. 197 u. ff. Photolithographisch von Studnička 1886 herausgegeben. (Hanslik 612.)

54. XVII D 40. 457 Pap.-Bll., 1586. — M. Johanns von Rokycan böhmische Postille. Ein von David Pretorius, Bürger und „Präceptor" der Stadt Tábor, im Jahre 1586 schön geschriebener und rubrizierter Kodex,

*) Dieser und der folgende sind Originalberichte des Übersetzers.

Digitized by Google

unter vielen anderen dadurch beachtenswert, daß der Schreiber ältere Sprachformen nicht modernisierte. Dieser Postille angehängt ist eine im Jahre 1597 abgeschriebene Erklärung des Johannis-Evangeliums von Peter Chelčižký. (S. Goll, Časopis Čes. Musea 1879. 60.) Die Provenienz des Kodex ist unbekannt.

(Schluß folgt.)

Verweisungstäfelchen.

In Graesels vorzüglichem „Handbuch der Bibliothekslehre. Leipzig 1902" vermißt man die Besprechung der planchettes indicatrices, tavolette indicatrici, einer Einrichtung, der in Frankreich und Italien mit Recht große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es sind Täfelchen, welche an den Platz eines ausgehobenen Werkes oder Buches eingestellt werden. Selbstverständlich sind sie nur dann von Bedeutung, wenn sie nicht nur anzeigen, d a ß das Buch ausgehoben ist, sondern auch w o es sich befindet. Um der weiteren Einführung dieser Täfelchen das Wort zu reden, aber auch um die Grenze festzustellen, innerhalb welcher ihre Verwendung noch rationell bleibt, seien die folgenden Zeilen geschrieben.

Es ist ein vielbeklagter Übelstand, daß das Finden eines ausgehobenen Buches selbst bei der größten Ordnung in der Verwaltung oft viel Zeit beansprucht; man sucht es zuerst vergeblich in der Handbibliothek, mittels der Empfangscheine unter den entlehnten Werken, im Buchbinderjournal, unter den von Lesern gerade benützten oder für sie reservierten Büchern und findet es endlich auf dem Arbeitstische eines Beamten. Wenn auch eine oder mehrere dieser Stationen häufig wegfallen, die Zeit, die im Laufe eines Jahres besonders an einer größeren Bibliothek auf dieses Suchen verwendet wird, ist eine enorme und die Verwaltung arbeitet in diesem Punkte sehr teuer. Es schafft nur unzureichende Abhilfe, wenn etwa die Bücher der Handbibliothek schon im Nachschlagekatalog durch ein Zeichen als solche kenntlich gemacht werden. Die Notwendigkeit jener Täfelchen, wenigstens für größere Bibliotheken, steht nicht nur für den außer Zweifel, der sie aus eigener Praxis kennt, sondern muß von jedem Bibliothekar schon im Hinblick auf die Erleichterung bei den unvermeidlichen Revisionen des Bücherbestandes zugegeben werden; auch Regierungsrat Leithe, der Erneuerer des österreichischen Bibliothekswesens, hat grundsätzlich für dieselben sich ausgesprochen.

Sehr wichtig ist nun die Frage, ob für alle ausgehobenen Bücher eine Hinweistafel eingestellt werden soll. Es macht allerdings keine größere Arbeit, ob das verlangte Buch auf Grund eines Auftragzettels oder des Täfelchens ausgehoben wird, auch das Ausheben des Täfelchens und das Abstreichen der Signatur nach Wiedereinstellung des Buches hält nicht auf. Aber ins Gewicht fällt die außerordentlich große Zahl der erforderlichen Tafeln, die, wenn sie mit waschbarem Pergament überzogen sind, durch ihre Menge sehr teuer kommen, sonst ein oftmaliges und daher zeitraubendes Überziehen mit reinem Papier nötig machen. Dabei ließe sich auch der Zweck, die ausgehobenen Bücher in Evidenz zu halten, schwer erreichen. Wenn nämlich ein Buch für einen Leser ausgehoben wird, dann wird am besten eine mit „Lesesaal" bezeichnete Tafel eingestellt; der Name des Lesers allein würde das Aufsuchen dadurch erschweren,

Digitized by Google

daß das Buch sowohl unter den entlehnten als unter den im Lesesaal benützten gesucht werden müßte. Nun kommt es aber nicht selten vor, daß ein zur Benützung im Lesesaal ausgehobenes Buch vom Benützer entlehnt wird. In diesem Falle würde häufig genug vergessen werden, das Lesesaaltäfelchen gegen ein Ausleihtäfelchen auszuwechseln.

Es ist aber erfahrungsmäßig vollständig ausreichend und mit dem geringsten Kosten- und Zeitaufwande verbunden, diese Hinweistäfelchen auf bestimmte Gruppen ausgehobener Bücher zu beschränken, nämlich auf die für den bibliographischen Apparat und die Handbibliothek ausgehobenen, auf die dem Buchbinder übergebenen, auf die von Beamten oder Lesern auf ihren Plätzen länger als drei Tage benützten. Wenn daher ein Buch nicht an seinem Platze steht und dort auch keine Hinweistafel eingestellt ist, so hat sich die Nachforschung auf die Leserplätze und die Empfangscheine über entlehnte Bücher zu beschränken, ja meist wohl nur auf die letzteren, da den Dienern die am gleichen oder am Vortage ausgehobenen Bücher noch im Gedächtnis bleiben.

Aber die Verwendung der Hinweistäfelchen braucht sich nicht auf die Stellvertretung ausgehobener Bücher zu beschränken, sie können auch das Aufsuchen der Bestandteile solcher Werke erleichtern, welche wegen ihres Formates nicht nebeneinander, sondern in getrennten Partien aufgestellt sind. Es ist nun allerdings in der Regel aus der Signatur der Bände solcher Werke ersichtlich, daß und wo andere Teile des Werkes gesondert aufgestellt sind, aber weder die Signatur noch auch vielfach der Nachschlagekatalog kann ins einzelne angeben, welche Teile unter den verschiedenen Signaturen zu finden sind. Wird in solchen Fällen die Hinweistafel an jene Stelle des Werkes eingefügt, wo der besonders aufgestellte Teil des Werkes anschließen sollte, dann wird das Suchen wesentlich erleichtert, weil der Suchende sofort erfährt, an welcher Stelle allein er den begehrten Band finden kann. Auch die Signatur kann eine einfache bleiben, während jetzt oft eine lange Reihe älterer Bände durch den Formatwechsel der neuesten Bände mit neuen, die doppelte Signatur tragenden Etiketten versehen werden muß oder die alten Signaturen wenigstens um den neuen Formatzusatz ergänzt werden müssen.

In wiederholten Fällen haben sich die Hinweistäfelchen auch sehr nützlich erwiesen bei mehrbändigen defekten Werken; an der passenden Stelle eingefügt enthalten sie die Angabe der fehlenden Teile.

Es ist aus Zweckmäßigkeitsgründen sehr naheliegend, daß jene Täfelchen, welche dauernd oder annähernd dauernd eingestellt bleiben sollen, also diejenigen, welche nicht die Stelle von ausgehobenen Büchern bezeichnen, dann die Platzhalter für die in den bibliographischen Apparat und in die Handbibliothek überstellten Bücher von den übrigen oft und immer nur kurze Zeit gebrauchten äußerlich auffällig unterschieden werden.

Was das Materiale dieser Täfelchen betrifft, so hat der Bibliothekar der Grazer Universitäts-Bibliothek Dr. Müller im Jahre 1890 ihre Herstellung aus Holzblöcken mit Papier überzogen angeregt. Vorzuziehen ist aber vom Standpunkt der Billigkeit und des geringeren Gewichtes die Verwendung von steifem Pappendeckel. An der Wiener Universitäts-Bibliothek ist dieser mit waschbarem Pergament überzogen; das teure Material erspart das öftere Überziehen der Deckel. Trotzdem dürfte der Papierüberzug, wenn er durch die Diener besorgt wird, empfehlenswerter sein.

Digitized by Google

Bezüglich des Formates hatte Bibliothekar Müller Unterschiede für die Täfelchen verlangt. Es läßt sich hiefür kein anderer Grund finden als eine ästhetische Rücksicht; aber die Lücke, die ein starker Foliant hinterläßt, bleibt auch bestehen und wird nicht schöner, wenn in ihr ein dünner, hoher Deckel aufscheint, der sich vielleicht in der Farbe grell von seiner Umgebung abhebt. Den Zweck, auf ausgehobene Bände aufmerksam zu machen, erreichen unter Folianten kleine Tafeln, die dort auffallen müssen, am sichersten. Überhaupt sollen alle Verweisungstäfelchen auffallen und dazu trägt die Einheitlichkeit ihrer Form gewiß bei. Auch die Aufbewahrung der gerade nicht verwendeten ist dadurch erheblich erleichtert. Die zweckmäßigste Höhe, die ein allzuhäufiges Überziehen vermeiden läßt und das Einstellen auch in niedere Fächer gestattet, ohne ein Umlegen nötig zu machen, dürfte etwa 17 *cm* sein.

Auf den zur dauernden Einstellung bestimmten Täfelchen wird mit Tinte oder Numerateur und Trockenstempel die Signatur des Werkes und sein neuer Standplatz beziehungsweise die anderswo aufgestellten Teile des Werkes mit ihrem Platze angesetzt: z. B.:

5401. I. Jg. 1896 ff. 5401 II.	5401. II. Jg. 1870—95 : 5401 I.

6048. II.
Handbibliothek.

Bezüglich der übrigen empfiehlt es sich, ihnen die ihrer Bestimmung entsprechende Aufschrift zu geben und sie nach diesen Gruppen gesondert für den Gebrauch bereit zu halten: die Tafeln für Buchbinder und für im Lesesaal reservierte Bücher bleiben in Verwahrung der Diener, jedem Beamten werden auf seinen Namen lautende Tafeln für jene Bücher zugewiesen, die er längere Zeit auf seinem Arbeitsplatze benötigt. Häufige Kontrolle muß diesen Brauch sich einleben lassen. Hittmair.

Bibliothekarische Vereine und Versammlungen.

Die „Library Association of the United Kingdom“ versammelte sich dieses Jahr in Birmingham (23.—26. Sept.). Als Jubiläumsversammlung (25.) gestaltete sie sich besonders festlich; diesem Charakter trug schon die feierliche Ansprache des Vorsitzenden, Professors M. Dixon, Rechnung. Die Verhandlungsthemen erstreckten sich auf die verschiedensten Gebiete des Bibliothekswesens. Aus der Fülle der Referate sei eine scharfe Diskussion hervorgehoben, die gewisse Erscheinungen im englischen Verlagswesen zum Gegenstande hatte, z. B. Fälschungen neuer Auflagen oder Neudrucke alter Bücher mit geänderten Titel-

Digitized by Google

blättern u. s. w. Von hohem Interesse war die Ankündigung, daß von diesem Herbst ab an der neu zu gründenden Londoner Universität drei bibliothekstechnische Kurse abgehalten werden. Der dritte Tag des Kongresses war völlig Katalogsfragen gewidmet. Die große Verschiedenheit der Beschreibungsvorschriften an den englischen Bibliotheken ließ den Wunsch nach einheitlichen „Rules" entstehen. Die Vertreter der Bibliothek des Brit. Mus. schlugen vor, die Beschreibungsregeln ihrer Bibliothek wenigstens als Grundlage zu wählen; eine andere Partei wünschte die Beschreibungsregeln, welche die „Library Association" vor einigen Jahren entwarf, zu adoptieren. Schließlich wurde ein Komitee zur Ausgleichung dieser Differenzen eingesetzt.

Die 24. Versammlung der „American Library Association" fand vom 14.—27. Juni d. J. in Magnolia (Boston) statt. Vorsitzender war J. S. Billings, Direktor der „Public Library" in New-York. Seine Eröffnungsrede „Einige Bibliotheks-Probleme der Zukunft" gibt ein deutliches Bild von der erstaunlichen Rührigkeit der Amerikaner in der Abfassung von Bibliographien. Billings schreibt dem Zusammenwirken von Bibliographien, die jeden einzelnen Wissenszweig erschöpfen, einen ungleich höheren Wert zu als den Realkatalogen der einzelnen Bibliotheken. N. D. C. Hodges, Direktor der „Public Library" in Cincinnati nimmt in einem „Bibliographies versus Catalogs" betitelten Vortrage einen den Ausführungen Billings zum Teil widersprechenden Standpunkt ein. Ohne wissenschaftlichen und ihre Materie völlig erschöpfenden Bibliographien seine Anerkennung zu versagen, räumt er vom Standpunkt des Bibliothekars, der die Ansprüche der Durchschnittsleser zu befriedigen hat, ihnen nur einen begrenzten Wert ein. Dieser Durchschnittsleser frage nicht, wie viel Bücher über diese oder jene Materie geschrieben seien, sondern welche Werke die Bibliothek, die er besucht, besitze und welche Signatur sie tragen. Es sei auch nicht Sache jedes Lesers, sich in dem oft mühsam zu handhabenden und künstlich entworfenen Real-Katalog zurechtzufinden. Er ziehe Raschheit der Orientierung jeder noch so wissenschaftlichen Klassifizierung vor. Nur ein Schlagwort-Katalog (Dictionary Catalog) könne für praktische Leser und Bibliothekare diese Ansprüche erfüllen. Im Verlauf seiner Ausführungen kam Hodges auch auf das Aufstellungs-System der Bücher zu sprechen. In nicht zu großen und nicht ausschließlich wissenschaftlichen Bibliotheken redet er der systematischen Aufstellung und den für die Leser direkt zugänglichen Aufstellungsmagazinen das Wort (Open Shelves System). Auch da leiste der Schlagwort-Katalog große Dienste, da ein Titel den Platz aller dieselbe Disziplin und die der angrenzenden Wissenschaften behandelnden Werke anzeige. Zum Schlusse seines temperamentvoll vorgebrachten Referats schlug Hodges der Versammlung vor, durch eine Kommission Gelehrter einen Schlagwort-Katalog von etwa 12—20.000 Eintragungen anfertigen zu lassen, der durch jährliche Supplemente auf dem Laufenden zu halten sei. Dieser Katalog sei den kleineren Bibliotheken, deren beschränkten Mitteln nur eine Auswahl des Besten zu erwerben möglich sei, als Richtschnur zur Verfügung zu stellen. Obsoletes sei von ihnen auszuscheiden und den großen Bibliotheken zu überlassen. So seien diese imstande, ihren Bestand zu komplettieren und jene in der Lage, ihren Lesern jederzeit gewissermaßen approbiertes Wissensmaterial zur Verfügung zu stellen. Von Interesse ist auch der großartige Plan einiger amerikanischer Bibliothekare, ein Institut ins Leben zu rufen, das einen General-Katalog aller amerikanischen Bibliotheken herauszugeben hätte, der an alle

Digitized by Google

Institute verteilt werden solle und durch Anzeichnung des betreffenden Bücherbestandes allgemein zu verwerten wäre. Die Verwaltung von Universitäts-Bibliotheken beschäftigte eine eigene Sektion. Die Vorträge von H. Hopkins von der John Crerar Bibliothek in Chicago und von W. C. Lane vom Harvard College bezogen sich aber auf ganz spezifisch amerikanische Verhältnisse; bemerkenswert ist nur die Tatsache, daß der letztere Redner für die Bibliothek der Harvard-Universität die Ehre in Anspruch nahm, den ältesten Materien-Zettel-Katalog zu besitzen. Daß die gespannten Verhältnisse der Bibliotheken zum Buchhandel im Zeichen des Internationalismus stehen, beweist das Referat W. T. Peoples' über gewisse Friktionen mit den Sortiment-Buchhändlern, die das Ersuchen der „Library Association" um Bewilligung eines 25prozentigen Rabatts wenigstens für die Dauer eines Jahres rundweg ablehnten. Ein Referat C. H. Hastings von der Congress Library wendet sich auch gegen Drucker und Verleger, die durch Hintertreibungen und durch Saumseligkeit bei der Ablieferung der Pflichtexemplare die Katalogarbeiten vielfach verzögern.

Aus einem Vortrage, der anläßlich der 5. Versammlung italienischer Bibliothekare in Venedig gehalten wurde*), geht die eigenartige Tatsache hervor, daß von den 521 Mitgliedern der „Societá Bibliografica Italiana" nur 148 Berufsbibliothekare sind. Der Rest setzt sich zusammen: aus 83 Besitzern von Privatsammlungen und Bücherliebhabern, 39 bibliographischen Literaten, Buchhändlern und nicht weniger als 212 Gelehrten. C—ll.

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

(Graesel, Arnim, Dr. Handbuch der Bibliothekslehre. Zweite völlig umgearbeitete Auflage der Grundzüge der Bibliothekslehre, Neubearbeitung von Dr. Julius Petzholdts Katechismus der Bibliothekslehre. Mit 125 Abbildungen und 22 Schrifttafeln. Leipzig, J. J. Weber, 1902.)

I. Wenn man das vorliegende Graesel'sche Handbuch mit dem im Jahre 1856 erschienenen Katechismus von Petzholdt vergleicht, ja selbst wenn man die Graesel'schen Grundzüge zur Vergleichung heranzieht, so sieht man, welch ungeheure Vermehrung an Stoff das Werk erfahren hat, so dass es jetzt als etwas ganz anderes als seine Vorgänger erscheint. Es ist wohl die Anordnung des Stoffes nicht wesentlich verändert, aber es ist so viel neues hinzugekommen; die schönen Abbildungen der Bibliotheksräume, der Gebäude, der Säle fehlen den Vorgängern, die Literaturnachweise sind in solchen Massen zugeströmt, daß das Werk auch inhaltlich ein anderes geworden ist. Auch das Format, die Ausstattung ist eine wesentlich andere geworden. Der ehemalige bescheidene Weber'sche Katechismus ist ein stattlicher Großoktavband, mit allen Vorzügen einer reichen modernen Buchausstattung ausgerüstet. Das Handbuch wird gewiß auch in der neuen Gestalt ebenso viel Freunde erwerben wie seinerzeit seine Vorgänger in ihrem bescheidenen Gewande. — Die Einleitung beschäftigt sich mit dem Begriffe der Bibliothekswissenschaft und der Literatur über dieselbe. Daß die Definition dessen, was man unter Bibliothek zu verstehen habe, nicht

*) Cf. Rivista delle Bibl. e degli Arch. Vol. XII, Nr. 9—10.

Digitized by Google

so einfach sei, zeigt der Verfasser an den vielen hierüber existierenden, voneinander abweichenden Definitionen, und er kommt zu dem Schlusse, daß Bibliothek „eine zum Zwecke öffentlicher oder privater Benützung aufgestellte Sammlung von Büchern sei". Graesel schließt den Zweck der „Aufbewahrung der Bücher", der vielfach als ein besonders wichtiger aufgefaßt wird, mit Absicht aus, da ihm dann die Begriffsbestimmung zu enge wird und die Privatbibliotheken nicht zu umfassen scheint. Ein ähnlicher Widerstreit der Meinungen herrscht über die Definition dessen, was man unter „Bibliothekswissenschaft" zu verstehen habe. Es ist ja bekannt, daß man die Bezeichnung „Wissenschaft" für all das, was der Bibliothekar wissen soll, bezweifeln kann. Wenn Graesel definiert, „die auf eine Bibliothek bezüglichen theoretischen Fragen, die Geschichte des Bibliothekswesens überhaupt und der einzelnen Büchersammlungen insbesondere bilden den Gegenstand einer eigenen Wissenschaft, der Bibliothekswissenschaft, so deutet doch der Satz: „andere, und ihre Zahl ist nicht gering, leugnen das Vorhandensein einer besonderen Bibliothekswissenschaft" darauf hin, daß Graesel dieser Ansicht ihre Berechtigung nicht aberkennen will, und ich glaube mit Recht. „Wissenschaft" ist dem Sprachgebrauche gemäß etwas zu einheitliches, als daß man das Vielerlei, um das es sich da handelt, unter ein Wort bringen kann. So wie man auch nicht von einer „technischen Wissenschaft", sondern von technischen „Wissenschaften" spricht, so wäre es besser von „Bibliothekswissenschaften" (Bücherkunde, Palaeographie, Literaturgeschichte, Inkunabelkunde etc. etc.) zu reden. Übrigens ist dies ein Wortstreit, der mit der Sache nichts zu tun hat. Das Buch- und Schriftwesen verweist Graesel in das Gebiet der Bibliothekshilfswissenschaften und theilt dann die eigentliche Bibliothekswissenschaft in die Bibliothekslehre und die Bibliothekskunde. Bezüglich der Bibliothekskunde, der Geschichte der einzelnen Bibliotheken, führt der Verfasser nur ein reiches Literaturverzeichnis an; das eigentliche Gebiet, über welches das Buch handelt, ist die Bibliothekslehre. Diese ist genau definiert, „der geordnete Inbegriff aller zur bibliothekarischen Geschäftsführung erforderlichen Kenntnisse, die sowohl auf dem Wege theoretischer Betrachtung gewonnen, als auch besonders durch die Erfahrung erworben worden sind und durch praktische Anwendung ihre Bestätigung erhalten haben." Die Bibliothekslehre gliedert sich einerseits in die Lehre von dem Gebäude, den Beamten und den Mitteln, als den unentbehrlichen Vorbedingungen und Grundlagen einer jeden Büchersammlung, andererseits in die Lehre vom Bücherschatze selbst, und zwar in Hinsicht auf seine Einrichtung, seine Vermehrung und seine Benützung. An die Einleitung schließt sich eine Zusammenstellung der Literatur über die Bibliothekslehre. Es sei an dieser Stelle gesagt: es ist bewunderungswürdig, welche Fülle von Büchern und Artikeln Graesel verzeichnet. Für alle Gebiete des Bibliothekswesens findet der Leser bis ins Detail und auf die neueste Zeit gehende Angaben. Die Fülle der Literaturangaben bietet einen der Hauptvorzüge des Werkes; hiedurch vor allem zeigt es sich als Nachschlagewerk ersten Ranges für jeden Bibliothekar, und wenn auch da und dort ein Buch der Anführung entgangen ist, so ist bei der Masse des Stoffes eine größere Vollständigkeit gar nicht leicht möglich. Dieser Vorzug wird Graesels Handbuch für lange hinaus zum unentbehrlichsten Hilfsmittel für jeden Bibliothekar machen. Ein ausgezeichnetes Register, welches die Autoren und die sachlichen Schlagworte zusammenfaßt, erleichtert noch mehr die sofortige Orientierung über irgend

Digitized by Google

eine Frage. — Im 1. Kapitel des I. Teiles wird vom Bibliotheksgebäude gehandelt. Dieses Kapitel gehört zu den umfangreichsten des ganzen Buches; es behandelt ausführlich alle Fragen, die bei der Errichtung eines neuen Bibliotheksgebäudes in Frage kommen können. Die Feuersgefahr, die Gefahr der Feuchtigkeit werden besprochen; die verschiedenen Systeme der Ventilation, der Beheizung, der Beleuchtung geprüft. Wie soll die Lage des Bibliotheksgebäudes gegen seine Umgebung sein? Das Gebäude muß vor allem isoliert sein, damit es sich nach Bedarf ausdehnen, erweitern kann, abgelegen vom Lärm der Straße etc. An der Hand der Literatur werden die neuerlich so häufig vorkommenden Bibliotheksneubauten besprochen, und zwar nicht nur die deutschen, sondern auch die französischen, englischen, amerikanischen; 72 glücklich gewählte Illustrationen, teils Außenansichten des Gebäudes, teils Abbildungen der Säle, teils Grundrisse, geben ein genaues Bild von dem, was man heute beim Bau von Bibliotheken für wünschenswert und praktisch hält. Die Ausführung eines solchen Baues ist in den Händen der Architekten; der Bibliothekar aber soll all das genau wissen, was für den Gebrauch praktisch ist, denn er ist der berufenste Ratgeber für den Architekten; sein Wille, sein Urteil sollte beim Bau ausschlaggebend sein, ihm sollte sich alles unterordnen; daher halte ich dieses Kapitel in seiner reichen Ausführung für sehr wertvoll. Das gleiche — aber noch in weit höherem Maße — gilt vom 3. Abschnitte, der inneren Ausstattung des Bibliotheksgebäudes. Während es nur wenigen Bibliothekaren gegönnt ist, selbst einen Neubau zu leiten, kommt fast jeder in die Lage, in Bezug auf die innere Ausgestaltung der Räume Neuerungen treffen zu können; das ist die eigentliche Domäne der Bibliothekstechnik. Die Frage nach der Höhe, Breite und Tiefe der Bücherrepositorien, den Systemen der beweglichen Bretter etc. wird eingehend behandelt, mehr referierend, die Vorzüge und Nachteile jeder einzelnen Einrichtung abwägend. Bei der Berechnung der Höhe der einzelnen Brettabstände zur Vermeidung von Raumverschwendung fällt es auf, daß Graesel eine Einrichtung nicht berücksichtigt, die an der Wiener Universitäts-Bibliothek eingeführt ist und eine große Raumersparnis ermöglicht. An dieser Bibliothek wird Oktav bis 26 *cm*, Quart bis 33 *cm*, Folio bis 50 *cm* und über 50 *cm* als übermäßiges Format gerechnet. Nun hat sie aber den numerus currens eingeführt, und dieser ermöglicht es ihr, unter den Oktavbänden noch eine Scheidung zu machen. Man stellt die unter 18 *cm* Höhe habenden Bände in gewisse Gruppen zusammen, indem man z. B. die Nummern 2000—4000, dann 10.000—12.000 etc. für Kleinoktav reserviert, und so eine fortlaufende Reihe von niederen Bücherreihen erhält, die bei jedem Kasten dieser Nummerreihe eine Ersparung von ein bis zwei Brettern darstellt. Da die Zahl von Oktavformaten in der heutigen Literatur so überwiegend ist, bekommt man leicht in kurzer Zeit eine solche Gruppe niederer Bände zusammen. In Bezug auf die Frage der Stellstifte scheint sich Graesel auf die Seite der Anhänger dieser gegenüber neueren Systemen zu stellen, ohne seinen Standpunkt schroff zu betonen. Er referiert immer mehr, als daß er seine eigene Meinung in einzelnen zweifelhaften Fragen scharf zur Geltung brächte. Einzelne Dinge hätten hier vielleicht etwas eingehender behandelt werden können; so wird die Frage nach den Handwagen und besonders nach den Aufzügen zu kurz abgetan. Bei einer großen, weitläufigen Anlage spielen namentlich die letzteren eine große Rolle. Es müssen Aufzüge für größere Büchermassen vorhanden sein, dann solche für die kleineren,

Digitized by Google

für die Lesesäle bestimmten Büchersendungen. Es ist durchaus nicht gleichgültig, wie sie im Raume disponiert sind, wie sie laufen etc. Bei der großen Reichhaltigkeit von Graesels Buch hätte dieser Gegenstand eine eingehendere Behandlung verdient. Daß andere kleinere Einrichtungen, wie die verschiedenen Buchlehnen, die an Stelle der ausgehobenen Bücher einzusetzenden Täfelchen etc., nicht erwähnt sind, ist nicht so von Bedeutung. — Das 2. Kapitel des ersten Teiles handelt von den Beamten. Dieses Kapitel ist vielleicht das schwächste des schönen Buches. Denn die Auseinandersetzungen über die moralischen Eigenschaften des Bibliotheksbeamten, daß er drei Haupttugenden haben müsse: die Ordnungsliebe, den Fleiß und die Humanität, daß er ein gutes Gedächtnis, ein selbständiges Urteil, Liebe zu den Büchern und Gelehrsamkeit besitzen soll, ist gewiß ebenso vollkommen richtig, wie daß er eine gute, deutliche Handschrift sein eigen nennen sollte. Aber dies alles ist so selbstverständlich, daß man es hier kaum suchen sollte. Dafür vermißt man hier manches andere. Vor allem einen historischen Exkurs über die Entwicklung des bibliothekarischen Berufes; an vielen Universitäts-Bibliotheken Deutschlands und des Auslandes gibt es noch ganz antediluvianische Bezeichnungen der einzelnen Beamten, wie Kustos, Skriptor, Amanuensis etc. Interessant wäre es hier zu finden, in welchem Verhältnisse in der Beamtenhierarchie die einzelnen Beamtenkategorien stehen, welche Gehalte sie beziehen, und zwar auch in den außerdeutschen Ländern etc. Auch über die Zahl der Beamten an den größeren Bibliotheken, die Zahl der Diener etwas zu erfahren, ist oft wünschenswert; bei Ausgestaltung und Neugründung von Bibliotheken ist es oft wünschenswert, nach theoretischen Gesichtspunkten geordnete Daten diesbezüglich zu finden. Auch über die Verteilung der Geschäftsagenden in den größeren Bibliotheken wäre mancher praktische Wink erwünscht; durch Arbeitsteilung, Konzentrierung der Arbeit, läßt sich oft mit weniger Beamten mehr leisten als mit einem großen Stabe von solchen, deren Arbeit zersplittert ist. Das Kapitel hätte an Inhalt auch gewonnen, wenn die interessanten Daten des ersten Nachtrages „vom bibliothekarischen Berufe“ hier eingefügt wären. Dort erst ist die Prüfungsvorschrift für die preußischen Bibliotheksbeamten, ebenso die französische zu finden. Überhaupt ist dieser Anhang sehr reich an interessanten Daten und berücksichtigt die Bewegung innerhalb des Standes bis auf die neueste Zeit. Ungemein reiche Literaturangaben vervollständigen das Ganze. Dafür ist das 3. Kapitel: von den Mitteln der Bibliothek wieder recht karg ausgefallen, drei Seiten umfaßt es. Hier hätte auch eine Zusammenstellung dessen, was die heutigen Bibliotheken im allgemeinen kosten, eingefügt werden können, eine Übersicht der Dotationen, der sonstigen Einkünfte großer Bibliotheken; es hätten sich vielleicht hieraus recht lehrreiche Vergleiche ergeben. Wenn heute ein Bibliothekar sich Rats holen will, wie viel er für seine Sammlung eigentlich zu fordern berechtigt wäre, so ist dies sehr schwierig; hier hätte er es finden sollen. Auch eine Zusammenstellung dessen, was so beiläufig die Bücherproduktion des Jahres kostet, wäre ganz interessant. Die kontinentalen Bibliothekare haben doch meistens das Gefühl, zu enge beschränkt zu sein in ihren Geldmitteln; eine statistische Illustration zu dieser Frage wäre wichtig. So vermissen wir gerade in diesen Kapiteln des Buches manches, während ja sonst Graesel reich genug zu bieten weiß. — Konkreteren Boden betritt der Verfasser wieder im zweiten Teile, der sich mit „dem Bücherschatze“ beschäftigt. Dies ist weitaus für den Bibliothekar das wichtigste, die eigentliche

Digitized by Google

Domäne seines Schaffens, auf die sich sein Hauptinteresse wendet. Er handelt von drei wesentlichen Dingen: von der Einrichtung des Bücherschatzes, von der Vermehrung des Bücherschatzes und von seiner Benützung. Selten tritt an einen Bibliothekar die Frage heran: Wie begründe ich eine Bibliothek? — Und doch hat gerade Deutschland in neuerer Zeit zwei großartige Bibliotheksgründungen erlebt: die der neuen Straßburger Universitäts-Bibliothek und die der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen. Außerdem aber hat jedermann, der sich mit Volksbibliotheken beschäftigt, Gelegenheit, Gründungen im kleinen Kreise zu schaffen. Interessant sind hier wie überhaupt überall im Buche Graesels die vielen beigefügten Notizen der Anmerkungen; wie viele große Gelehrtenbibliotheken, z. B. in den letzten Jahren über den Ozean wanderten — und vieles andere. Die Anweisungen bezüglich des Ankaufes größerer Sammlungen haben übrigens auch ihre Bedeutung für die Vermehrung des Bücherbestandes. Hier wird auch die Frage nach dem Werte der Bücher behandelt. Graesel teilt die Bücher, die sich zur Anschaffung als zweckmäßig und wertvoll empfehlen können, theoretisch in drei Klassen: in wissenschaftlich wichtige, merkwürdige und seltene Bücher. Am schwersten ist wohl die letzte Klasse zu definieren; es gibt relative und absolute Seltenheit, und letztere ist entweder vom Hause aus gewesen oder im Laufe der Jahre geworden. Bei der auch in diesem Kapitel behandelten Ex-libris-Frage läßt Graesel einen Brauch unerwähnt, der in der Wiener Universitäts-Bibliothek von altersher geübt wurde und neuerlich wieder öfters in Anwendung kam. Bei größeren Schenkungen, wie z. B. in den letzten Jahren bei denen der Hofräte Siegel, Wahlberg, Puschmann, wird ein uneigentliches ex-libris, ein Porträt des verstorbenen Schenkers mit Unterschrift, auf der der Name des Spenders, sein Rang und das Datum der Schenkung verzeichnet sind, auf die Rückseite des Vordertitels geklebt. Dadurch wird auch eine gewisse Aneiferung zu Spenden hervorgebracht, da jeder Sammler weiß, daß seine Sammlung beisammen bleibt und jedes Buch deutlich den Vermerk des Ursprunges trägt. Über das Stempeln werden auch dankenswerte Winke gegeben. — Sehr wichtig ist der zweite Abschnitt des Kapitels von der Verzeichnung des Bücherschatzes: er enthält alle Fragen der Titelaufnahme, der Katalogisierung etc. In Bezug auf die Titelaufnahme gibt Graesel eine möglichst genaue Paraphrase der preußischen Instruktion. Vielleicht hätte er hier etwas weiter ausgreifen sollen; nicht daß die Instruktion breiter zu behandeln gewesen wäre, sondern eine kritische Besprechung oder noch besser eine Vergleichung mit anderen Beschreibungsarten hätte man hier gerne gefunden. Die Beschreibung der preußischen Instruktion unterscheidet sich oft von der in den Buchhändlerkatalogen üblichen; z. B. in der Hervorhebung des Autornamens und der nochmaligen Wiederholung im Texte des Titels — wohl mit Recht — warum? Welche Gesichtspunkte sollen bei der Titelaufnahme überhaupt maßgebend sein? Es sind dies so wichtige Fragen, auch in Bezug auf die alphabetische Anordnung, daß eine eingehende Befassung mit diesen Dingen den Wert des Graesel'schen Buches noch erhöht hätte. Schön und ungemein belehrend ist ebenfalls der ganze Abschnitt über die Kataloge; eine ganze Sammlung von ungemein wichtigen, für jeden Bibliothekar interessanten Dingen. Graesel teilt die Kataloge ein in: allgemeine (Universalkataloge) und besondere (Spezialkataloge). Die ersten teilen sich wieder in den wissenschaftlichen oder systematischen (Realkatalog), den alphabetischen und den Standorts-(Lokal-)Katalog. Über den wissenschaftlichen Katalog wird nicht nur hier, sondern noch in einem ausführlichen

Digitized by Google

Exkurse am Schlusse des Buches, im dritten Anhange: wissenschaftliche Systeme und Numerierungsmethoden, ausführlich gehandelt. Im Abschnitt über den alphabetischen Katalog wird noch manche Beschreibungsvorschrift, die eigentlich schon früher bei der Titelaufnahme hätte behandelt werden sollen, vorgenommen. Hier vermissen wir die Behandlung mehrerer Fragen, die neuerlich den österreichischen Bibliothekar stark beschäftigen, vor allem die „Spatienfrage". Der gebundene alphabetische Katalog, dessen Vorzug vor dem Zettelkataloge wohl allgemein anerkannt wird, bringt die wichtige Frage der Einordnung der Nachträge mit sich. Der alte Katalog der Wiener Universitäts-Bibliothek hat die Nachträge, die begreiflicherweise nie streng alphabetisch angeordnet sein können, in kleine Gruppen zusammengefaßt, z. B. Ader-Ades, innerhalb welcher Gruppe (Spatium) die Werke nicht alphabetisch sind. Der neue Bandkatalog dieser Bibliothek ist nach einem Verfahren angelegt, welches sehr empfohlen werden kann. Die vorhandenen Werke werden streng alphabetisch angeordnet auf die Vorderseite der Blätter geschrieben, die Rückseite (nicht wie Graesel bezüglich der wissenschaftlichen Kataloge sagt, man solle zunächst nur rechts schreiben, die Nachträge links) dient für die Nachträge. Und zwar bilden die Eintragungen der Vorderseite das Spatium für die Nachträge. Ist einmal das Blatt voll, wird es herausgeschnitten, die sämtlichen Eintragungen streng alphabetisch auf die Vorderseite zweier neu einzuklebender Blätter geschrieben und man hat wieder ein strenges Alphabet. — Sehr eingehend behandelt und mit vielen Illustrationen verständlich gemacht sind alle die verschiedenen Systeme der Zettelkataloge, der Kasten, Repositorien etc. hiefür. Es ist dies ein in die eigentliche Bibliothekstechnik gehöriges Gebiet. Aber jedermann weiß, wie schwer es ist, die einzelnen Erfindungen auf ihren praktischen Wert zu erproben, und man muß daher dem Verfasser Dank wissen, daß er in möglichst klarer Weise die einzelnen Erfindungen behandelt. Freilich gibt auch die beste Beschreibung nur ein ganz unklares Bild; das einzig richtige wäre hier ein Bibliotheksmuseum, in dem sich jeder von der Einrichtung der einzelnen Apparate überzeugen könnte. Kurze Bemerkungen über Größe der Zettel, Papier etc. schließen den interessanten Abschnitt. — Bei den Spezialkatalogen wird zuerst der Inkunabelkatalog behandelt; es ist wohl kaum etwas wesentliches hier ausgelassen, auch die Literaturangaben dürften vollständig sein. Vielleicht hätte noch die eine oder andere Einzelheit mehr hervorgehoben werden können. So ist gewöhnlich bei Wiegendrucken kein eigentlicher Titel vorhanden, und der Inhalt muß aus den Anfangs- oder Schlußworten bestimmt werden. Man hat sich da am besten an Hain zu halten und dessen Titelform als maßgebend anzunehmen. Öfters kommen auch Inkunabeln vor, denen die Anfangsblätter fehlen. Was hat man da zu tun, um das Buch zu bestimmen? Anleitungen hiezu fehlen. Das sind aber Kleinigkeiten. Über den Teil, der die Handschriftenkunde behandelt, wird an anderer Stelle der „Mitteilungen" gehandelt. Interessant und vollkommen richtig sind dann wieder die Bemerkungen bezüglich der Drucklegung der Kataloge. Im Laienpublikum hält man diese häufig für das erlösende Mittel in der Katalogfrage. Graesel führt die Bedenken dagegen überzeugend an. — Die Aufstellung und Numerierung des Bücherschatzes kann nach Graesel in dreifacher Weise geschehen: in Übereinstimmung mit dem alphabetischen Katalog oder mit dem Eingangsjournal oder mit dem systematischen Kataloge. Graesel hätte hier mehr den hiefür maßgebenden Grundsatz hervorheben sollen: „Eines schickt sich nicht für alle!" Eine allgemein giltige Regel gibt es da nicht. So ist z. B. für Volksbibliotheken die alphabetische Aufstellung das

Digitized by Google

einzig richtige. Der Beamte darf nicht viel denken, der Name des begehrten Autors wird genannt und rein mechanisch muß das Buch aus dem Alphabet geholt werden können. Zweifellos die schönste Aufstellung für kleinere Bibliotheken, die keinen allzugroßen Zuwachs und für diesen genügenden Raum haben, die nicht von zu viel Menschen benützt werden, und zwar von literaturkundigen, ist die wissenschaftliche, die systematische Aufstellung: die schönste, die ästhetischeste. Man geht zum Kasten, sucht sich womöglich die passenden Bücher selbst heraus. Freilich wird es immer auch da Schwierigkeiten geben. Wenn ein Wissensgebiet so angewachsen ist, daß eine Unterabteilung nötig wird, muß man nicht nur den Katalog, sondern auch die ganze Aufstellung ändern etc. Für große Bibliotheken mit starkem Zuwachs, mit starker Benützung und nicht allzureich bemessenem Raume ist unbedingt die einfache Aufstellung nach dem numerus currens gewiß nicht die schönste, aber weitaus die praktischeste. Gibt man die laufenden Periodica, die großen Zuwachs erwarten lassen, mit sehr hohen Inventarnummern an das Ende der Aufstellung, so kann man es erreichen, daß man einen geschlossenen Bestand hat, der seine Stelle ein- für allemal innehat und nur am Ende der jeweiligen Formatreihe, also am Ende der Oktav-, Quart- etc. Bände freien Raum für den Zuwachs erfordert. Bedingung ist daneben ein guter systematischer Katalog, der genau Aufschluß gibt über den wissenschaftlichen Bestand einer Bibliothek, der auch jeden Augenblick den Bedürfnissen des momentanen Standes der Wissenschaften angepaßt werden kann. Bei starker Benützung der Bibliothek schließt sich aus praktischen Gründen ein Zutritt des Publikums — auch der Professoren — ohnehin aus; der Beamte merkt sich aber bei dem festen Systeme, wo das Buch den Platz nicht wechselt, sehr bald den Standort der wichtigeren Werke. Hier hätte Graesel allerdings auch auf die Gefahr des Umnumerierens oder Umsignierens aufmerksam machen müssen, welches einer großen Bibliothek so viel Arbeit macht, daß es sich mancher Bibliothekar lieber überlegt, am alten Systeme zu rühren. So läßt die k. k. Hofbibliothek in Wien aus diesem Grunde den alten Bestand lieber nach dem alten, völlig veralteten Kastensysteme aufgestellt; der neue Bestand wird nach dem numerus currens gestellt. Bei der Bezeichnung der Signatur führt Graesel an, daß man zur Unterscheidung bei Oktavbänden O oder 8°, bei Quartbänden Q oder 4°, bei Foliobänden F oder f° hinzufügt. In österreichischen Bibliotheken wählt man hiezu die römischen Zahlen I—V zur Bezeichnung der drei Formate, der übermäßigen Formate und der Einzelblätter, was sich bewährt hat. — Wichtige Dinge werden in dem Abschnitte von der Bewahrung des Bücherschatzes behandelt: wie soll man revidieren? wie hüte ich die Bücher vor Staub, vor Bücherwürmern und Insekten, vor Feuer und Wasser? Soll man die Bücher bei einer Feuerversicherung versichern? Graesel spricht sich wegen der unverhältnismäßigen Kosten dagegen aus. — Das nächste Kapitel handelt von der Vermehrung des Bücherschatzes. Wichtig ist hier die Behandlung der Frage der Pflichtexemplare. Graesel steht selbstverständlich auf dem Standpunkte, daß es unbedingt notwendig ist, auf der Abgabe der Pflichtexemplare zu beharren. Er führt die Gründe, die für und wider in dem Streite hierüber angeführt wurden, genau und objektiv an und bietet eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Ländern geltenden Vorschriften. Erwähnt sei in Ergänzung bezüglich Österreich, daß auch der neue Preßgesetzentwurf die unentgeltliche Ablieferung je eines Exemplares an die Hof- und die Landesbibliothek beibehält. Sehr beherzigens-

Digitized by Google

wert ist der Abschnitt über das Binden der Bücher; die technische Ausführung des Einbandes, welche den Bibliothekar mehr angeht, als man mitunter anzunehmen geneigt sein möchte, ist ziemlich eingehend behandelt. Bei dem Mangel an entsprechenden Kenntnissen bei den Bibliothekaren im allgemeinen wäre aber noch eine eingehendere Behandlung wünschenswert gewesen, so fehlt die Anforderung, die man an jedes gut gebundene Buch stellen muß, daß jedes Buch bis ganz in den Rücken aufgeht, daß es auf Leinenbänder gebunden sein soll, daß man das Buch in die Decke mit Kleister einhängen soll, da dieser fester hält als Leim etc. Es sind dies allerdings Dinge, die den Buchbinder vor allem angehen, der Bibliothekar soll aber davon wissen. — Das sechste Kapitel handelt von der Benützung des Bücherschatzes zunächst im allgemeinen und den Benützungsreglements, von der Benützung innerhalb und der außerhalb des Bibliotheksgebäudes. Die Regeln, wie sie an den verschiedenen Bibliotheken geübt werden, und die Gesichtspunkte, unter denen die einzelnen Vorschriften erlassen worden sind, werden hier übersichtlich behandelt. Eines vermißt man hier: eine wenn auch nur in den größten Zügen gehaltene Statistik der Bibliotheksbenützung, vergleichende Ziffern über den Besuch der Lesesäle; die Zahl der ausgegebenen Bücher an verschiedenen Bibliotheken zu erfahren, wäre nicht uninteressant gewesen, da sie vielfach ein Zeugnis für die Brauchbarkeit der Einrichtungen einerseits sind, andererseits ein Bild der Ausnützung des Bücherschatzes und des Lesebedürfnisses geben. Freilich sind die diesbezüglichen Daten ungemein schwer zu beschaffen. In diesem Kapitel bringt Graesel auch zahlreiche Daten über Wanderbibliotheken und die freien, öffentlichen Bibliotheken (Volksbibliotheken), die für alle Freunde solcher von großem Werte sind. Der Vorgang bei dem Bücherentlehnen ist wieder durch zahlreiche Muster von Leih- und Empfangsscheinen, von Ausleihscheinen etc. illustriert; ausführlich behandelt ist auch der in England vielfach verwendete, in Berlin in der Heimannschen Lesehalle eingeführte Indicator. Graesel empfiehlt auch noch für große Bibliotheken ein Ausleihjournal zu führen. Erwähnt soll hier noch der an der Wiener Universitäts-Bibliothek und anderswo eingeführte Modus werden. An den Empfangsschein, der die Zahl des Berechtigungsscheines des Entlehners, den Titel, die Signatur des Buches, die Zahl der Bände, das Datum der Entlehnung enthält und vom Entlehner eigenhändig unterschrieben sein muß, ist ein Coupon angeheftet, der den Namen des Entlehners, das Ordnungswort des Buches, die Signatur, Zahl der Bände und den Rückstellungstermin enthält. Dieser Coupon wird vom Leser selbst ausgefüllt, dann vom Beamten abgetrennt und alphabetisch nach dem Namen des Entlehners gelegt. Die Sammlung dieser Coupons ersetzt vollkommen das Ausleihjournal, sagt in jedem Momente, welche Bücher ein bestimmter Leser hat, und ist ungemein einfach in ihrer Manipulation. — Als 3. Teil folgen drei Anhänge, die Nachträge und das Register. Im ersten Anhange „vom bibliothekarischen Berufe" finden wir ungemein reiches Material beisammen über die den Beruf betreffenden Einrichtungen, seien sie staatlicher, seien sie korporativer Natur. Die Frage nach der Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes ist glücklicherweise endgiltig entschieden; was alles geschrieben werden mußte, um sie zu erreichen, führt Graesel ausführlich an. Es kommen dann verschiedene Bestimmungen bezüglich der bibliothekarischen Fachstudien und der entsprechenden Fachprüfungen. Angeführt sind auch die verschiedenen Erlässe über die Qualifikation der Bibliotheksbeamten, die

Digitized by Google

belgische und französische Prüfungsordnung und manches andere. Dann werden die verschiedenen bibliothekarischen Vereine und Versammlungen in ihrer Genesis und ihrer Wirksamkeit besprochen. Es ist erstaunenswert, welche Fülle von Daten und Notizen auch diesbezüglich Graesel zur Verfügung stehen. Dieser erste Anhang bietet, wie erwähnt, eine schöne, inhaltsreiche Ergänzung zum Kapitel über die Beamten der Bibliothek, welches mehr theoretisch betrachtender Natur ist. Am wichtigsten zur Orientierung im bibliographischen Apparate ist für jeden Bibliothekar der zweite Anhang: Literatur. Zuerst wird angeführt die bibliographische Literatur, dann die biographische. Graesel selbst wird kaum auf Vollständigkeit haben Anspruch machen wollen. Einige Werke, die man noch hätte hier hineinnehmen können, seien erwähnt, nicht als ob sie eine Vervollständigung der Bibliographie bieten wollten, sondern weil ihr Fehlen bei flüchtigem Durchblicken auffiel. — Bei I. 2. (Allgemeine Bibliographien) könnte gesucht werden: Bauer, Johann Jakob. Bibliotheca librorum rariorum universalis. Nürnberg, Mart. Jak. Bauer 1770—95. 4 Bde. u. 3 Supplte. Nachtrag dazu unter dem Titel: Neues Repertorium von seltenen Büchern und Schriften. Nürnberg, Joh. Eberh. Zeh, 1795—97. 3 Stücke. — Bei I. 1. (Nationale Bibliographien) wäre bei Italien unbedingt hinzuzufügen die für die ältere Zeit sehr wichtige: Bibliografia Italiana, ossia elenco generale delle opere d'ogni specie e d'ogni lingua stampate in Italia e delle Italiane pubblicate al estero. Milano 1835—46. 8°. 12 vols. Ganz fehlen die Bibliographien der slavischen etc. Völker, und gerade diese sind bei ihrer beschränkten Zahl und ihrer Isoliertheit von den übrigen Literaturen wichtig. Man vermißt die große „Polnische Bibliographie" von Karl Estreicher, Krakau 1870—85. 15 Bde., und alle übrigen. Über das Gebiet der ungarischen Literatur gibt es viele größere Bibliographien. Erwähnt sei die bekannteste: Bibliographia Hungariae von Géza Petrik. Budapest 1888—1891. 3 Bde. Im Abschnitt I. 5. (Bibliographien einzelner Wissenschaften) ist sehr viel geboten. Manches fehlt aber doch, so z. B. die leider eingegangene „Medizinische Bibliographie", bearbeitet von Arthur Würzburg. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1883—93. 11 Bde. — Über die Literatur der Philosophie findet man fast vollständige Angaben in Überwegs bekanntem Grundriß der Geschichte der Philosophie. 9. Auflage. Leipzig. 1902. 4 Bde. Die psychologische Literatur ist in der Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane Franz v. Ebbinghaus. Hamburg und Leipzig 1890—1902, bisher 29 Jahrgänge enthalten. Daneben gibt es noch die „Année psychologique" von Beaunis und Binet. Paris 1895—1901. 7 tomes und anderes. — Dies sind nur einige wenige Proben. — In der Abteilung II. 1. (Bibliographische Literatur, Allgemeine Lexika) ist wohl Vapereau und Gubernatis genannt, aber nicht „Parr, Viktor G. Men and women of the time, A dictionary of contemporaries. 15. édit. London, George Routledge & Sons, 1899, welches sich den französischen und italienischen Werken ergänzend anschließt. Ein ungemein sorgfältig gearbeitetes Werk mit sehr vielen Nachweisen ist die Bibliothèque de la compagnie de Jésus. Nouvelle édition par Carlos Sommervogel S. J. Bruxelles, Alphons Picard, 1890—1900. 9 tomes. — Bei II. 2. (Nationale Biographien) ist wohl Pataky, Lexikon deutscher Frauen der Feder erwähnt, aber nicht: Schindel, Karl Wilh. Otto Aug. v.: Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts. Leipzig, Brockhaus 1823, 3 Teile. An dieser Stelle hätten auch die zahlreichen

Digitized by Google

Schriftstellerlexika angeführt werden können, die einzelne Gaue Deutschlands behandeln, wie Kobolt: Bayerisches Gelehrten-Lexikon, Küster: Bibliotheca Brandenburgica, Gradmann: Das gelehrte Schwaben, Strieder: Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte (21 Bde.), Schröder: Lexikon der Hamburger Schriftsteller, Will, Nürnberg. Gelehrten-Lexikon und so manche andere. Wenn es ja gewiß nicht die Aufgabe eines Handbuchs der Bibliothekslehre ist, eine vollständige Bibliographie zu bieten, so sollten doch alle für einen vollständigen bibliographischen Apparat in Betracht kommenden Werke angeführt sein. — Der dritte Anhang behandelt die „wissenschaftlichen Systeme und Numerierungsmethoden". Von den alten deutschen Systemeinteilungen angefangen werden die wichtigsten Systeme oft bis ins Einzelne angeführt, das Halle'sche System von Hartwig, das von Garnier bis herab zu den mannigfachen komplizierten Versuchen, wie sie besonders Amerika zeitigte (Dewey, Schwartz, Cutter, Beecher, Kerkins). Eine reiche Fülle von Versuchen finden wir hier; zum Schlusse nimmt sich doch jeder denkende Bibliothekar für seine Bibliothek jenes System, welches für sie passt. Alle Versuche, ein allgemein giltiges, einheitliches System zu schaffen, sind bisnun völlig gescheitert. — Graesels Buch wäre bei der Menge von in ihm enthaltenen Daten, Citaten, bei der reichen Bibliographie schwerer zu handhaben, wenn nicht ein ausgezeichnetes Register, welches Autoren- und Sachworte gemischt enthält, dem Leser sofort Aufschluß geben würde, wo er eine bestimmte Materie, wo er irgend ein Zitat eines bestimmten Autors finden kann. Dadurch eignet es sich auch als Nachschlagebehelf für den praktischen Gebrauch vorzüglich. Jeder Bibliothekar sollte Graesels Handbuch bereit haben; vor allem aber ist es den jüngeren Bibliotheksbeamten anzuraten, fleißig darin zu studieren. Die Einseitigkeit, welche die Praxis in einer bestimmten Bibliothek mit sich bringt, wird durch den Hinweis auf anderes Gebaren behoben, und die vielen praktischen Winke sind für den Lernenden notwendig und unentbehrlich. Begreiflicherweise stützt sich Graesel vorzugsweise auf deutsche oder noch enger auf preußische Verhältnisse, er ist aber schon durch sein französischen Bibliotheken angepaßtes Manuel de bibliothéconomie. Edition française .... traduction de Jules Laude. Paris 1897, ein genauer Kenner der französischen Einrichtungen, und soweit die Literatur davon Kenntnis gibt, zieht er auch die Einrichtungen aller anderen Länder heran. Graesels Handbuch ist für viele Jahre das abschließende Werk in Fragen der Bibliothekslehre. J. Himmelbaur.

II. Wenn auch Schnorr von Carolsfeld es bei Besprechung von Graesels Handbuch der Bibliothekslehre als wünschenswert bezeichnet, „daß neben dem Handbuch eine Serie von Monographien entstände, die für den Fachmann einzelne Gebiete noch eingehender behandelte" (Zentralbl. f. Bibliothekswesen XIX 474), und hiebei ausdrücklich die Handschriftenkunde nennt, glaube ich doch, daß man mit der Beachtung, welche diese bei G. gefunden hat, wohl zufrieden sein kann. G. gibt nicht nur Literatur zur Einführung in die Handschriftenkunde nebst einem Verzeichnis der gedruckten Kataloge, sondern er macht auch brauchbare Angaben über die bei Beschreibung von Hss. zu beachtenden Umstände und spricht über die Anordnung und — wobei auch die Photographie Erwähnung findet — über die Erhaltung von Hss. — Nur kann ich nicht finden, daß den Literaturangaben auch hier die sonst vielfach (vgl. Lit. Zentralbl. 1902,

Digitized by Google

1215 ff.) gerühmte Vollständigkeit zukomme. Es fehlen (S. 284 ff.) vor allem die periodischen Literaturberichte, die dem Bibliotheksbeamten bei Neu- oder Nachanschaffungen besonders gute Dienste leisten können; ich kann in diesem Zusammenhange nicht umhin, neben den in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte zuletzt von Schwenke erstatteten Berichten über Schrift- und Buchwesen (denen leider eine wesentliche Einschränkung droht: Zentralbl. f. Bibliothekswesen XIX, 419) die von mir selbst in Bursians Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft (Bd. 98 und 106) veröffentlichten über Paläographie und Handschriftenkunde zu erwähnen. Auch ein ausdrücklicher Hinweis auf die an anderer Stelle (S. 9) verzeichneten Adreßbücher, denen sich neuestens das vom Vereine deutscher Bibliothekare herausgegebene Jahrbuch der deutschen Bibliotheken zugesellt, und auf Hilfsmittel, wie der Schlagwortskatalog von Georg und Ost wäre erwünscht gewesen. Daß mein im Auftrage der Wiener Akademie zusammengestellter Catalogus catalogorum (Wien 1902) trotz der Beschränkung auf Bibliotheken, die ältere Hss. lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten, doch über Hss.-Sammlungen überhaupt orientiert, ist in diesen Mitteilungen Jg. VI. S. 78 betont worden. Von den dort, S. 7, genannten Werken wären hervorzuheben: U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge. Topo-Bibliographie. Montbeliard 1897 ff. (H. Omont), Catalogue alphabétique des livres imprimés mis à la disposition des lecteurs dans la salle de travail (du département des manuscrits). Paris 1895. S. 23—49 und Trübners Minerva (Jahrbuch der gelehrten Welt). — Was G. selbst an gedruckten Hss.-Katalogen zusammenstellt, kann allenfalls für Deutschland genügen. Bei den anderen Ländern fällt zunächst die Vernachlässigung all dessen auf, was für die Katalogisierung griechischer Hss. geleistet wurde; so fehlen bei Dänemark und Schweden die Arbeiten von Graux, Rapport sur les manuscrits grecs de Copenhague. Archives des missions scientifiques 3. Serie, VI. 133—242. — Notices sommaires des manuscrits grecs en Suède. Ebdt. XV 293—370, bei den Niederlanden H. Omont, Catalogue des manuscrits grecs des bibliothèques publiques des Pays-Bas. Zentralbl. f. Bibliotheksw. IV 185—214. Rußland und der Orient werden überhaupt nicht erwähnt. Doch kann für griechische Hss. auf die demnächst im 3. Hefte des Byzantinischen Archivs erscheinende Arbeit von Gardthausen, Sammlungen und Kataloge griechischer Hss. verwiesen werden. — Bei Spanien und England fehlen die von der Wiener Akademie veranlaßten Arbeiten: R. Beer, Handschriftenschätze Spaniens (1894, Wiener Sitzungsber. 124—131), Hartel-Löwe, Bibliotheca patrum Latinorum Hispaniensis (1. Band, 1887. Wiener Sitzungsber. 111—113), H. Schenkl, Bibliotheca patrum Latinorum Britannica (1891 ff. Wiener Sitzungsber. 121 ff.). Das letztgenannte, dem Abschlusse nahe Werk ist um so wichtiger, weil alle griechischen und lateinischen Klassiker-Hss. einbezogen und die Kataloge der gar nicht oder nur mit Supplementen berücksichtigten Bibliotheken von Cambridge, London und Oxford genau verzeichnet sind. Bei Frankreich, für das auf das Annuaire des bibliothèques verwiesen werden kann, tritt nicht deutlich hervor, daß es vom Catalogue général des manuscrits nebst der Abteilung: Départements auch eine Paris gewidmete gibt, in der die Pariser Bibliotheken außer der Nationalbibliothek abgeschlossen sind. Für Italien werden nur die meist

Digitized by Google

italienische Hss. enthaltenden Indici e cataloghi angeführt, im Nachtrag (S. 546. A. Mancini, Index codicum latinorum publicae bibliothecae Lucensis. Firenze 1900) ohne Bezeichnung als Sonderabdruck aus dem 8. Bande der Studi Italiani de filologia classica; und doch waren die zahlreichen in diesen Studi veröffentlichten Kataloge besonders griechischer Hss. ebenso wie E. Martini, Catalogo di manoscritti greci esistenti nelle biblioteche Italiane (1893—1896) und Mazzatintis schon 10 Bände umfassende Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia (1891 ff.) leicht aus Ottino und Fumagallis vortrefflicher Bibliotheca bibliographica Italica (Rom 1889) und ihren zuletzt (1901, 1902) von Calvi besorgten Supplementen zu entnehmen. — Bei Besprechung der zweckmäßigen Anordnung der Hss. betont G. mit Recht (im Anschlusse an Gabriel Meier), daß Hss., die in großen Partien gekommen sind, beisammen bleiben müssen; wenigstens solle man den neuen Nummern die alten, die häufig schon in die Zitate der wissenschaftlichen Literatur übergegangen seien, in Klammern beifügen. Ich würde die Nummern auf den Hss. und im Kataloge ungeändert lassen und Ordnungsnummern nur am Rande zu Indexzwecken beifügen. Nichtsdestoweniger bleibt die Frage, wie geordnet werden soll, wenn Hss. zum erstenmal geordnet werden oder aus irgend welchem Grunde eine Neuordnung unvermeidlich ist. Da möchte ich von der Einteilung nach wissenschaftlichen Gruppen, die schon wegen der Miszellan-Hss. vielfach zu lächerlichen Konsequenzen und zur Verwirrung führt, nichts wissen, sondern lediglich nach dem Alter anordnen. Selbst die Scheidung griechischer und lateinischer Codices steht mir in zweiter Linie, da sonst in lateinische Hss. versprengte griechische und in griechische Codices eingestreute lateinische Stücke leicht unbeachtet bleiben. Innerhalb des Jahrhunderts mag dann mit Rücksicht auf den Inhalt — aber ohne diesbezügliche Überschriften — geordnet werden. Die chronologische Anordnung entlastet zugleich den Index, der sonst eigentlich, wie es z. B. in den neueren Bänden des Catalogue of Additions to the Manuscripts in the British Museum geschieht, bei jeder Nummer das Jahrhundert wiederholen sollte.

Iglau. Willh. Weinberger.

(Bibliografie české historie. Sestavil Čeněk Zíbrt.) V Praze, nákladem české akademie. Díl první. I. Knihověda a část všeobecná. II. Pomocné vědy. 1900. XVI, 674 SS. Díl druhý. I. Prameny. II. Zpracování. (Politická historie: Celek. Jednotlivá období ed věku nejstarších do r. 1419. 1902.) XI 1260 SS. — Unter den historischen Bibliographien der Gegenwart dürfte die vorliegende, welche die Geschichte des tschechischen Volksstammes umfaßt, wohl die umfangreichste sein und — wir dürfen das gleich im vorhinein sagen — die beste werden, falls das Register den Anforderungen entspricht, die man an ein so bändereiches Werk zu stellen berechtigt ist. Daß das Werk an Umfang weit das Maß, wie es andere Bibliographien uns bieten, überschreitet, hat seine Gründe. Es verzeichnet nämlich nicht nur, wie man aus seinem Titel vermuten könnte, die Werke, welche die Geschichte Böhmens betreffen, sondern auch alle, die sich auf Mähren, Schlesien und die Lausitz beziehen, vereinigt also in sich die Bibliographien von vier Ländern und gibt sich dadurch als eine Bibliographie der Geschichte des ganzen tschechischen Volksstammes. Das ist entschieden ein Vorzug des Werkes, daß der Forscher endlich einmal alles beisammen finden soll, was die Geschichte der Tschechen im weiteren Sinne angeht. Aber freilich, alles haben wir doch auch hier nicht beisammen; denn zur Vollständigkeit würde

Digitized by Google

das Werk erst dann gedeihen, wenn es auch ein Verzeichnis aller derjenigen Werke brächte, welche die Geschichte und die sozialen Verhältnisse der Tschechen betreffen, die außerhalb ihrer engeren Heimat größere oder geringere Gemeinwesen begründet haben; aber das scheint nicht im Plane des Werkes gelegen zu sein. Der zweite Grund, daß das Werk schon in seinen ersten zwei Bänden den ungeheuren Umfang von fast 2000 Seiten erreicht hat, liegt meiner Ansicht nach in einem methodischen Fehler der Arbeit. Der Verfasser verzeichnet nämlich die einzelnen Bücher an der ihnen zugewiesenen Stelle nicht nur ihrem Titel, sondern auch ihrem ganzen Inhalte nach, und so kommt es, dass z. B. die Inhaltsangabe von Jirečeks Codex juris bohemici die SS. 316—34, die der juristischen Arbeiten Joh. Jakobs v. Weingarten die SS. 344—76 des 2. Bandes verschlingt. Der gleichmäßige Druck dieser Seiten, der dem Auge nirgends einen Ruhepunkt bietet, ermüdet und macht das Auffinden einer bestimmten Tatsache fast zur Unmöglichkeit. Da aber der Verfasser z. B. bei der Topographie der Städte alles anzuführen gedenkt, was je über sie geschrieben wurde, so wird er dort entweder sich wiederholen oder eine endlose Reihe von Verweisen auf die verschiedensten Seiten seines Werkes geben müssen und damit die Benützung des Buches erschweren oder aber diese Aufgabe dem Register zuweisen und dies dadurch ganz ungebührlich anschwellen lassen. Ganz konsequent ließ sich diese Inhaltsangabe jedes einzelnen Werkes ohnedies nicht durchführen und so erscheint es als Willkür, wenn jede einzelne Urkunde aus Jirečeks Codex ihrem Titel nach angeführt wird, während Emlers Regesten oder Čelakovskys Sbírka pramenů práva městského král. česk. nur summarisch verzeichnet werden. Lag aber diese genaue Inhaltsangabe einzelner Werke doch im Plane des Ganzen, dann wäre es zweckdienlicher gewesen, hätte der Verfasser in der allgemeinen Übersicht nur die allgemeinen Titel der Werke verzeichnet, die einzelnen Abhandlungen oder Urkunden aber unter das ihnen entsprechende Schlagwort gestellt. Wir hätten dann beispielsweise die Urkunden Karl IV. beisammen oder die, welche eine Stadt, ein Geschlecht betreffen und die Verweise wären, wenn nicht überflüssig, so doch auf ein ganz geringes Maß beschränkt worden. Daß es aber mit den vielen Verweisen seine schlimmen Seiten hat, und diese mitunter dort fehlen, wo sie am notwendigsten sind, zeigt uns leider das Werk selbst. Der zweite Band bringt ein Verzeichnis der Volksüberlieferungen, unter ihnen die Sagen (SS. 758—70), die uns übrigens noch später beschäftigen sollen. Hier werden nicht nur die eigentlichen Sagensammlungen aufgezählt, sondern auch Zeitschriften und Bücher, in denen zerstreut Sagen mitgeteilt sind, gewiß eine dankenswerte Arbeit. Aber ein an Sagen so reiches Werk wie Legis-Glückseligs Illustrierte Chronik von Böhmen wird hier gar nicht erwähnt; blättert man aber weiter, so findet man unsere Chronik auf S. 808 unter die nichtssagende Rubrik „Historische Schriften der Jahre 1844—1900“ eingereiht und hier, wo es niemand sucht, ihren ganzen Inhalt mitgeteilt. Wenn da nicht das Register gründliche Abhilfe schafft, so ist das Buch für den Suchenden verloren, sein Inhalt in der Bibliographie nicht oder doch nur an ganz ungeeignetem Orte verwertet. Wäre, um bei dem Beispiele zu bleiben, der Inhalt der Chronik unter die einzelnen Schlagworte aufgeteilt, so hätte man schon im ersten Bande der Bibliographie, die ein Verzeichnis der adeligen Wappen enthält, erfahren, daß das Wappen der Peschik von Komarow in dieser Chronik beschrieben ist, was man jetzt nicht erfährt und, wenn es gut geht, erst nach der Jahre in An-

Digitized by Google

spruch nehmenden Drucklegung des ganzen Werkes aus dem Register entnehmen wird. — Wir haben mit einem Tadel der Methode beginnen müssen, weil diese in der Tat den praktischen Gebrauch des Werkes — und darin liegt doch ein Hauptwert solcher Arbeiten — erheblich erschwert. Aber das kann uns nicht abhalten, die ganze Arbeit als ein Riesenwerk unermüdlichsten und entsagungsvollsten Fleißes anzuerkennen und zu bewundern, aus dem man Seite für Seite reichste Belehrung schöpft. Wer je sich mit der Geschichte Böhmens beschäftigt hat, weiß, wie schwierig es ist, sich eine Übersicht über das gesamte, eine bestimmte Frage berührende Material zu schaffen; gibt es doch wohl kein anderes Land Europas, dessen Geschichte so ausgezeichnet und nach allen Seiten durchforscht ist wie Böhmen, eine Forschung, an der Deutschen und Tschechen gleich rühmlicher Anteil gehört. Durch deren viel verschlungene Pfade einen verläßlichen Führer geschaffen zu haben, ist das nicht hoch genug zu bewertende Verdienst Zíbrts. — Der erste Band des großen Werkes enthält zwei Kapitel: Bücherkunde und Allgemeiner Teil (S. 1—35) und Hilfswissenschaften (S. 37 bis 651) mit 23871 Nummern. Schon diese ungeheure Zahl von Verweisen des einleitenden Bandes erlaubt einen Rückschluss auf die gewaltige Summe von Arbeit, die in ihm sich birgt. Und in der Tat, ich kenne keine Bibliographie, die an Genauigkeit und Vollständigkeit mit der vorliegenden in eine Linie treten könnte, und ich spreche dieses Urteil aus nach einer sorgfältigen und ins Einzelne gehenden Prüfung an der Hand eines reichen bibliographischen Materials, über das ich selbst verfüge; wenn ich doch hie und da einzelnes nachtrage, so will das nur bedeuten, daß ich das Buch mit Eifer ergriffen habe. Das 1. Kapitel behandelt: 1. Bibliographie, 2. Buchdruck und Buchhandel, 3. Geschichte der Wissenschaften, 9. Geschichte und Veröffentlichungen wissenschaftlicher Vereine, 5. Konversationslexika. Unter den Schriften, die sich auf Olmützer Drucke beziehen, fehlt der Hinweis auf: Olmützer älteste Drucke (Neuer Anzeiger f. Bibliographie 1876, S. 189). Das 2. Kapitel enthält: 1. Geographie, 2. Palaeographie und Diplomatik, 3. Archive und Bibliotheken, 4. Chronologie, 5. Heraldik und Sphragistik, 6. Genealogie, 7. Numismatik, Maße und Gewichte. Zwei dieser Abteilungen gehören zu den glänzendsten Partien des Werkes: Die Übersicht der Bibliotheken und das alphabetische Verzeichnis des Adels in Böhmen, Mähren und Schlesien, bei welch letzteren ich nur M. Cyri Concio in obitum domini Petri Wok Ursini a Rosenberg, Hanoviae 1613 nachzutragen weiß. Die Genauigkeit, mit der besonders bei den Bibliotheken alle Stellen aus den verschiedensten Werken verzeichnet werden, worin von Bibliotheken Böhmens, Mährens und Schlesiens die Rede ist, ist geradezu bewundernswert. Beim Verzeichnis der böhmischen Geschlechterwappen (SS. 249—274) hätte billig auch auf Bernaus Burgen und Schlösser Böhmens Rücksicht genommen werden können; man hätte dann z. B. auch erfahren, daß das Wappen der Kurzbach v. Trachenburg, eines Geschlechtes, das uns in der Geschichte Nordböhmens wiederholt begegnet, dort auf S. 89, das der Vitzthume auf S. 381, das der Schönburg auf S. 384 abgebildet ist. Für die Literatur der Wunderzeichen hier einige Ergänzungen: Nr. 1224 der tschechische Bericht des Codicillus über den Kometen des J. 1577 existiert auch in einer deutschen Ausgabe: Von einem Schrecklichen vnd Wunderbarlichen Cometen, so sich den Dienstag nach Martini dieses lauffenden M·D·LXXVII Jahrs am Himmel erzeiget hat. M. Peter Codicillus. Mit Ihrer Fürstlichen Gnaden Antony Ertzbischoffs zu Prage uber-

Digitized by Google

sehung vnd bewilligung. Gedruckt in der Alten Stadt Prag durch Georgium Jacobum von Datschitz (Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit 1857, S. 323); das gleiche gilt von Nr. 1245, Deutschenbergs Bericht über den Kometen von 1618: Astronomisch gut dünken. Von dem schrecklichen Cometen, welcher nach der Opposition der Sonnen vnd Saturni, den 28. Novembris in der Wag dieses vnruhigen 1618 Jahrs erschinen ist. Prag, Johann Stříbrský (Bibliothek i. Strengnäs Q 398). Von einem Meteorfall handelt die „Warhafftige Beschreibung Eines sehr schrecklichen Wunderzeichens, welches sich den 12. Juny diß 1619. Jahrs, an der Böhmischen vnd Mehrischen Grentzen, am hellen liechten Tage vmb Vesperzeit, über der Herrschafft deß Wolgebornen Herrn, Herrn Wilhelm Dubsken, etc. in dreyen vnterschieden Wolcken von vielen Menschen hat sehen vnd hören lassen, . . . Auß dem Prägerischen Böhmisch gedruckten Exemplar ins Deutsche übersetzt, den Gottsfürchtigen vnd frommen zum Trost, den Gottlosen aber vnd bösen zur warnung vnd besserung. Gedruckt im Jahr MDCXIX". 4°. 4 Bl. (Gotha, Miscell. Gem. XXVI, Hist. 4°. 1517); gleichfalls von einem Wunderzeichen handelt die „Gründliche Zeitung, was vor ein Wundtrzeichen sich bei der Stadt Reichenau zugetragen". Wiltschütz 1616 (Prag, Museum 43 E 19). Unter den Berichten fremder Schriftsteller des 15.—18. Jhs. über Böhmen ist nachzutragen: Joachimi Edelingi Pomerani Hodoeporicon boemicum. Rostochii 1471 (Freytag, Adparatus litterarius III 381). — Auffallend schlecht ist nur die Philologie in Zibrts Werk weggekommen; die 12 Nummern, welche der Geschichte der tschechischen Sprache gewidmet sind, werden niemanden befriedigen und sind nicht einmal als schwacher Versuch einer Bibliographie zu bezeichnen. Fand der Verfasser hier nicht die Unterstützung, die er bei anderen Kapiteln dankend rühmt und lag ihm selbst die Philologie zu fern, so wäre es besser gewesen, eine solche Übersicht ganz beiseite zu lassen. Das gleiche gilt von den 28 Nummern der Wörterbücher. Es fehlen hier, um nur einiges aus älterer Zeit zu erwähnen: P. Loderecker. Dictionarium septem diversarum linguarum; videlicet Latine, Italice, Dalmatice, Bohemice, Polonice, Germinice et Ungarice. Pragae, 1605. — Czernovicenus P. Vocabularium rhytmico — boemicum. Pragae, 1614. — Gazophilacium copiosa synonymorum phrasiumque tum latinarum, tum etiom graecarum gazâ, e probatis anthoribus collecta refertum. Pragae, 1671. — Alphabetum Bohemicum, in quo singularum litterarum proprietates nova et facili methodo proponantur. Pragae 1718. Eine Übersicht der tschechischen Grammatiken fehlt vollständig und doch hätte hier gerade auf manche interessante und wenig beachtete Erscheinung der älteren Zeit aufmerksam gemacht werden können. Daß auch die 10 Nummern, die den deutschen Familiennamen gewidmet sind, den Gegenstand nicht erschöpfen, sei nur nebenbei erwähnt. — Der zweite Band umfaßt die Quellen und die Bearbeitung der Geschichte bis zum J. 1419 in 15.429 Nummern. Das 1. Kapitel gliedert sich in 11 Unterabteilungen: 1. Schriften über die Quellen der Geschichte und deren Bearbeiter; 2. Allgemeine Quellensammlungen; 3. Sammlungen von Jahrbüchern und Chroniken; 4. Regesta, Diplomata; 5. Reichs- und andere Verträge; 6. Rechtsquellen; 7. Kirchliche Quellen; 8. Alphabetisches Verzeichnis der Quellen und historischen Werke bis 1792; 9. Archaeologie; 10. Epigraphik; 11. Volksüberlieferungen. Das 2. Kapitel gibt zunächst eine allgemeine Übersicht, verzeichnet dann die tschechischen historischen Zeitschriften, die historischen Wörterbücher und setzt schließlich mit der politischen Geschichte ein, die hier bis zum J. 1419 verfolgt

Digitized by Google

wird. In der Bearbeitung der Geschichte liegt der Schwerpunkt des ganzen Werkes; sie ist tadellos gearbeitet und wird auf die Entwicklung der böhmischen Geschichtschreibung gewiß von weitgehendem Einflusse werden. Nachzutragen wäre hier zur Literatur über Karl IV. der wichtige Aufsatz von Giuseppe Canestrini: Di alcune documenti risguardanti le relazioni politiche dei papi d'Avignone coi comuni d'Italia avanti e dopo il tribunato di Cola di Rienzo e la calcata di Carlo IV. im Archivio storico italiano VII Appendice 1849, S. 349—430 und der Abdruck eines aus Böhmen stammenden lateinischen Liedes auf Hus im Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit 1872, Sp. 159. Weniger befriedigt die Behandlung der Volksüberlieferungen, speziell der Sagen aus Böhmen; hier sind ganz bedeutende Lücken, die zum Teile leicht auszufüllen gewesen wären. So zitiert Zibrt einigemale (Nr. 4605—7) Hormayrs Archiv ohne es auszuschöpfen, nimmt aber gar nicht auf dessen Taschenbuch Rücksicht; wie groß die Zahl der hier veröffentlichten Sagen aus Böhmen ist, zeigt die Übersicht im Jahrgange 1836. Auch sonst fehlt vieles; namentlich sind die älteren Zeitschriften fast gar nicht ausgenützt. Die folgende Zusammenstellung greift nur einiges aus der großen Fülle heraus: Sagen aus Prag (Österr. Zeitschrift f. Geschichts- und Staatskunde 1836, S. 368). — Sage aus Bischofsgrün am Fichtelgebirge (a. a. O. S. 418). — Sagen von Hirschberg (Prag, Beil. zu Ost u. West 1843, Nr. 49). — Die 14 Nothelfer. Böhmische Volkssage (a. a. O. 1843, Nr. 100). — Sagen vom Helfenstein b. Trautenau (Austria, Universalkalender f. 1844, S. 63). — Sagen von der St. Peterskirche in Schliwitz (a. a. O. 1845, S. 48). — Sagen von Grünberg (a. a. O. S. 49). — Sage vom Lindenbaum zu Goldenkron (a. a. O. S. 52). — Der verrückte Grenzstein bei Eger (a. a. O. 1846, S. 41). — Der Grabstein Alberts v. Kolowrat (a. a. O. S. 45). — Vom König Prunzlich in Prag (a. a. O.). — Der Teufelsfelsen bei Schippin (a. a. O. S. 46). — Das schwarze Kreuz in Prag (a. a. O. 1856, S. 276). — Die Teufelssäule am Wyssehrad (a. a. O. S. 328). — Die selbstläutende Glocke. Prager Sage (Novellenzeitung 1863, Nr. 1). — Der Flachs. Böhm. Baumsage (a. a. O. Nr. 31). — Die Lilie. Böhm. Baumsage (a. a. O. Nr. 42). — Böhm. Christussagen (Unterhaltungen am häusl. Herd 1863, Nr. 39 ff., 1864, Nr. 2, 13 und 21). — Die Monstranz in der Kirche bei Žiželitz (Die Biene 1863, Nr. 36). — Der wilde Jäger, eine böhm. Sage (Novellenzeitung 1864, Nr. 13). — Der Fichtenbaum (a. a. O. Nr. 17). — Böhmische Christussagen (Magazin f. Literatur des Auslandes 1864, Nr. 4, 5, 31 u. 38). — Böhmische Christussagen (Bremer Sonntagsblatt 1864, Nr. 45, 1865, Nr. 6, 13, 20). — Der Eselswirt. Böhm. Volkssage (Die Biene 1865, Nr. 20) u. s. w., u. s. w. Man sieht, in welch reichem Maße ältere Zeitschriften an der Veröffentlichung böhmischer Sagen sich beteiligten und wie wenig heute mehr davon bekannt ist. — Für diesmal nehme ich Abschied von einem Werke, das ich aufrichtig hochschätze und auf das sein Verfasser mit vollem Rechte stolz sein darf. Hoffentlich habe ich bald Gelegenheit, auf seine Vollendung hinzuweisen, die mit mir wohl jeder Freund der Geschichte Böhmens sehnsüchtig erwartet. R. Wolkan.

(Handbuch der Presse.) Für Schriftsteller, Redaktionen, überhaupt für alle, die mit der Presse in Beziehung stehen, von Josef Kürschner, Herausgeber des „Deutschen Literatur-Kalenders". Berlin, Eisenach, Leipzig. Hermann Hillger 1902, VIII, 1594 S., 28 S. Inserate, 10·50 Mk. — Ein sehr interessant und lebhaft geschriebenes Vorwort gibt einen tiefen Einblick in die

Digitized by Google

Leidensgeschichte dieser und ähnlicher Arbeiten, bei denen der Verfasser von der Gefälligkeit jener abhängt, deren Einsendungen er seiner Arbeit zugrundelegen will. Fünfzehn Jahre hat Hofrat Kürschner, der leider schon verstorbene, längst rühmlichst bekannte und überaus tätige Schriftsteller auf diese seine letzte Arbeit verwendet. Es ist bezeichnend, daß von vielen Seiten die Ausgabe dieses Werkes schon längst ersehnt wurde, und doch die Mehrzahl der verlangten Auskünfte nicht nur lange ausblieben, sondern in so manchen Fällen überhaupt nicht geliefert wurden, so daß der Herausgeber auf andere Quellen angewiesen war, um eine nur annähernde Vollständigkeit zu erzielen. Welche Riesenarbeit das Buch in sich schließt, sehen wir aus dem Inhaltsverzeichnis. Der 1. Teil enthält 10.606 Haupttitel der deutschen Zeitschriften und Zeitungen in alphabetischer Folge mit Zusatztitel, Ort des Erscheinens, Telegramm-Adresse, Fernsprechnummer, Verbreitungsgebiet, Art des Erscheinens, Preis, Format, Auflage, Richtung und Inhalt, Illustrationen, eigene und fremde Beilagen, Verlag, Redaktion, Mitteilungen über besondere Gebräuche und Wünsche der Redaktion, Druckerei, Text, Inserate und Geschichtliches, kurz alles, was nur irgendwie mit dem Leben einer Zeitschrift zusammenhängt. Den 2. Teil bildet ein alphabetisches Verzeichnis der Orte, in denen Zeitschriften und Zeitungen in deutscher Sprache erscheinen, mit ihrer Lage, administrativer Zugehörigkeit, Einwohnerzahl, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverbindungen und deutsche literarische Erscheinungen, sowie die Titel der betreffenden Blätter. Der 3. Teil ordnet das Verzeichnis des 2. Teiles nach Weltteilen, Staaten und Provinzen, der 4. das des 1. Teiles nach den Gebieten und politischen Richtungen der Zeitschriften. Haben diese Teile für alle Bibliotheken, Ämter und Redaktionen immense Wichtigkeit, so sind jedem, der mit Redaktionen irgendwie zu tun hat, die im 5. Teile enthaltenen Mitteilungen über Telegraphenbureaux, Korrespondenten, Spezialberichterstatter, provinzielle und Lokalberichterstatter, das Publikum als Nachrichtenvermittler, Meldepresse, Mitarbeiter, Korrespondenten, Zeichner und Photograph, Telegrammdienst, Interview und Umfrage, Zeitungen als Quelle, das eingehende Material, die Redaktion, die Bearbeitung, die Nachtredaktion, die verantwortliche Redaktion zur Lektüre und Orientierung in allen einschlägigen Fragen dringend zu empfehlen. Hofrat Kürschner hat mit diesem Werke seine literarische Tätigkeit in trefflicher Weise abgeschlossen. Bohatta.

(„Az első magyar bibliographus.“ Székfoglaló értekezés Id. Szinnyei József level. tagtól. Der erste ungarische Bibliograph. Von Jos. Szinnyei sen., korresp. Mitglied der ung. Akademie d. Wissenschaften. Inaugurations-Dissertation. Budapest 1901.) Szinnyei sen. ist derzeit unzweifelhaft der fleißigste Bibliograph Ungarns. Wer seine ausführlichen und gewissenhaft ausgearbeiteten Repertorien kennt, wer seine „Magyar Irók“ (Bd. I—X*), dieses auf das minutiöseste Detail eingehende Lexikon ungarischer Schriftsteller gebraucht hat, wer je angewiesen war, dieses lebende Repertorium bibliographischen Wissens um ein Datum anzugehen, ist wohl überzeugt, daß niemand in Ungarn mehr berufen ist, seine Vorgänger auf dem Ge-

*) Magyar Irók Elete és Munkái. A magy. tud. akademia megbizásából irta Szinnyei József. Budapest, Hornyánszky Viktor 1891—1902 bis M zehn Bände, wo jede Abhandlung, jede Publikation, jede Erörterung der ungarischen Schriftsteller mitgeteilt wird.

Digitized by Google

biete der Bibliographie zu würdigen, als J. Szinnyei sen. In der vorliegenden Studie behandelt Szinnyei die literarische Wirksamkeit des ersten ungarischen Bibliographen Stephan v. Sándor, welcher im Jahre 1750 einem altadeligen Geschlechte Ungarns entstammte. Sándor war Gutsbesitzer und ursprünglich Autodidakt. Er begann seine Laufbahn eigentlich mit Übersetzungen, so von Gellerts Erzählungen etc. Die erste erschien im Jahre 1778. Dann unternahm Sándor größere Studienreisen, so im Jahre 1786 nach Ober-Italien, 1787 nach Deutschland, England, Frankreich (namentlich Paris), 1788 nach Prag, Dresden, Berlin und 1791 nach der Schweiz, wo er überall die Überreste der alten ungarischen Literatur sammelte. Den ersten wissenschaftlichen Impuls zu den Forschungen Sándors gab sein Verhältnis zu dem ungarischen Literarhistoriker Nikolaus Révay. Szinnyei schildert diese Beziehungen in den kleinsten Details. Sándors erstes größeres Unternehmen war eigentlich eine Enzyklopädie unter dem Titel „Sokféle“ (Verschiedenes), in welcher er anknüpfend an seine Reisebeschreibungen viele geschichtliche und literaturgeschichtliche Artikel der alten Zeiten Ungarns publizierte. Vom Jahre 1791—1808 erschienen zwölf Bände dieses eigentümlichen Gemenges, in welchen sich Sándor als ein wahrer Polyhistor erwies. Szinnyei findet schon in dieser Kollektion sehr viel bibliographische Beziehungen. Mit der Jenaer „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ (1803, Nr. 115), geriet Sándor durch sein „Sokféle“ in Polemik. Im Jahre 1792 übersetzte er in Alexandrinern die Metamorphosen des Ovid. Seine Reisebeschreibungen welche auch voll sind von Ungarn betreffenden literarischen Mitteilungen, erschienen im Jahre 1793. — In diese Zeit fällt der Plan Révays bezüglich Begründung einer Gelehrten-Gesellschaft (Akademie der Wissenschaften) für Ungarn und Sándor verzeichnete 156 lebende Ungarn, die wissenschaftlich tätig waren. Endlich erschien mit Beihilfe des Nikolaus Révay, Stephan Horváth, Benedek Virágh, Ludwig Schedius das erste bibliographische Werk in ungarischer Sprache von Sándor unter dem Titel: „Magyar Könyvesház“. Győr 1803. 8°. 10 + 285 Seiten. Bis dahin waren auch die bibliographischen Werke Ungarns nur in lateinischer Sprache (Czwittinger, Wallaszky, Bel etc.) erschienen, Sándor führt in diesem „Ungarischen Bücherhaus“ („Magyar Könyvesház“) 198 ungarische Werke aus dem XVI., 778 aus dem XVII., 78 aus dem XVIII. Jahrhundert (bis 1711) an. Sein Nachfolger Karl Szabó führt aus derselben Zeit in seinem „Régi Magyar Könyvtár“ Bd. I 2452 ungarische Nummern an, welche Zahl laut Szinnyei bis heute (mit dem Schlußjahr 1711) noch um 500 Nummern vermehrt wurde. Schon Schedius betonte in der „Zeitschrift von und für Ungarn“ 1803, Heft III, daß, wenn Sándor in seinem Könyvesház 1150 ungarische Werke aufführt, in diesem Verzeichnisse vielleicht noch einmal soviel Titel fehlen. — Trotzdem ist dieses Werk Sándors, wie Szinnyei bemerkt, als bahnbrechend zu betrachten, da Sándor ein zu bewunderndes bibliographisches Verständnis an den Tag legte, indem er schon in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts darauf gekommen ist, daß das Richtigste ist, die Bücher der Jahreszahl und den Städten nach zu ordnen. — Kazinczy, die erste literarische Kapazität Ungarns seinerzeit, kannte Sándor nicht persönlich und konnte auf ihn nicht einwirken empfahl aber jedem ungarischen Gelehrten in seinen Briefen das „Könyvesház“ des Sándor aufs wärmste, und ist es auch heute in vieler Beziehung, wie Szinnyei mit Recht behauptet, ein unentbehrliches Quellenwerk ungarischer Bibliographie. — Szinnyei bespricht dann noch die letzten Studienreisen Sándors in den Biblio-

Digitized by Google

theken Ungarns und sein in Wien 1808 erschienenes Ungarisch-Lateinisches Lexikon („Toldalék a magyar-deák Szókönyvhez". Bécs 1808. 8°. VIII + 509 S.). Sándor fand ein trauriges Lebensende. Nachdem er 10.000 fl. Bargeld, seine Bibliothek und Nummothek der ungarischen Akademie der Wissenschaften vermacht und weitere 10.000 fl. für Wohltätigkeitsanstalten in seinem Geburtsort Luka in Ungarn gestiftet hatte, nahm er sich in Wien (Schönlaterngasse Nr. 728), wo er jahrelang wohnte, am 29. März 1815 das Leben. Sein letzter Wunsch, im Vaterlande begraben zu werden, blieb unerfüllt; er ruht in Wien in einem unbezeichneten Grabe. Szinnyei hat ihm mit dieser Schrift ein würdiges Denkmal errichtet.

Pannonhalma. Stiftsbibliothekar Dr. phil. Viktor Récsey.

AUS ÖSTERREICHISCHEN BIBLIOTHEKEN.

(Von der k. k. Hof-Bibliothek.) Die Adaptierung des bisher als Büchermagazin benützten alten Büchersaales des Augustinerklosters zu einem neuen Lesesaal der Hof-Bibliothek wird bereits in Angriff genommen. Die Eröffnung dieses allen modernen Anforderungen entsprechenden Saales, der für 200 Leser Platz bieten und eine Handbibliothek von zirka 40.000 Bänden enthalten wird, ist schon für das Frühjahr 1903 zu erwarten. — Anläßlich der 300jährigen Gründungsfeier der Bibliotheca Bodleiana in Oxford wurde an dieselbe seitens der k. k. Hof-Bibliothek folgende schön ausgestattete Adresse übersendet: „Mit besonderer Genugtuung begrüßt die Wiener kaiserliche und königliche Hof-Bibliothek den Tag, an dem die berühmte Bibliotheca Bodleiana das Fest der Erinnerung an ihre vor 300 Jahren erfolgte Gründung begeht. Die Schenkung Thomas Bodleys, des edlen Stifters der Sammlung, hat durch ihren Reichtum und ihr universelles Gepräge den Weg gewiesen, den dankbare kommende Geschlechter einschlagen sollten, um sich solcher Wohltat würdig zu erweisen. Es bildet einen Ruhmestitel aller, denen die Fürsorge um die herrliche Stiftung anvertraut war und ist, daß Thomas Bodleys Schöpfung sorgfältigst gehütet, der öffentlichen Benützung verständnisvoll zugänglich gemacht und immer mehr ausgestaltet wurde. Die Annalen der Bibliothek erzählen in ununterbrochener Folge von reichen Widmungen, welche der Gemeinsinn von Edelleuten und Bürgern, geistlichen und staatlichen Würdenträgern dem Institute, das der Stolz des englischen Volkes geworden, zuwendete: sie erzählen von beispielgebenden Maßnahmen, welche die in der Bibliothek geborgenen geistigen Schätze der Allgemeinheit vermitteln, und berichten von mustergültigen Katalogarbeiten, an denen auch deutsche Gelehrte verdienstvoll teilnahmen. Wie von England aus die University extension sich in allen Kulturländern Eingang zu verschaffen wußte, so hat auch das Bibliothekswesen durch die zielbewußte und praktische Verwaltung der englischen Bibliotheken, und nicht in letzter Linie der Bodleiana, reiche Anregung erhalten. In dankbarer Erinnerung hieran begeht auch die Palatina Vindobonensis den Ehrentag ihrer jüngeren Schwester, der Bodleiana Oxoniensis, und entbietet dieser die wärmsten Wünsche für stetiges Wachsen und Gedeihen."

(Von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck.) Personalstand am Ende September 1902: 1 Bibliothekar (Stelle unbesetzt), 1 Kustos, 2 Skriptoren, 3 Amanuensen, 1 Praktikant, 1 Volontär, 2 Diener, 1 Aushilfsdiener. Dotation:

Digitized by Google

20.000 *K*; dazu für das Studienjahr 1901/2 eine außerordentliche Dotation für romanische Philologie, erste Rate 1000 *K*, und eine außerordentliche Dotation für Physik, letzte Rate 120 *K*. Matrikelgelder Solarjahr 1901: 2085 *K*. Bücherzuwachs: 5518 vol. (1900/1: 4941), davon neu gekauft 836, antiquarisch 169, aus Doublettenaustausch 187, Pflichtexemplare 465, Geschenke 3861 (1373 Dissertationen, 461 Mittelschulprogramme); nach Fachgruppen: Allgemeine Literatur 383 (1900/1: 371), Sprachwissenschaften 424 (498), Geschichte und Geographie 820 (774), Philosophie und Pädagogik 792 (748), Mathematik und Technik 202 (201), Naturwissenschaften 295 (347), Medizin 236 (237), Rechts- und Staatswissenschaften 561 (538), Theologie 432 (278), Dissertationen 1373 (949). Bücherbestand am 30. September 1902: 181.994 Bände, 1083 Handschriften. Entlehnt wurden in 5852 (1900/1: 5497) Fällen 8643 (1900/1: 8004) Bände, davon mit Postversendung in 353 (302) Fällen 533 (516) Bände. Lokal entlehnt wurden von Universitäts-Professoren in 1932 (2200) Fällen 3125 (3346) Bände, von den Bibliotheksbeamten 380 (306) Bände in 279 (245) Fällen. Unter den Studenten stehen die Philosophen obenan: 2046 (1724) Fälle mit 2831 (2393) Bänden; es folgen die Theologen mit 338 (256) Fällen und 462 (398) Bänden, dann die Juristen mit 281 (267) Fällen, 366 (372) Bänden, endlich die Mediziner mit 62 (74) Fällen, 90 (95) Bänden. An der Hörerzahl sind die Philosophen mit 18%, die Theologen mit 30, die Juristen mit 32, die Mediziner mit 20% beteiligt. Auf die übrigen Entlehner trafen 561 (429) Fälle mit 856 (578) Bänden. Aus auswärtigen Anstalten wurden 697 (1900/1: 639) Bände und 13 (3) Codices entlehnt. Die Zahl der Leser wurde nicht festgestellt. In den Arbeitsräumen und in der durch einen Zubau erweiterten Handschriftenkammer wurde elektrische Beleuchtung eingeführt.

(Von der Bibliothek der k. k. Technischen Hochschule in Wien.) Die Zahl der Leser betrug im verflossenen Studienjahre 1901/2 63.345, die Zahl der benützten Bücher 159.043. Mit permanenten Ausleihkarten waren 1030 Hörer der Hochschule versehen. Die Bibliothek ist gegenwärtig nach der Wiener und Prager Universitätsbibliothek die am stärksten benützte staatliche Bibliothek des Reiches. Seit Erscheinen des neuen Systematischen Kataloges, durch den die Schätze der Bibliothek noch mehr zugänglich gemacht werden, ist die Benützung der Bibliothek im steten Steigen begriffen.

(Von der Wiener Stadtbibliothek.) Gemeinderat Dr. Wesselsky beantragte am 14. Oktober d. J. die Drucklegung des Kataloges der Bibliothek, um dieselbe zu popularisieren und den nach den vorliegenden statistischen Ausweisen derzeit sehr geringen Besuch zu heben. Zu diesem Zwecke wird bereits seit geraumer Zeit durch Anfertigung eigener, zum Drucke bestimmter Katalogzettel gleich bei der Katalogisierung der Bücher dem Drucke vorgearbeitet.

(Die Sammlungen des Wiener Goethe-Vereines.) Wer sich über irgend eine spezielle Frage aus dem Gebiete der Goethe-Literatur oder der klassischen Literaturperiode überhaupt eingehender orientieren will, der wird in den Sammlungen des Wiener Goethe-Vereines manches finden, was er in den großen öffentlichen Bibliotheken Wiens vergebens suchen würde, hie und da freilich auch manches vermissen, was er einfach als vorhanden vorauszusetzen geneigt wäre. — Den ältesten und wesentlichsten Bestandteil der Sammlungen des Vereines, der in wenigen Wochen das fünfundzwanzigste Jahr seines Wirkens

Digitized by Google

abgeschlossen haben wird, bildet die Bibliothek, welche derzeit im Vortragssaale des Wissenschaftlichen Klub, I., Eschenbachgasse 9, aufgestellt ist. Ihr Grundstock, eine mit aller Hingabe des Liebhabers zusammengestellte Sammlung in schönen Einbänden von etwa 400 Nummern, wurde dem Vereine bald nach seiner Gründung von Frau Marie Walther aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Gatten, des Sektionsrates P. Fr. Walther, geschenkt. Durch Ankäufe und Schenkungen wurde der Bestand seither auf das Doppelte vermehrt. Es ist nicht etwa eine Goethe-Bibliothek im Sinne Salomon Hirzels, die sich auf die Sammlung Goethischer Texte beschränken würde, sie sucht vielmehr in der durch die Beschränktheit der Mittel gebotenen Auswahl das ganze Gebiet der Goethe-Literatur zu umfassen und erstreckt sich namentlich in den älteren Beständen auch auf Schiller, Herder und Wieland. Bei den Neuerwerbungen wurde in erster Linie berücksichtigt, was sich auf Goethes Verhältnis zu Österreich und zu Österreichern bezieht. So besitzt der Verein derzeit schon eine nahezu vollständige Sammlung aller zu Goethes Lebzeiten in Österreich erschienenen Einzel- und Gesamtausgaben Goethischer Werke, sowohl Originalausgaben wie Nachdrucke. Selbstverständlich finden sich daneben vor und werden nach Maßgabe des Erreichbaren weiter gesammelt die ersten und die älteren Originalausgaben der Goethischen Werke. Von den vorhandenen trägt z. B. das erste Heft „Zur Morphologie“ von Goethes eigener Hand die Widmung: „Herrn Bibliothecks-Sekretär Kräuter“. Unter den neueren Erwerbungen verdient besonders hervorgehoben zu werden die Weimarische Sophien-Ausgabe von Goethes Werken, naturwissenschaftlichen Schriften, Tagebüchern und Briefen, die von der Spenderin, Frau Gräfin Marie Sizzo-Noris, regelmäßig durch die letzterschienenen Bände ergänzt wird. — Die Bibliothek ist nach dem Numerus currens aufgestellt, ohne Unterscheidung von Formaten. Lediglich die wenigen Folianten und größeren Quartanten sind in einem Fache übereinandergelegt, und die Broschüren und Zeitungsausschnitte werden nach der laufenden Nummer in eigenen Kartons verwahrt. Von Katalogen wird ein numerisches Zuwachsverzeichnis und ein Zettelkatalog geführt. Letzterer sucht überdies die Aufgabe eines Realkataloges dadurch annähernd zu erfüllen, daß er z. B. bei einer Monographie über ein bestimmtes Goethisches Werk nicht nur den Namen des Verfassers heraushebt, sondern auch durch einen zweiten oder nach Umständen mehrere andere Zettel auch den Titel des behandelten Werkes, und ihn an einer alphabetischen Stelle einreiht. Durch einfaches Aufschlagen der betreffenden alphabetischen Stelle im Zettelkatalog kann man auf diese Weise mit einem Blicke übersehen, was an Ausgaben eines Werkes, an Monographien über dasselbe, oder was an Briefen oder Monographien über Beziehungen zu einer bestimmten Person vorhanden ist. — An die Bibliothek reiht sich die Sammlung der Handschriften, der Medaillen und der Bilder und Stiche. Aus der Handschriftensammlung wäre hervorzuheben: ein ungedruckter, gänzlich unbekannter Brief Goethes aus Karlsbad an Marianne v. Eybenberg, ein Geschenk der Frau Gräfin Anna Amadei. Die Originalurkunde vom 23. März 1787, mit welcher Joseph II. dem Buchhändler Josef Stahel in Wien in Gesellschaft mit Joachim Göschen in Leipzig ein Druckprivilegium für „Göthens sämtliche Werke“ auf zehn Jahre erteilt, ferner ein ungemein charakteristischer Brief des Wiener Dichters Joh. Bapt. v. Alxinger an den gemeinsamen Verleger Göschen, vom 14. Februar 1797, in welchem der Schreiber der Erbitterung der Wiener Literatur über die Xenien Luft macht,

Digitized by Google

u. a. m. Die Medaillensammlung, zum Teil Originale, darunter je eines in Gold und in Silber, ist in einer Vitrine in einer Fensternische des Vortragssaales des Wissenschaftlichen Klub untergebracht. Die Sammlungen sollen, falls sich ein geeignetes Lokal findet, zu einem kleinen Goethe-Museum ausgestaltet werden, welches in erster Linie Goethes Beziehungen zu Österreich veranschaulichen soll. Die Bibliothek und die übrigen Sammlungen sind gegen schriftliche Anmeldung beim Bibliothekar Rudolf Payer v. Thurn, IV./2, Karolinengasse 18, zugänglich.

VEREINS-NACHRICHTEN.

Auf der Tagesordnung der am 20. Oktober unter Vorsitz Hofrat Karabaceks abgehaltenen Ausschußsitzung stand zunächst die Beratung der in den letzten Vereins-Versammlungen erfolgten Anträge und Beschlüsse. Dr. Doublier referierte über den Stand der in Buchhändlerkreisen in Anregung gebrachten Frage der Abschaffung des den Bibliotheken gewährten Rabatts, die in der Vereinsversammlung vom 2. Mai d. J. in vertraulicher Weise besprochen worden war. Der Antrag Dr. Geyers, eine Sammlung der Porträts österreichischer Bibliothekare zu veranstalten, kam nicht zur Verhandlung, weil der Antragsteller krankheitshalber nicht anwesend war. Dann wurde dem Antrag Dr. v. Sternecks in betreff eines Nachtrages zum „Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften" eine ausführliche Besprechung zuteil. Schließlich wurde in der Frage der Einsetzung eines Bibliotheksrates der Beschluß gefaßt, zunächst im Sinne der an dem Diskussionsabend vom 2. Mai d. J. zutage geförderten Meinungsäußerungen maßgebenden Ortes mündliche Erkundigungen einzuziehen. Die nächsten Vereinsabende wurden auf den 7. November, 5. Dezember, 9. Jänner und 6. Februar festgesetzt, an welchen die Pflichtexemplare im neuen Preßgesetzentwurfe (Referent: Dr. Doublier), Gräsels Bibliothekslehre (Referent: Kustos Himmelbaur), der Katalog der Kongreßbibliothek in Washington (Doktor Crüwell) und neuere bibliographische Gesellschaften (Herr A. L. Jellinek) zur Besprechung gelangen sollen. Schließlich erhob Dr. v. Sterneck die Frage, ob nicht in den österreichischen Bibliothekskatalogen die Einführung der neuen Orthographie anzubahnen sei. Da hierüber keine Einigung zustande kam, wurde die Frage vorläufig zurückgelegt.

An dem am 7. November unter Vorsitz von Regierungsrat Grassauer abgehaltenen Vereinsabend referierte Dr. Doublier zunächst über den Ausgang der in Buchhändlerkreisen im heurigen Sommer ventilierten Frage der Abschaffung des den Bibliotheken bisher gewährten Rabatts. In einer der letzten Gremialsitzungen wurde auf Antrag der hervorragendsten Firmen der Beschluß gefaßt, den Bibliotheken den bisher gewährten Rabatt von 10% auch in Zukunft zu belassen. Der günstige Ausgang dieser Angelegenheit kann als ein Erfolg der Jenaer Bibliothekarversammlung betrachtet werden, welche das Nachgeben der deutschen Buchhändler erzielte, deren Beispiel nun die österreichischen Buchhändler gefolgt sind. Auch die Entziehung des „Börsen-

Digitized by Google

blattes" dürfte nicht mehr von langer Dauer sein, wenigstens habe sich eine der hervorragendsten deutschen Firmen in einem Zirkulare gegen die weitere Sekretierung des Börsenblattes entschieden ausgesprochen.*) — Hierauf leitete Dr. Doublier den eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung „Die Pflichtexemplare im neuen Preßgesetze" ein. Referent betont, daß hier nur die sogenannten Studienexemplare in Betracht kommen. Von diesen handelt der § 28 des neuen Entwurfes (= § 18 des alten Preßgesetzes). Was die Ausdehnung der Ablieferungspflicht anbelangt, so ist aus dem alten Gesetze die Bestimmung herübergenommen (§ 2 des Entwurfes), der zufolge die Behörden, die Delegation, der Reichsrat, die Staatschuldenkontrolkommission des Reichsrates, die Landtage, die Landesausschüsse, von der Regierung einberufene Enquêten, sowie die Akademien der Wissenschaften bezüglich der in ihrem eigenen Wirkungskreise veröffentlichten Druckschriften an die Bestimmungen des zweiten Abschnittes dieses Preßgesetzes nicht gebunden seien. Es sei umsomehr zu bedauern, daß der Entwurf diese Ausnahmsbestimmungen des alten Gesetzes aufrecht halte, als es sich gerade hier um höchst wichtige und viel begehrte Publikationen handle. Auch involviere diese Ausnahme eine entschiedene Ungerechtigkeit gegenüber allen Druckern und Verlegern. — Rücksichtlich der Objekte der Ablieferung verweist § 28 des Entwurfes auf den § 8 (= § 9 des alten Preßgesetzes). Die Befreiung von der Ablieferungspflicht rücksichtlich solcher Preßerzeugnisse, „welche lediglich den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehres oder des häuslichen und geselligen Lebens zu dienen bestimmt sind," erfährt im Entwurfe eine Einschränkung durch den Zusatz „wenn sie ausschließlich die ihrem Zwecke entsprechenden Mitteilungen enthalten". — Eine wichtige Änderung bestimmt § 28 des Entwurfes ferner inbezug auf die zur Einhebung berechtigten Bibliotheken beziehungsweise Amtsstellen hinsichtlich der Pflichtexemplare von nicht periodischen Werken. Während nämlich das frühere Preßgesetz für nicht periodische Druckschriften vier Pflichtexemplare normierte (1. Ministerats-Präsidium, 2. Ministerium des Innern, 3. Hof-Bibliothek, 4. die betreffende Universitäts- oder Landes-Bibliothek) hält der Entwurf nur mehr an zwei Pflichtexemplaren fest (Hof-Bibliothek und die jeweilige Landesbibliothek). Die Hof-Bibliothek würde also nach dem Entwurfe die alleinige Sammelstelle aller in Österreich gedruckten oder verlegten Preßerzeugnisse werden, die alleinige bibliotheca patria für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Es wäre dann wohl noch mehr als bisher die Pflicht des Staates, für diese die Arbeitskraft ihrer Beamten sowie ihr Budget in kolossaler Weise belastende Aufgabe der Bibliothek ein entsprechendes Äquivalent zu bieten. Die Fristen für die Zusendung an die betreffenden Bibliotheken sind dieselben geblieben, wie im alten Preßgesetze. Eine der wichtigsten Änderungen bestimmt der Entwurf rücksichtlich der Vergütung, welche der Drucker oder Verleger in gewissen Fällen beanspruchen kann. Gemeinsam

*) Das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" meldet, daß der Vorstand des Börsenvereines beschlossen hat, „die im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel erscheinende tägliche Bibliographie den Bibliotheken zugänglich zu machen ... Der Vorstand des Börsenvereines hofft dadurch den berechtigten Wünschen der Bibliotheken gerecht zu werden und gleichzeitig damit den Interessen des Buchhandels zu dienen".

Digitized by Google

ist da dem bisherigen Gesetz und dem Entwurfe nur die Bestimmung, daß den betreffenden Bibliotheken die Möglichkeit offen gelassen wird, Pflichtexemplare, die in die Vergütungsgrenze fallen, zurückzustellen, und zwar geht dies im alten Preßgesetz aus den Worten „des wirklich bezogenen Pflichtexemplares" hervor, während es im Entwurfe heißt: „werden ... vergütet, wenn nicht die Rückstellung des Exemplares innerhalb Monatsfrist erfolgt". Es ist dies entschieden zu mißbilligen. Wie schon Hittmair hervorhebt, bildet zur Ablieferungspflicht seitens der Verleger und Drucker die Aufbewahrungspflicht seitens der Bibliotheken ein notwendiges Korrelat. Gerade der Hauptzweck, den der Pflichtexemplarzwang verfolgt, die gesamte vaterländische Literatur zu sammeln, wird einfach illusorisch gemacht, wenn es vom Belieben eines Bibliotheksvorstandes abhängt, ob ein Pflichtexemplar angenommen werden soll oder nicht. Für die Hof-Bibliothek ist allerdings in Bezug auf Photographien und andere Kunsterzeugnisse eine obersthofmeiteramtliche Note vom 9. Dezember 1863 (mitgeteilt in einem Erlaß des Polizeiministeriums vom 22. Dezember 1863) vorhanden, derzufolge eine Verzichtleistung auf die Pflichtexemplare von Kupferstichen, Photographien und anderen Kunsterzeugnissen nicht stattfinden kann. Was die Vergütung selbst betrifft, so sagt der bisherige Paragraph ganz allgemein: „und es werden bei Druckwerken von besonders kostspieliger Ausstattung die wirklich bezogenen Pflichtexemplare mit dem nach besonderer Anordnung zu ermäßigenden Preise vergütet". Im Entwurfe fällt dagegen das Kriterium der „kostbaren Ausstattung" weg und es ist nur der Preis maßgebend: „und es werden Druckwerke, deren Preis 20 *K* übersteigt, mit der Hälfte des Ladenpreises vergütet. — Zunächst fehlt da leider die nähere Bezeichnung, was für die Bestimmung dieser Vergütungsgrenze bei mehrbändigen Werken, sowie bei periodischen Zeitschriften maßgebend ist: der Preis des Einzelbandes, beziehungsweise der einzelnen Nummer oder der des Gesamtwerkes, beziehungsweise der ganz-, halb- oder vierteljährige Abonnementspreis. Vielleicht soll diese nähere Bestimmung der Durchführungs-Verordnung überlassen bleiben, doch wäre es entschieden vorzuziehen, wenn eine genauere Erläuterung schon im Gesetz zu finden wäre. — Eine andere Frage ist es aber, ob es wirklich gut war, einen fixen Betrag und dazu noch so niedrigen als Vergütungsgrenze zu bestimmen. Der Entwurf macht durch die Beschränkung der Pflichtexemplare von vier auf zwei dem Buchhandel ein so wertvolles Zugeständnis, daß es vollkommen genügen würde, eine Entschädigung nur ganz ausnahmsweise zu gewähren. Der Passus hätte etwa folgendermaßen zu lauten: „Eine Vergütung wird für Pflichtexemplare nur ausnahmsweise gewährt. Um dieselbe ist seitens des Verlegers oder Druckers in einem an die betreffende Bibliotheks-Direktion zu richtenden Gesuche anzusuchen unter Anführung der besonderen Gründe, aus welchen die Vergütung beansprucht wird (z. B. besonders kostspielige Ausstattung). Über dieses Gesuch entscheidet die betreffende Bibliotheks-Direktion nach freiem Ermessen. Eine Rückstellung des betreffenden Pflichtexemplars seitens der betreffenden Bibliothek ist unzulässig." — Sollte dieser Vorschlag vielleicht zu radikal sein, so müßte man allerdings, wie es der Entwurf tut, die Entschädigung ohne Rücksicht auf Ausstattung und Format, wie es bisher war, einzig und allein nach dem Ladenpreis fixieren. In diesem Falle ist aber der Preis mit 20 *K* entschieden allzu niedrig bemessen; man müßte als Minimum etwa 50 *K* annehmen, so daß der Passus etwa so lauten würde, — dabei sind die mehrbändigen Werke, sowie die periodischen Zeit-

Digitized by Google

schriften besonders berücksichtigt —: „und werden Druckwerke, deren Preis 50 *K* übersteigt, mit der Hälfte des Ladenpreises vergütet. Entscheidend für die Preisbestimmung ist bei mehrbändigen Werken der Ladenpreis des einzelnen Bandes, sofern er im Buchhandel separat käuflich ist, bei Zeitschriften der Preis der einzeln erhältlichen Nummer. Eine Rückstellung des Pflichtexemplares seitens der betreffenden Bibliothek ist unzulässig." — Zum Schlusse macht Referent auf das im IX. und X. Heft des „Zentralblatt für Bibliothekswesen" abgedruckte dänische Gesetz über die Pflichtexemplare vom 2. Mai 1902 aufmerksam, das manches beachtenswerte enthält, so z. B. die Bestimmung des § 3, daß jeder Ablieferung von Pflichtexemplaren zwei gleichlautende Verzeichnisse beizufügen seien, welche alles das, was abgeliefert ist, genau bezeichnen. In den Verzeichnissen soll zugleich eine ausdrückliche Erklärung darüber enthalten sein, daß sich bei der Ablieferung alles befindet, was nach dem Gesetze abgeliefert werden muß. Ferner die Anordnung des § 5, der zufolge ein Buch- oder Kunstdrucker, der in einem Halbjahre nichts gedruckt hat, wovon er Freiexemplare abzugeben hätte, gleich nach Ablauf des Halbjahres den Bibliotheken Mitteilung davon zu machen habe. — Die Diskussion wurde von Regierungsrat Meyer eröffnet, der insbesondere die Ablieferung von Pflichtexemplaren seitens solcher ausländischer Firmen, die auf österreichischem Boden Niederlagen besitzen, in eingehender Weise besprach. Herr Jellinek sprach sich dagegen aus, daß die Bibliotheken dazu verpflichtet werden, alle Pflichtexemplare einzusammeln. Manche seien billiger zu bekommen als um den vom Gesetze vorgeschriebenen Vergütungsbetrag. Diesen will er nicht mit dem halben Ladenpreise festgesetzt sehen, sondern variierend, einmal mehr, einmal weniger. Sehr entschieden sprach er sich für die von Kustos Hittmair angeregte und vom Referenten befürwortete Schöpfung einer Reichsbibliographie aus, indem durch diese Gegenleistung des Staates das gegen das Pflichtexemplar herrschende Odium aufgehoben werden würde. Schließlich weist er auf die durch das neue Gesetz bedingten Mehrauslagen für die Vergütung der Pflichtexemplare hin und regt an, mit Hinweis auf dieselben eine Erhöhung der Dotationen anzustreben. Dr. Geyer findet den Ladenpreis als Maßstab für die Höhe der Vergütung unsignifikant und schlägt als Grundlage für die Berechnung derselben die Druckkosten des betreffenden Werkes vor. Er will die Bibliotheken zur Herbeischaffung sämtlicher Pflichtexemplare verpflichtet sehen. Dr. Himmelbaur spricht sich gegen die vom Referenten vorgeschlagene Einbegleitung der zu vergütenden Pflichtexemplare mit einem an die betreffende Bibliothek zu richtenden Gesuche aus. Das sei ein zu komplizierter Weg. Auch er will die Verpflichtung zur Vergütung erst bei einem höheren Ladenpreise (40 *K*) eintreten sehen, wobei jedoch im Sinne des alten Preßgesetzes, insbesondere die kostbarere Ausstattung des Werkes in Betracht zu ziehen sei. Ausländische Firmen, welche auf österreichischem Boden Niederlagen besitzen, sollen zur Ablieferung von Pflichtexemplaren verhalten werden können, wenn sie auch auf ihren Verlagsartikeln keinen österreichischen Verlagsort angeben. Was die amtlichen Publikationen anbelangt, so können sekrete Publikationen von den Bibliotheken dementsprechend behandelt werden. Bibliothekar Laschitzer schlägt vor, für die Vergütung von Pflichtexemplaren eine bestimmte Höhe des Ladenpreises festzusetzen und die Vergütung nach einem Perzentsatze von dem Betrage zu berechnen, um welchen dieser feste Grenzbetrag überschritten

Digitized by Google

wird. Nach einem lichtvollen Resümee der vorgebrachten Vorschläge weist Regierungsrat Grassauer auf die Notwendigkeit hin, daß in dem Gesetze tadellose Exemplare verlangt werden. Statt „allgemeine Verbreitung" solle nur „Verbreitung" gesetzt werden. Er betont insbesondere auch, daß das Gesetz nur die kostbare Ausstattung der zu vergütenden Pflichtexemplare ins Auge fassen soll. Regierungsrat Meyer will die Entscheidung über die zu leistende Vergütung einem aus Bibliothekaren und Buchhändlern zusammengesetzten Komitee übertragen sehen. Zum Schluß wird die Formulierung der in der Diskussion zum Ausdruck gelangten Meinungen einem aus Dr. Doublier, Dr. Himmelbaur und Dr. Geyer zusammengesetzten Subkomitee übertragen. Die betreffenden Eingaben sind an das Abgeordneten- und Herrenhaus zu richten und dem Preßgesetzausschuß und den beteiligten Ministerien Abschriften derselben zu übermitteln. — Das Subkomitee hat am 13. November eine Sitzung abgehalten und seine Beratungen in einer zweiten Sitzung am 20. November zum Abschlusse gebracht und hat das Resultat derselben dem Ausschusse vorgelegt.

(Bibliotheksmuseum.) Dr. v. Korzeniowski (Lemberg) hat eine Sammlung von Drucksorten der Bodleianischen Bibliothek in Oxford, der Peoples Palace - Bibliothek in London und der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in Krakau eingesendet. — Dr. B. Prusik (Prag) hat ein Exemplar seines Werkes: Decimálni Klassifikace, Praha 1902, eingesendet.

PERSONAL-NACHRICHTEN.

(40jähriges Dienstjubiläum Regierungsrat Grassauers). Dr. Ferdinand Grassauer wurde am 26. Juni 1840 zu Sallingstadt in Niederösterreich geboren und trat zuerst beim Obersten Rechnungshofe in den Staatsdienst, wo er am 19. November 1862 den Diensteid ablegte. Im Jahre 1867 wurde er zum Amanuensis der Wiener Universitäts-Bibliothek ernannt, deren Leitung seit dem Jahre 1884 in seinen Händen liegt. Seine Ernennung zum Vorstande derselben erfolgte im Jahre 1885. In dem Aufsatze „Die alte und die neue Universitäts-Bibliothek" von Regierungsrat J. Meyer (Mitteilungen des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen, Jahrg. IV, Seite 56—67) findet sich die reiche Tätigkeit, die der Jubilar an dem seiner Leitung anvertrauten Institut entfaltete, eingehend geschildert. Es sei nur noch hinzugefügt, daß in dem letzten Jahre die Neuherstellung des alphabetischen Bandkataloges in Angriff genommen wurde und gegenwärtig bereits bis zum Buchstaben J gediehen ist. Neben seinen amtlichen Arbeiten entwickelte Regierungsrat Grassauer auch eine sehr rege literarische Tätigkeit. Außer zahlreichen kleineren Aufsätzen erschienen von ihm folgende größere Arbeiten: Landeskunde von Österreich-Ungarn (1875), Die Donau (1879), Die Alpen (1879), Österreich ob der Enns (1879), Handbuch für österreichische Universitäts- und Studien-Bibliotheken (1883), Ziele und Aufgaben des modernen Bibliothekswesens. S. A. (1896) und im Jahre 1898 leitete er die Herausgabe des „Generalkataloges der laufenden periodischen Druckschriften". Im Jahre 1887 wurde er vom Kronprinzen Rudolf in das Redaktionskomitee des Werkes: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und

Digitized by Google

Bild" als Fachreferent für landschaftliche und topographische Darstellung berufen, dem er bis zur Vollendung dieser großen Publikation angehörte. — Dem österreichischen Vereine für Bibliothekswesen gehörte Regierungsrat Grassauer von Anfang an als 1. Obmann-Stellvertreter an, als welcher er zahlreiche Versammlungen leitete, wie er auch überhaupt an allen Agenden des Vereines lebhaften Anteil nahm. Eine Abordnung des Vereines, bestehend aus dessen Obmann Hofrat Karabacek und Schriftführer Dr. Doublier, hat am 18. November dem Jubilar die Glückwünsche des Vereines ausgesprochen. Die Beamten der Wiener Universitäts-Bibliothek versammelten sich am 19. November in dem Bureau Regierungsrat Grassauers und überreichten ihm eine ihre Glückwünsche aussprechende, von allen unterfertigte Adresse und eine Deputation der Diener der Wiener Universitäts-Bibliothek überreichte dem Jubilar eine von ihren sämtlichen Kollegen unterzeichnete Glückwunsch-Adresse.

(Franz Xaver Wöber †.) Am 12. August d. J. starb zu Baden, eine halbe Stunde nach einer qualvollen Operation, die der Ärmste wegen Herzschwäche ohne Narkose aushalten mußte, Regierungsrat Franz Xaver Wöber, Kustos der k. k. Hofbibliothek i. R., ein weit über die Grenzen seines Berufes rühmlichst bekannter Germanist und Genealog. — Wöber, geboren zu Wien am 19. November 1830, absolvierte das Gymnasium bei den Piaristen, die beiden damaligen Lycealklassen bei den Schotten, das philosophische Triennium an der Wiener Universität, wo er sich vorzugsweise philologischen und historischen Studien widmete. Oktober 1852 erhielt er die Stelle eines Lehrsupplenten für die philologischen Fächer und für deutsche Sprache am Obergymnasium in Przemyśl in Galizien, 1856 erhielt er die Bewilligung, behufs Vorbereitung zur Lehramtsprüfung sich an das Wiener Lehrerseminar zu begeben, änderte aber seinen Lebensplan und trat Dezember 1857 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die Hofbibliothek, welchem Institute er durch volle vierzig Jahre angehörte, und April 1870 zum Kalkulanten, Mai 1873 zum Skriptor, August 1886 zum Kustos ernannt wurde. Im Jänner 1898 trat er mit Titel und Charakter eines Regierungsrates in den bleibenden Ruhestand. — Als Bibliothekar war Wöber ein Muster von Pflichttreue und emsigsten Fleißes, gefällig gegen jedermann, gab er aus dem reichen Schatze seines Wissens die weitestgehenden Auskünfte, unterzog sich freiwillig den ermüdenden Rechnungsarbeiten des Institutes und war durch Jahrzehnte ununterbrochen mit Anlegung von Fachkatalogen beschäftigt; so umfaßt sein heraldisch-genealogischer Katalog mehr als 20.000 Werke. — Gleichen Bienenfleiß entwickelte er als Schriftsteller. Seine ersten Arbeiten erschienen in den Programmen des Gymnasiums in Przemyśl, 1856 edierte er eine Handschrift aus der Bibliothek des Przemyśler Domkapitels: „Ain gutt ler von der mess tzu nuz vnd hail aller layen" und versah sie mit einer Übersetzung, 1857 erschien die „Historia von den heilig dreien Königen" aus gleicher Quelle. 1860 suchte er durch ein „Wort- und Sachverzeichnis zu Jakob Grimms deutscher Grammatik und Geschichte der deutschen Sprache" dem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, das Riesenwerk Grimms mit einem umfassenden Register zu versehen. Schon im nächsten Jahre gab er die „Minneregel von Eberhardus Cresne aus Minden 1404" heraus, eine der wichtigsten Minnedichtungen, die poetische Überarbeitung des Tractatus amoris vom Kapellan Andreas. Von nun an wendete sich Wöber der heraldisch-genealogischen Forschung zu und lieferte zunächst Aufsätze für die Publikationen des Museum Francisco-Carolinum in Linz, der anti-

Digitized by Google

quarischen Gesellschaft in Zürich, des Vereines „Herold“ in Berlin. In der Festschrift zur Silberhochzeit des August Ritter v. Miller-Aichholz erschien eine Biographie des Hofmeisters Herzog Leopolds des Biderben von Österreich, Ritter Götzens des Mülnerns und die ältesten Siegel der Miller nach den im Staatsarchiv zu Zürich befindlichen Originalsiegeln gezeichnet. (1884.) — Sein nächstes Werk: „Die Reichersberger Fehde und das Nibelungenlied“ (1885) erzählt den Streit Heinrichs von Stein mit dem Kloster Reichersberg im 12. Jahrhundert und bringt das Nibelungenlied in Zusammenhang mit dem Grafengeschlechte Abensperg-Traun. Den Ursprung dieses Hauses beleuchtet die genealogische Studie: „Die Skiren und die deutsche Heldensage“ (1890), worin das Familienarchiv zu Bockflüß und Petronell Quellen gibt zur Geschichte des gothischen Stammes der Skiren und ihres Hofes zu Regensburg. Leider verlockte ihn sein sanguinisches Temperament zu manchen gewagten Behauptungen, die, von der Kritik heftig angegriffen, den Forscher zu heftiger Polemik hinrissen, doch blieb ihm die Anerkennung gewiegter Fachmäner wie Ottokar Lorenz, Thoman u. a. nicht versagt. — Wöbers Hauptwerk ist die Studie: „Die Miller von und zu Aichholz“, 1893 begonnen und bisher bis zu drei stattlichen Quartbänden gediehen, keine dürre Familiengeschichte eines alten Geschlechtes, sondern zugleich mit dem Wiegenbilde der „Mülner von Zürich“ eine pragmatische Geschichte Zürichs, ja der ganzen Schweiz, in einem Zeitraume entrollt, der bisher einer historischen Betrachtung sehr bedürftig gewesen. Aus den besten und lautersten Quellen, wie sie bisher verschlossene oder brachliegende Archive enthielten, sind Regesten gesammelt, die uns in völlig neuer Gestalt die internen Verhältnisse der Züricher Stadtgeschichte vor Augen stellen, wie die letzten Tage der habsburgischen Herrschaft in der Schweiz und den Einfluß des Deutschen Reiches auf dieses Gebirgsland. Durch tausend und aber tausend Urkunden zieht sich der verbindende Faden der Geschichte, jedem Fleckchen des historischen Bodens wird eine Erläuterung gewidmet, jeder Familie und ihren Verschwägerungen eine Studie beigefügt, der Lauf der Weltgeschichte mit den Ereignissen des kleinen Landes in Einklang gebracht, so daß man mit Recht behaupten kann, der kommende Geschichtsforscher Helvetiens findet ein unentbehrliches Nachschlagewerk, das den Satz des Gelehrten O. Lorenz zur Tatsache macht: „Die eigentliche historische Wissenschaft der Zukunft ist die Genealogie, und es muß die Zeit kommen, in welcher die genealogische Untersuchung als die Basis aller Historiographie gelten wird.“ — Schon den Tot im Herzen hat Wöber bis zur letzten Stunde an der Vollendung dieses Werkes gearbeitet und den vierten (Schluß-)Band druckfähig gemacht.

Dr. F. Schöchtner.

Als Volontäre in die k. k. Hof-Bibliothek sind eingetreten: Dr. Konstantin Rhodokanakis (Orientalist) und Dr. Leopold Brandl (Anglist). Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Matteo Bartoli leistete einer Berufung als Lektor an die Universität Straßburg Folge. — Der provisorische Kustos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. August Weiß wurde zum Kustos, der provisorische Skriptor Dr. Rudolf Wolkan wurde zum Skriptor ernannt. Letzterem wurde die an der Czernowitzer Universität erlangte venia legendi für neuere deutsche Literaturgeschichte auf die Wiener Universität übertragen. Der Praktikant Dr. Jaroslav Sutnar wurde zum

Digitized by Google

Amanuensis ernannt. Dr. Friedrich Hrozný wurde als Praktikant aufgenommen. — An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Prag wurden Doktor Ladislaus Hoffmann, Franz Herric und Dr. Isidor Pollak zu Praktikanten ernannt. — An der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz ist Viktor Benussi als Praktikant eingetreten. — Ende Juli d. J. trat der k. k. Universitäts-Bibliothekar in Innsbruck Regierungrat Dr. Ludwig v. Hörmann in den dauernden Ruhestand, nachdem er beinahe 20 Jahre lang die Universitäts-Bibliothek in Innsbruck geleitet hatte. Es wurde ihm die kaiserliche Anerkennung ausgesprochen. Am 9. August starb der Praktikant Karl Hechfellner. Der Auskultant Karl Reichart ist als Volontär eingetreten. — Der Universitäts-Bibliothek in Krakau wurde der Historiker Gymnasial-Professor Dr. phil. Korneli Heck zur Dienstleistung zugeteilt. — Der Kustos an der Universitäts-Bibliothek in Lemberg Dr. Friedrich Papée wurde zum Konservator der Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale ernannt. — Der Bibliothekar der Statistischen Zentral-Kommission Dr. Kamillo Roncali wurde zum Hofkonzipisten und der bei der genannten Kommission in Dienstesverwendung stehende Hilfsämter-Direktions-Adjunkt des Ministeriums für Kultus und Unterricht Doktor Johann Hauer zum Bibliothekar dieser Kommission ernannt. — Der Wiener Stadtrat hat im Beamtenstatus der städtischen Sammlungen zum Kustos Dr. Wilhelm Engelmann, zum Skriptor Dr. Hugo Kosch, zum Adjunkten I. Klasse Alois Trost, zum Adjunkten II. Klasse Moritz Preyer ernannt. — Dr. Gregor Pöck, Stiftsbibliothekar in Heiligenkreuz, ist zum Abt gewählt worden. — Der braunschweigische Romanschriftsteller Oberleutnant a. D. Otto Elster trat als Archivar und Bibliothekar in die Dienste des Prinzen Wilhelm v. Schaumburg-Lippe auf Schloß Nachod.

VERMISCHTE NACHRICHTEN.

(Ausstellung von Bucheinbänden.) Die Direktion des k. k. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien beabsichtigt, zu Anfang des nächsten Jahres in den Räumen des Museums eine Ausstellung von Bucheinbänden zu veranstalten. Diese Ausstellung soll die Zeit von ungefähr 1830 bis zur Gegenwart umfassen. In ihren Rahmen gehören künstlerisch ausgeführte Bucheinbände aller Art und Entwürfe zu solchen, sowie Buntpapiere und Vorsatzpapiere. Eventuell können auch künstlerische Bucheinbände aus älterer Zeit in eigenen Gruppen zur Ausstellung gebracht werden. Die Ausstellung soll am 1. Februar 1903 eröffnet werden und bis 15. März dauern. Platzmiete ist nicht zu bezahlen. Die ausgestellten Objekte sind in der Ausstellung selbst nicht verkäuflich. Ein bei der Eröffnung der Ausstellung auszugebender Katalog wird die Beschreibung der ausgestellten Objekte und die Namen der Aussteller enthalten. Mit Rücksicht auf den zur Installation der Ausstellung und zur Abfassung des Kataloges verfügbaren kurzen Zeitraum ist der unterzeichneten Direktion eine baldige Anmeldung jedenfalls aber bis längstens 30. November d. J. sehr erwünscht. Die Einsendung der Ausstellungsobjekte selbst wird in dieser Zeit vom 15. Dezember d. J. bis längstens 10. Jänner 1903 erbeten.

Digitized by Google

(Internationale Handschriften-Verleihung.) Über Aufforderung des Präsidiums der philosophisch-historischen Klasse vom 15. Jänner 1902, Z. 124 (abgedruckt im Anzeiger Nr. V vom 12. Februar l. J.) haben die Vorstände folgender Bibliotheken und Archive Österreichs ihren Beitritt zur geplanten internationalen Verleihung von Handschriften, kostbaren Büchern und sonstigen Archivalien angemeldet. — *I. Bedingungslos zustimmend:* 1. Braunau in Böhmen: Benediktinerstift. 2.—4. Brünn: Mährisches Landesarchiv; Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens; Verein „Musejní spolek". 5. Chrudim: Museum für Ostböhmen. 6. Czernowitz: K. k. Universitäts-Bibliothek. 7. Eger: Stadt-Bibliothek und Stadtarchiv. 8. Feldkirch: Kollegium U. L. F. Stella Matutina. 9. Görz: K. k. Studien-Bibliothek. 10. Graz: Steiermärkische Landes-Bibliothek. 11. Heiligenkreuz: Zisterzienserstift. 12. Herzogenburg: Augustiner-Chorherrenstift. 13. Hohenfurth: Zisterzienserstift. 14. Innsbruck: K. k. Universitäts-Bibliothek. 15., 16. Klagenfurt: K. k. Studien-Bibliothek. (Dieselbe erklärte sich auch bereit, die Vermittlung zu übernehmen, wenn es sich etwa um die Inanspruchnahme eines im Privat(Vereins)besitze befindlichen Werkes handelt); Geschichtsverein für Kärnten. 17., 18. Krakau: K. k. Universitäts-Bibliothek; Fürstlich Czartoryski'sches Museum. 19. Kremsmünster: Benediktinerstift. (Wünscht Aufhebung der Zollrevision für diese Sendungen.) 20. Laibach: K. k. Studien-Bibliothek. 21.—23. Lemberg: K. k. Universitäts-Bibliothek; Ossolinski'sches Nationalinstitut; Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften. 24. Linz: K. k. öffentliche Studien-Bibliothek. 25. Melk: Benediktinerstift. 26. Mogila: Zisterzienserkloster. 27. Olmütz: K. k. Studien-Bibliothek. 28. Prag: Bibliothek der israelitischen Kultusgemeinde. 29. Raigern: Benediktinerstift. 30. Salzburg: K. k. öffentliche Studien-Bibliothek. 31. St. Florian: Reguliertes Chorherrenstift. 32. St. Lambrecht: Benediktinerstift. 33. St. Paul: Benediktinerstift. 34. St. Pölten: Bibliothek des bischöflichen Alumnates. 35. Schlägl: Prämonstratenser-Chorherrenstift. 36. Seebarn: Gräflich Wilczek'sche Bibliothek. 37. Seitenstetten: Benediktinerstift. 38. Tepl: Prämonstratenserstift. 39. Trient: Stadt-Bibliothek. 40., 41. Wien: K. k. Hof-Bibliothek; K. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. 42. Wilhering: Zisterzienserstift. — *II. Unter gewissen Bedingungen zustimmend:* 1. Göttweig: Benediktinerstift. (Die Beschränkung bezieht sich auf Unica und Cimelien dieser Bibliothek, sowie auf transmarine Versendung von Handschriften etc.) 2. Graz: K. k. Universitäts-Bibliothek. (Beitritt unter der Bedingung, dass an § 2 der „Bedingungen" die Beschränkung angefügt werde: „Diese Summe darf jedoch den doppelten von der verleihenden Bibliothek angegebenen Wert nicht überschreiten".) 3. Ossegg: Zisterzienserstift. (Entlehnung nur an solche Institute, welche selbst dem Unternehmen sich angeschlossen haben oder durch Assoziierte zur Entlehnung befugt seien.) 4., 5. Prag: K. k. Universitäts-Bibliothek. (Unter Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, besonders wegen Punkt 2 der „Bedingungen"); Museum des Königreiches Böhmen. (Unter folgenden Ausnahmsbestimmungen: 1. Die Ausleihung der Handschriften, Archivalien und seltener Drucke nach entfernten Ländern [z. A. nach Amerika] kann nur auf dem diplomatischen Wege stattfinden. 2. Über die Ausleihung von seltenen oder schlecht erhaltenen Handschriften, Archivalien und älteren Drucken entscheidet von Fall zu Fall der Verwaltungsausschuss des Museums und kann das Verleihen derselben abschlagen, wenn die Versendung mit Schwierigkeiten verbunden oder die Sicherheit des Gegenstandes bei der Versendung in Frage

Digitized by Google

gestellt ist. 3. Die Handschriften, Archivalien und seltenen Drucke, deren Publizierung mit Einwilligung des Verwaltungsausschusses des Museums in Vorbereitung ist, sind von der Verleihung auf die Dauer von einem Jahre ausgeschlossen. 4. Derjenige Forscher oder Schriftsteller, welcher zu seiner Arbeit die Handschriften, Archivalien oder Drucke aus dem Museum des Königreiches Böhmen benützt, ist verpflichtet, ein Exemplar der betreffenden Publikation sofort nach ihrer Veröffentlichung der Museums-Bibliothek gratis zu widmen.) 6. Salzburg: Benediktiner-Ordensstift St. Peter. (Unter Wahrung des jederzeit freien Austrittes aus der Assoziation und des Rechtes, in jedem Einzelfalle die Verleihung von der Bewilligung des Abtes und eventuell besonders aufzustellender Bedingungen abhängig zu machen.) 7., 8. Wien: K. k. Universitäts-Bibliothek. (Unter der Bedingung, daß ihr betreffs der Haftung über den Versicherungsbetrag, beziehungsweise für die Kosten der Versendung und Versicherung das Regreßrecht an den Entlehner beziehungsweise Benützer zustehe); K. und k. Familien-Fideïkommiß-Bibliothek. (Prinzipieller Beitritt, Entscheidung jedoch wegen des privaten Charakters des Institutes in jedem einzelnen Falle vorbehalten.) 9. Zwettl: Zisterzienserstift. (Beschränkung auf 70 Handschriften, die teils Cimelien, teils Unica sind, und auf transmarinen Versandt.) — *III. Abgelehnt wurde der Beitritt von folgenden Instituten:* 1. Brixen: Fürstbischöfliches Priesterseminar. (Wegen Mangels an feuersicheren Lokalen.) 2. Mariaschein: Kollegium des Ordens der Gesellschaft Jesu. (Mit der Begründung durch den kurzen Bestand der Bibliothek und den Mangel an seltenen Archivalien.) 3. Mattsee: Weltpriesterliches Kollegiatstift. (Vereinbarung besonderer Bestimmungen in jedem Einzelfalle.) 4. Michaelbeuern: Benediktinerstift. 5. Nikolsburg: Fürstlich Dietrichstein'sche Fideïkommiß-Bibliothek. 6. Prag: Fürst Lobkowitz'sche Fideïkommiß-Bibliothek. 7. Ragusa: Dominikanerkloster. 8. Rovereto: Stadt-Bibliothek. 9. Vorau: Augustiner-Chorherrenstift. 10. Wien-Lainz: Biblioteca Rossiana. — *Von 67 Instituten ist die Antwort auf die Zuschrift der Akademie noch ausständig.*

(Zur Rabatt-Frage.) Seit 17. Juli 1901 ist im österreichischen Buchhandel der Zeitschriften-Rabatt durch folgende Bestimmung aufgehoben: „Von Zeitschriften, d. i. von allen mehr als einmal jährlich erscheinenden periodischen Druckschriften, wird überhaupt kein Rabatt gewährt." Daraufhin verlangte die Amtsleitung der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek die Rabattierung jener „periodischen" Druckschriften, deren einzelne Teile nicht in bestimmten Fristen erscheinen, die jährlich einmal oder öfter erscheinen können, aber nicht müssen, auf welche es kein Abonnement gibt, und die, wenn die einzelnen selbständig verkäuflichen Teile für sich gekauft würden, rabattiert werden müßten. Die Angelegenheit wird von der betroffenen Buchhandlung beim Wiener Buchhändler-Gremium anhängig gemacht.

Mit Erlaß der n.-ö. Statthalterei wird die Vorstehung der Universitäts-Bibliothek in Wien angewiesen, die von den Professoren der Hochschule für Bodenkultur benötigten Bücher der dortigen Bibliothek auch auf postalischem Wege zukommen zu lassen.

(Schenkung.) Der am 10. Juli d. J. in Wilten verstorbene Hofrat und Universitäts-Professor d. R. Dr. Julius v. Ficker hat seine Bibliothek der

Digitized by Google

Universitäts-Bibliothek in Innsbruck vermacht, nachdem er schon bei Lebzeiten einen bedeutenden Teil seiner Bücher dahin abgegeben hatte. Auch sein handschriftlicher Nachlaß wird nach zehn Jahren Eigentum der Universitäts-Bibliothek.

(Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich.) Die Teilung, welche seit Beginn des Jahres bei den Veröffentlichungen des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich eingetreten ist — es erscheint jetzt an Stelle der „Blätter" ein „Monatsblatt" und am Ende des Jahres ein „Jahrbuch" — hat auch auf die „Bibliographischen Beiträge" eingewirkt. Diese waren seit 1884, in welchem Jahre der damalige Kustos der Wiener Universitäts-Bibliothek Dr. Wilhelm Haas sie zum erstenmale bearbeitete, in den „Blättern" des Vereines entweder im letzten Hefte des laufenden oder im ersten des folgenden Jahrganges erschienen. Dies bot den bei Benützung einer Bibliographie hoch zu schätzenden Vorteil, daß das Material in einer ununterbrochenen Reihenfolge dargeboten wurde, während es jetzt in mehreren Heften zerstreut und daher weniger bequem zugänglich ist. Der Redaktion blieb aber wohl keine andere Wahl, denn eine druckfertige Herstellung der Bibliographie bis zum Schlusse des laufenden Jahres, so daß sie im „Jahrbuch" hätte erscheinen können, liegt bei dem Anschwellen der durchzuarbeitenden Literatur außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. So wird man denn die kleine Unbequemlichkeit gerne in den Kauf nehmen, die immerhin auch den Vorteil bietet, daß nachträglich auftauchendes Material — an dem es erfahrungsgemäß nie fehlt — noch eingereiht werden kann. Im übrigen sei hier nochmals betont, daß die „Bibliographischen Beiträge", die heuer zum erstenmale die Tätigkeit zweier Bearbeiter (Doktor M. Vancsa und Dr. V. Thiel) in Anspruch nahmen, ein durch seine sorgfältige Arbeit und praktische Anlage sehr wertvolles Hilfsmittel für jeden sind, der sich mit landeskundlichen Forschungen beschäftigt.

Der internationale Bibliothekar-Kongreß, der 1900 in Paris tagte, schrieb einen Preis von 1000 Frcs. für die beste Arbeit aus, die wirksame Mittel zur Bekämpfung der bücherschädigenden Insekten angebe. Wie die „Nordd. Allg. Ztg." mitteilt, liefen 28 Arbeiten ein, von denen einer Schrift des Herrn Bolle, Direktors der chemisch-agronomischen Versuchsanstalt in Görz, der Preis zuerkannt wurde. Bolle hat die Insekten, welche den Einbänden schädlich sind, einer sehr eingehenden Untersuchung unterzogen und empfiehlt u. a. als wirksames Mittel gegen sie Schwefelkohlenstoff. Der Arbeit ist auch die Skizze eines Apparates beigeschlossen, welcher jede Feuersgefahr bei Verwendung des Schwefelkohlenstoffes ausschließt. Die naheliegende Besorgnis, daß dieser Stoff nicht nur den Insekten, sondern auch den Büchern gefährlich werden könne, verneint Bolle auf das entschiedenste.

Von der parlamentarischen Budget-Kommission mit der Prüfung des Kredits für den öffentlichen Unterricht beauftragt, hat der französische Deputierte Maurice Faure einen interessanten Bericht über die Bibliothèque Nationale erstattet.*) Die folgenden Daten verdienen allgemeines Interesse. Der Gehalt des

---

*) Cf. C. f. B. Märzheft S. 121—125.

Digitized by Google

Direktors beträgt 15.000, der der 3 Konservatoren 30.000, des Sekretärs und Kassiers 10.000, der 6 Unter-Konservatoren 42.000, der 18 Bibliothekare 82.900, der 26 Unter-Bibliothekare 74.400, Summe 254.300 Frcs. Außerdem erhalten 24 Manipulationsbeamte 50.020 Frcs. Für Überstunden stehen 20.000 Frcs. zur Verfügung und 77 Personen, die durch dauernde oder gelegentliche Beschäftigung mit dem Institut zusammenhängen, erhalten 120.500 Frcs., was einem Totale von 444.820, rund also 445.000 Frcs. gleichkommt. Für die Vermehrung und Erhaltung der Bücher wird ein Kredit von 275.000 Frcs. und für die Katalogarbeiten ein solcher von 100.000 Frcs. bewilligt. Der Referent wendet sich in scharfen Worten gegen das Verschleppungssystem im Erscheinen des Kataloges der National-Bibliothek und weist nach, daß der Katalog, wenn er in dem bisherigen Tempo weiter erscheine, 120 Jahre bis zu seiner Fertigstellung bedürfe. Als Nacheiferung verdienendes Vorbild weist Faure auf den Katalog der Bibliothek des British Museum.

(Antiquariats- und Auktionskataloge.) (Heger. Kat. 25: Germanistik.) Der Katalog enthält u. a. Erstausgaben aus der deutschen Klassiker- und Romantikerliteratur, wie sie in gleicher Fülle im Wiener Buchhandel selten anzutreffen sind. Besonders sind die Österreicher und Goethe vertreten. Der Artikel „Bibliographie etc." ist ungleich karger und die Angaben nicht sehr verläßlich. So ist bei Nr. 96 Brunet, Manuel du libraire nicht angegeben, daß das Exemplar neben den vorhandenen 3 Bänden noch einen vierten haben soll. Druck und Ausstattung sind gefällig. — (Gilhofer & Ranschburg. XIII. Kunstauktion.) Im Anschluß an die Auktion der reichhaltigen Kupferstichsammlung J. Sterns gelangte am 13. und 14. November auch eine sorgfältig zusammengestellte Büchersammlung desselben Sammlers zur Versteigerung. Von den einzelnen Nummern seien die folgenden hervorgehoben: Bartsch, Peintre-Graveur, Wiener Orig.-Ausg. (*K* 185.—). Das Miniaturenwerk Foucquets in prächtiger Ausstattung (*K* 282.—). Eine komplette Serie der Gazette des Beaux Arts (*K* 810.—). Jahrbuch des Allerhöchsten Kaiserhauses, Band 1—13 mit den Beilagen (*K* 660.—). Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen (*K* 220.—). Die vollständige Serie der kulturhistorischen Werke Lacroix (*K* 408.—). Das Trachtenwerk Hefner-Altenecks (*K* 550.—). Muther, Geschichte der Malerei (*K* 144.—). Nagler, Künstler-Lexikon (*K* 540.—). Robert-Dumesnil, Peintre Graveur (*K* 182.—). Smith, Catalogue of the works of the most eminent painters, 9 vol., ein Werk, das selbst auf englischen Auktionen fast nie in dieser Vollständigkeit vorkommt (*K* 900.—). Viollet-Le Duc, Mobilier français (*K* 200.—). Weigel-Zestermann, Buchdruckerkunst (*K* 202.—). Westwood, Anglo-Saxon Manuscripts (*K* 160.—). Von Serien-Werken erzielten die ersten 10 Bände des Repertoriums für Kunstwissenschaft 212 *K*, die ersten 31 Bände der Zeitschrift für bildende Kunst 150 *K*. Der Gesamterlös der Kunstbibliothek mit Einschluß der Textbände der Arundel Society betrug *K* 9292.30.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. August Weiss. Druck E. Kainz & R. Liebhart, vorm. J. B. Wallishausser, Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

Digitized by Google

Digitized by Google